
Mit Rundbrief der OGPI
TIERBEFREIUNG
das aktuelle Tierrechtsmagazin
Heft 62 • März 2009 • 3,00 € • ISSN 1438-0676 • 15. Jahrgang • www.die-tierbefreier.de
Circus Krone
Verurteilung wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz
plus
Portraits gejagter Tiere: Katzen, Dritter Österreichischer Tierrechtskongress
Interview mit der Sozialanthropologin Barbara Noske zur Mensch-Tier-Beziehung
Interview mit Mag. Eberhart Theuer zum Verfahren für den Schimpansen Hiasl

Inhalt

Titelthema

Zoo und Zirkus

Pelz

Jagd

Tierversuche

Verschiedenes

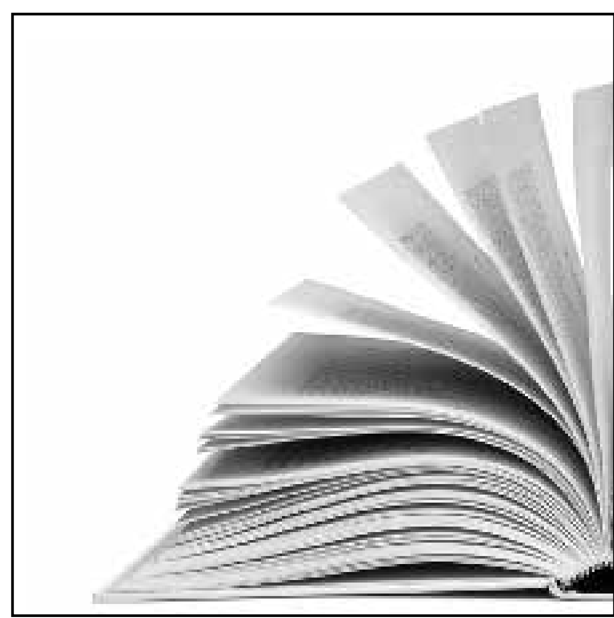
Theorie

Free Animal

Rubriken













Liebe LeserInnen der TIERBEFREIUNG,

dies ist die erste Ausgabe 2009 und es gibt Grund zur Freude: Der Anfang ist geschafft - zum Redaktionsschluss erreichte uns die Nachricht, dass ESCADA Belgien pelzfrei wird! Dies berichtete die belgische Tierrechtsorganisation Bite Back auf Ihrer Internetseite. Die Modekette Appel's mit 12 Läden sowie die belgischen ESCADA Filialen haben bestätigt, eine pelzfreie Politik einzuführen. Selbst wenn es fraglich ist, ob diese ESCADA Geschäfte zur ESCADA AG in Deutschland gehören, ist jedes weitere pelzfreie Unternehmen ein Erfolg. Was in Belgien geht, geht auch anderswo, wir werden ESCADA überall pelzfrei machen!

Eine großartige Aktion gegen den Pelzhandel waren die Ankettaktionen in Düsseldorf vor ESCADA und in Wien vor Kleider Bauer. Um sich gegen Pelz und andere Formen der Tierausbeutung einzusetzen, ist es hilfreich, wenn sich Gleichgesinnte zu Gruppen zusammenschließen. Wir begrüßen es sehr, wenn sich neue Tierrechtsgruppen formieren und in dieser Ausgabe möchten wir euch einige neue vorstellen, z. B. die Ortsgruppe Norden-Bremen. Auch wenn es nun schon wieder Monate her ist, war der Ende November in Wien statt findende Tierrechtskongress doch ein wichtiges Ereignis, über das ihr euch im Bericht auf Seite 72 ein genaueres Bild machen könnt. Der Artikel stellt vor allem eine kritische Auseinandersetzung mit dem VGT, dem veranstaltenden österreichischen Verein, dar. Die Titelstory handelt diesmal von einem Thema, das leider oft viel zu wenig Aufmerksamkeit erhält und in den Medien viel zu unkritisch dargestellt wird: Zirkus. Der Bericht über das Gerichtsurteil im Krone Prozess enthält die neuesten Fakten und es wird erneut deutlich, wie unermesslich groß das Leid der sogenannten Zirkustiere ist. Verurteilt wurde auch der Zirkus Giovanni Althoff, mehr dazu auf Seite 11.

An Tierrechtsterminen steht einiges vor der Tür und die VeranstalterInnen der Demo gegen Affenversuche in Tübingen am 18.April oder der Fur Free Luxemburg (Luxemburg, 4. April ab 11 Uhr, Demo ab 13 Uhr) würden sich über rege Teilnahme sehr freuen! Setzt ein Zeichen, gebt den Eingesperrten eine Stimme!
An dieser Stelle noch einmal eine herzliche Einladung zur Jahreshauptversammlung für die Mitglieder von *die tierbefreier e. V.* und natürlich *Free Animal e.V.* Wir würden uns freuen, ganz viele von euch am 19. April in Dresden zu sehen oder kennenzulernen. Näheres auf Seite 78.

„Auch wenn es gelänge, die Tiere vor uns zu schützen, wir hätten nichts erreicht. Erst wenn es gelingt, die Tiere nicht mehr schützen zu müssen, sind wir am Ziel. Denn dann haben wir etwas verändert: UNS“ (Autor unbekannt)

Interessante Lesestunden und einen bunten Frühling euch allen.

Raffaela Göhrig

Circus

Verurteilung wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz

Amtsgericht bestätigt Vorwürfe des Darmstädter Veterinäramts

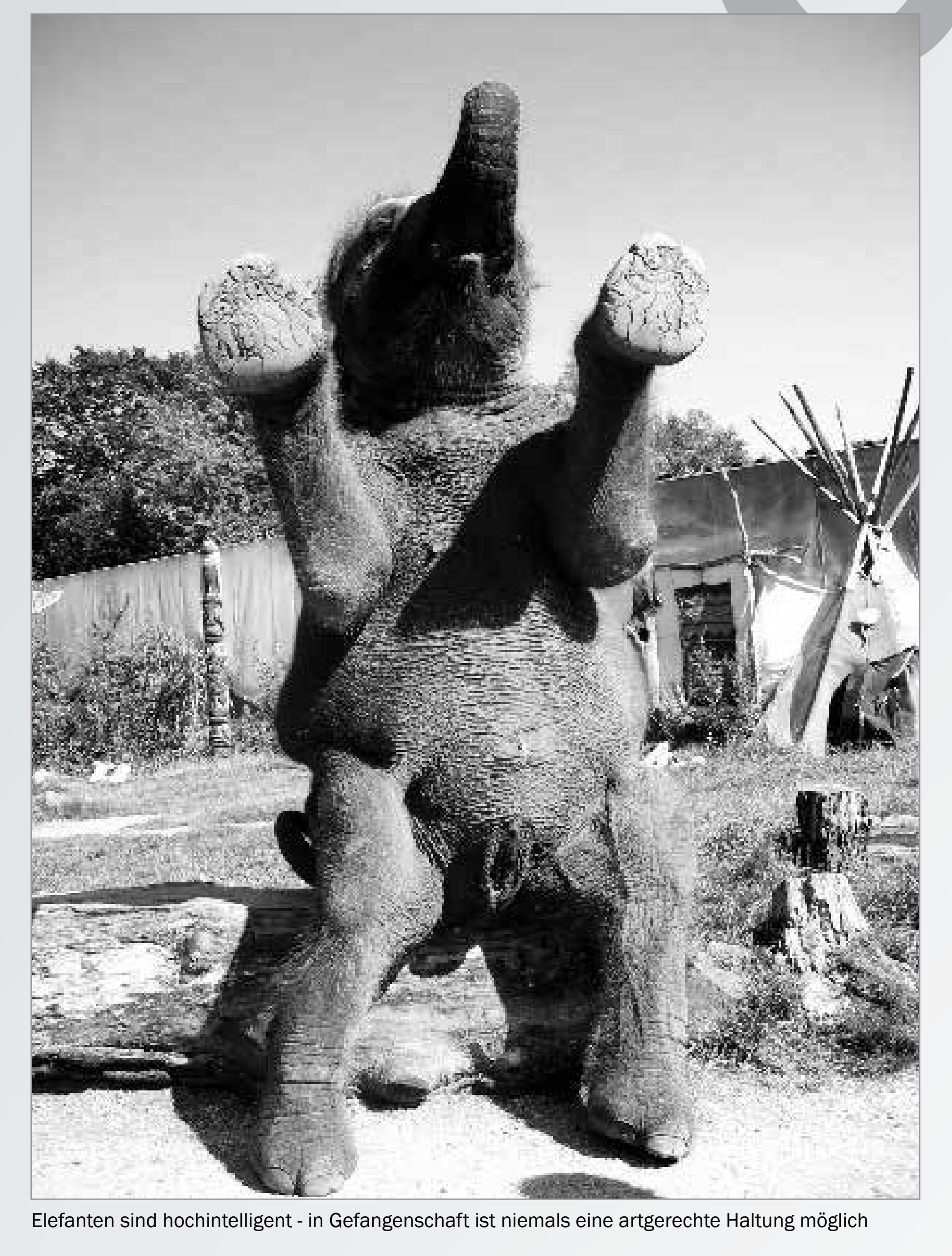
Tierrechtler und Tierrechtlerinnen kritisieren immer wieder die Haltung von Tieren im Zirkus. Die Veterinäre in Darmstadt bemängelten bereits 2006, dass die Haltung des Flusspferdes und der Schweinsaffen nicht artgerecht gewesen sei, die Kopfstand-Nummer eines Elefanten ebenfalls nicht, Elefanten und Pferde in schlechtem Gesundheitszustand gewesen seien. Das Amtsgericht Darmstadt sah es am 10.02.2009 als erwiesen an, dass den Tieren im Circus Krone erhebliche Leiden und Schmerzen zugefügt wurden aufgrund nicht artgerechter Haltung. Ferner erging die Auflage, dass sämtliche Vorgaben des Veterinäramts Darmstadts, dass das Verfahren eingeleitet hatte, erfüllt werden müssen.



Krone:







Elefanten sind hochintelligent - in Gefangenschaft ist niemals eine artgerechte Haltung möglich

Circus Krone gilt als Europas größter Zirkus. Durch Fernsehsendungen wie „Stars in der Manege“ wurde dieses Tierausbeutungsunternehmen von der Öffentlichkeit bisher als „seriös“ angesehen und war das Vorzeigeunternehmen der Zirkusbranche.

Krone stark in der Kritik

In der letzten Zeit hat sich dieses Bild jedoch geändert: „Report Mainz“ veröffentlichte im Dezember 2008 einige Aufnahmen, die für Wirbel sorgten. Einige Tiernummern wurden dann zumindest bei Fernsehauftritten nicht mehr aufgeführt. Das Münchner Kreisverwaltungsreferat, zuständig für den Zirkus, lud gar zu einem Krisengespräch mit Veterinären aus ganz Deutschland.

Was für den unbedarften Normalbürger erschreckend wirkte, ist für Tierrechtler nichts Neues. Seit Jahren wird dokumentiert und bemängelt, was bei Circus Krone hinter den Kulissen vor sich geht. Untenstehend eine Auswahl an Beanstandungen bei der Tierhaltung einiger Tiere, die Thema bei der Gerichtsverhandlung in Darmstadt waren.

Die Krone-Schweinsaffen

Der Circus Krone behauptet in der Öffentlichkeit gerne, dass sämtliche Tiere geräumige Stallungen und Außengehege zu Verfügung haben. Dem ist nicht so. So entsprach bis 2006 beim Gastspiel in Darmstadt die Gehege-Größe der im „Rollenden Zoo“ mitgeführten Schau-Affen nicht den Mindestanforderungen des Säugetiergutachtens. Ein einzeln gehaltener, angeblich nicht mehr zu vergesellschaftender Affe ist viel zu beengt untergebracht. Auch die anderen Affen haben bei weitem nicht genügend Platz.

Dieser Verstoß (fehlendes Außengehege, keine korrekte Dokumentation im Tierbestandsbuch) ist vor Gericht nur deshalb eingestellt worden, weil das Außengehege, was eben seit Jahren gefehlt hat, sofort nach den Darmstädter Feststellungen eingerichtet worden ist. Das Gericht hat allerdings klar artikuliert, dass es sich um einen schuldhaften Verstoß handelt. Das Gericht betonte, dass Ordnungswidrigkeitsprozesse und Bußgeld-Verhängungen in erster Linie deshalb stattfinden, damit Missstände behoben werden und nicht, um Grundsatz-Entscheidungen zu fällen.

Angeblich gibt es nun ein ausreichend großes Außengehege und die Bücher wurden korrigiert (eine Zeugin hat ausgesagt, den „feh-

us Krone



Circus Krone heftig in der Kritik - nun kam es zur Verurteilung in Darmstadt

lenden“ Affen eingeschläfert zu haben). TierrechtlerInnen und sicherlich auch Amtsveterinäre waren enttäuscht bei der Entscheidung, direkt nach dem Plädoyer des Verteidigers diesen Punkt des Verfahrens einzustellen. Schließlich geht es nicht lediglich um einen „fehlenden Affen“, sondern darum, dass mit fehlender Dokumentation Tür und Tor geöffnet ist für intransparente Hin- und Herschieberei von z.T. artgeschützten Tieren.

Dass die Erlaubnis erteilende Behörde in München in diesem Punkt einen „Persilschein“ ausstellt, darf nach Meinung von TierrechtlerInnen keine Entscheidungsgrundlage sein, das Tierschutzgesetz außer Acht zu lassen. Die Behörde in München hat offensichtlich sehr gerne einige Augen zugedrückt, wenn es um Genehmigungen geht. So auch im nächsten Punkt.

Das Krone-Flusspferd

Bereits 2005 stellt das Veterinäramt in Berlin fest, dass das Badebecken des Flusspferdes Poppäa zu klein und zu niedrig ist. Das Veterinäramt Darmstadt hat 2006 ferner die Umgebungs-Temperatur (zu kalt) bemängelt. Das Veterinäramt Hagen hat 2008 außerdem die Einzelhaltung kritisiert; in der freien Wildbahn leben die Tiere in Populationsgrößen von 10 bis 100 Tieren.
Dass die tierquälerische Haltung des Flusspferdes in Darmstadt nicht zur Verurteilung kam, lag daran, dass wenige Monate vorher die Münchener Genehmigungsbehörde für „ihren“ Zirkus eine weitere Ausnahmegenehmigung erteilte. Allerdings muss man bei objektivem Urteilsvermögen überlegen, inwieweit das Gericht Kenntnis der Gesetze und Richtlinien hat.

Selbst wenn in München (Winterquartier) die Genehmigung für tierquälerische Einzelhaltung eines Herdentieres genehmigt wurde, heißt das noch lange nicht, dass die Mindestanforderungen nicht erfüllt werden müssen – fraglich ist, ob die Ausnahmegenehmiger die Zustände auf Reisen kennen. Verteidiger: “Wenn es dem Tier draußen zu kalt ist, kann es ja ins Becken gehen“. Und das tut das einsame Flusspferd Poppäa. Man kennt sie quasi nur herauslugend aus ihrem kleinen, stinkenden Wasserloch, denn die restliche zugängliche Fläche ist schlicht zu kalt, weil nicht beheizt.

Die ITP (Initiative Tierschutz für Pferde) stellte bereits Strafanzeige gegen die Genehmigungsbehörde in München in Bezug auf den Zirkus Barelli und sein illegal von Frankreich importiertes Flusspferd ohne legalen



Flusspferde in Zirkussen fristen ein elendes Dasein (z.B. bei Barelli, Krone, Fliegenpilz)

Herkunftsnachweis. Auch hier wurden tierschutzrechtliche Weisungen der Aufsichtsbehörde erforderlich, weil die für Tier- und Artenschutz zuständigen Behörden in München den Tier- und Artenschutz ebenfalls missachteten. TierrechtlerInnen im Rhein-Main-Gebiet verfolgten diesen Fall und stellten ebenfalls fest, dass die Mindestanforderungen nicht eingehalten wurden.

Die Krone-Pferde

Wiederholt wird bei einem Gastspiel im Jahr 2008 von der Kreisverwaltung Bad Kreuznach festgestellt, dass es Verdacht auf Verstöße gegen das Tierschutzgesetz gibt. Es wurden gravierende Mängel vorgefunden. Die Pferde seien durchweg unter Bedingungen gehalten worden, welche nicht den Vorgaben einer artgerechte Pferdehaltung genügen. Die Boxen seien viel zu klein, ein vorgeschriebener Auslauf fehle. Da der Zustand bereits schon vor 7 Jahren bemängelt und nicht behoben wurde, spricht die Behörde von „länger anhaltenden, erheblichen Leiden der Pferde in Folge der dauerhaften erheblichen Einschränkung der Möglichkeit zur artgemäßen Bewegung“.
Der Zirkus schreibt aktuell (Februar 2009) auf seiner Website: „Über 60 edle Hengste zählt der Krone-Marstall.“ Bei der Gerichtsverhandlung wurde allerdings klar, dass es nunmehr lediglich 40 Pferde gibt. Dass man es mit der Buchhaltung des „Inventars“ nicht so genau nimmt, wurde ja bereits bei den Affen deutlich. Der Verteidiger wurde nicht müde zu betonen, dass die Angeklagte Frau Sembach-Krone ganz besonders stolz auf die Pferdehaltung sei, dass es für alte und kranke Tiere einen Gnadenhof gäbe und dass alle in Darmstadt 2006 gefundenen Mängel behoben seien. Die Pferde würden bei der diesjährigen Tournee in neuen, größeren Stallungen untergebracht (eine Ausnahmegenehmigung aus München gestattete zu kleine Pferdeboxen). Darüberhinaus wurde eigens ein Plan entwickelt, in dem dokumentiert werde, wann welches Pferd wo beschäftigt wurde bzw. sich aufgehalten habe.
Verschwiegen wurde allerdings, dass es sich bei der Dokumentation der täglichen Bewegung laut ITP keineswegs um eine freiwillige Selbstkontrolle handelt, sondern in Folge einer weiteren behördlichen Auflage aus Paderborn zustande kam. Die Nichtbewegung von Pferden wurde bereits 1997 in von der ITP durchgesetzter Beschlagnahmung von Zirkuspferden als erhebliche Leiden gerichtlich beurteilt. Laut ITP ist die Vielzahl der dokumentierten Störungen wie ein gestörtes Gangbild oder Verhaltensstörungen eines erst 3-jährigen dokumentierten Araberhengstes (Isham) auch damit nicht zu rechtfertigen. Bis heute sei sowohl dieses Pferd als auch das stereotype Schimmelpony Mozart nicht anderweitig in artgerechte Haltung zur Resozialisierung untergebracht worden. Behoben waren die Beanstandungen weder 2008, noch im Winterquartier, wo es weiterhin keine Auslauffläche für die Pferde gäbe. Auch nicht für die angeblich zum Gnadenbrot mitgeschleppten Tiere. Diese hätten kein Außengehege mit entsprechenden Außenreizen und Beschäftigungsstruktur.

Die Krone-Elefanten

Längst sind sich Elefantenexperten einig, dass das heftige Weben von Elefanten, wie es auch bei den Krone-Elefanten zu sehen ist, ein Symptom sozialer Vereinsamung und damit eine schwere Verhaltensstörung darstellt. Momentan führt der Zirkus fünf asiatische (die Elefantenkühe Mala, Bara, Burma und Dehli und den Bullen Colonel Joe) und drei afrikanische Elefanten (die Elefantenkühe Aisha, Sandrin, Kenia) mit sich. Um sich vor öffentlichen Angriffen zu schützen, gab der Zirkus selbst den Auftrag an einen Elefantenexperten, ein Gutachten zu erstellen. Die Beurteilung stellt verheerende Folgen einer miserablen Elefantenhaltung fest.

Ein kranker Elefantenbulle, Colonel Joe,

„Stars in der Manege“ ohne ‚exotische‘ Tiere

Die alljährliche Gala „Stars in der Manege“, die am 26.12.2008 zum 46. Mal ausgestrahlt wurde, hat mit der jahrzehntelangen Tradition, exotische Tiere vorzuführen, gebrochen. In einem Schreiben des Bayerischen Rundfunks reagierte dieser auf die von einer Tierrechtsorganisation zugesandten umfangreichen offiziellen Unterlagen über die Missstände in der Elefantenhaltung bei Circus Krone und schrieb: „Heuer gehen wir noch weiter und verzichten gänzlich auf den Einsatz von Exoten – es wird demnach auch nicht zum Auftritt eines oder mehrere Elefanten kommen.“ Seit Jahren schon appellieren TierschützerInnen an die Veranstalter, auf Wildtiere zu versichten, doch es wurde immer wieder auf die angeblich vorbildliche Tierhaltung bei Krone hingewiesen. Mittlerweile liegt dank Recherchen genug Material vor, um mit dem Mythos der guten Tierhaltung aufzuräumen. So liegen beispielsweise Dokumente vor, laut denen die Elefanten an schmerzhafter Arthritis, Abszessen, steifen Gelenken und anderen Erkrankungen leiden. Die Langeweile und der Bewegungsmangel hätten bei den größten Landsäugetieren zu Symptomen der sozialen Vereinsamung geführt. Das stereotype Hin- und Herwiegen der Körper sei Laien aus früheren Zeiten von vernachlässigten Heimkindern bekannt. Bei den Pferden beanstandeten Behörden die viel zu kleinen Boxen und mangelnde Bewegung. Offizielle Behördengutachten sprechen zudem von gravierenden Mängeln, erheblichem Leiden der Pferde infolge der dauerhaften Einschränkung der Möglichkeit zur artgemäßen Bewegung und sogar von Vortäuschung eines Auslaufgeheges. Dies ist ein wegweisender Erfolg und zeigt, dass die Tierrechstbewegung auf dem richtigen Weg ist, nämlich weg vom Zirkus mit Tieren, egal ob Exoten oder Heimtiere, und somit auf dem Weg zu einem Zirkus ganz ohne nichtmenschliche Tiere, denn niveauvolle Unterhaltung braucht keine Tierausbeutung. (zr)

der mit weiteren Krone-Elefanten an steifen Gelenken, schmerzhaften Abszessen, Entzündungen oder psychischen Störungen wie „Weben“ leidet. Jahrzehntelanges Stehen und Liegen auf zum Beispiel harten Holzpodesten, jahrzehntelange Langeweile und jahrzehntelanger Bewegungsmangel scheinen die Ursache für diese physischen und psychischen Erkrankungen zu sein. Insbesondere Colonel Joe (diverse Krankheitsbilder) und Mala (artunwidrige Aufführungen wie „Kopf/Rüsselstand“ sind momentan stark in den Medien.

Der Kopfstand ist bei dem Prozess deshalb ausgeklammert worden, weil hier ein Verfahren vor dem Verwaltungsgericht Arnsberg läuft. Die Veterinärbehörde Hagen hat nämlich – wie die Veterinäre in Darmstadt - dieses „Kunststück“ als tierquälerisch erkannt (mehrere Tonnen drücken auf sensible Körperstellen) und zur Unterlassung verfügt.

Eine Verhandlung hierüber wird im Sommer dieses Jahres erwartet. Wegen der Haltung der Elefanten an sich ist Krone verurteilt worden. Besonders erfreulich ist, dass der Richter insbesondere artikuliert hat, dass für genügend Beschäftigungsmaterial gesorgt werden müsse (Spielzeug wie Äste, Reifen), sowie für eine Scheuermöglichkeit. Selbstverständliche Handlungen wie Hautpflege und Fütterung durch so genannte Tierpfleger würden nicht als „Beschäftigungsmöglichkeit“ gelten, ebenso wenig das Angekettet-sein und Abgeduscht-werden. Diese Feststellung könnte Signalwirkung haben, denn kaum ein Zirkus bietet seinen Tieren Beschäftigungsmöglichkeiten. Als Konsequenz fangen die Tiere stereotype Verhaltensweisen an, z.B. das sogenannte Weben.

Verhandlung gegen Circus Krone

Das Amtsgericht Darmstadt hat entschieden, dass lediglich zwei der zwölf Punkte, die das Veterinäramt Darmstadt an der Tierhaltung im Münchner Zirkus bemängelte, zutreffen würden. Der Richter hat in seiner Urteilsbegründung festgestellt, dass es sich bei den Vorwürfen um Momentaufnahmen handle und strukturelle Probleme bei der Tierhaltung nicht erkennbar seien. Und hier ist das Problem. Natürlich handelt es sich um Momentaufnahmen, denn welcher Tierrechtler oder Amtsveterinär lebt schon im Zirkus, um eine lückenlose Dokumentation liefern zu können. Allerdings sprechen die Vorwürfe und Zeugenaussagen für sich. Auch, dass in sehr vielen Orten Verstöße bei der Tierhaltung im Circus Krone verfolgt werden.
Man darf nicht außer Acht lassen, dass die Zirkusleitlinien und das Säugetiergutachten Mindest(!)anforderungen sind. Selbst sogenannte Zirkusfreunde fordern die Einhaltung dieser Bedingungen. Mehrfach wurde der Termin verschoben, auch am 10. Februar war die Angeklagte nicht anwesend (laut ihren Anwälten sei sie zu sehr eingebunden in Benefiz-Veranstaltungen).

Der gut gefüllte Gerichtssaal und massive Presse-Präsenz zeigte, dass durchaus öffentliches Interesse vorhanden ist. Kaum ein Medium berichtete nicht über Circus Krone - von der Mädchen-Zeitschrift Wendy über die Massenzeitung Bild bis hin zu Juristen-Blogs war die Berichterstattung omnipräsent. Auf einen Kurzbeitrag bei RTL gab es innerhalb weniger Tage 1.800 Kommentare im Zuschauer-Forum.

Konsequenzen aus dem Urteil

Zirkusbranche
Zum einen ist es wichtig, dass Krone nun einmal die Quittung bekommt für die Unterschreitung der Mindestanforderungen, auch wenn die Summe von Euro 1.000 gemessen an dem zugefügten Tierleid wie ein Hohn wirkt. Allerdings konnten die Verstöße bei der Tierhaltung lediglich als Ordnungswidrigkeit und nicht als Straftat verhandelt werden. Zum anderen scheint die Wirkung, die das Urteil auf andere Zirkusse hoffentlich haben wird, viel wichtiger zu sein. Die festgestellten Leiden und Schäden sind Folge jahrzehntelanger Haltung unterhalb der Minimalanforderungen. Es ist gut, dass deutlich geworden ist, dass selbst Europas größter und vermutlich reichster Zirkus es nicht schafft, die Tiere artgerecht zu halten. Das sollte Ein-

fluss haben auf die Entscheidung von potentiellen BesucherInnen, sich genau zu überlegen, ob es mit dem Gewissen vereinbar ist, derartige Tierausbeutung zu unterstützen.

Amtsveterinäre

Seit langem wird kritisiert, dass Vollzugsdefizite seitens der Amtsveterinärämter bestehen. Zuständige Behörden schreiten oftmals trotz Kenntnis nicht oder nicht in zu deren Unterbindung geeigneter Weise gegen Verstöße durch Zirkusse ein. Zur Begründung ihrer Untätigkeit verweisen sie darauf, dass sich die Tierschutzrecht verletzenden Zirkusse durch Wegzug aus dem Zuständigkeitsbereich dem Zugriff verwehren. Außerdem sei die Unterbringung gem. § 16a Satz 2 Ziff. 2 TierSchG fortzunehmender oder gem. § 19 TierSchG einzuziehender Tiere in aller Regel weder praktisch möglich noch finanzierbar - sie übersteige schlicht die behördlichen Budgets. Veterinärbehörden bleiben also untätig, obwohl ihnen klar ist, dass sie tätig werden müssen. Und nun wird es interessant: Es gibt ein Rechtsgutachten (http://www.springerlink.com/content/w557131p16609467/), dass deutlich macht, dass eine sogenannte Garantenpflicht der Amtsveterinärämter besteht – Amtstierärzte können also durch Nichteinschreiten Straftaten begehen. Hoffentlich fühlen sich die staatlichen Kontrolleure deutschlandweit durch das Darmstädter Urteil bestärkt, in angemessener Weise einzuschreiten.

TierrechtlerInnen

Anlässlich der Verhandlung rief die TierrechtsInitiative Rhein-Main zu einer Mahnwache vor der Verhandlung auf und beobachtete den Prozess. Aus Sicht der TierrechtlerInnen ist eine artgerechte Haltung – für kein Tier – im Zirkus möglich, so dass sie fordern, Tierhaltung im Zirkus komplett abzuschaffen und tierleidfreie Alternativen zu nutzen. Die TIRM kündigt an, nach wie vor sehr genau die durchreisenden Tierzirkusse im Auge zu behalten. In der letzten TIERBEFREIUNG (Nr. 61) erschien unter anderem eine Checkliste für Zirkus-Aktionen. Nun ist es wichtiger denn je, jeden durchreisenden Zirkus genau zu beobachten und durch Demos dafür zu sorgen, die Öffentlichkeit über das Elend in der vermeintlichen Glitzerwelt zu informieren. Infos über Zirkustermine unter www.zirkusdatenbank.de.

Viola Kaesmacher



Mahnwache vor Gericht – Aktive der TierrechtsInitiative Rhein-Main hielten eine Mahnwache vor dem Amtsgericht

Getötete Tigerbabys im Magdeburger Zoo - Verfahren eingestellt



Im Mai 2008 tötete der Zoo Magdeburg drei neugeborene Tigerbabys. Der Grund: Die Tiere waren nicht reinerbig. Zwei Tierschutzverbände erstatteten daraufhin Anzeige gegen die Verantwortlichen des Zoos wegen Verdachts des Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz. Die Staatsanwaltschaft Magdeburg hat die Ermittlungen mittlerweile eingestellt. Das wollen die Tierschutzvereine nicht hinnehmen. Nach Angaben der TierschützerInnen hat die Staatsanwaltschaft für ihre Entscheidungsfindung veraltete juristische Kommentierungen des Tierschutzgesetzes herangezogen, die die Aufnahme des Tierschutzes in die Verfassung noch nicht berücksichtigen. Ihr Anwalt hat die Staatsanwaltschaft daher aufgefordert, die Ermittlungen wieder aufzunehmen. Die Zucht der drei Tigerbabys, die direkt nach ihrer Geburt getötet wurden, erfolgte im Rahmen des Europäischen Erhaltungszuchtprogramms (EEP) für Sibirische Tiger. Der Zoo begründete die Tötung damit, dass kein anderer Zoo die Tiere gewollt habe, da sie für die Erhaltungszucht wertlos gewesen seien und damit Platz blockiert hätten, der für reinerbige Tiere gebraucht werde. (zr)

Nürnberg: Zoo setzt Zucht fort

Obwohl vier von fünf Eisbärenjunge kurz nach der Geburt gestorben sind, hält der Nürnberger Zoo an der Zucht der Eisbären fest.
Der Tiergarten brüstet sich mit dem Schutz der Arten, verschweigt aber, dass niemals ein Eisbär aus einem Zoo jemals die freie Wildbahn erleben wird. Es geht um reine kommerzielle Interessen des Tiergartens. Selbst auf dem bekannten Nürnberger Weihnachtsmarkt wurden noch Tassen und Plüschbären von „Flocke“ verramscht. Zudem versucht der städtische Tiergarten mit der Eisbärenzucht mit aller Gewalt, mit der Präsentation von jungen Eisbären, sein katastrophales Image aufzupolieren, welches diese Anlage durch die skandalöse Haltung der Delfine in dessen Delfinarium erlitten hat (bereits 34 Todesfälle). (zr)

Circus Giovanni Althoff erneut wegen Verstoß gegen das Tierschutzgesetz verurteilt

Am 16. Juni 2006 wurde zum ersten Mal ein Zirkus für die Zufügung erheblicher Leiden über einen längeren Zeitraum hinweg zur Rechenschaft gezogen. Wegen dreifachen Verstoßes gegen das Tierschutzgesetz §18 wurde ein Bußgeld von jeweils 1.300 Euro pro Verstoß und Person (also insgesamt 11.700 Euro) verhängt. Am 16. Februar 2009 kam es zu einer weiteren Verurteilung – speziell wegen der Elefantenkuh Maya.



Rückblick: Circus Giovanni Althoff 2006 in Hanau verurteilt

Mit dem Urteil der Kammer des Landgerichts Hanau wurde 2006 bewiesen, dass die seit Jahren vorgetragenen Vorwürfe von Tierrechtsorganisationen (siehe auch TIERBEFREIUNG 52 und 45) volle Berechtigung hatten. Maya starb 2006 während des Prozesses.
Diverse Verstöße sowie auch Anzeigen, die z.B. in Rheinland-Pfalz nicht weiterverfolgt wurden mit Hinweis auf die zu dem Zeitpunkt laufenden Ermittlungen in Hanau, blieben unberücksichtigt.
Die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach kündigte Ende Juli 2006 an, dass ein Verfahren wieder aufgenommen werde, das mit Hinweis auf den „Sammelprozess“ in Hanau vorerst eingestellt wurde.

Nebenblick: Prügelnder Pfleger 2006 in Mainz verurteilt

Bei dem Prozess in Hanau wurden die Hinweise, die durch einen gleichzeitig anstehenden Prozess in Mainz gegen einen ehemaligen Tierpfleger des Circus Giovanni Althoff zutage kamen, ausgeklammert. Doch wenn ein Tierpfleger in einem Zirkus „angetrunken bei der Nachtwache die Elefantenkuh Diana mit einem Axtstiel blutig prügelt, mindestens 20 Mal auf Kopf, Rüssel und Vorderbeine schlägt, sowie die Elefantenkühe Vicky und Maya ebenfalls verprügelt und das angebundene Zwergpony Pluto mit seinen Arbeitsschuhen mehrmals in den Bauch tritt“ (Anklageschrift der Staatsanwaltschaft), dann ist es auch Schuld der Zirkusdirektion. Der Tierpfleger wurde übrigens zu einer Geldstrafe von 900 Euro verurteilt.

Rundblick: Weitere Verurteilung in Bad Kreuznach 2009

Eine bloße Ordnungswidrigkeit war das, was sich in diesem Zirkus abspielte nicht - das sah zum Glück auch die Staatsanwaltschaft Bad Kreuznach so.
Circus Giovanni Althoff ließ Maya leiden Giovanni Althoff, Evelyn Althoff und Barbara Rothmund haben als Eigentümer und Halter der Elefantenkuh Maya über einen längeren Zeitraum anhaltende Schmerzen und Leiden zugefügt. Das wurde jetzt erneut bewiesen. Zum Prozessauftakt am 26.01.2009 erschien lediglich die ehemalige Mitarbeiterin Rothmund. Das Verfahren gegen sie wurde daraufhin abgetrennt. Das Verfahren gegen die weiteren Angeklagten wird zu einem späteren Zeitpunkt vor dem Amtsgericht verhandelt werden.

Rückblick 2005

Mit insgesamt fünf Elefanten und 17 Pferden war der Zirkus vom rheinhessischen Mommenheim nach Guldental umgesiedelt. Der Zustand der Elefantenkuh Maya war problematisch. Sie hatte chronische Schäden am Skelettsystem, chronische Gelenkentzündungen und war vor Erschöpfung mehrmals zusammengebrochen. Im Zelt auf dem Breitenfelser Hof hatte Maya zudem unter der kalten Witterung gelitten.
Bei dem Abzug des Zirkus vom Breitenfelser Hof ließ man Maya mit einem Pfleger zurück. Dabei hatte das Unternehmen weder für Futter noch für eine Heizung gesorgt. Dass man Maya darüber hinaus ohne einen weiteren Elefanten dort zurückgelassen hat, war zusätzlich unverantwortlich, da Elefanten als soziale Tiere auf ihre Herde angewiesen sind. Die Kreisverwaltung übernahm die Kosten der tierärztlichen Versorgung und sorgte für eine Zeltheizung, da die Temperatur unter den vorgeschriebenen 15 Grad war. Die Kreisverwaltung hatte die Abgabe des Tieres verfügt. Die Zirkusleitung war außerdem der Forderung der Verwaltung nicht nachgekommen, ein Konzept für den weiteren Betrieb vorzulegen.

Urteil 2009
Nach der Beweisaufnahme stand fest, dass sich die Angeklagte eines Vergehens gegen das Tierschutzgesetz schuldig gemacht hatte. Durch die unsachgemäße Haltung seien dem Tier erhebliche Leiden zugefügt worden. Zusätzlich zu der Geldstrafe von 60 Tagessätzen à 10 Euro wurde am 16. Februar 2009 ein Halteverbot für Elefanten ausgesprochen – zunächst für drei Jahre.

Ausblick: Weiter kämpfen für Zirkus ohne Tiere

In 2004 wurde dem Zirkusbetrieb die Reisegewerbekarte entzogen und die Tierhaltegenehmigung nach §11 Tierschutzgesetz nicht verlängert. Dennoch reiste er noch eine Weile umher. Einige Tiere wurden beschlagnahmt, etliche verblieben jedoch bei Althoff, wie auch Elefantenkuh Maya. Erst 2005 gelangte sie in die – in diesem Fall rettende - Obhut von Behörden.

Der Fall zeigt einmal mehr, dass die Täter nicht einmal für verursachte Kosten aufkommen müssen. Wenn Veterinärbehörden, wie hier Bad Kreuznach, vorbildlich handeln, kostet das die Kommune allein im Fall Maya schätzungsweise 40.000 Euro. Es ist unverständlich, dass nicht schon allein aus ökonomischen Gründen ein Auftrittsverbot für Zirkusse mit Tieren besteht. TierrechtlerInnen müssen immer wieder an die ethischen Gründe appellieren. Die Öffentlichkeit muss begreifen, dass solchen Personen, die Tiere vorsätzlich leiden lassen, ein Tierhalteverbot auf Lebenszeit auferlegt werden müsste.

Viele der Anklagepunkte der Verurteilung am 16. Juni 2006 wurden übrigens auf Bewährung von drei Jahren ausgesprochen (Beleidigung, Körperverletzung und Betrug). Jetzt sollten TierrechtlerInnen noch einmal ganz besonders darauf achten, was vor sich geht. Seitdem gab es zwar offensichtlich keine „circensischen“ Tätigkeiten mehr, allerdings zeigten sich die Verurteilten in Hanau völlig uneinsichtig, so dass damit zu rechnen ist, dass das Treiben noch nicht vorbei ist...

Berichte über die Kleider Bauer Kampagne in Österreich

Ein Thema auf dem Kongress in Wien war auch die aktuelle Situation der Kleider Bauer Kampagne und was im Rahmen dieser schon alles veranstaltet wurde. So berichteten die TierrechtlerInnen aus ihren jeweiligen Städten und stellten kurz dar, wie die Entwicklung verläuft. In vielen österreichischen Bundesländern gibt es seit 2 ½ Jahren Demos gegen Kleider Bauer.

Es sei eindeutig zu merken, dass die Kleider Bauer VerkäuferInnen unter enormem Druck stehen, sich nicht mit TierrechtlerInnen zu solidarisieren, weil man ihnen sonst kündigt. In Wiener Neustadt sehen die Proteste gegen das Bekleidungsunternehmen so aus, dass Infostände, teils mit Videodokumentation, veranstaltet werden. Es gibt Flyer und kreative Aktionen bzw. Kundgebungen. In Innsbruck, wo die Moser-Brüder Chris und Leo die Demos organisieren, welche anfangs nur freitags und samstags statt fanden, steht das kreative Element beim Protestieren im Vordergrund. Durch Lärm, Trommeln und Theaterdarbietungen versucht man hier, die Öffentlichkeit für das Thema zu sensibilisieren. Die Gruppe fing klein an, doch dadurch, dass aufgrund der gewählten Protestart vor allem viele Jugendliche gemerkt haben, dass sich hier etwas tut und Menschen sich gegen Unrecht wehren, kamen mit der Zeit immer mehr TeilnehmerInnen, die immer lauter gegen den Pelzverkauf protestierten. Auch den Innsbruckern wurden immer mehr Beschneidungen und Einschränkungen auferlegt.

David aus **Graz** berichtete über die Kampagne aus seiner Stadt und merkte an, dass es bis zu dem Buttersäureanschlag ein gutes Verhältnis zum Geschäftsführer gab und bis zu dem Moment auch das Verhältnis zu den VerkäuferInnen harmonisch verlief. In Graz wird auch gegen Hämmerle protestiert, ein Unternehmen, das zu Kleider Bauer gehört. David ist mit dem Verlauf der Kampagne sehr zufrieden, schließlich konnten aufgrund von Demos 6 Geschäfte in Graz pelzfrei gemacht werden.

Aus **Linz** wurde berichtet, dass der Gruppe 10-15 Aktive angehören und die Teilnahme an der Kleider Bauer Kampagne die Hauptaktivität der TierrechtlerInnen vor Ort ist. Es finden wöchentlich Kundgebungen statt, welche 3-4 Stunden andauern. Hier richtet man das Hauptaugenmerk auf die Verteilung von Infomaterial und Aufklärung. Das Auftreten ist bewusst so gewählt, dass man schlicht und sachlich wirkt, es wird keine Show geboten, sondern ein Fernseher informiert über das Leiden der „Pelztiere“. Mit einem Megaphon wird die Aufmerksamkeit gewonnen und eine Fotoleine präsentiert Bilder. Auf Lärm wie in Innsbruck verzichtet man bewusst. Das Verhältnis zur Polizei ist gut. Seit der Repression zeigt sich jedoch eine verstärkte Polizeipräsenz. Das geht soweit, dass das übergroße Polizeiaufgebot sehr befremdlich wirken kann und vermutlich auch auf die PassantInnen abschreckend wirkt. Zudem wurde versucht, die AktivistInnen einzuschüchtern, manche wurden sogar zu Hause „besucht“, was sehr unangenehm war. Für die inhaftierten TierrechtlerInnen wurden auch in Linz Solidemos veranstaltet.

In **Wien** übernahm Monika die Organisation von Aktionen. Sie ging dermaßen vor, dass sie zuerst in E-Mail Kontakt mit dem Unternehmen trat, um die Verantwortlichen zum Ausstieg aus dem Pelzhandel aufzufordern. Die erste Einschränkung erfuhren die WienerInnen im Dezember 2006, sie erhielten ein Demoverbot. Im April 2007 wurden sie zur Versammlungsbehörde geladen, wo man ihnen drei Punkte vorwarf: Sie waren zu nah am Eingang, die Bilderleine stört die PassantInnen, und sie waren angeblich zu laut. Daraufhin wurden die nächsten 1 ½ Jahre Kundgebungen zur Meinungsfreiheit angemeldet, um überhaupt noch protestieren zu können, und die Demo wurde ein Gebäude weiter weg durchgeführt. Zu den schlimmsten Zeiten wurden 5 Aktive von 10-15 Polizisten „bewacht“. In einem Zelt gab es Fernsehvorführungen, es wurden Unterschriftenlisten ausgefüllt, und als man wieder direkt vor Kleider Bauer agieren durfte, wurden Flugblätter, ca. 150.000 seit Kampagnenstart, verteilt. Außerdem können Kärtchen an Kleider Bauer weitergegeben werden, auf denen steht „Wir bevorzugen pelzfreie Läden“. Während der starken Repressionsphase wurden immer wieder Lieder für Meinungsfreiheit und gegen Pelz gesungen, was sich als viel effektiver auswirkte als Sprechchöre, da diese zu aggressiv wirkten. Auch in Wien steht und fällt die Kampagne mit der Anzahl der AktivistInnen.

In **Salzburg** gibt es erst seit dem 21.Mai 2008 Demos, nämlich jeden Mittwoch und Freitag Nachmittag. Vor dem Geschäft wird ein Infostand errichtet, es gibt einen Fernseher, Fotos, Unterschriftenlisten zu verschiedenen Themen etc. Die SalzburgerInnen erhielten auch immer mehr Einschränkungen, z.B. mussten sie immer weiter vom eigentlichen Geschäft weg, sie durften keine Kreidemalerei oder Transparente mehr am Boden anbringen. Am Anfang suchte man noch das Gespräch mit dem Geschäftsführer, mittlerweile jedoch nicht mehr, man hat sich arrangiert. Die Polizei kommt selten. (pr)

Passauer Modeladen erneut mit Buttersäure angegriffen

Im März 2008 wurde der Modeladen „Melissa“ im Passauer Stadtteil Heuwinkel so arg mit Buttersäure beschädigt, dass Fassadensteine ausgetauscht werden mussten. Ende Januar erfolgte der vierte Anschlag in dieser Ecke der Fußgängerzone. Diesmal sprühten die TäterInnen irgendwann zwischen Donnerstagabend und Freitagfrüh ätzende Buttersäure durch den Spalt der gläsernen Türflügel des ehemaligen „Zampano“. Sie klebten einen Sticker auf die Scheibe mit der Aufschrift „Folter-Stop“ und „Pelz-Boykott“. Im Schaufenster rechts neben der Türe war ein schwarzes Pelzjäckchen, ein sogenannter Webpelz, dekoriert. „Echtpelze werden bei uns gar nicht mehr angeboten“, berichtete die Inhaberin. Die beiden Angestellten, welche die Tat entdeckten, mussten sich mit leichten Schleimhautreizungen und Übelkeit in ärztliche Behandlung begeben.
Beim letzten Anschlag im März vergangenen Jahres schrieben die Unbekannten dem Inhaber von „Melissa“ in einem Bekennerschreiben per E-Mail „Das war erst der Anfang“. Hier wurden mit Steinen auch schon die Schaufensterscheiben eingeworfen. (pr)



Wien: Ankettaktion bei Kleider Bauer

Am Nachmittag des 16.12.08 haben sich zwei Aktivistinnen der Basisgruppe- Tierrechte an einer Türe der Kleider Bauer- Filiale auf der Mariahilfer Straße 111 mit Fahrradschlössern um den Hals angekettet. Eine weitere Tür wurde ebenfalls mit einem Fahrradschloss versperrt. Mit umgehängten Schildern „Den Pelzverkauf bei Kleider Bauer stoppen" und „Pelz ist Mord, Kleider Bauer mordet mit" wurde auf die Rolle von Kleider Bauer in der Pelzindustrie aufmerksam gemacht. Ebenfalls skandierten die zwei Aktivistinnen gegen die Pelzindustrie. Mit der Parole „Wir demonstrieren wie wir wollen, gegen Repression und Kontrollen" machten die Aktivistinnen auf die seit dem Beginn der Kampagne im Herbst 2006 gegen die Kleider Bauer-Gruppe anhaltende Repression aufmerksam. Eine der Aktivistinnen erzählt: „Von Anfang an wird versucht, Kundgebungen zu untersagen oder durch schickanöse Verwaltungsstrafen und Verbote unmöglich zu machen. Höhepunkt der Repression waren bis jetzt die österreichweiten Hausdurchsuchungen am 21.Mai 2008 im Zuge derer 10 Personen verhaftet und über drei Monate in Untersuchungshaft festgehalten wurden. Vorgeworfen wird ihnen „Bildung einer kriminellen Organisation". Begründet wird dieser Vorwurf damit, dass sie seit Jahren in der Tierschutz- bzw. Tierrechtszene aktiv seien. Laut Staatsanwalt wird auch noch gegen eine unbestimmte Anzahl weiterer Personen ermittelt. Es ist noch unklar ob, wann und gegen wen es zu einer Verhandlung kommen wird. Doch wir lassen uns nicht einschüchtern."

Während der Ankettaktion kamen nach und nach immer mehr PolizistInnen vor die Filiale. Die PassantInnen reagierten zum Großteil positiv, eine Person ging sogar, nach dem sie über den Grund der Aktion informiert worden ist, in die Filiale, um sich über den Pelzverkauf zu beschweren. Andere zeigten ihre Symphathie durch Zurufe wie „Pelz ist Mord", ein anderer Passant brachte den Angekettenen einen Kaffee. Nach einiger Zeit versuchte die Polizei vergeblich mit einem Bolzenschneider die Bügelschlösser aus Titan zu durchtrennen. Deswegen wurde die Feuerwehr gerufen, um mit einer hydraulischen Bergeschere ihr „Glück" zu versuchen. Die brachte zwar Angstschweiß auf die Gesichter der Aktivstinnen, doch dem Titanschloss fügte sie lediglich ein paar Kratzer zu. Deshalb mussten die Türgriffe durchgezwickt werden. Die angesammelten PassantInnen jubelten den Aktivistinnen zu. Diese wurden umgehend auf eine nahegelegene Polizeistation zur Personalienfeststellung mitgenommen und kurz darauf wieder freigelassen. Ihnen drohen Verwaltungsstrafen.

Mehr Informationen und Fotos bezüglich der Ankettaktion findet ihr unter www.basisgruppe-tierrechte.org und mehr Informationen bezüglich der Repression seit 21. Mai 2008 mit der Möglichkeit für die Betroffenen zu spenden unter www.antirep2008.tk

Alle Anti Pelz Kundgebungen vor den Kleider Bauer- Filialen erneut untersagt



Auch das neue Jahr ist geprägt von Repression aufgrund der Kampagne gegen die Kleider Bauer Gruppe. Zuerst wurde einer Person die Anmeldung von Kundgebungen vor einer Hämmerle Filiale untersagt, die ein Teil der Kleider Bauer-Gruppe ist. Sie ist laut Polizei als „militant eingestellte Tierschützerin" einzuschätzen und daher gehe Gefahr von ihr aus. Begründet wurde diese Einschätzung damit, dass sie vor kurzem an einer Aktion des zivilen Ungehorsams vor einer Kleider Bauer Filiale teilgenommen hat. Knapp zwei Wochen später wurden alle Kundgebungen, welche vor der Hämmerle Filiale auf der Mariahilferstrasse in Wien angemeldet waren, erneut untersagt. Begründet wurde das unter anderem damit: (...) „Es entsteht der Eindruck, dass diese Versammlung mehr oder minder mutwillig angewendet wird, um die Firma Hämmerle in deren Erwerbstätigkeit zu schädigen. Auch muss in Betracht gezogen werden, dass es sich nicht um einen Einzelfall handelt, sondern dass diese Methode seit über zwei Jahren unablässig an den wichtigsten Geschäftstagen praktiziert wird, um die Bekleidungsfirma dazu zu bringen, dass die Pelzproduktion eingestellt wird. Nach Ansicht der Behörde wird das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit damit von vornherein geplant in zweckentfremdender Weise beansprucht. (...) Das Aufstellen eines Infotisches, Transparente, Verteilen von Informationsflugblättern und „anderen themenbezogenen Utensilien (siehe Anzeige)" im Eingangsbereich (wenn auch im Abstand von 5 Metern entfernt) stellt nach Ansicht der Behörde ein geschäftsstörendes Verhalten dar, welches eine Untersagung der Versammlung zur Gewährleistung der Erwerbsfreiheit Dritter erfordert."(...). Es ist sehr bedenklich, dass nun sogar die Erwerbsfreiheit über das Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit gestellt wird. Trotz der anhaltenden Repression geht die Kampagne gegen die Kleider Bauer-Gruppe weiter - wir lassen uns nicht einschüchtern! Unser Motto lautet weiterhin: Kleider Bauer pelzfrei machen!

Benetton, Appel's und Escada in Belgien werden pelzfrei

Gleich drei Unternehmen kündigten im Frühjahr 2009 den Ausstieg aus dem Pelzhandel an.

Auf Anfrage von TierrechtsaktivistInnen bestätigte Sandra Gatti, Pressesprecherin der Benetton Group, dass ab der Frühlings- / Sommerkollektion 2010 der Verkauf von Kleidung mit Echtpelz eingestellt wird. Dies schließt auch Kaninchenfell mit ein. Begründet wird der Schritt mit der „sozialen Unternehmensverantwortung der Benetton Group".

Die belgische Tierrechtsorganisation BiteBack meldet gleich zwei Ausstiege. Die Modekette Apple's, welche 12 Filialen in Belgien betreibt, teilte schriftlich mit, dass zukünftig keine Kleidung mit Echtpelz verkauft wird. Apple's richtet sich an eine junge Zielgruppe.

Auch der belgische Zweig der Escada-Group kündigte an, Pelz aus dem Angebot zu nehmen. Damit ist Belgien das erste Land, in dem die ESCADA-Kampagne erfolgreich ist. Eine vielleicht interessante Parallele zur P&C-Kampagne. Auch hier waren es zuerst die belgischen P&C-Filialen, die Pelz aus den Regalen räumten. Belgische AktivistInnen hatten im Rahmen der ESCADA-Kampagne regelmäßig vor den fünf belgischen Escada-Shops demonstiert.

Große Pelzfarmrecherche 2008 in Norwegen

Norwegen ist weltweit eines der Länder, in denen am meisten Pelz produziert wird. 2008 wurden neun Monate lang 120 Pelzfarmen in Norwegen besucht, das sind über 20% der insgesamt ca. 500 „Pelzfarmen“. Zig AktivistInnen der Ende 2007 neu gegründeten Gruppe „Netzwerk für die Freiheit der Tiere“ reisten von Januar bis September 2008 mit Schwerpunkt im Juli durch alle 17 Provinzen Norwegens, in denen es „Pelzfarmen“ gibt (nur die Provinzen Oslo und Finnmark haben keine Pelzfarmen). Insgesamt hat Norwegen ca. 500 „Pelzfarmen“ mit ca. 800.000 Tieren. Auf den meisten „Pelzfarmen“ werden Füchse und Nerze gezüchtet, überall ausnahmslos in Käfigbatterien. Die Pelzindustrie stellt Norwegen oft als ein Beispiel für eine „humanere“ Art der „Pelzgewinnung“ hin und möchte die Ansicht von sogenanntem „ethischem“ oder „humanem“ Pelz festigen, als Alternative zu einem völligen Verbot des Pelzhandels. Die Recherche räumt jedoch komplett mit diesen Behauptungen auf. Die Videoaufnahmen, Bilder und Berichte zeigen zum Teil die bisher schlimmsten dokumentierten Zustände bzw. Misshandlungen von sogenannten „Pelztieren“. Auf allen Farmen wurden verletzte Tiere, gefährliche hygienische Bedingungen und stereotypes Verhalten gefunden. Ein entsprechender Bericht mit Beweisfilmen ging an die zuständige Behörde. Da am 1. Januar 2009 ein neues „Pelzfarm“gesetz in Kraft trat, das erstmals in Norwegen auch für „Pelzfarmen“ Vorschriften für die Tierhaltung vorsieht, wurde bisher einer „Pelzfarm“ in Rogaland und allen 3 Farmen in Nordland die Schließung mit diesem Datum aufgetragen. Weitere „Pelzfarm“schließungen könnten folgen.

Der 15-minütige Film zur Recherche mit englischen Untertiteln findet sich unter: http://www.forbypels.no/english
bzw. http://www.forbypels.no/norwegian-fur-farms-revealed.
Die Dokumentation lief bereits im norwegischen und finnischen Fernsehen.

Der Film der norwegischen PelzgegnerInnen kann auf youtube sogar mit deutschen Untertiteln angeschaut werden:
Teil 1: http://www.youtube.com/watch?v=zRX60-mHRoM&feature=related
Teil2: http://www.youtube.com/watch?v=TYLe9Xzv91o&feature=related

Am 14. November 2008 fand ein internationaler Aktionstag zugunsten eines „Pelzfarm“verbots in Norwegen statt und in diesem Rahmen wurden Demos vor norwegischen Botschaften abgehalten.

Auf Basis seiner Ergebnisse fordert das „Netzwerk für die Freiheit der Tiere“ ein vollständiges und ausnahmsloses „Pelzfarm“verbot in Norwegen, nach dem Vorbild von Österreich und Großbritannien. (pr)









Alle Fotos: www.forbypels.no/english

Italienische PelzgegnerInnen sagen Max Mara den Kampf an

Mitte Januar wurde zum Aktionswochenende aufgerufen

Am 17. und 18. Januar 2009 wurde in Bologna in Italien zu einer Demo gegen Max Mara (neues Kampagnenziel der Anti-Pelz-Bewegung, siehe TIERBEFREIUNG Nr. 61) aufgerufen. Die italienischen TierrechtlerInnen von „Campagna AIP“ treffen sich regelmäßig in einer größeren Stadt zu Demos und monatlichen Treffen.
In Bologna hatte man die Idee, zwei Geschäfte gleichzeitig an einem Tag aufzusuchen. Ein paar Tage zuvor erteilte die Polizei jedoch ein paar Einschränkungen und erlaubte nur eine Demo an einem sehr zentralen Platz der Stadt, der jedoch 500m von Max Mara entfernt ist.
Die Resonanz war großartig: Die Demo fand an jenem zentralen Platz statt, insgesamt kamen 70-80 Leute. Eigentlich war es eine ganz normale Demo gegen Pelz bei Max Mara, aber auf einmal bewegten sich DemoteilnehmerInnen auf die Mitte der Straße und blockierten den Verkehr, um die Polizei abzulenken, während sich andere an einen der Max Mara Shops anketteten, an dem die andere Demo hätte statt finden sollen.

Das Chaos war perfekt, aber die Gruppe von AktivistInnen, die von dem Platz zu dem Laden eilten, um die angeketteten jungen Frauen zu unterstützen, traf zu früh ein (mit der Polizei im Schlepptau), also bevor die AktivistInnen sich anketten konnten. Die Leute blieben dort und demonstrierten illegal, wobei die Polizei sich in voller Montur vor dem Eingang des Ladens positionierte. Das eine Geschäft war also beinahe geschlossen bzw. versperrt und das änderte sich über eine Stunde nicht. In der Zwischenzeit fuhren zwei Polizeiautos von dem zweiten Geschäft zum ersten und die zwei Frauen, die sich anketten wollten, gelangten dorthin, gingen in den Laden und ketteten sich an eine Alarmschranke bzw. Diebstahlsicherungsvorrichtung nahe des Eingangs an. Geschäft Nummer Zwei wurde geschlossen. Die Polizei, auch hier in voller Montur und überrepräsentiert, versperrte die Vorderseite des Geschäfts und es blieb bis zur Stunde, zu der es normal schließt, geschlossen.

Bei all dem Chaos versuchte die Gruppe von AktivistInnen, die an dem zentralen Platz waren, den Verkehr hin und wieder zu stoppen, während eine weitere Gruppe zu einem dritten Max Mara Geschäft ging, um dort zu demonstrieren. Auch hier war ein großes Polizeiaufgebot vor Ort und der Laden blieb für über eine Stunde geschlossen. Vor allen drei Läden gaben die AktivistInnen an, dass sie nur ihr Recht, vor den Läden zu protestieren, ausüben und dass dieses Chaos nur aufgrund der von der Polizei auferlegten Beschränkungen entstanden sei. Die zwei angeketteten Frauen wurden auf die Polizeistation mitgenommen, nachdem sie sich wieder losgekettet hatten, nachdem es für das Geschäft sowieso Zeit war, zu schließen. Ihnen wird Störung eines Unternehmens und die Beschädigung von zwei Schaufensterpuppen vorgeworfen (tatsächlich wurden sie von einem Polizisten beschädigt, als dieser versuchte, die Frauen loszuketten). Außerdem sieht es so aus, dass viele AktivistInnen beschuldigt werden, illegal eine Demo abgehalten zu haben.



Flyer zum Download: http://www.maxmaracampaign.net/en/docs/mmc_deu_frontback_A4.pdf

Das war ein sehr, sehr schlechter Samstag für Max Mara!

Globale Aktionswoche vom 9. bis 15. Februar

Im Rahmen der internationalen Kampagne gegen den Pelzverkauf in allen 2400 Filialen der Max Mara Fashion Group wurde eine globale Aktionswoche ins Leben gerufen. Vom 9. bis 15. Februar fanden vor allem in Italien zahlreiche Aktionen gegen Pelz statt und Max Mara erhielt erneut die klare Ansage, dass der Ausstieg aus dem blutigen Pelzgeschäft längst fällig ist.

Bereits bei dem allerersten Aktionswochenende um den 22. und 23. November 2008 wurden in Italien 30 Demos abgehalten und weitere in 9 anderen Ländern. Jeder kann sich einbringen, eine Demo organisieren, Flyer verteilen oder anderweitig vor der nächsten Max Mara Filiale protestieren.

Die Kampagne zeigt bereits Auswirkungen auf die Firma und die erste Reaktion war, dass versucht wird, die AktivistInnen so weit wie möglich von den Fenstern und Türen entfernt zu halten, wobei das Unternehmen sowohl Geld fließen lässt als auch seinen politischen Einfluss nutzt, um die Einschränkungen für Demos in einigen Städten zu erreichen. Das nützt jedoch nicht viel und auch die Presse zeigt sich zum Teil hilfsbereit und prangert die Max Mara Fashion Group an.

Mehr Infos gibt es auf Englisch unter:
www.maxmaracampaign.net
Dort kann man auch noch einmal nachlesen, welche weiteren Geschäfte bzw. Marken sich hinter der Max Mara Fashion Group verbergen. Zudem gibt es einen Protest-Musterbrief, alle E-Mail Adressen der Verantwortlichen und weitere Hinweise darüber, was jeder einzelne tun kann. Es kann z. B. ein Flyer in deutscher Sprache heruntergeladen werden, der speziell für die Kampagne gegen Max Mara entworfen wurde und verteilt werden soll. Zur besseren Vernetzung sind auch sämtliche Gruppen und Vereine angegeben, die sich in den jeweiligen Ländern an der Kampagne beteiligen. (pr)

Fotos: Tierrechtsgruppe Gießen

Zweite „Wiesbaden pelzfrei“ Demo

Am 17.01.2009 war es wieder so weit: Das *Tierrechtsbündnis Mitte* rief zum zweiten Mal zur „Wiesbaden pelzfrei“ auf. Diesem Aufruf folgten rund 250 TierrechtlerInnen aus dem gesamten Bundesgebiet. Die Demo in der hessischen Landeshauptstadt konnte im Vergleich zum Vorjahr einen Zuwachs verbuchen. Dieser Zuwachs lässt auf ein vermehrt aktives Auseinandersetzen mit dem Thema „Pelz“ schließen. Der verhältnismäßig hohe Anteil an jungen DemoteilnehmerInnen brachte frischen Wind in die Demo.

Bevor es aber los ging, sammelten sich die TeilnehmerInnen vor dem Hauptbahnhof, wo viele Tierrechtsinfostände aufgebaut worden sind. Viele PassantInnen blieben interessiert stehen und nutzten die Gelegenheit, vegane Köstlichkeiten zu probieren und Näheres über die Pelzindustrie zu erfahren. Ein weiterer Aufmerksamkeitsmagnet war die Darbietung einer „Pelzjagd“ durch die Menschenmenge vor dem Hauptbahnhof, die einige Schausteller aus dem Waldbesetzungscamp Kelsterbach auf Stelzen inszenierten.
Pünktlich um 12:30 startete der Demozug in Richtung Wiesbadener Innenstadt. Sehr erfreulich war, dass durch kontinuierliche Sprechchöre während des ganzen zweieinhalbstündigen Marsches die Wiesbadener Bevölkerung von unserer Forderung, den Pelzhandel abzuschaffen, Kenntnis nehmen musste. Der erste Zwischenstopp war vor ESCADA, wo hinter geschlossenen Geschäftstüren ein arrogant lächelnder Mitarbeiter im Anzug (womöglich der Geschäftsführer) eine tobende Menge erwarten musste. Ca. 10 Minuten machten die TierrechtlerInnen mit Rufen wie „Wir machen euch pelzfrei!“ und „Shame on you!“ ihrer Wut freien Lauf, bevor ein Redebeitrag zum aktuellen Stand der Antifur Campaign (ehemals ESCADA Campaign) folgte. Spätestens als gesagt wurde, dass ESCADA-Aktien seit April 2008 - auch dank der Kampagne - von 18 auf 3 Euro gefallen sind, dürfte dem freundlich dreinschauenden Herren hinter dem Schaufenster das Lachen vergangen sein. Der nächste Stopp war ein weiteres Pelzgeschäft gleich um die Ecke, wo ein weiterer Redebeitrag folgte. Das verdeutlicht noch einmal, dass Wiesbaden Sitz vieler pelzverkaufender Nobelbekleidungsgeschäfte ist. Vorbei an einem weiteren Pelzgeschäft, welches in Kürze seine blutverschmierten Pforten schließen wird, machte der Demozug vor einem Ledergeschäft „Chic in Leder“ Halt. Die riesigen Räumungsverkauf-Aufkleber waren das einzige, was an diesem Geschäft „chic“ war. In einem Redebeitrag wurden weiterführende Ziele für Demonstrationen angesprochen, die sich nicht „nur“ mit dem Pelzhandel befassen sollen, sondern auch den Verkauf von Leder, Fleisch, Milch und anderer Tierausbeutungsprodukte in Angriff nehmen werden. Nach wenigen Metern durch die schmale Einkaufsmeile, vorbei an von der Lautstärke sichtlich verdutzten PassantInnen, erreichte der Demozug vor einer BiBA-Filiale das letzte Ziel der Route. Eine Häutungsperformance vor dem Eingang von BiBA und ein Redebeitrag über das Schicksal auf einer „Pelzfarm“ sorgten erneut für das Interesse vorbeilaufender EinkäuferInnen und rundeten diesen gelungenen Nachmittag ab. Zurück am Treffpunkt vor dem Bahnhof stürmten die hungrigen TeilnehmerInnen die Verpflegungsstände und stärkten sich mit leckerem veganen Chili, Burgern, Kuchen, Waffeln und heißem Chai-Tee. Kurz nach Auflösung der Demo begann es dann zu regnen und ungemütlich zu werden. Von daher spielte das Wetter bestens mit. Man darf gespannt sein, wie viele sich im Januar 2010 wieder in Wiesbaden einfinden werden.



Das würden wir gern öfter sehen – Geschäftsschließung eines Ledergeschäfts

Felix Buchert / Tierrechtsgruppe Gießen

Anti-Pelz-Modenschau in Würzburg
Blutige Mode auf dem Laufsteg




Zwei unserer Models


Der Anti-Pelz-Infostand mit Anti-Pelz-Puppe


An Pelz klebt Blut – an diesem Pelzmantel klebt zusätzlich Kunstblut


Kreatives Chaos beim Umziehen

Der Herbst ist die Zeit, in der die sogenannten Pelztiere „geerntet" werden, wie es in der Sprache der „Pelzfarm"betreiber heißt. Der Herbst ist auch die Zeit, in der PelzträgerInnen ihre Kleidungsstücke aus totem Tier wieder aus dem Schrank hervorholen und man bei kalten Temperaturen wieder vermehrt „Pelz" sieht. Grund für uns, gegen diese falsche Mode zu protestieren. Am 15. November 2008 veranstalteten wir auf dem Markplatz in der Würzburger Innenstadt eine etwas andere Art der Modenschau, unsere erste sogenannte Anti-Pelz-Modenschau. Aus Brettern und Holz wurde ein schmaler Laufsteg gezimmert, dieser wurde mit Laken verschönert, mit Grablichtern versehen und schon auf den ersten Blick konnte jedeR unsere Botschaft lesen: „An Pelz klebt Blut". Zudem hatten wir natürlich einen Infostand mit reichlich Material zum Thema Pelz aufgebaut, eine Schaufensterpuppe war in einen Pelzmantel gehüllt, sie bekam eine Pelzmütze aufgesetzt (im Laufe der Zeit wurden uns all diese toten Tiere bzw. deren Felle gespendet, nachdem wir mehrmals Aufrufe gestartet hatten, die Resonanz war erstaunlich, wir bekamen einiges zusammen), Blut/rote Farbe rann ihr vom Kopf über das Gesicht. Aufsteller, Schilder und Infotafeln klärten zusätzlich über die grausame Realität der „Pelzgewinnung" und die katastrophalen Zuständen in der „Pelztier"haltung auf.

Um dem ganzen etwas mehr Pfiff zu geben, versuchten wir, verschiedene Kleidungstypen darzustellen, von der Schicki-Micki-Modetussi bis zur alternativen Ökoqueen und der 80-jährigen mit Pelz. Einige Models trugen auffällige, neonfarbene Perücken. Wir hatten verschiedene Accessoires und dank des großen Fundus an Pelzmänteln und –jacken konnten die Models sich zwischendrin umziehen. Während wir unsere blutige Mode präsentierten lief fetzige Musik aus unseren Boxen, unterbrochen von informativen Durchsagen zum Thema Pelz. Die Models trugen Schilder mit der Aufschrift „10% Rabatt, nur 18 Füchse", welche deutlich machen sollten, wie viele Tiere jeweils für einen Mantel mit ihrem Leben bezahlen.

Trotz des guten Wetters, unserer hervorragenden Planung und Organisation, einem reibungslosen Ablauf und einer wirklich guten Performance konnten wir nicht den erhofften Erfolg bzw. Interesse erreichen. Das ist wirklich traurig, denn auf so eine Art bekommen die Menschen das Thema selten präsentiert und wir waren mit unserer Leistung zufrieden. Dennoch ist es schlimm zu sehen, wie desinteressiert die Leute reagieren. Und die, die sowieso keinen Pelz kaufen oder tragen würden, die muss man ja nicht mehr überzeugen. Und gerade die, die es nötig hätten, mal einen Denkanstoß zu erhalten und über das millionenfache Leid in der „Pelztier"industrie nachzudenken, eilen nur bedrückt vorbei. Alles in allem war es für die ca. 10 teilnehmenden TierrechtlerInnen von „Menschen für Tierrechte Würzburg" aber ein lohnenswertes Event, das hoffentlich NachahmerInnen findet.

MfT Würzburg

Niederösterreich eröffnet Jagd auf Greifvögel

Unter dem Deckmantel des Artenschutzes wurde eine neue Greifvogelverordnung beschlossen. Sie besagt, dass in Niederösterreich bis Ende Januar Jagd auf Mäusebussard und Habicht gemacht werden darf, weil beide angeblich an der Ausrottung bedrohter Tierarten beteiligt sind. Doch in Wirklichkeit stehen auf dem Speiseplan von Mäusebussard und Habicht völlig andere, nicht bedrohte Tiere! Kurz vor Weihnachten wurde von der niederösterreichischen Landesregierung eilig eine neue „Beutegreiferverordnung" zum Abschuss von 250 Greifvögeln beschlossen. Diese Verordnung soll einen beispiellosen jagdlichen Eingriff in die heimische Vogelwelt ermöglichen. Bis zum 31. Januar ist es niederösterreichischen JägerInnen erlaubt, 200 Mäusebussarde und 50 Habichte zu erlegen; offiziell, um gefährdete Arten – die angeblich auf dem Speisezettel der Greifvögel stehen – zu schützen. „Unter dem Deckmantel des Naturschutzes wird hier offenbar alten Feindbildern, den Greifvögeln, das Halali geblasen", ist Dr. Bernhard Kohler vom WWF empört. Wegen dieses mittelalterlichen Jagdverständnisses wurden in der Vergangenheit zahlreiche Tierarten wie Seeadler, Kaiseradler, Braunbär oder Luchs als vermeintliche Nahrungskonkurrenten des Menschen ausgerottet. WWF und BirdLife Österreich fordern Landesrat Plank zur sofortigen Rücknahme der Beutegreiferverordnung auf. Gefährdete Arten wie Brachpieper, Smaragdeidechse oder Springfrosch, die in der Verordnung zur Legitimation für die Abschüsse herangezogen werden, verschwinden nicht durch Greifvögel, sondern durch die rasant fortschreitende Zerstörung ihres Lebensraumes. Mäusebussarde fressen vorwiegend Mäuse und Aas, der Habicht erbeutet vor allem Vögel bis zu einer Größe von Krähen, Eichelhähern und Ringeltauben. Bei keiner der 26 Arten, die in der Verordnung aufgezählt sind, ist eine Bedrohung durch Mäusebussard und Habicht wissenschaftlich nachgewiesen. Bei 16 Arten davon fehlt sogar der Nachweis, dass sie überhaupt von den beiden Greifvögeln gefressen werden. „Wir können der absurden Argumentation „Schutz durch Abschießen" absolut nichts abgewinnen. In Wahrheit geht es in der Verordnung wohl um jagdliche Interessen, indem man sich in den Niederwildrevieren mehr Fasane und Hasen verspricht. Habicht und Mäusebussard halten hier als Sündenböcke für Lebensraumverluste her!" verurteilt Gábor Wichmann von BirdLife Österreich die Verordnung scharf. Die Greifvogelverordnung torpediert zudem langjährige Naturschutzbemühungen für die Rückkehr ehemals ausgerotteter Arten nach Österreich. So brüten im Osten Österreichs fünf bis sieben Seeadler Paare. Auch dem sehr seltenen Kaiseradler ist in den letzten Jahren in Niederösterreich mit zwei Brutpaaren ein eindrucksvolles Comeback gelungen. Mit der vorliegenden Verordnung öffnet das Land Niederösterreich Tür und Tor für „irrtümliche" Abschüsse dieser bedrohten Greifvögel, da Verwechslungen beim Abschuss vorprogrammiert sind.

Vogelschützer machen grausigen Fund

Mitte Januar 2009 hat das Komitee gegen den Vogelmord sein erstes Vogelschutzcamp in Nordrhein-Westfalen durchgeführt, um der ausufernden illegalen Verfolgung von Greifvögeln entgegenzutreten. Insgesamt 20 Mitglieder des Komitees waren im gesamten Rheinland - von Borken bis Bonn - im Einsatz und haben zahlreiche Jagdreviere kontrolliert. Das Ergebnis war erschreckend: Insgesamt 28 illegale Vogel- und Säugetierfallen wurden gefunden, 6 tote Mäusebussarde, 2 tote Graureiher und 2 tote Habichte mussten sichergestellt werden. Ein Mäusebusssard hatte Glück im Unglück – er konnte nahezu unverletzt aus einem Tellereisen befreit werden. Polizei und Staatsanwaltschaften ermitteln in über einem Dutzend Fällen. Besonders dramatisch waren die Zustände in einem Jagdrevier in Alpen am Niederrhein und am berühmten Gut Barbarastein in Dormagen bei Köln. Nähere Infos zu den einzelnen Fällen, zahlreiche Fotos und den Link zu einem Fernsehbeitrag gibt es unter: http://www.komitee.de/index.php?grosseinsatz_2009

Katzenbaby angeschossen

Am 10.1.2009 wird ein angeschossenes Katzenbaby in Schönholthausen im Kreis Olpe (Sauerland) in eine Tierarztpraxis gebracht. Das rechte Vorderbein des Tieres wies eine tiefe Wunde auf - und in der Wunde steckte noch das Projektil eines Luftgewehrs. Ein Unbekannter hatte vermutlich zwischen 10 und 14 Uhr in der dicht bewohnten Ortsmitte von Schönholthausen auf das junge Tier geschossen. Aufgrund der schweren Verletzung wurde die Katze in einer Tierklinik weiterbehandelt. Da bereits einige Wochen zuvor das Muttertier spurlos verschwunden ist, geht die Besitzerin davon aus, dass es sich hier nicht um einen Einzelfall handelt, sondern in Schönholthausen gezielt Jagd auf Katzen gemacht wird. Sie befürchtet auch in Zukunft Anschläge auf das Leben des Welpen und anderer freilaufender Katzen. Wer so innerhalb von Ortschaften auf Tiere schießt, begeht eine Straftat im Sinne des Tierschutzgesetzes. Dieses sieht Geldstrafen und in besonders schweren Fällen sogar Freiheitsstrafen bis zu drei Jahren zur Ahndung vor. Das Kreisveterinäramt wurde über den Vorfall informiert und bei der Polizei in Attendorn wurde Anzeige erstattet. (jr)

Jäger von Holzsplittern im Gesicht getroffen

Ein 42-jähriger Mann ist bei einem Jagdunfall in Waidhofen/Ybbs in Österreich verletzt worden. Ein Schuss löste sich und traf einen Baum, nicht das Gesicht des Opfers wie ursprünglich vermutet. Der Mann wurde folglich von Holzsplittern im Gesicht getroffen.
Der Jäger hatte in einem Waldstück in einem Stand einen Hirsch entdeckt und daher seine Bockbüchsflinte entsichert. Der Mann feuerte aber nicht und lehnte die Waffe gegen einen Baum. Wenig später löste sich ein Schuss, das Projektil bohrte sich in den Baum. Der 42-Jährige fiel auf den Boden, Holzsplitter verletzten den Mann an der rechten Seite des Gesichtes. Mit einem Traktor wurde er zu einer Bundesstraße gebracht und dort von einem Notarzt versorgt. Im Krankenhaus wurden die Splitter aus dem Gesicht entfernt. (jr)



Im Visier – Porträts gejagter Tiere

Katzen

Zwei ungleiche Verwandte schleichen auf Samtpfoten durch die Wälder des Landes. Beide sind auf den Listen der Naturschützer zu finden: Die eine auf der Liste der bedrohten Arten. Die andere auf der Liste der gefährlichsten Arten für die heimischen Ökosysteme. Erstere wird hochgelobt, die andere ausgebuht.
Doch wer ist wer? Das ist die Frage, die im praktischen Fall niemand wirklich zu beantworten vermag.
Doch wie können zwei so ähnliche Tiere so unterschiedlich bewertet werden? Ist das sinnvoll?
Was macht ihn aus – den Unterschied zwischen Wildkatze und Hauskatze?

Sieben Leben?

„Man sagt, Hauskatzen haben sieben Leben.
Mit viel Glück hat die Wildkatze eins.“

Mit diesen und ähnlichen Anzeigen erklärt uns der BUND im Moment den Unterschied ganz einfach und klar. Und wirbt für den Erhalt der Wildkatzen. Mir stellt sich zwangsläufig die Frage, was für ein Individuum das größere Übel ist: Eine bedrohte Art zu sein – oder dazu verdammt zu sein, dass andere glauben, man hätte sieben Leben.

Wildkatzen dürfen in Deutschland nicht gejagt werden. Sie stehen unter Naturschutz. (Genau genommen sind sie als jagdbare Arten zwar aufgeführt, haben aber ganzjährig Schonzeit.) Und Jäger, so heißt es, seien intensiv mit der Hege der Tiere befasst, wollen, dass das seltene Tier in Deutschland wieder Fuß beziehungsweise Pfote fasst.

Hauskatzen dagegen dürfen geschossen werden. Und zwar dann, wenn davon ausgegangen werden kann, dass sie wildern. Wann wildert eine Hauskatze? Wenn sie sich zu weit vom Haus wegbewegt. Gesetzlich festgelegt ist, dass Hauskatzen erschossen werden dürfen, wenn sie sich weiter als 200 Meter von Siedlungen und Häusern befinden.
Davon ausgehend, dass Katzen einen Radius von etwa 5 Kilometern um ihr Heim haben, ist das sehr, sehr wenig.




Wildkatze oder Hauskatze? Wer ist wer? ***(Auflösung auf Seite 23 oben)***

Wie viele Hauskatzen in Deutschland erschossen werden, ist unklar. Schätzungen gehen von 80.000 bis zu 400.000 Individuen pro Jahr aus.
Wie viele Wildkatzen erschossen werden, ist in den offiziellen Zahlen zu finden: Keine Einzige. Dass das ein bitterer Scherz ist, wird vielleicht im nächsten Absatz ersichtlich.

Gemeinsame Wurzeln – klare Unterschiede?

Während die Hauskatze ursprünglich wohl afrikanische Vorfahren besaß (genauer: die nordafrikanische Falbkatze wurde wohl vor 10.000 Jahren domestiziert), ist die Wildkatze eine „echte Europäerin". Knochenfunde deuten daraufhin, dass sie bereits vor 300.000 Jahren gelegentlich vom Menschen erbeutet wurde.
Dennoch sind beide sehr nahe verwandt. Biologisch gesehen gehören sie sogar zu einer Art. Unterschiede sind in der Tendenz erkennbar, aber fast nie am Individuum festzumachen:
Die Wildkatze, so heißt es, sei etwas schwerer, kräftiger. Ihre Augen stehen weiter auseinander, ihre Musterung ist eher verwaschen. Insbesondere ist es ihr Schwanz, der als äußerliches Merkmal gilt: Er ist buschiger und weist am Ende eine Ringelung auf.

Wer einen Freilandbiologen auf die Unterscheidbarkeit beider in der Praxis anspricht, bekommt folgende Antwort:
„So ganz klar sind sie eben nicht unterscheidbar. Wenn man sagt, dass ein stumpfendiger Schwanz auf eine Wildkatze hindeutet, dann wissen die Leute schon wieder nicht genau, was gilt jetzt noch als stumpf und was nicht?
Ich denke, es kommt immer mehr auf die Merkmalskombination an - Wildkatzen: tendenziell verwaschene Zeichnung, kräftig, deutliche Ringe am stumpfendigen Schwanz, kürzerer Darm ... Hat man ein totes Exemplar auf dem Tisch liegen, so sind sie relativ leicht unterscheidbar.
Aber selbst da ist es nicht immer eindeutig, selbst bei der Darmlänge gibt es ja einen Überschneidungsbereich."

„Ich denke, je mehr Exemplare jemand gesehen hat und weiß, das ist eine Wildkatze, umso mehr kann sich ein Auge dafür herausbilden - ansonsten kann der Beoobachtereffekt natürlich recht groß sein - z.B. wenn die Leute gerne eine Wildkatze sehen *wollen* ...

Aber für Laien ist das eher nicht drin, weder, wenn die Katze kurz aus dem Busch guckt, noch wenn sie tot vor einem liegt ... Aber ein erfahrener Mensch kann die auch im Wald ziemlich sicher erkennen, denke ich."

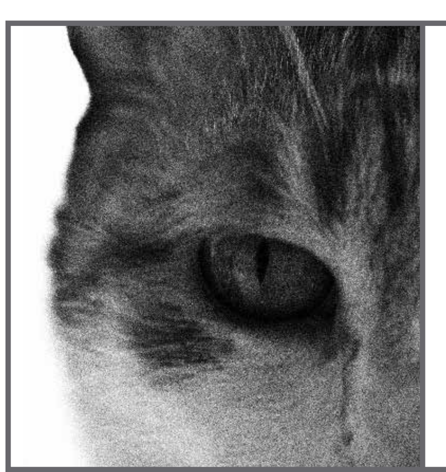
Markus Köhler arbeitet in einem privaten Öko-Institut zur Erfassung der Wildkatzenpopulationen und zur Erstellung von Plänen zu ihrer Wiederansiedlung.
Zur Frage, ob Jäger Spezialisten wären, die Wild- und Hauskatzen leicht unterscheiden könnten, äußert er sich so:
„So, wie ich das hier mitbekomme, sind die Jäger da eher übereifrig und die meisten ziemlich schlecht im Raten... Wir erhalten oft überfahrene Katzen, angeblich Wildkatzen, von den Jägern eingeschickt, die sich auf den ersten Blick als Hauskatzen erkennen lassen. Solange sich die Jäger vorsichtig verhalten und so herum verschätzen, ist es ja gut ... Na ja, ein Jäger mit der Beobachtungserfahrung eines Wildkatzenforschers könnte das wohl auch, aber die meisten Jäger kennen Wildkatzen ja kaum aus der Wildbahn ... Wahrscheinlich gäbe es sozusagen auch innerhalb der Hauskatzen nur einen bestimmten Bereich (Statur, Zeichnung), der für Jäger verwechselbar wäre. Eine schlanke rote Hauskatze wäre wohl recht deutlich als solche zu erkennen. Allerdings gibt es auch jede Menge Blendlinge, das sind Hybride, also Mischlinge aus Wild- und Hauskatze, die alle möglichen Farbschläge und Zeichnungen in die Wildkatzenpopulation eintragen. Die Merkmale verschwimmen dadurch mehr und mehr."

Wer also meint, Wild- und Hauskatzen in der Realität ohne Weiteres leicht unterscheiden zu können, ist entweder naiv oder ein Lügner – oder beides. Wir sind von JägerInnen nichts anderes gewöhnt und so wundert es auch nicht, dass laut Statistik nur Hauskatzen und nie und nimmer Wildkatzen geschossen wurden. Wo BiologInnen einräumen, dass Unterschiede nicht klar auszumachen sind, da sehen Jäger im Halbdunkel meistens noch sehr deutlich ...

Grüne Korridore für „das Wildtier"

Die Bemühungen von BUND und anderen Organisationen sind natürlich hoch anzuerkennen. Im Moment werden jede Menge Gelder und Arbeit in die Schaffung „grüner Korridore" gesteckt. Ein Korridor verbindet zwei Gebiete, in denen Wildkatzen potentiell gut leben könnten. Ein grüner Korridor ist meist ein Streifen, der aus Hecken, Gebüsch, eben wildem Wuchs besteht. Denn solchen benötigen die scheuen Wildkatzen, um sich sicher von A nach B zu bewegen. Momentan ist die Zerschneidung der Landschaft das größte Problem für die Wiederansiedlung von Wildkatzen. Über flache Felder laufen sie einfach nicht, bleiben dann lieber im angestammten Revier, wo sie sich gut verstecken können.
Wenn es wieder grüne Korridore zur Genüge gibt, wird auch die Wildkatze an diesen entlang Mitteleuropa neu „erobern".
Grüne Korridore nützen natürlich nicht nur den Wildkatzen etwas. Sie sind gut und wichtig für viele Wildtiere, von Igel, Iltis, Luchs zu Otter

und selbst bis zum Wolf.
Daran ist nichts auszusetzen. Und dafür, dass allerorts neue Straßen für eine weitere Zerschneidung der Landschaft sorgen – und das damit ein Wettrennen zwischen Zerstörung und Renaturierung ist, dafür kann der BUND wahrlich nichts.
Was stört, ist zum einen die Abgrenzung von Wild- und Haustier. Während die „blöde Hauskatze“ sieben Leben hat, hat die „arme Wildkatze“ kaum noch eine Chance ... Zum anderen wird hier Art wieder einmal mit Individuum verwechselt. Die Spezies Wildkatze mag bedroht sein. Aber das heißt nicht, dass die einzelnen Tiere wirklich arm dran sind. Wildkatzen sind geschickte Jäger und hungern keineswegs. Den Bauch vollgeschlagen mit Mäusen sind sie dem Tod durch Überfahren genauso häufig ausgesetzt wie Hauskatzen. Eher seltener, weil sie sich gar nicht so häufig in der Nähe von Straßen aufhalten.
Die Schutzmaßnahmen für die Wildkatze sind gut, aber ... müssen sie auf Kosten der Hauskatze ausgetragen werden?



Warum das Katzenauge Katzenauge heißt ...

Der große Vorteil des Katzenauges ist die hohe Dichte der helligkeitsempfindlichen Stäbchen. Durch diese können Katzen in der Dunkelheit sehr gut sehen und auch kleinste Bewegungen wahrnehmen. Weiterhin befindet sich in der Netzhaut der Katzenaugen eine Reflexionsschicht, das *Tapetum lucidum*, welches dafür sorgt, dass das wenige Nachtlicht noch einmal auf die Sehsinneszellen reflektiert wird. Dieses Tapetum bewirkt, dass Katzenaugen leuchten, selbst wenn nur wenig Licht auf sie trifft.

Farben können dagegen nicht gut wahrgenommen werden. Katzen sind Dichromaten, haben also zwei Farbsinneszellen (Zapfen), sehen Gelb und Blau, aber kein Rot.

Vom Unglück, „gewöhnlich“ zu sein

Es gibt in Deutschland jede Menge Hauskatzen. Wie viele, weiß niemand so genau. Geschätzt: 7 bis 8 Millionen. Etwa 15% aller Haushalte beherbergen einen Stubentiger oder eine Stubentigerin.
Niemand schaut mehr hin, wenn sie überfahren am Straßenrand liegt. Von sieben Leben keine Spur.
Es gibt sie in allen Farben, in allen Preisklassen und sie werden in jeder erdenklichen Form „gehalten“. Nur drinnen, nur draußen, drinnen und draußen. In der Stadt, auf dem Land. Sie sind überall. Zum Teil regelrecht zur sogenannten Plage geworden.
Viele Hauskatzen sind verwildert und leben inzwischen ein Leben, das dem der Wildkatzen nicht weit entfernt steht. Es scheint nur so zu sein, dass Hauskatzen im Grunde noch erfolgreicher sind. Sie haben ein breiteres Nahrungsspektrum, sie trauen sich in von Menschen bewohnte Gebiete, sie wissen teilweise sehr gut, was sie von einem Auto zu halten haben und lassen sich von gutmeinenden alten Frauen mit Fischresten durchfüttern.
So wundert es kaum, dass die Jagd auf Hauskatzen erlaubt ist und sich kein Umweltschutzverband der Welt dafür interessieren würde.

Wie ist es denn nun mit den Hauskatzen? Richten sie tatsächlich so viel Schaden an, wie die Jäger behaupten? Oder ist das Vorurteil wieder einmal mehr der „Lust am Töten“ zuzuschreiben – dass Jäger nicht genug davon bekommen können, Tiere zu erschießen.
Warum Jäger auf Hauskatzen schießen, dafür mag es durchaus unterschiedliche Beweggründe geben.
Doch eines steht fest: Die Hauskatze ist ein enormes Belastungspotential für die Umwelt, in der sie sich bewegt.
Hauskatzen töten oft und viel. Und das nicht unbedingt aus Hunger, sondern eher aus Unterforderung, Langeweile, dem Bedürfnis nach Jagen, nach Töten, das sie so im trauten Heim nicht ausleben können.
Hauskatzen sind allein zahlenmäßig eine Belastung. Sie bekommen viel mehr Junge als Wildkatzen. Und die Sterblichkeitsrate unter diesen Jungen ist viel geringer, weil das Nahrungsangebot sowie die medizinische Grundversorgung bei Katzen, die in „Zivilisationsnähe“ leben, wesentlich besser ist. Das kann in der Summe dann schon dazu führen, dass Hauskatzen die Bestände ganzer Vogelarten bedrohen.
Darf das ausgesprochen werden? In dieser Zeitschrift? Ich trau mich mal: Ja, an der Stelle haben die Jäger recht. Hauskatzen sind eine ökologische Belastung – in der Zahl, in der sie im Moment in der Wildbahn vorkommen. Nur die Schlussfolgerungen sollten andere sein.

Leben ist Leben ist Leben ...

Dennoch: Wie kann jemand auf die Idee kommen, Gleiches mit Gleichem zu vergelten? Wie können Jäger Hauskatzen zum „Bösen“ stilisieren, obwohl sie nichts anderes machen als das, was die Jäger selbst tun?
Hauskatzen haben Spaß am Töten, sie sind fett genug, dass sie eigentlich nicht auf das Jagen in freier Wildbahn angewiesen wären, sie tun es dennoch, aus Langeweile ... warum auch immer. Sie schädigen damit die ökologischen Beziehungen oder üben zumindest sehr starken Einfluss aus. (Wie man Schaden definiert, steht auf einem anderen Blatt.)
Kommt das bekannt vor? Genau. Denn das ist exakt das Bild vom Grünrock mit Flinte. Fett, gelangweilt, mit einer widerlichen Lust zu töten ausgestattet.
Einen Jäger deshalb zu töten, weil er tötet, käme nicht in den Sinn. Mit ihm reden, die Gesellschaft Stück für Stück umstrukturieren, damit es irgendwann keine Jäger mehr gibt, ja.
Aber grausam niederschießen? Nein.
Und so ist es mit den Hauskatzen.
Ich finde es nicht toll, wenn die Dorfkatze, die von jeder zweiten Oma eh mit Essensresten gefüttert wird, mal eben aus Spaß das Nachtigallengelege plündert.
Aber das ist kein Grund, ein Leben blutig zu beenden. Das ist auch kein Grund, warum es in Jagdbedarfsläden extra Schlagfallen für Katzen gibt, warum es Katzenlockmittel für Jäger gibt. Alles das steht in keiner Relation. Und ist ökologisch auch unsinnig, denn wo eine Katze erschossen wird, ist Platz für die nächste.
Auch in Hinblick auf Hauskatzen gilt meiner Meinung nach: Es muss sich etwas grundlegend ändern! Hauskatzen sollten sich nicht in dem Maße vermehren können, dass sie solch starke Einflüsse auf andere Tiere ausüben können. Hauskatzen gehören nicht in die Wälder, solange sie noch Hauskatzen sind und nicht verwildert. Eine klare Grenze zwischen sogenannten Haus- und Wildkatzen gibt es aber nicht. Beide sind geschickte Jäger, beide sind sicherlich häufig Opfer von Jäger_innen oder Autofahrer_innen. Beide haben nur ein Leben. Und dieses sollten sie leben können, denn Leben ist Leben ist Leben …

Franziska Brunn

Auflösung –
Wildkatze oder Hauskatze:
Beide Fotos zeigen Wildkatzen.
Verunsichert? Gut so!



Fotos
- Doreen Schaldach
- BUND

Quellen
- Piechocki (1990): Die Wildkatze. A. Ziemsen Verlag
- www.wildkatze.info
- www.kieferle.com/jagdbedarf
- http://www.abendblatt.de/daten/2008/05/29/887129.html
- Wikipedia: Wildkatze, Hauskatze

Unterschiede zwischen Wild- und Hauskatze

Merkmal	Europäische Wildkatze oder Waldkatze *Felis silvestris silvestris*	Hauskatze *Felis silvestris forma catus*
Äußere Merkmale	Im Schnitt Katzen um 4 kg, Kater um 5 kg. An sich etwas schwerer, kräftiger als Hauskatzen. Wildkatzen werden 7-10 Jahre alt, in Gefangenschaft sind 15 Jahre möglich.	Im Schnitt etwa 3-4 Kilogramm schweres Raubtier. Fettgefüttert wiegen sie aber gut und gerne mehr. In der Regel werden Hauskatzen 12-15 Jahre alt. In wilden Katzenpopulationen ohne menschliche Fürsorge sind es allerdings nur 2-4 Jahre.
Fell	Grau, creme- oder Ockerfarben, mit deutlichem weißen Kehlfleck. Musterung ist abgeschwächt, verwischt	Glänzend mit großer Variabilität in der Farbe
Körperbau	Durch längere Haare plumper wirkend, dicke Läufe.	Schlanker wirkend, da kurzhaariger. Läufe dünner.
Kopfform	Breite wuchtige Schnauze	Zarte, schlanke Schnauzenform
Nase	fleischfarben	Meist dunkler, in allen Varianten
Ernährung	Wildkatzen ernähren sich hauptsächlich von Kleinsäugern (Mäusen). Hin und wieder fangen sie auch Amphibien, Reptilien, Vögel und Insekten. Sie sind keine Aasfresser.	Hauskatzen wurden zu Beginn der Domestikation als Abfallvertilger gehalten. Sie fressen daher Aas und Abfälle. Dennoch jagen sie gerne kleinere Tiere wie Mäuse und Vögel, dies jedoch nicht unbedingt zu Zwecken der Ernährung.
Lebensweise Sozialverhalten	Die Wildkatze ist ein äußerst scheues Tier und wagt sich nur selten in die Nähe menschlicher Behausungen. Sie ist ein Einzelgänger und gilt als ortstreu.	Die Hauskatze ist infolge ihrer Domestikation relativ sozial und lebt als Einzelgänger oder in kleineren Gruppen.
Sprache	Die ausgewachsene Wildkatze kennt nur Knurr- und Fauchlaute.	Infolge der Domestikation hat die Hauskatze das typische Miauen entwickelt. Es wird angenommen, dass es der Kommunikation mit dem Menschen dient und ursprünglich aus dem Lautrepertoire der Katzenjungen stammt.
Lebensraum	Sie braucht große, zusammenhängende Wälder. Nur in intakten, naturnahen Wäldern findet sie Altholzbestand mit Baumhöhlen, Fuchs- oder Dachsbauten, in denen sie die Jungen aufziehen kann.	Sie ist äußerst flexibel, was die Ansprüche an ihren Lebensraum angeht. Allerdings bleiben auch verwilderte Hauskatzen meist in der Nähe menschlicher Siedlungen.
Nachwuchs	Wildkatzen gebären 2-4 Junge pro Wurf. Normal ist ein Wurf pro Jahr. Bei Verlust des ersten Wurfes (meist im April), kommt es zu einem 2. Wurf im Herbst. Die Sterblichkeit der Jungen im ersten Jahr ist sehr hoch.	Hauskatzen gebären 4-7 Junge pro Wurf, werfen 2 Mal im Jahr. Die Sterblichkeit der Jungen ist sehr viel geringer. So kann ein Weibchen im „Idealfall" in 5 Jahren 40 bis 60 Jungtiere in die Welt setzen.

Vergifteter Vogel – Geldstrafe

Vor dem Amtsgericht Aachen fiel am 22.12.2008 nach drei Verhandlungstagen das Urteil gegen den Jagdpächter Willi S. aus Nörvenich (bei Düren/Nordrhein-Westfalen). Das Gericht sah es als erwiesen an, dass der Mann im Januar 2007 eine Greifvogelfalle aufgestellt und mindestens einen Mäusebussard mit dem verbotenen Insektizid Carbofuran vergiftet hatte. Das Urteil ist mit einer Geldstrafe von 4.000 Euro vergleichsweise milde, zumal die Staatsanwaltschaft 9 Monate Freiheitsstrafe auf Bewährung beantragt hatte. Das „Komitee gegen den Vogelmord" hatte das Verfahren ins Rollen gebracht, nachdem Mitarbeiter den Jäger im Januar 2007 an der Falle gefilmt hatten. Zudem wurden in dem Dürener Revier alleine in den Jahren 2007 und 2008 über 50 tote Greifvögel gefunden - zahlreiche davon mit Carbofuran vergiftet. Während des Prozesses wurde aber klar, dass man dem Jäger diese Taten nicht zweifelsfrei nachweisen kann. Die Untere Jagdbehörde Düren prüft seit nun, wie und wann sie dem Täter den Jagdschein entziehen kann. (jr)

Jäger stirbt bei Jagdunfall

Bei einem Jagdunfall kam am 10.1.2009 ein Förster aus Hornberg (Baden-Württemberg) ums Leben. Ein Jäger glaubte im Zielfernrohr ein Wildschwein zu erkennen und schoss. Die Kugel traf jedoch den 46-Jährigen und tötete ihn. Die Kripo hat die Ermittlungen aufgenommen. Nach den bisherigen Erkenntnissen hatte sich eine Jagdgesellschaft mit gut 50 Treibern und Jägern zu einer revierübergreifenden Drückjagd getroffen. Mit dabei war auch der Förster und ein 44 Jahre alter Jagdkamerad, mit dem er gut befreundet war. Diese beiden Jäger wurden im Bereich der Gewanne Büchern und Scheibeneck nahe der von Gutach nach Prechtal führenden L 107 eingesetzt. Der Förster hatte sich, in einen Poncho gehüllt, auf einem Pfosten sitzend an einen Baum gelehnt und wartete auf Wild. Sein Freund befand sich 50 bis 80 Meter unterhalb dieser Stelle. Offensichtlich wusste er nicht, dass sich der Förster unweit von ihm aufhielt. Als der Jäger ein „Rascheln" im Wald vernahm, legte er sein Gewehr an. Er sah im Zielfernrohr angeblich einen dunklen Schatten, den er für ein Wildschwein hielt, und drückte ab. Die Kugel traf jedoch den Förster in den Rücken. Ein Notarzt konnte nur noch dessen Tod feststellen. (jr)

Hautmodelle anstatt Kaninchen

OECD-Expertenkommission einigt sich auf tierversuchsfreie Methode zur Prüfung der hautreizenden Wirkung von Stoffen

Auf einer Sitzung im Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) in Berlin hat sich eine internationale Expertenkommission der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) auf eine neue tierversuchsfreie Prüfmethode zur Ermittlung reizender Eigenschaften von Fremdstoffen an der Haut geeinigt. Die Methode verwendet rekonstruierte Modelle der menschlichen Haut anstelle von bisher vorgeschriebenen Kaninchen. Die Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch (ZEBET) am BfR hatte sie zuvor im Auftrag der Europäischen Kommission in Ringversuchen mit internationaler Beteiligung daraufhin geprüft, ob sie den Tierversuch ersetzen kann, ohne den Arbeitsschutz und den Verbraucherschutz zu gefährden. Die Methode floss umgehend in die europäische Gesetzgebung ein und wird Anfang 2009 auch als OECD-Richtlinie verabschiedet. Die Methode wird in der EU dringend benötigt, damit Hersteller von chemischen Stoffen die Anforderungen der EU-Kosmetikverordnung und des neuen Gesetzes zur Chemikaliensicherheit (REACH) erfüllen können. Danach müssen sie hautreizende Eigenschaften von Stoffen ohne Tierversuche prüfen. Da für Staaten außerhalb der EU teilweise andere Regelungen gelten, war eine entsprechende Richtlinie zur tierversuchsfreien Prüfung auch auf OECD-Ebene dringend geboten. Chemische Stoffe müssen je nach Verwendungszweck und Menge, in der sie auf den Markt gebracht werden, auf gesundheitliche Risiken geprüft werden. In den meisten Fällen sind dazu Tierversuche vorgeschrieben, für einige Tests gibt es bereits Alternativmethoden. Da mit der neuen europäischen Chemikaliengesetzgebung REACH die Zahl der Chemikalienprüfungen in Europa drastisch zunehmen wird, ist die Anerkennung solcher Alternativmethoden dringlich. Sind diese jedoch nur in der EU anerkannt, kann das dazu führen, dass für die Vermarktung eines Stoffes auf außereuropäischen Märkten (zum Beispiel USA und Japan) zusätzlich noch herkömmliche Tests an Tieren gefordert werden. Um dies zu vermeiden, hatte die OECD für die neue Prüfmethode zur hautreizenden Wirkung von Stoffen ein beschleunigtes Verfahren der internationalen Kommentierung und Konsultation mit Experten eingeleitet. Nach einem zweitägigen Treffen im BfR in Berlin verabschiedeten die ExpertInnen einen Prüfrichtlinienentwurf, der nun umgehend in die EU-Gesetzgebung einfließen wird. Er kann voraussichtlich nach einer weiteren ExpertInnenkonsultation im März 2009 in den USA auch als OECD-Prüfrichtlinie verabschiedet werden. Sollte die OECD-Richtlinie Änderungen enthalten, hat die EU-Kommission zugesagt, die EU-Prüfrichtlinie umgehend entsprechend anzupassen. Das Vorhaben stand zunächst unter ungünstigen Vorzeichen. Aber die wissenschaftlichen Daten der unter der Federführung des BfR durchgeführten Validierungsstudien konnten die Bedenken jener ExpertInnen zerstreuen, die der neuen tierversuchsfreien Methode kritisch gegenüberstanden. Die erzielte Einigung bedeutet auch verfahrenstechnisch einen Durchbruch, weil sich zeigte, dass die weltweite Anerkennung von Ersatzmethoden zum Tierversuch deutlich schneller erreicht werden kann als in der Vergangenheit. Das beschleunigte Verfahren, das eine Verabschiedung der Richtlinie für die neue, tierversuchsfreie Methode auf EU- und OECD-Ebene nacheinander innerhalb kurzer Zeit ermöglicht, ist sowohl für den Tierschutz als auch für den Verbraucherschutz weltweit ein Erfolg, weil nun auch Firmen, die bisher bewusst auf Tierversuche verzichteten, eine validierte Prüfmethode für ihre Produkte zur Verfügung steht. (tr)

Kampagnenstart: Stoppt Affenqual in Tübingen



Laut „Ärzte gegen Tierversuche“ werden in Tübingen an drei Instituten Rhesusaffen auf „unerträgliche Weise gequält“. Der Nutzen dieser Grundlagenforschung sei gleich Null. Der Verband startet jetzt eine Kampagne für ein Verbot dieser Tierversuche. In den Tübinger Forschungseinrichtungen werden die Tiere mit festgeschraubtem Kopf und durch Flüssigkeitsentzug gezwungen, Aufgaben am Bildschirm zu erfüllen. Diplombiologin Silke Bitz, wissenschaftliche Mitarbeiterin bei Ärzte gegen Tierversuche, kritisiert diese Experimente als besonders qualvoll. „Die Tiere werden durch Durst gezwungen, über Jahre Dinge auszuhalten, die Menschen als unerträglich empfinden würden“, erklärt, die Biologin. „Überdies sind die Versuche für die Behandlung menschlicher Krankheiten vollkommen nutzlos“. In München und Berlin wurde vergleichbare Hirnforschung an Affen von den Genehmigungsbehörden aus ethischen Gründen und mangels medizinischen Nutzens abgelehnt. Der Verein fordert ein sofortiges Ende dieser grausamen Forschung auch in Tübingen. „Es ist an der Zeit, dass Deutschland der unethischen und medizinisch unbrauchbaren Methode Tierversuch den Rücken kehrt und endlich den Platz frei macht für moderne, Mensch bezogene Forschung“, fordert Bitz. „Denn bei der Grundlagenforschung geht es um die reine Befriedigung der Forscherneugier, wofür die Tiere mit ihrem Leben und die Bürger mit ihren Steuergeldern bezahlen“, erklärt die Biologin weiter. Wissen darüber, wie Affen zählen oder wie ihr Hirn Bilder verarbeitet, ist klinisch vollkommen irrelevant. Der Nutzen besteht ausschließlich für die Forscher, die sich mit Veröffentlichungen profilieren und hohe Summen an Forschungsgeldern einkassieren. Seitens der Experimentatoren scheint kein Bedarf zu bestehen, der Öffentlichkeit Einblick in die angeblich Leben rettende Hirnforschung zu gewähren. Auf die Bitte, das Labor des Tübinger Forschers Andreas Nieder zu besuchen und die Versuche anzusehen, erhielten die Ärzte gegen Tierversuche keine Antwort. Im Rahmen der Kampagne finden regelmäßig Infostände und Aktionen statt, darüber hinaus veranstalten die Ärzte gegen Tierversuche gemeinsam mit dem Landesverband Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg und der Anti-Spe am 18. April 2009 eine Demo mit Kundgebung in Tübingen. Der Ärzteverein ruft zu einer breiten Beteiligung an der Protestaktion „Stoppt Affenqual in Tübingen“ auf. Unter anderem können vorbereitete Postkarten an den baden-württembergischen Landwirtschaftsminister Hauk verschickt werden. Das Kampagnenmaterial ist an den regelmäßig stattfindenden Infoständen oder in der Geschäftsstelle des Vereins erhältlich.

Was geschieht mit den Affen in Tübingen?

- WissenschaftlerInnen forschen über das Zählvermögen von Rhesusaffen. Über einem Bohrloch im Schädel werden den Tieren eine Kammer für Elektroden sowie ein Metallbolzen auf dem Kopf implantiert. Die Tiere müssen jeden Tag mehrere Stunden in einem Primatenstuhl sitzen und Punkte und Zahlen auf einem Bildschirm erkennen. Ihr Kopf ist dabei mit dem Bolzen unbeweglich an ein Gestell geschraubt. Gleichzeitig werden über die Elektroden Hirnströme gemessen. Lässt der Affe einen gedrückten Hebel im richtigen Moment los, erhält er über einen Schlauch im Mund etwas Saft. Außerhalb der Experimente gibt es nichts zu trinken. Für einen Tropfen Saft tun die durstigen Affen alles, was von ihnen verlangt wird. Das Leid dieser Tiere erstreckt sich oft über viele Jahre.

- Um die Nervenaktivitäten im Gehirn von Affen bei Gedächtnisleistung oder bei der Betrachtung von Gesichtsausdrücken zu erforschen, bedient man sich im MPI der gleichen Methoden wie oben beschrieben. Die Vorgänge im Gehirn werden entweder mit Hilfe von Elektroden oder Imaging-Techniken (Magnetresonanz-Tomographie) untersucht. Die Tiere werden auch hier durch Durst zur „Kooperation“ gezwungen.

Was kann ich dagegen tun?

Jeder Brief, jede Unterschrift zählt!
Es können Flugblätter mit Postkarten verbreitet werden oder Unterschriften gesammelt werden. Weitere Infos, einen Onlineshop zum Flyer bestellen sowie die Listen zum Downloaden gibt es unter:
www.aerzte-gegen-tierversuche.de in der Rubrik „Aktionen“.
Sehr wirksam ist auch ein persönlicher Brief an Landwirtschaftsminister Peter Hauk. Bittet ihn, sich dafür einzusetzen, dass die Affenversuche in Tübingen nicht mehr genehmigt werden.

Herrn
Minister Peter Hauk MdL
Ministerium für Ernährung und
Ländlichen Raum Baden-Württemberg
Kernerplatz 10
70182 Stuttgart

Demo in Tübingen

- Samstag, 18. April 2009 ab 11:00 Uhr

Im Rahmen der Kampagne veranstalten die Ärzte gegen Tierversuche in Zusammenarbeit mit AntiSpe Tübingen und Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg zum Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche eine Demo mit Kundgebung und Infoständen auf dem Marktplatz Tübingen.

Buchvorstellung

„The animal research war"

von P. Michael Conn und James V. Parker

Ein Pro-Tierversuche-Buch aus der Sicht und mit den Worten von Insidern

Das im Mai 2008 erschienene Werk beschäftigt sich mit der Auswirkung, die die Handlungen von TierrechtlerInnen bzw. TierversuchsgegnerInnen auf die Tierversuchsindustrie, die Wissenschaftler und die verantwortlichen Institutionen haben. Das Buch, das fast ausschließlich von dem Amerikaner P. Michael Conn aus der Ich Perspektive geschrieben wurde, zeigt die Entwicklung der Antivivisektionsbewegung in Amerika auf und möchte die Wahrheit über Tierversuche an Universitäten enthüllen. Conn, der Professor für Physiologie und Pharmazie und Zellbiologie und Entwicklung an der Universität von Oregon ist und stellvertretender Direktor des Primatenforschungszentrums, berichtet zu Beginn, wie er Ziel der TierrechtlerInnen wurde, wie sie ihn eingeschüchtert haben und wie er sich dabei fühlte. James V. Parker ist ein pensionierter Pressesprecher des nationalen Primatenforschungszentrums in Oregon. Nach dem Vorwort folgt eine Einleitung und die im Buch verwendeten Begriffe werden genau erklärt und definiert, so dass der Leser/die Leserin sie nicht missversteht. Es heißt hier, dass die Autoren das Buch geschrieben haben, weil sie an „ethische", moralisch vertretbare, Tierversuche glauben. Die Meinung von Conn, nämlich dass Tierversuche genauestens reguliert, überwacht und kontrolliert werden und TierversuchlerInnen natürlich versuchen, Schmerzen zu vermeiden und es selbstverständlich sei, dass die Tiere gut behandelt werden, zieht sich als Rechtfertigung für die Ausbeutung der sogenannten Versuchstiere durch das ganze Buch. Ständig werden die Verdienste und Erfolge, die angeblich nur aufgrund von Tierversuchen und der Grundlagenforschung erreicht werden konnten, wie Conn angibt, aufgezählt. Er spricht im Englischen von „animal extremists", wenn er TierrechtlerInnen meint.

Im zweiten Kapitel geht es dann zur Sache: hier wird genau beschrieben, welcher Taktiken und Methoden sich die TierversuchsgegnerInnen bedienen, um die TierversuchlerInnen von ihrem Tun abzubringen. Einzelne VivisektionsgegnerInnen und ihr Vorgehen werden eingehend beschrieben. U. a. ist die Rede von Kevin Kjonaas, einer der legendären SHAC AktivistInnen. Spätestens hier wird deutlich, dass die TierversuchsgegnerInnen in Amerika sehr aktiv, kreativ und kompromisslos sind und dass amerikanische TierversuchlerInnen ihre Post doch lieber mit einem Brieföffner aufmachen sollten anstatt mit der Hand, da jederzeit eine Rasierklinge im Umschlag versteckt sein kann.

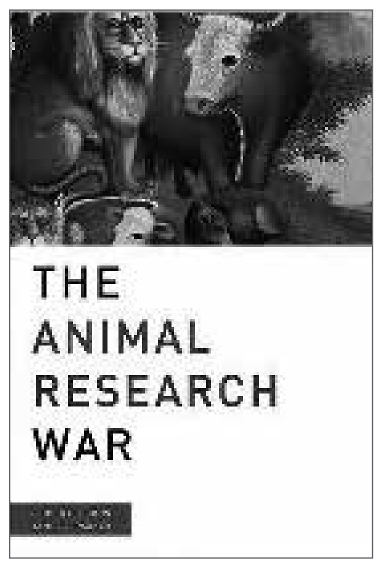
Im nächsten Kapitel wird Peter Singer und seine Ansicht zum Thema angesprochen und die Geschichte der Antivivisektionsbewegung wird anschaulich dargestellt, wobei Conn die Gründe aufzählt, die seiner Meinung nach für den Erfolg der VivisektionsgegnerInnen veranwortlich sind. Conn führt an, dass medizinische Lehrstätten, wissenschaftliche Gesellschaften, Ärzteorganisationen und Forschungsinsitutionen ihr Tun in die Öffentlichkeit kehren müssen und die Verbindung zwischen Tierversuchen und der Gesundheit von Mensch und Tier herstellen müssen. „Wir können es uns nicht leisten, Tierversuche weiterhin wie ein kleines, schmutziges Geheimnis zu behandeln". Nachdem Peter Singer von Conn sein Fett wegbekommen hat, werden Organisationen und Einzelpersonen, u. a. Peta, die Animal Liberation Front und die Earth Liberation Front (Erdbefreiungsbewegung), SHAC und andere Tierrechtsvereine, die sich gegen Tierversuche einsetzen, beschrieben. Wenige Worte finden sich zu Gruppen, die sich für Tierversuche einsetzen, der Grund: es gibt nicht viele davon.

Das vierte Kapitel widmet sich den Strategien der GegnerInnen und auch hier wird wieder Conns persönliche Erfahrung mit Home Demos, also Demonstrationen vor seinem Haus, deutlich. Er sagt, dass man ihm für nur 16 Dollar das Leben zur Hölle gemacht hat, indem man das Geld für Anrufe auf seinem Telefon und das Drucken von Flyern ausgab. Dann zieht Conn darüber her, wie Kinder bzw. Jugendliche in der Schule von TierrechtlerInnen für deren Zwecke „umworben" werden. Lang und breit lässt er sich dann über die Zusammenarbeit bzw. Verbindung von TierrechtlerInnen und UmweltschützerInnen aus und philosophiert über die Natur.

Das fünfte Kapitel handelt von zwei Tierversuchlern, die aufgrund der Einschüchterung und Bedrohung (z. B. Mordrohung) durch TierversuchsgegnerInnen ihr Handwerk aufgaben. Laut Conn soll es tatsächlich einen Tierversuchler gegeben haben, der von der Gegenseite umgebracht worden ist, was beweist, dass Drohungen todernst zu nehmen sind. Auch die Frage, ob solche Aktionen StudentInnen davon abhalten, eine Karriere in der Forschung zu beginnen, wird ausführlich diskutiert.

Natürlich fehlt auch nicht der Vorwurf, dass TierrechtlerInnen inkonsequent sind und selbst auch medizinische Hilfe in Anspruch nehmen, wenn nötig.

Interessant ist, dass Conn z. B. Thalidomid anführt und sagt, dass man daraus nicht lernen kann, dass Tierversuche unzuverlässig und falsch sind, sondern dass nicht genug Tierversuche gemacht wurden. Polio, Aids, Penicillin und Diabetes werden ebenfalls abgehandelt und es wird immer wieder betont, dass alle Versuche nur zum Wohle von Mensch und auch Tier seien und wir nicht da wären, wo wir heute sind, wenn die Milliarden von sogenannten Versuchstieren nicht als lebende Wegwerfmessinstrumente missbraucht worden wären. Conn versucht die „Mythen" der Gegenseite abzutun, doch es gelingt ihm meiner Meinung nach nicht. Er möchte, dass die Öffentlichkeit die „Wahrheit" erfährt, denn Tierversuche seien nun mal notwendig und unvermeidbar. Wer gegen Tierversuche ist, halte die Wissenschaft auf. Doch bei allem was Conn von sich gibt, wird zwischen den Zeilen ganz klar deutlich, dass die Antivivisektionsbewegung sehr mächtig und furchteinflösend ist. Sonst gäbe es auch gar keinen Grund für dieses Buch, das einen halbwegs informierten Tierrechtler sowieso nicht überzeugen kann. Ich habe das Buch in der Hoffnung gelesen, mal etwas Neues, argumentativ Unschlagbares zu lesen, doch Conn kann hier nichts bieten und wer mit der Literatur von den Ärzten gegen Tierversuche vertraut ist, ist von Conns Ansichten vermutlich einfach nur gelangweilt und vom Buch an sich enttäuscht. Das 174 Seiten Buch ist keineswegs so spannend oder interessant, dass man es ganz lesen muss. Eigentlich kann man gleich zu Anhang A übergehen, der die 20 meist gestellten Fragen zum Thema Tier-



The animal research war,
Palgrave Macmillan,
P. Michael Conn, James V. Parker
ISBN-10: 023060014X
ISBN-13: 978-0230600140
Sprache: Englisch, Preis: ab ca. 22 Dollar

versuche behandelt. Anhang B listet Internetseiten und Links pro und contra Tierversuche auf. Das Traurige ist, dass das Buch, das ja für Laien und am Thema Interessierte gedacht ist, genau dieses Zielpublikum für sich einnehmen könnte bzw. diese Leute das Geschriebene als absolut glaubhaft empfinden werden. Conn sagt immer wieder, dass es ohne Tierversuche nicht ginge, doch seine Argumente überzeugen nicht, zumindest niemanden, der mit den Argumenten der TierversuchsgegnerInnen vertraut ist.

Gegen Ende des Buches wird kurz ein Blick nach Großbritannien geworfen und neben SPEAK und SPEAC (britische Kampagnen gegen Tierversuchslabore in Oxford und Cambridge), auch das Great Ape Project, das Rechte für Menschenaffen fordert, diskutiert.
Für TierrechtlerInnen ist „The animal research war“ eigentlich nur aus dem Grund lesenswert, weil es anschaulich die Taktiken der amerikanischen TierrechtlerInnen schildert. Das englischsprachige Buch ist über Ebay oder Amazon zu bestellen, Preise schwanken zwischen 25 und 33 Euro. Das ist viel Geld für so ein schwaches Werk. Schließlich sind wir TierversuchsgegnerInnen bestens mit den Argumenten der Gegenseite vertraut und von unserer Meinung lassen wir uns genauso wenig abbringen wie sie. Und was Conn zudem übersieht ist, dass man kein Tierrechtler sein muss, um gegen Tierversuche zu sein. Die ethische Gründe gegen diese Tierausbeutung sind und bleiben unschlagbar, da hilft kein einziges noch so gutes Argument von Conn, und davon abgesehen, und das spricht Conn mit keinem Wort an, gibt es auch genug Menschen, die aus rein wissenschaftlichen Gründen gegen dieses Verbrechen sind.
Hier noch eine kleine Leseprobe: „We believe that research animals are valued and treated with the utmost care and compassion. And we fear that in spite of these truths, animal research is becoming a “dirty little secret”, public support is continuing to decline, and advances in medical knowledge and treatments are in jeopardy.” (Wir sind der Ansicht, dass Versuchstiere wertgeschätzt werden und mit der größtmöglichen Sorgfalt und Mitgefühl behandelt werden. Wir befürchten, dass Tierversuche ungeachtet all dieser Wahrheiten zu einem „kleinen, schmutzigen Geheimnis“ verkommen, die Befürwortung aus der Öffentlichkeit abnimmt und die Fortschritte, was das medizinische Wissen und Behandlungen angeht, gefährdet sind.)

Selbst wenn das, was Conn anführt, alles tatsächlich wahr sein sollte, würde dies dennoch nicht auch nur einen einzigen Tierversuch rechtfertigen, wenn man der Ansicht ist, dass Tiere ein uneingeschränktes Lebensrecht und ein Recht auf Unversehrtheit haben.

Raffaela Göhrig

Rekordhoch: Anstieg der Tierversuchszahlen

Die Zahl der in Experimenten eingesetzten Tiere ist auch im Jahr 2008 weiterhin gestiegen. Mehr als 2,6 Millionen Tiere wurden vergangenes Jahr in Deutschland für Tierversuche verwendet, etwa 100.000 mehr als im Vorjahr. Damit erreichen die Ende November 2008 vom Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz herausgegebenen Statistiken einen Wert wie vor 20 Jahren. Im vergangenen Jahr wurden folglich 2.609.483 Wirbeltiere in Versuchen verwendet. Gegenüber 2006 ist die Gesamtzahl der Tiere um 3,6 Prozent gestiegen; dies entspricht 91.216 Tieren. Laut der Veröffentlichung wurden am meisten, 82 Prozent, Nagetiere in Tierversuchen eingesetzt (61 % Mäuse, 19 % Ratten, 2 % Meerschweinchen und Hamster). Hinzu kamen Affen, deren Zahl von 1.851 im Vorjahr auf 2.487 Tiere gestiegen ist. Aber auch bei Hunden (4.794 gegenüber 4.260), Katzen (802 gegenüber 566) und Pferden (2.546 gegenüber 1.905) mussten mehr Tiere als 2006 in den Versuch. Bereits seit 1986 verlangen EU-rechtliche Vorschriften (RL 86/609/EWG) sowie auch das nationale Tierschutzgesetz, Ersatzmethoden zum Tierversuch zügig zu entwickeln. Seit Beginn der offiziellen Statistiken im Jahr 1989 hatte die Zahl der im Labor getöteten Tiere zunächst von 2,6 Millionen auf 1,5 Millionen Tiere im Jahr 1997 abgenommen. Seither ist ein kontinuierlicher Anstieg zu verzeichnen. Dies ist vor allem auf die Gentechnik zurückzuführen, in der immer mehr Mäuse ihr Leben lassen müssen. 2007 wurden 498.269 gentechnisch verändert Mäuse verwendet, 32 Prozent mehr als im Vorjahr.

Mäuse aus tiefgefrorenen Mäusen geklont

Japanische Wissenschaftler haben aus Zellen tiefgefrorener Mäuse „neue" Mäuse geklont. Zum Teil waren die toten Versuchstiere bereits 16 Jahre lang eingefroren gewesen. Die Forscher fügten Erbgut aus den Zellen der tiefgefrorenen Mäuse in entkernte Eizellen ein, die sich daraufhin zu teilen begannen. Aus dem entstehenden Embryo wurden Stammzellen „hergestellt" und diese wiederum in entkernte Eizellen eingefügt. Aus diesen entstanden vier Klone, von denen einer direkt nach der Geburt wegen Atemproblemen starb. Ein weiterer Klon wurde von seiner „Leihmutter" aufgefressen. Die beiden anderen wuchsen heran und sind nach Angaben der Wissenschaftler „normal". Nun werden Überlegungen angestellt, bereits ausgestorbene und im Dauerfrost konservierte Tiere "zum Leben zu erwecken".

Tierversuche bei der Bundeswehr

Die Bundeswehr führt mit Kampfmitteln Tierversuche durch. Seit 2004 wurden dabei 3.300 Tiere getötet, wie eine Boulevardzeitung berichtete. Der Bundeswehr zufolge dienen die Tierversuche zur Vorbeugung und Therapie von Krankheiten. Die Bundeswehr habe auch Tierversuche mit Erregern von Milzbrand, Ebola, Kongo-Fieber und dem chemischen Kampfstoff Schwefel-Lost durchführen lassen. Insgesamt wurden dem Bericht zufolge bei den Tierversuchen der Wehrforscher seit 2004 mindestens 2.220 Mäuse, 706 Meerschweinchen, 276 Ratten, 84 Kaninchen, 76 Schweine und 18 Makaken getötet. Das Verteidigungsministerium bestätigte die Tierversuche. Im Rahmen der Wehrmedizin würden mit den Tests „diagnostische Verfahren entwickelt sowie Forschungsvorhaben insbesondere zur Vorbeugung, Erkennung und Behandlung von Krankheiten, Leiden oder Körperschäden bei Mensch oder Tier" durchgeführt, zitiert die Zeitung aus einer Stellungnahme des Parlamentarischen Staatssekretärs im Verteidigungsministerium, Thomas Kossendey (CDU).

Biberach : Boehringer Ingelheim baut aus

Hinweisen aus der Bevölkerung zufolge baut der Pharmakonzern Boehringer-Ingelheim in Biberach an der Riss ein Tierversuchslabor. Dieses neue Gebäude, das einer kleinen Stadt gleichen soll, wird schon 2009 in Betrieb genommen. Es sei streng verboten, Kameras, Handys oder ähnliches mit in das Gebäude zubringen, damit keine Aufnahmen gemacht werden können. Die Räume seien schon fertig und bereits beschriftet als „Reserve Hund und Schweine", oder „Mäuseraum" oder „Kaninchenraum" und enthielten viele Käfige und Geräte. Die Stadt Biberach will keine Auskünfte geben, und auch Boehringer-Ingelheim schweigt. Doch auch in Zeitungen wurde bereits 2007 darüber berichtet, dass Boehringer-Ingelheim weitere 60 Millionen Euro in den Standort Biberach investiert. Boehringer-Pressesprecher Gunter Engelberg hält dagegen: „Wir bauen ein Entwicklungsgebäude und kein Tierversuchszentrum." Das Laborgebäude sei die Antwort auf steigende Mitarbeiterzahlen, neue Technologien und behördliche Anforderungen. Tierhaltung und Tierversuche fänden bei Boehringer nach strengen internationalen Standards statt, begleitet von einer Ethikkommission und unter Aufsicht des Regierungspräsidiums, sagt Engelberg. Erst vor kurzem musste wieder eine Schlankheitspille, die im Tierversuch getestet worden war, vom Markt genommen werden. Der Pharmakonzern Boehringer Ingelheim ist im Übrigen nicht nur als Tierqual-Konzern bekannt, sondern auch der hauptverantwortliche Konzern für einen der größten Umweltskandale Deutschlands, der Dioxin-Verseuchung der Hamburger Deponie Georgswerder

Bremen setzt Affenversuche vorläufig fort

Das Verwaltungsgericht Bremen hat Mitte Dezember 2008 die vorläufige Fortsetzung der umstrittenen Affenversuche des Prof. Dr. Andreas Kreiter gestattet. Demnach dürfen die Versuche längstens bis zum Ablauf von zwei Monaten nach Zustellung des noch ausstehenden Widerspruchsbescheides der Genehmigungsbehörde laufen. Eine über diesen Zeitrahmen hinausgehende vorläufige Genehmigung der Versuche hat das Gericht abgelehnt. Bei den Experimenten werden Makaken in sogenannte Primatenstühle geschnallt, ihr Kopf an zuvor auf dem Schädel eingepflanzten Bolzen fixiert. Die Tiere müssen dann auf einen Bildschirm schauen und Aufgaben lösen. Zuvor müssen sie dursten und erhalten dann für richtig erledigte Aufgaben einige Tropfen Flüssigkeit. Durch ein Bohrloch im Schädel werden Elektroden in ihr Gehirn gesteckt, um Hirnströme zu messen. Die Forschungen werden im Rahmen von Grundlagenforschung durchgeführt, sind also zweckfrei und an keinen klinischen Bezug gebunden. Am Ende der Versuche werden die Affen getötet, das Gehirn seziert. Diese Versuche werden als medizinisch fragwürdig und ethisch nicht mehr vertretbar erachtet. In Berlin und Bayern wurden 2006 ähnliche Versuche durch die Genehmigungsbehörden abgelehnt. Hirnforscher Andreas Kreiter experimentiert dergestalt seit 1997 und alle drei Jahre wurde bislang die Genehmigung verlängert. Im Oktober 2008 hatte jedoch die Bremer Gesundheitsbehörde den Antrag auf weitere Genehmigung (Beendigungstermin war 30.11.2008) zurückgewiesen. Daraufhin hatte die Universität Widerspruch bei der Behörde und bei Gericht einen Antrag auf Erlass einer einstweiligen Anordnung eingelegt. (tv)

SHAC UK: Repressive Gesetzgebung und -auslegung

AktivistInnen zu hohen Haftstrafen verurteilt

Am 21. Januar 2009 wurden die sogenannten UK SHAC 7 zu insgesamt 50 Jahren Haft verurteilt. Die Kampagne Stop Huntingdon Animal Cruelty wurde mit dem Ziel gegründet, Huntingdon Life Sciences, Europas größtes Tierversuchslabor, zu schließen. Den AktivistInnen wird „Verschwörung zur Erpressung" („conspiracy to blackmail") vorgeworfen. Auf Grund des „Verschwörungsgesetzes" („conspiracy law") müssen ihnen keine konkreten Taten nachgewiesen werden, da es reicht, dass sie sich an einer Kampagne beteiligt haben, im Rahmen derer auch illegale Aktionen durchgeführt werden; z.B. durch die Animal Liberation Front. Es heißt von Seiten des Gerichtes, die AktivistInnen hätten sich mit Personen, die sie kennen oder nicht kennen, verschworen („They conspired to do A B and C ... with Persons or Persons Unknown"). Dieses Gesetz macht faktisch jede Beteiligung an einer vergleichbaren Kampagne, spätestens dann „illegal", wenn andere Menschen, egal ob sie einem persönlich bekannt sind oder nicht, gesetzeswidrige Mittel einsetzen, um die Kampagne zu unterstützen. Es reicht also z.B. aus, eine Internetseite, die über den Fortlauf einer Kampagne informiert, auf den neuesten Stand zu bringen, wie das Beispiel von Sean Kirtley, einem Aktivisten, der sich an der Stop Sequani Animal Torture (SSAT)-Kampagne beteiligte, zeigt. Er wurde im Mai 2008 zu viereinhalb Jahren Gefängnis verurteilt, weil er auf einer Internetseite über die Kampagne berichtet hatte, die das Ziel hat, die Sequani Laboratorien in Ledbury zu schließen.

Im Rahmen der Berichterstattung über das SHAC 7-Verfahren wurde am 22. Januar 2009 ein Spiegelserver von Indymedia UK, einer Open Posting Nachrichtenplattform, in Manchester von der Polizei beschlagnahmt. Der Grund war, dass die Polizei in Kent die Entfernung der Adresse eines Richters aus den Kommentaren der Seite verlangte, die aber auf Grund der Datenschutzkriterien von Indymedia UK schon gelöscht worden war. Zudem wollte die Polizei Informationen über den Urheber der Kommentare, die aber bei Indymedia nicht gespeichert werden.

Am 9. Februar 2009 wurde dann in Sheffield ein Mann in Zusammenhang mit der Serverbeschlagnahmung verhaftet und seine Wohnung durchsucht. Seine Computerausrüstung und damit zusammenhängende Unterlagen wurden beschlagnahmt. Nach acht Stunden Verhör wurde er gegen Kaution freigelassen. Der Grund ist: Der Mann ist beim Webhoster UK Grid als Vertragspartner für den Server eingetragen. Er hatte aber keinen technischen, administrativen oder moderationstechnischen Zugriff auf die Indymedia Webseite und steht nicht unter Verdacht, selbst für mögliche Straftaten oder die Texte auf Indymedia UK verantwortlich zu sein. Als Grund für die repressiven Maßnahmen gegen ihn wurde der „Serious Crime Act 2007" angegeben. Ihm werden „bewusstes Unterstützen oder Fördern von Straftaten" sowie „Unterstützen oder Fördern von Straftaten, von denen angenommen werden kann, dass sie ausgeführt werden" vorgeworfen.

Für Kontaktdaten zu den Gefangenen siehe www.shac.net/features/prisoners.html und www.vpsg.org/prisoners

Steffen Mohr

Zwischenbericht Finanzgruppe Antirep

Bislang konnten am Solikonto insgesamt ca. 39.000,-- Euro an Spenden verbucht werden. Davon wurden bis dato

- € 2.075,-- an Mieten der Betroffenen während der U-Haft und
- € 187,-- an Stromrechnungen bezahlt,
- € 550,-- wurde direkt für die Betroffenen in den Knast überwiesen.

An AnwältInnen wurde bislang insgesamt € 15.250,-- ausbezahlt, die tatsächlichen Kosten für die RechtsvertreterInnen liegen aber bedeutend höher und sind sehr unterschiedlich gestaffelt. In einigen Fällen haben Angehörige bzw Familie und/oder FreundInnen teilweise bzw zur Gänze die Honorare beglichen oder die bevollmächtigten RechtsanwältInnen verlangen eine nur geringfügige Bezahlung, andere wiederum den „Normaltarif".

Wir möchten uns bei dieser Gelegenheit bei allen SpenderInnen, Soli-Cocktail-AusschenkerInnen, T-Shirt-DruckerInnen, Soliparty-Organisierenden usw herzlich bedanken. Ihr seid super!

Leider ist ein Ende der „Sammelt Spenden-Aufrufe" noch nicht in Sicht und wir müssen, nach ersten vorsichtigen Einschätzungen, davon ausgehen, dass bei einem möglichen Prozess die AnwältInnenkosten pro Person gegen 50.000,-- Euro (!!!) steigen werden.

Darum fordern wir nach wie vor alle dazu auf, aktiv zu werden, Soliaktionen jeder erdenklichen Art zu starten und aufs Solikonto zu spenden! Vielen Dank an alle bereits im Voraus!

Finanzgruppe Antirep 2008
12.2.2009

Spenden bitte an:

Kontonummer: 01 920 013 682
Bankleitzahl: 14 000
Kontoinhaberin: Grünalternative Jugend Wien
Zweck: Antirep 2008

IBAN: AT551400001920013682
BIC: BAWAATWW

... und plötzlich interessiert sich der Staatsschutz für Dich

Von der Tierversuchsgegnerin und Menschenrechtlerin zur „linken Demonstrantin“

Einige LeserInnen erinnern sich vielleicht noch an die von Friedrich Mülln undercover gedrehten Fotos und Filmaufnahmen aus Europas größtem Affenlabor, Covance in Münster. Der amerikanische Konzern Covance ist eines der größten Auftragsforschungsinstitute der Welt. Die Niederlassung in Münster ist spezialisiert auf Toxikologie, also Giftigkeitstests. Diese werden unter anderem an schwangeren Affenweibchen durchgeführt.
Auf Friedrich Müllns Aufnahmen ist unter anderem zu sehen, wie Affen dort in Einzelhaft in winzigen, blanken Metallkäfigen gehalten werden, wie Labormitarbeiter Affen als „böse“ bezeichnen oder sie mit Schimpfwörtern wie „Arschloch“, „kleines Dreckstück“, „gottverdammter Bastard“ oder „beschissenes Tier“ betiteln. Auch körperliche Gewalt gegenüber den Tieren ist zu sehen, so wurde etwa ein Affe energisch geschüttelt, weil er sich der täglich stattfindenden Verabreichung von Testsubstanzen zu widersetzen versuchte. Manche Affen mussten zum Amüsement der Pfleger zu Radiomusik tanzen.

Widerstand gegen Tierversuche ...

2003 startete die britische Tierschutzorganisation „British Union for the Abolition of Vivisection“ (BUAV) eine Kampagne gegen das Auftragsforschungsinstitut, der sich auch in Deutschland TierschützerInnen und -rechtlerInnen anschlossen. Sie organisierten unter anderem eine Protestaktion vor dem Labor im April 2003, an der auch ich teilnahm. Nachdem die Tierpfleger, die die Tiere zu versorgen hatten, das Labor betreten hatten, wurde eine der beiden Zufahrten zum Labor blockiert. Wie die meisten anderen Demonstranten hielt ich ein Transparent und rief Slogans wie „Stoppt, stoppt, stoppt Tierversuche - schließt, schließt, schließt Covance!“. Dies führte im juristischen Nachgang zu einem Strafbefehl und damit einer Verurteilung wegen Nötigung. Die Angestellten des Labors indessen ließen sich von der Blockade durchaus gerne davon abhalten, ihre Arbeit anzutreten.

Nach der Ausstrahlung des Filmmaterials von Friedrich Mülln in Frontal 21 (ZDF) am 09.12.2003 und einem Bericht der BILD-Zeitung formierte sich in Deutschland bundesweiter Widerstand gegen die auf den Aufnahmen offensichtlich erkennbare Tierquälerei, der sich in einer Kampagne namens „Covance schließen“ organisierte.

Im Rahmen dieser Kampagne gab es mehrere Demonstrationen, Infostände, Flugblätter wurden verteilt. Einmal nahm ich an einer so genannten „Homedemo“ teil. An einem frühen Abend wurde das Privathaus eines hochrangigen Mitarbeiters von Covance aufgesucht, dort wurden Parolen gegen Tierversuche gerufen. Nachfolgend wurde erneut wegen Nötigung gegen mich und Andere ermittelt - die Ermittlungen scheinen aber eingestellt worden zu sein, da bis heute kein Ermittlungsergebnis übermittelt wurde.

... und die Folgen

Seither war ich, wie ich später erfuhr, ins Visier des Staatsschutzes gerückt. Jahre später wurde mir von einem Freund mitgeteilt, dass sich in seiner eigenen Akte ein Vermerk befand: „Frau Timm ist dem Dezernat Staatsschutz als Tierschützerin und linksgerichtete Demonstrantin bekannt“, unterzeichnet von einem Karlsruher Kriminaloberkommissar.

Bei Personen- und Fahrzeugkontrollen erfuhr ich einige Zeit später, dass im Online-Dateisystem der Polizei sogar noch eindeutigere Einträge zu finden seien - neben der „Tierschützerin“ war ich in der Zwischenzeit von der „linksgerichteten“ zur „linken Demonstrantin“ geworden, bei einem Bekannten mit einer sehr ähnlichen Historie fand sich sogar ein Eintrag „Steinewerfer“. Die kontrollierenden Beamten berichteten, dass sie in der Ausbildung lernen, Personen mit solchen Einträgen ganz besonders aufmerksam zu kontrollieren. Klar, was das bedeutet: nur einmal mit einem solchen Eintrag zur falschen Zeit am falschen Ort zu sein, kann ziemlich ungünstig für den Betroffenen ausgehen.

Für mich hieß das: die Einträge müssen weg, zumal sie meiner Ansicht nach falsch und ungerechtfertigt waren und sind. Also rief ich beim Karlsruher Staatsschutz an, der darüber alles andere als erfreut war („Woher haben Sie meine Nummer? Wir können nicht miteinander sprechen!“), und mich an den Datenschutzbeauftragten des Landes Baden-Württemberg, Peter Zimmermann, verwies. Dieser war sehr interessiert an dem Fall und bestätigte, dass besonders mit der polizeilichen Arbeitsdatei „Politisch motivierte Kriminalität“ (AD PMK), in der auch meine Einträge zu finden sind, viel Schindluder getrieben würde. In der Folgezeit übernahm er die Korrespondenz mit dem Staatsschutz.

Kein Einzelfall

Dabei kam zutage, mit welcher Akribie und Detailverliebtheit sich der Staatsschutz mit Tierversuchsgegnern, Umweltschützern und anderen als politisch links eingestuften Aktiven befasste - und welche Erkenntnisse dabei gespeichert wurden. Darunter auch unzählige Informationen, die nach Ansicht des Datenschutzbeauftragten den Staatsschutz überhaupt nichts angingen.

Meine unliebige „politische Motivation“ bezog sich nicht nur auf meinen Einsatz für Tierrechte, sondern auch auf den für Datenschutz und informationelle Selbstbestimmung, denn

»„Demokratischer Alltag der Bevölkerung“ und der Wille, „Einfluss auf den demokratischen Willensbildungsprozess zu nehmen“, werden staatsübergreifend kriminalisiert.«



auch auf diesem Gebiet organisierte ich Infostände und besuchte zwei Demos.

Im nächsten Jahresbericht, dem „28. Tätigkeitsbericht 2007 des Landesbeauftragten für den Datenschutz Baden-Württemberg“ kritisierte Zimmermann daraufhin auf achteinhalb DIN A4 Seiten unter anderem anhand meines „Falles“ den Umgang mit der AD PMK, die von und bei den Staatsschutz-Dezernaten der Polizei geführt wird. Meine Person - im Tätigkeitsbericht lapidar „A“ benannt - wird nach seinen Ermittlungsergebnissen in der AD PMK als „potenzielle Straftäterin“ geführt und unter anderem der Kategorie „links“ zugeordnet. Daraus ergab sich für den Staatsschutz schon vor Jahren die Rechtfertigung, mich umfassend zu überwachen und unzählige Daten und Infos über mich zu speichern.

Datenschützer Zimmermann schrieb zu meinem „Fall“: „Während einige Datenspeicherungen in der AD PMK zulässig bis vertretbar erschienen, weil daraus mögliche Straftaten oder zumindest Ordnungsverstöße hervorgingen, ließ sich das für rd. zwölf Datenspeicherungen nicht behaupten.“ Er bezeichnet die Speicherpraxis des Staatsschutzes in weiten Teilen als „überflüssig“ und „zweifelhaft“. Über alle diese Vorgänge - Überwachung und gespeicherte Daten - wurde ich bis heute nur bruchstückhaft informiert; der Staatsschutz verweigert mir standhaft alle Details.

Faule Ausreden des Staatsschutzes

Gegenüber dem Datenschutzbeauftragten hat der Staatsschutz dafür eine sehr simple Erklärung: Es gehe nicht darum, „taktisches Vorgehen der Polizei vor Ort geheim zu halten, sondern nicht offen darzulegen, dass solche Erkenntnisse als Indizien gespeichert werden“. Die „Erfahrung in den einzelnen Szenen“ belege, dass die Betroffenen nach Kenntnis der „polizeilichen Vorgehensweise“ ihr Verhalten ändern würden und dadurch die „polizeiliche Aufgabenwahrnehmung erschweren bzw. unmöglich machen“.

Die Antwort des Datenschutzbeauftragten Zimmermann: „Auf einen Nenner gebracht sollte das wohl heißen: Die Registrierung legaler oder sogar grundrechtlich besonders geschützter politischer Aktivitäten der Betroffenen durch den polizeilichen Staatsschutz muss geheim bleiben, weil die Betroffenen nicht wissen dürfen, dass die Polizei diese Aktivitäten erfasst und speichert, denn wenn sie es wüssten, würden sie ihr Verhalten ändern. Aus meiner Sicht offenbart diese Erklärung ein geradezu erschreckendes Verständnis von den Aufgaben der Polizei im demokratischen Rechtsstaat.“

Zimmermann hält diese Auskunftsverweigerung für „unzulässig, ja sogar für rechtsmissbräuchlich“. Er beanstandete die Auskunftsverweigerung daher förmlich und forderte das Innenministerium zu einer Stellungnahme auf. Dieses gab dem Staatsschutz jedoch Rückendeckung. Selbst die Behandlung und Diskussion des Tätigkeitsberichts im baden-württembergischen Landtag änderte die Position der Landesregierung nicht und ergab lediglich, dass eine Überprüfung der AD PMK erneut in Aussicht gestellt wurde.

Im vergleichbaren Fall eines mir bekannten Tierrechtlers sah der Staatsschutz selbst alles ganz anders: „Gegen die Bekanntgabe der Datenspeicherung an xxx bestehen aus polizeitaktischer Sicht keine Bedenken.“ Aufgrund der ebenfalls erfolgten Intervention des Datenschutzbeauftragten gegen die Speicherung von Daten über xxx in der AD PMK wurden die Daten inzwischen gelöscht und die hierauf bezogenen Unterlagen vernichtet.

Letzte Möglichkeit: Klageerhebung

Damit waren alle Wege ausgereizt, die der Datenschutzbeauftragte gehen konnte. Mir blieb nur der Gang zu einem Anwalt, und die Möglichkeit, Klage zu erheben: eine verwaltungsrechtliche Verpflichtungsklage, um Auskunft über bzw. die Löschung meiner Daten zu erzwingen und eine Unterlassungsklage vor dem Verwaltungsgericht, um zu verhindern, dass die Polizei in Zukunft vergleichbare Vorkommnisse weiterhin speichert.

Dr. Udo Kauß, Rechtsanwalt aus Freiburg und gleichzeitig Landesvorstand der Humanistischen Union Baden-Württemberg, war so freundlich und übernahm meinen Fall. Nachdem erste anwaltliche Anträge auf Auskunftserteilung wiederum nur auf taube Ohren stießen, erhob Herr Kauß Ende 2008 Klage gegen das LKA Baden-Württemberg, wo der Staatsschutz angesiedelt ist. Eine Reaktion gab es bis Redaktionsschluss nicht.

Was die Klagen ergeben, wird sich noch zeigen. Für den Moment zeigt diese Geschichte, was viele andere deutsche und eventuell österreichische LeserInnen, sicher bestätigen können: „Demokratischer Alltag der Bevölkerung“ und der Wille, „Einfluss auf den demokratischen Willensbildungsprozess zu nehmen“, werden staatsübergreifend kriminalisiert: Menschen- und Bürgerrechtler ebenso wie Tierrechtler und Umweltschützer finden sich plötzlich vom Zentrum demokratischen Wirkens in den Fokus staatsschützerischer Aktivitäten gerückt.

Nicola Timm

Aufruf zu Straftaten, Teil I

Escada die x-te

Im Mai 2008 verhängte das Landgericht Münster auf Bestreben der Anwaltskanzlei Avocado ein Ordnungsgeld in Höhe von 5000 Euro gegen *die tierbefreier e.V.,* weil in einer Presseerklärung des Vereins vom 31.12.2007 in einem Jahresrückblick über direkte Aktionen von Dritten gegen den Pelzhandel auch ein Buttersäureanschlag gegen die Zentrale von Escada erwähnt wurde. In einer einstweiligen Verfügung, ebenfalls auf Bestreben von Avocado, hatte das Landgericht am 18.12.07 verfügt, dass die tierbefreier e.V. nicht über illegale Aktionen gegen Escada berichten dürften. Dies hat der Verein nur auf das Veröffentlichen von Bekennerschreiben bezogen. Da die Presserklärung, die an mehrere hundert Medien bundesweit gesendet wurde, ohne den Anschlag unvollständig gewesen wäre und eine Zensur in Deutschland ja angeblich nicht stattfindet, wurde der Anschlag mit erwähnt.

Anstatt die 5000 Euro Ordnungsgeld zu zahlen wurde seitens des Vereins gegen die einstweilige Verfügung geklagt, so dass es neben zahlreichen Schriftsätzen am 18.11.08 zu einer mündlichen Verhandlung am Landgericht Münster kam. In dem Urteil wurde die Verfügung abgeändert, und zwar so, dass *die tierbefreier e.V.* nicht öffentlich zu Straftaten aufrufen dürfen, die im Rahmen einer gegen Escada gerichteten Anti-Pelz-Kampagne erfolgen. Sehr gut, sollte man meinen, macht der Verein ja nicht, wir berichten nur über Aktionen und haben sogar einen Disclaimer, dass wir eben nicht zu Straftaten aufrufen. Jedoch weit gefehlt. Zwar heißt es in der Urteilsbegründung, dass auch über illegale Aktionen gegen Escada berichtet werden dürfe, wenn man es isoliert betrachtet. Die *tierbefreier e.V.* würden sich aber mit direkten Aktionen solidarisieren, Öffentlichkeitsarbeit dazu durchführen und Rechtshilfekosten übernehmen. Gesamtbetrachtet würden wir durch die Gesamtaussage unserer Berichterstattung die Öffentlichkeit somit schlüssig dazu aufrufen, Straftaten, wie jene, über die berichtet wird, gegen Escada zu begehen.

Die Urteilsbegründung und die neue Verfügung können so nicht hingenommen werden, es handelt sich um einen gravierenden Verstoß gegen die Meinungsfreiheit, die Pressefreiheit und das Zensurverbot (Artikel 5, Absatz 1, Grundgesetz). Der Verein *die tierbefreier e.V.* ist bemüht, die ethischen Hintergründe über direkte Aktionen, die von Dritten durchgeführt wurden, an die Öffentlichkeit zu tragen, um dort eine Diskussion darüber auszulösen. Wir sind der Meinung, dass es eine moralische Rechtfertigung von direkten Aktionen gegen Tierausbeutung gibt und solidarisieren uns daher mit diesen Aktionen. Diese Meinung zu haben und begründet zu äußern, kann uns nicht verboten werden. Nach dem aktuellen Urteil können wir weder die Medien noch sonst irgendeine Öffentlichkeit darüber informieren, wenn irgendwo eine illegale Tierrechtsaktion z.B. der ALF gegen Escada durchgeführt wurde. Genau dies erwarten aber die Medien und die Öffentlichkeit von uns, schließlich gibt es ein Recht auf Informationsfreiheit. Dass die Veröffentlichung von unliebsamen Nachrichten nun per Gerichtsverfügung verboten wird, kommt einer reinen Zensur gleich. Diesem Urteil zufolge darf man, wenn man es auf andere Bereiche unabhängig von Escada überträgt, über gar keine illegalen Aktionen gleich welcher Art mehr berichten, wenn man der Meinung ist, dass diese Aktionen legitim sind. Wo bleibt da die viel beschworene Meinungs- und Pressefreiheit, auf die immer so stolz verwiesen wird?

Nach „höchstrichterlicher" Rechtssprechung (im Strafrecht) erfüllt das Befürworten von Straftaten oder diesbezügliche Meinungsäußerungen nicht den Tatbestand der Aufforderung, selbst wenn sie bei dem einen oder anderen Adressaten „deliktische Pläne" auslösen. Es reicht ebenfalls nicht aus, dass durch befürwortende Erklärungen oder sogar berechnende Stimmungsmache ein psychisches Klima geschaffen wird, in dem Straftaten gedeihen können (BGHSt 28, LG Oldenburg 07.08.06 u.a.). Erforderlich sei „das einer Aufforderung wesenseigene Element einer offenen und gezielten Einflussnahme auf die Willensentschließung Dritter". Zwar befinden wir uns bei der Escada Angelegenheit im Zivilrecht, hier dürfen aber keine komplett anderen Maßstäbe gelten. Aber selbst im Zivilrecht gilt, dass bei unterschiedlichen Deutungsmöglichkeiten einer Aussage zunächst die Gelegenheit gegeben werden muss, die Aussage öffentlich zu präzisieren (BVerfG 114, 339). Zudem ist der Gesamteindruck einer Internetseite eine höchst subjektive Angelegenheit. Reines Befürworten von direkten Aktionen, diese also z.B. ethisch zu begründen, ist legal, das ist unstrittig. Und reines Berichten über direkte Aktionen ist ebenfalls legal, auch das ist unstrittig. Im Nachrichtenbereich der Homepage über direkte Aktionen zu berichten und im Theoriebereich der Homepage direkte Aktionen ethisch zu begründen soll jedoch auf einmal eine illegale Anstiftung zu Straftaten sein?

Auch das Gewähren von Rechtshilfe und die Übernahme von Rechtsanwaltskosten von kriminalisierten TierrechtlerInnen wird in der „Gesamtschau" der Internetseite als ein Aufruf zu Straftaten bewertet. Eine seltsame Interpretation, denn dies lässt den gesamten Bereich der Strafverteidigung in einem dubiosen Licht erscheinen. Dies würde bedeuten, dass sich eine Rechtsanwältin, die sich auf Strafverteidigung spezialisiert hat, per sé kriminalitätsfördernd verhält, weil sie (potentiellen) Straftätern diesbezüglich eine Dienstleistung anbietet.

Das Verbot über direkte Aktionen gegen Escada seitens Dritter zu berichten, bezieht sich auf alle öffentlichen Äußerungen des Vereins bzw. dessen VertreterInnen. Stellt sich die Frage, wie z.B. bei einer Versammlung, im Laufe derer beispielsweise in einem Redebeitrag über eine direkte Aktion gegen Escada berichtet würde, ein Demonstrationsteilnehmer durch die „Gesamtschau" der Internetseite zu Straftaten aufgerufen werden soll. Geht das Gericht davon aus, dass sich heutzutage jedeR DemoteilnehmerIn mit Laptop und Funkmodem surfend auf einer Versammlung befindet? Ebenso ist unklar, wie die „Gesamtschau" der Internetseite Äußerungen im Magazin des tierbefreier e.V., der TIERBEFREIUNG, direkt beeinflussen soll.

Die *tierbefreier e.V.* haben im Januar 09 Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Münster beim Oberlandesgericht Hamm eingelegt. Zwar sind bereits jetzt mehrere tausend Euro an Gerichts- und Anwaltskosten angefallen, die Frage ist für uns jedoch von grundsätzlicher Bedeutung, da es einen wichtigen Teil der Öffentlichkeitsarbeit des Vereins betrifft. Zudem lässt die „Gesamtschau" aller Urteile, Verfügungen und Ordnungsgelder, die das Landgericht Münster bisher in Zivilverfahren gegen die tierbefreier e.V. ausgesprochen und verhängt hat (Covance, Sanofis-Aventis, Escada), den Schluss zu, dass es sich hier um ein Gericht handelt, an das sich ein privat-rechtliches Unternehmen getrost wenden kann, um schnell mal eine Zensur, also eine Verfügung gegen unbequeme Berichterstattung, zu erwirken. To be continued...

(un)

Aufruf zu Straftaten, Teil II

Verfahren gegen die tierbefreier e.V. nach vier Jahren eingestellt

18.01.2005, 7 Uhr morgens: In drei Wohnungen in Dortmund, Mülheim und Hamburg schellt es sturm, in Mülheim wird die einen Spalt geöffnete Tür aufgedrückt, der Betroffene zur Seite geschoben und eine Schar von Polizisten und „Staatsschützern" aus Mülheim, Essen und Hamburg drängen sich in die Wohnung. Hausdurchsuchung beim Vorstand und im Büro des tierbefreier e.V. unter Federführung der Polizei Hamburg. Der Vorwurf lautete „Aufruf zu Straftaten" durch das Veröffentlichen bestimmter Bekennerschreiben der ALF auf der Homepage des *tierbefreier e.V.*

Ins Rollen gebracht hatte das Verfahren der Zirkus Krone, der im Juni 2004 Anzeige erstattet hatte, nachdem 175 Zirkusschilder in Köln entfernt oder beschädigt wurden und kurze Zeit drauf ein ALF Bekennerschreiben auf der tierbefreier e.V. Homepage veröffentlicht wurde. Auch ein Amtshilfeersuchen der Polizei Passau wegen mehrerer direkter Aktionen gegen Geschäfte Ende 2003, zu denen ebenfalls Bekennerschreiben auf unserer Homepage veröffentlicht worden waren, war noch anhängig, ebenso wie ein Verfahrens-Übernahmeantrag der Staatsanwaltschaft Stuttgart wegen des Veröffentlichens von ALF Bekennerschreiben zu Aktionen aus 2004 gegen Zirkusse, Metzgereien u.a.

Gegen neun Uhr waren alle Durchsuchungen beendet, „sichergestellt" wurden wie üblich alle Computer samt Peripherie wie Monitor, Drucker, Modem u.a. sowie diverse Ordner, Flyer, Unterlagen, Briefe, Fotos etc. In zwei Fällen wurde Widerspruch gegen die Sicherstellung der Gegenstände eingelegt, Aussagen wurden keine gemacht. Die Staatsanwaltschaft Hamburg machte dann jedoch den Fehler (aus ihrer Sicht), dass sie den Antrag auf Beschlagnahme der sichergestellten Gegenstände und Unterlagen an das Amtsgericht (AG) Hamburg nicht vernünftig begründete, vielmehr eine Standardfloskel verwendete („… sind potentielle Beweismittel, die konkrete Beweisbedeutung kann erst nach durchgeführter Auswertung benannt werden."). Das AG Hamburg lehnte daraufhin am 02.02. die Anordnung der Beschlagnahme der Gegenstände ab, da „weder dargelegt, noch sonst ersichtlich (sei), worin die potentielle Beweisbedeutung … (bestünde)". Die Staatsanwaltschaft beschloss, keinen Einspruch einzulegen, da zu dem Zeitpunkt bereits alles kopiert worden sei. Interessant, wie schnell es auf einmal geht, Datenträger und Unterlagen zu kopieren, normalerweise müssen Betroffene Monate oder Jahre warten, bis dies mal geschieht.

Zwischenzeitlich hatte das LKA Hessen um Übermittlung der Asservate gebeten, da es in Hessen im Jahre 2004 zu zahlreichen ALF Anschlägen kam, zu denen Bekennerschreiben auf tierbefreier.de veröffentlicht worden waren (Hochsitze, Zirkusplakate, Pharmageschäftsführer, Fleischereien, Lederwarengeschäfte, Pelzgeschäfte). Die Staatsanwaltschaft teilte mit, dass die Asservate nicht übermittelt werden könnten, sollten sich jedoch Hinweise auf weitere Straftaten bei den kopierten Gegenständen finden, würden diese in weiterer Kopie zu den jeweiligen Verfahren übermittelt. Ebenfalls eingeklinkt hatte sich in der Zwischenzeit die Anwaltskanzlei Freshfields von Peek&Cloppenburg, gegen die zu der Zeit eine Anti-Pelz Kampagne lief, im Rahmen derer es auch zu ALF Anschlägen auf Häuser und Autos von P&C Managern und Geschäftspartnern kam. Freshfields beantragt zunächst Akteneinsicht in das Hamburger Verfahren. Da das Hamburger Verfahren allerdings nichts mit P&C Aktionen zu tun hatte, wurde diese nicht direkt gewährt, jedoch ein eigener Vorgang zu P&C angelegt und vermutlich Teile der Akte übernommen.

Nachdem die sichergestellten Gegenstände wieder ausgehändigt worden waren und der Verein Akteneinsicht erhalten hatte, kehrte wieder Ruhe ein. Erst 2007 hörte man wieder etwas: Die Polizei Hamburg rief beim Verein an und wollte Passwörter zu PGP Verschlüsselungen genannt bekommen, ansonsten müssten die Dateien von EDV Spezialisten entschlüsselt werden, was für uns sehr teuer wäre (netter Versuch…). Die Passwörter wurden selbstverständlich nicht genannt und Ende 2008 erhielten wir dann die Benachrichtigung, dass das Verfahren eingestellt worden ist. Da die Einstellungsbenachrichtigung keine Begründung beinhaltete und die letzte Akteneinsicht von Anfang 2005 stammte, wurde nun erneut Akteneinsicht beantragt, die Akte liegt uns bis dato allerdings noch nicht vor.
(un)

Repression in Stuttgart

Auch in Stuttgart kämpf man gegen die Beschränkung von Grundrechten

Es läuft einem kalt den Rücken hinunter, wenn man sich ansieht, was in Stuttgart versammlungstechnisch läuft.

Unser Vorhaben

Dank der großartigen Unterstützung zahlreicher Menschen, konnten wir die technische Ausrüstung für ein Multimedia-Mobil besorgen und sind damit in der Lage, Videos in der Innenstadt vorzuführen. Solche Infostände kommen in der Regel extrem gut an. Ein Bild sagt mehr als tausend Worte. Klar, dass ein Film mit 24 Bildern pro Sekunde noch um einiges ausdruckstärker ist.

Die Behörden

Aber Stuttgart würde seinem Ruf nicht gerecht, wenn es ohne massivste Beschränkungen derartig effiziente Aktionen durchführen lassen würde. Als Aktiver kennt man Stuttgart – zumindest was die Behörden angeht - als Stadt der Auflagen, blinder Obrigkeitsgehorsamkeit, Polizeirepression und Unfähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden ohne diese erst vom Gericht beschließen zu lassen. Ich habe in vielen anderen Städten Erfahrungen gesammelt – nur wenige Städte sind derart extrem.

So zeigt sich das

Demonstrationen gegen Studiengebühren werden niedergeknüppelt, antifaschistische Symbole kriminalisiert (z.B durchgestrichene Hakenkreuze), Anti-Pelz-Demonstrationen von Horden vermummter Polizeiprügeltrupps begleitet, gefilmt und schikaniert. In der Landeshauptstadt wurden auch die Pläne für die Verschärfung des Versammlungsrechts geschmiedet. Das passt.

PETA musste vielmals das Grundrecht auf Versammlungsfreiheit vor Gericht erkämpfen. Damals wurden AktivistInnen zu Demonstrationen für einen Pelzverkaufsstopp bei Peek&Cloppenburg, einige hundert Meter entfernt (Schlossplatz) positioniert. Wer die Stuttgarter Innenstadt etwas kennt, weiß, dass damit jeglicher Bezug verloren geht. PETA musste sich das Recht auf Demonstration vor dem Unternehmen, gerichtlich erstreiten – und gewann. Natürlich. Nach langem Hinauszögern und hohem finanziellem Einsatz. Seitdem ist die Königstraße – die Haupt-Einkaufspassage – für Infostände mit konkretem Bezugspunkt endlich geöffnet. Ohne Bezugpunkt geht's aber immer noch nicht. Auch da wird noch viel zu kämpfen sein.
„Wir beschränken Ihr Grundrecht auf Meinungsfreiheit ja nicht", lautet die Begründung für die Schikanen, „Wir erlassen nur ein paar kleine Auflagen".
Sprich: Demos sind erlaubt, nur eben so, dass Otto- und Anna-NormalbürgerIn in ihrem Kaufrausch möglichst wenig davon mitbekommen.

Zurück zur aktuellen Situation

Wir melden einen Infostand mit Videomobil an. Das Ordnungsamt Stuttgart reagiert: Geht klar, aber nur mit Sichtschutz. Laut Auflagen soll der Sichtschutz unbeteiligte PassantInnen vor den gezeigten Inhalten schützen. Kein Wort zur Art der Inhalte. Schluss, Punkt, Aus.

Wieder einmal geht diese Entscheidung auf ein PETA-Urteil zurück. PETA hatte damals Videos auf einer Leinwand (ohne Sichtschutz) gezeigt und angeblich richtig viele Anzeigen bekommen. Wie viele das waren? Ich vermute, maximal zwei. Und wahrscheinlich nicht von Menschen, die von den Inhalten geschockt waren. Sondern vielmehr von Ladenbesitzern, die um ihre Einkommensquelle bangten. Immerhin gab es auch hier einen Bezugspunkt. Schockierte Menschen geben uns oft positive Rückmeldungen. Sie sind nicht schockiert, WEIL wir diese Bilder zeigen, sondern WEGEN den gezeigten ZUSTÄNDEN.
Ist aber egal. Anzeige ist Anzeige. Zumindest wurde daraufhin das Zeigen von Videos ohne Sichtschutz verboten.

Angeblich hat sich PETA damals auf einen Deal auf einem – aus unserer Sicht - absolut unrealisierbaren Sichtschutz eingelassen. Die Hintergründe dazu kenne ich nicht, daher möchte ich nicht darüber urteilen. Aber PETA organisiert – soweit ich das mitbekomme - höchst selten eigene Video-Infostände, weshalb das Urteil insbesondere uns als unabhängigen Verein betrifft. Man beruft sich beim Amt und bei der Polizei darauf, dass PETA dem Sichtschutz ja zugestimmt hätte.

Okay, realisiert

Wir unterstützten von Anfang an den Gedanken, Kinder vor Inhalten zu schützen, die sie nicht verstehen können. Uns geht's um die Aufklärung, nicht darum, Menschen zu schockieren.
Wir haben also einen Pavillon als Sichtschutz errichtet und alle drei Seiten (die vierte enthält die Leinwand) mit Planen verhängt.
Klarer Fall, dass dieser Sichtschutz auch Zugänge hatte: in den Auflagen steht, dass Versammlungsteilnehmer(Inne)n ermöglicht werden soll, sich die Filme anzusehen.
Das war dann aber den kontrollierenden Polizeibeamten zuviel der Freiheit. Sie bestanden darauf, alle drei Seiten komplett zuzuhängen. Unser Einwand, dass dann kein Eingang mehr vorhanden wäre, wurde ignoriert. Irgendwas von Fliegengittertüren wurde erzählt und uns lauthals vorgeworfen, die Auflagen nicht gelesen zu haben. „Lesen bildet!" - die schockierten Blicke der PassantInnen angesichts dieser pathetischen Selbstgerechtigkeit hätte man filmen sollen. Die Dienstnummer – Fehlanzeige. Auch seinen Namen nannte der polemische Beamte erst nach geraumer Zeit und wiederholtem Nachfragen.
Ich bekam eine Anzeige wegen angeblichen Verstoßes gegen das Versammlungsrecht - die inzwischen fallen gelassen wurde. Auf den Anwaltskosten bleibt man natürlich sitzen. Reine Taktik, das.
Aber man kennt das ja: Sobald man etwas erreicht, wird man eingeschränkt. Es geht nicht darum, sein Recht auf Versammlungsfreiheit zu genießen. Es geht darum, danach zu betteln. Demokratie ist toll, aber die Meinungsfreiheit stört dann doch ein bisschen.

Aber nicht die Laune verderben lassen! Und gleich den nächsten Infostand angemeldet. Ausdrücklich ohne jugendgefährdende Inhalte. Geplant war, Filme zu zeigen, die bildlich und vom Sprachstil auch für Kleinkinder absolut geeignet wären. Zum Beispiel Pro-Vegan-Statements, Fake-Werbungen für Fast-Food mit eingebundener rein intellektueller Kritik.
„So ja wohl nicht", heißt es vom Amt. Einladung zum Gespräch. Früher hieß das noch „Konsensgespräch". Jetzt nicht mehr.

Man kommt beim Amt an. Gespräch von vornherein sinnlos, da beide Parteien keinen Zentimeter von ihren Positionen abrücken. Die VertreterInnen des Amtes für öffentliche Ordnung und der Polizei berufen sich ständig auf das PETA-Urteil.
Auf unsere Einwürfe, dass das Urteil verhindern sollte, dass PassantInnen schockiert würden, wurde entgegengesetzt, dass es völlig subjektiv sei, was man als schockierend empfindet. Zudem sei nicht gewährleistet, dass wir nicht doch grausame Filme zeigen würden.
Auch wenn das im Gespräch nur subtil zum Ausdruck gebracht wurde - beim voraus gehenden Telefonat wurde genau das gesagt.

Schuldsvermutung statt Unschuldsvermutung

Unser Einwand, doch bitte nach einem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz zu entscheiden (zum Bespiel wurden nicht einmal Ausschnitte aus Kinder-Zeichentrickfilmen wie „Die Simpsons" ohne Sichtschutz genehmigt), wurde wieder mit dem PETA-Urteil abgewiegelt, in dem keine Inhalte erwähnt würden.

Ergebnis: Man darf keine Videos ohne Sichtschutz zeigen. Grundsätzlich. Auch wenn wir „Die Simpsons" zeigen oder einen Infostand für fröhliche Gänseblümchen organisieren.
Für uns eine klare Rechtsverdrehung und ein massiver Verstoß gegen das Grundrecht..

Wie das denn mit Fernsehern in Schaufenstern aussieht, fragten wir. Immerhin können auch die Videos von allen PassantInnen gesehen werden (und auch hier ist es subjektiv, was schockierend ist).
Das seien ja keine Demonstrationen, wurde uns entgegnet. Gesetze sind offenbar Modelliermasse.

Es wurde uns damit klar, dass uns kein anderer Weg bleibt, als der Juristische. Natürlich verfügt die Stadt Stuttgart über viel mehr (Steuer-) Gelder und JuristInnen, aber wir halten die Sachlage für so eindeutig, dass wir uns recht hohe Chancen einräumen. Eine Rechtsanwältin und einige UnterstützerInnen stehen uns zur Seite. Bis alles durchgeklagt wurde, vergeht aber noch viel Zeit mit abgespeckten Infoständen. Und auch damit hat die Stadt Stuttgart wieder gewonnen. Verzögerung ist die Taktik.

Über juristische und finanzielle – aber auch personelle - Unterstützung freuen wir uns!

Kilian Dreißig / Aktion Umwelt

TierbefreierInnen in Augsburg der Prozess gemacht

Dank Unterstützung und Medienaufmerksamkeit doch kein Exempel statuiert

Am Dienstag, den 20.01.2009 fand beim Augsburger Amtsgericht im Zusammenhang mit einer im März 2006 stattgefundenen Demonstration gegen den Pelzhandel bei Peek & Cloppenburg der Prozess gegen drei Tierbefreiungsaktivist_innen statt. Für die Hintergründe siehe den Artikel „Jägerin spricht Recht“ (TIERBEFREIUNG, Heft 61), sowie http://de.indymedia.org/2009/01/238028.shtml. Neben den wenigen Rentner_innen, die sich häufiger die Prozesse anschauen, fanden sich ca. 50 Unterstützer_innen und mehrere Pressevertreter_innen ein.

Die Anklage lautete auf gefährliche Körperverletzung, Landfriedensbruch und Widerstand gegen die Staatsgewalt. Den Vorsitz hatte die ehrenwerte Richterin Holzer, begeisterte Jägerin und weiter bekannt unter dem Namen „Beton-Gaby“. Zunächst einmal mussten die Prozessteilnehmer_innen und Zuschauer_innen durch zwei Schleusen mit Metalldetektoren hindurch, um in den Gerichtssaal zu kommen. Die Schwester einer Angeklagten bekam von den übereifrigen Beamt_innen beim Einlass erst einmal eine Anzeige wegen eines 2 Monate abgelaufenen Ausweises. Zwei Anti-Antifas, welche die Adressen der Angeklagten notierten, wurde hingegen erst auf Druck einiger Prozessbeobachter_innen deren Aufzeichnungen abgenommen (die Nazis wurden dann von den Beamt_innen durch den Hinterausgang in Sicherheit gebracht).

Der Prozess begann damit, dass die Anwält_innen der Angeklagten zweimal eine Ablehnung der Richterin wegen Befangenheit beantragten. Das Erstaunliche ist, dass die Richterin Holzer wohl die Kompetenz hatte, die sie betreffenden Befangenheitsanträge höchst selbst zu verwerfen, und zwar ohne weitere Prüfung. Sie und der Staatsanwalt begründeten die Verwerfung der Anträge unter anderem mit Spenden der Richterin an Tierschutzorganisationen. Die Info, dass die Vorsitzende stolze Jägerin ist, wurde als Taktik der Verteidiger abgetan. Da zwei der Rechtsanwälte nicht über den Prozesstermin in Kenntnis gesetzt wurden, wurde der Antrag auf Aussetzung des Verfahrens gestellt. Der wurde abgelehnt mit der Begründung: „Dieser Antrag dient nur dem Zweck der Prozesstorpedierung. Hätten die Anwälte nicht von dem Prozess gewusst, hätten sie wohl kaum erscheinen können.“ Damit wurde eine Verfahrensvorschrift ohne weiteres übergangen.

Die erste Zeugin war die Anmelderin der Demonstration. Es wurden Fotos gezeigt, die der Sicherheitsdienst von Peek & Cloppenburg machte, und die das Geschehen aufzeigten. Darauf war nichts von dem vermeintlichen Angriff auf Polizist_innen zu sehen, vielmehr wurde auf diesen Bildern das brutale Vorgehen der Einsatzkräfte bestätigt. Anschließend wurde der Kaufhausdetektiv von Peek & Cloppenburg geladen. Dessen Aussage war sehr ungenau und widersprüchlich. Er sah einen Kreis um die zwei Polizist_innen und Tritte gegen diese. Die Richterin war sichtlich aufgebracht, dass auch mit diesem kein Zeuge vor ihr saß, der einen der drei Angeklagten belasten konnte. Eher wurde durch diesen Zeugen der Grund für das damalige Polizeivorgehen in Frage gestellt: Die Polizist_innen hatten die brutale Verhaftung mit den Aussagen des Detektivs begründet, dass einer der Angeklagten rumgepöbelt und Farbe im Geschäft versprüht hätte. Am heutigen Tage wollte der Detektiv nicht mal mehr wissen, wer die Polizei gerufen hatte (siehe auch den Polizeibericht: http://www.polizei.bayern.de/schwaben/news/presse/aktuell/index.html/8682).

Auch eine Verkäuferin von Peek & Cloppenburg wurde vorgeladen. Sie hatte aber wohl nichts zu sagen, das sich wirklich um den Fall dreht. Insofern sagte sie wohl das, was ihr am nächsten erschien. Das war nicht viel. Es sagte noch die betroffene Polizistin Hinz aus, sie wäre von einer Angeklagten von hinten getreten und gewürgt worden, als sie deren Freund auf dem Boden fixierte. Dieser soll während dieser Amtshandlung vermehrten Widerstand geleistet und um sich geschlagen und getreten haben. Über den dritten Angeklagten konnte auch nach dieser Aussage nichts Belastendes vorgebracht werden.

Noch ein Polizist, der zur Verstärkung gehörte, die nach dem Vorfall dazukam, um die Demo aufzulösen, wurde aufgerufen. Der hatte aber zum Tatverlauf nicht viel zu sagen, außer dass es sich wohl um eine „Demonstration von Pelztiergegnern“ (!) gehandelt haben soll.

Nun kam es zur Urteilsverkündung: zwei Angeklagte mussten zur Strafmilderung gemeinschaftlich die Taten durch ihre Verteidigung einräumen lassen, da es nach den Polizeiaussagen offensichtlich zu einer Verurteilung kommen müsste. Der Staatsanwalt forderte bei einem Angeklagten wegen Widerstand und gefährlicher Körperverletzung eine 14-monatige Haftstrafe, als Begründung verwies er auf die Vielzahl der BZR-Einträge und das Begehen der „Straftat“ während einer offenen Bewährung. Die Verteidigerin beantragte eine Bewährungsstrafe. Er wurde zu 10 Monaten Freiheitsstrafe verurteilt, die zu drei Jahren Bewährung ausgesetzt wurden. Die Mitangeklagte wurde wegen versuchter Gefangenenbefreiung und gefährlicher Körperverletzung zu 90 Tagessätzen á 20 € verurteilt. Man sollte meinen, dass der dritte Angeklagte nun nicht verurteilt werden sollte, nachdem der Staatsanwalt selbst auf Freispruch plädierte. Aber auch er wurde von Richterin Holzer wegen Landfriedensbruch zu einer Geldstrafe von 90 Tagessätzen á 30 € verurteilt.

Fazit: Erwartungsgemäß wurden die Angeklagten verurteilt. Selbst mit den Aussagen mehrerer Augenzeug_innen ist es im Gerichtssaal kaum möglich, die abgesprochenen Aussagen der Polizei ernsthaft zu hinterfragen. Es hatte außerdem seit Anklageerhebung den Anschein, als wolle die Augsburger Justiz die Tierbefreiungsbewegung nicht ungescholten davon kommen lassen. Dies belegt unter anderem die Verurteilung der damaligen Anmelderin der Demonstration zu einem Zeitpunkt, als die gesetzliche Grundlage dazu noch nicht einmal geschaffen war.

In Anbetracht der erwarteten Haftstrafen ist es dennoch erfreulich, dass diese Befürchtungen nicht eingetroffen sind. Mit Sicherheit liegt dies vor allem an der Anwesenheit vieler Unterstützer_innen beim Prozess und an deren Pressearbeit, Veröffentlichung des Falls, deren hilfreichen Ratschläge, Solidaritätsbekundungen und Soliveranstaltungen, die organisiert und geleistet wurden.

Liselotte Mayer



EINE ERWEITERUNG DER GATTUNG MENSCH

Das Sachwalterschaftsverfahren für den Schimpansen Hiasl

Seit zwei Jahren läuft ein Verfahren um die Rechte und den Personenstatus des Schimpansen Matthias Pan, genannt Hiasl, der im Wiener Tierschutzhaus lebt. Haben Schimpansen Rechte? Können sie als Personen angesehen werden? Oder sogar als eine Art der Gattung Mensch? Derzeit ist der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* mit dem Fall befasst. Wir interviewten Mag. Eberhart Theuer, den im Hiasl-Prozess federführenden Juristen, der mit uns so ausführlich wie noch nirgends zuvor über diesen Fall sprach.



Eberhart Theuer , Hiasl und Paula Stibbe im Wiener Tierhaus.



Zur Person:

Der Jurist Mag. Eberhart Theuer studierte und forschte an der Universität Wien, sowie an den Universitäten Harvard und Berkeley. Er war Gastwissenschafter am Max Planck Institut in Freiburg, ist auf Grund- und Menschenrechte spezialisiert und arbeitet in der Rechtsabteilung einer der größten NPOs Österreichs.

Frage: Vielen Dank für Ihre Einwilligung in das Interview. Wer ist das eigentlich, dieser Hiasl?
Theuer: Hiasl ist ein etwa 28 Jahre alter Schimpanse, der als einjähriges Kind aus der afrikanischen Wildnis Sierra Leones entführt und nach Österreich verschleppt wurde. Hiasls Mutter wurde wahrscheinlich vor seinen Augen getötet. In Österreich sollte Hiasl in einem Versuchslabor für ein Pharmaunternehmen enden. Die Tierschutz- bzw. Tierrechtsbewegung machte mobil, und es kam zu einer juristischen und politischen Auseinandersetzung, bis das Pharmaunternehmen schließlich auf- und Hiasl sowie die anderen Versuchsschimpansen freigab. Zunächst wuchs Hiasl bei einer menschlichen Pflegefamilie auf, bis er schließlich im Wiener Tierschutzhaus eine dauerhafte Unterkunft fand. Dort steht ihm ein Bereich zur Verfügung, der zwar in keinster Weise an seine natürliche Umgebung in Afrika heranreicht, aber den Umständen entsprechend als erträglich bezeichnet werden muss.

Frage: Wie kam es zu diesem in etlichen Medien bereits erwähnten Prozess um die Frage, ob Hiasl eine Person ist?
Theuer: Das Tierschutzhaus, in dem neben Hiasl noch eine Schimpansin – Rosi – untergebracht ist, war Anfang 2007 kurz vor dem Konkurs. Es war klar: Wenn einmal der Konkursverwalter die Leitung übernimmt, würden die Interessen von Hiasl und Rosi kaum eine Rolle spielen. Ein Konkursverwalter hat den gesetzlichen Auftrag, die Konkursmasse möglichst gewinnbringend zu verwalten, um die Gläubiger mit einer möglichst hohen Quote befriedigen zu können. Hiasl und Rosi kosten viel im Unterhalt und bringen dem Tierschutzhaus kein Geld. Es bestand die Gefahr, dass sie ins Ausland verkauft würden, womöglich an einen Zirkus oder ein Versuchslabor. Oder dass sie aus Kostengründen getötet werden. Zwar besteht glücklicherweise in Österreich ein Versuchsverbot für Menschenaffen. Aber das Tierschutzgesetz verbietet weder den Verkauf, noch die Tötung von Menschenaffen aus wirtschaftlichen Gründen. Solange Hiasl und Rosi als Tiere angesehen werden, bietet das Tierschutzgesetz keinen Schutz. Was also tun? Wir hatten uns schon vor vielen Jahren aufgrund neuerer Erkenntnisse über Schimpansen darüber Gedanken gemacht, dass sie wegen ihrer engen Verwandtschaft mit dem Homo sapiens und wegen ihrer erstaunlichen kognitiven Fähigkeiten bereits nach geltendem Recht als Personen eingestuft werden müssten bzw. zumindest im Analogieschluss die grundlegendsten Rechte zugesprochen bekommen sollten. Aktuellere Forschungsergebnisse bestätigten das. Als die finanzielle Krise des Tierschutzhauses Hiasls Existenz bedrohte, war für uns die Zeit, diese bis dahin theoretischen Überlegungen für die Praxis nutzbar zu machen. Wir wollten mit einem gerichtlichen Verfahren Hiasls Existenz sichern und gleichzeitig einen Präzedenzfall schaffen, der für alle Schimpansen in Österreich und für ganz Europa Vorbildwirkung hat.

Frage: Hätte es nicht ausgereicht, für Hiasl Spenden zu sammeln?
Theuer: Solange Hiasl nicht als Person anerkannt ist, sondern rechtlich als Tier angesehen wird, kann er auch kein Eigentum erwerben, also auch keine Spenden erhalten. Im Gegenteil: Er ist jemandes Eigentum, im Konkursfall Teil der Konkursmasse. Na-

türlich kann man an das Tierschutzhaus Geld spenden, mit dem Ersuchen, es für Hiasl zu verwenden. Ist es aber in Konkurs, fallen auch diese Spenden in die Konkursmasse und dienen dazu, Gläubiger zu befriedigen, und nicht dazu, Hiasl zu helfen. Der einzige Weg, Hiasls Existenz rechtlich abzusichern, war also, ihm dazu zu verhelfen, dass er als Rechtssubjekt, als Träger von Rechten – mithin rechtlich als *Person* – anerkannt wird.

„DAS ERGEBNIS WÄRE, DASS SCHIMPANSEN ZUMINDEST DIE GRUNDLEGENDSTEN RECHTE ZUSTEHEN."

Frage: Wie geht es dem Tierschutzhaus zur Zeit? Und gibt es noch andere Schimpansen, die in Österreich leben?
Theuer: Außer Rosi und Hiasl im Tierschutzhaus, befinden sich noch rund 40 Schimpansen im ehemaligen Safaripark Gänserndorf. Während sich die finanzielle Situation des Tierschutzhauses etwas verbessert hat und der Konkurs bis jetzt abgewendet werden konnte, befindet sich Gänserndorf mittlerweile in Konkurs, und den dortigen Schimpansen droht ebenfalls die Gefahr des Verkaufs oder der Tötung. Der Fall Hiasl ist damit für alle in Österreich lebenden Schimpansen von existenzieller Bedeutung.

Frage: Wird für diese Schimpansen auch ein Prozess geführt?
Theuer: Derzeit nicht. Wir halten es für sinnvoll, zunächst einmal den Ausgang des Hiasl-Verfahrens abzuwarten und dann allenfalls weitere Schritte zu überlegen.

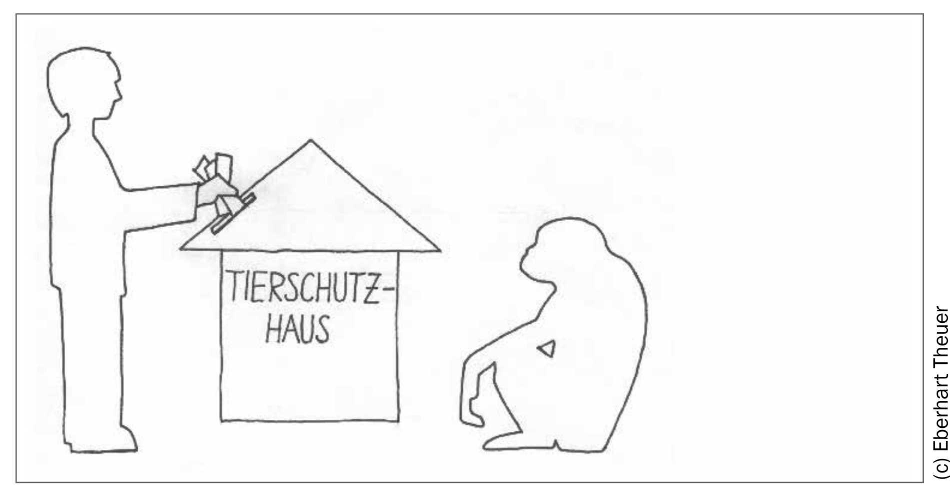
Frage: Was sind Ihre wichtigsten Argumente, zu behaupten, ein Schimpanse sei eine Person oder gar ein Mensch?
Theuer: Ausgangspunkt war eine urphilosophische Frage, die ich mir aus rechtlicher Sicht stellte: Was ist der Mensch? Lässt sich in irgendwelchen Gesetzen eine Definition dafür finden? Oder liefert unser Recht vielleicht eine Beschreibung des Begriffs „Person"? Mit moderneren Datenbanken kann man die zigtausend Gesetzesbestimmungen gut durchforsten. In unzähligen Paragraphen werden die Begriffe „Mensch" und „Person" verwendet – definiert werden sie nicht. Und unter der Bibliotheken füllenden juristischen Literatur findet sich kaum eine Randnotiz, was ein Mensch oder ein Person eigentlich sei. Vielleicht, dachte ich mir, geht das Recht einfach davon aus, dass jeder gleichsam *prima facie* (lat.: „auf den ersten Blick") erkennt, was ein Mensch ist und dass sich deshalb jegliche Definition erübrigt. Natürlich: Im Normalfall ist das auch so. Aber immer? Ich habe mir lebensecht wirkende wissenschaftliche Rekonstruktionen von Vorfahren des Homo sapiens angesehen. Manche davon werden als Menschen eingestuft, andere nicht. Welches Wesen Mensch ist und welches nicht, lässt sich nicht erkennen. Ich habe mir viele Bilder von Menschenaffen angesehen: Gorillababys, die auf den ersten Blick wie Menschenbabys wirken. Wenig behaarte Menschenaffen, die wie Urmenschen scheinen. Und dann habe ich noch etwas entdeckt: Alle Merkmale, auf die wir achten, um Menschen von Tieren zu unterscheiden – Fell, Schweif, Gang auf allen Vieren, tierische Laute und tierliches Betragen – kommt in Einzelfällen auch bei Menschen vor, beispielsweise im Fall von Atavismen. Es war für mich klar: Nicht immer lässt sich prima facie erkennen, was ein Mensch ist. Eine Definition erübrigt sich also nicht. Auf der Suche nach einer solchen stieß ich auf § 16 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch (ABGB). Der besagt, dass jeder Mensch angeborene Rechte hat und daher als Person zu betrachten ist. Das ist noch keine Definition von „Mensch" oder „Person", aber ein Hinweis auf das Verhältnis dieser beiden Kategorien zueinander: Jeder Mensch ist also automatisch Person. Kann aber nur der Mensch rechtlich eine Person sein? Wer ein paar Vorlesungen in Recht gehört hat, weiß: Es gibt auch juristische Personen, Vereine beispielsweise, Gesellschaften oder bloße Vermögensmassen wie Fonds, die subjektive Rechte haben. Der Personenbegriff ist also nicht notwendigerweise auf den Menschen beschränkt, auch andere natürliche Personen sind denkbar.

Frage: Das liefert allerdings noch keine Definition des Begriffs „Person"?
Theuer: Nicht unmittelbar. § 16 ABGB stammt aus dem Jahre 1811, der Zeit als Aufklärung und Menschenrechtsidee in Gesetzen ihren Niederschlag fanden. Zeiller, der Schöpfer des ABGB, beschreibt eine Person als vernünftig handelndes, planendes Wesen. Man beachte: Er verwendet den Begriff „Wesen", nicht „Mensch"! Sein Hinweis auf die Vernunft zeigt deutlich die ideengeschichtliche Nähe zu Kant, der die Vernunft des Menschen in ihrer spezifischen Form der Autonomie ins Zentrum seines Personenbegriffs stellte. Freilich setzt Kants Autonomiebegriff sehr hoch an: Er versteht Autonomie wörtlich: auto (selbst) und nomos (Gesetz) im Sinne von „sich selbst das Gesetz gebend". Autonom nach Kant ist also, wer ethisch richtiges Handeln erkennen und sich insofern selbst ein Sittengesetz geben kann. Mein Befund ist freilich, dass dieser hochgestochene Autonomiebegriff sich ideengeschichtlich nur in sehr abgeschwächter Form auf die Gesetzgeber ausgewirkt hat, schon deshalb, weil sich, legte man bei Menschen den Autonomiebegriff Kants zugrunde, Gesetze, die Menschen ja zu halbwegs moralischem Handeln verhalten sollen, erübrigen würden. Es würde ohnehin jeder aufgrund seiner Vernunft das Richtige erkennen. Die Autonomie des § 16 ABGB ist also eher im heutigen Sinne zu verstehen, das heißt als die Fähigkeit, verschiedene Handlungsoptionen erkennen und zwischen diesen wählen zu können. Ich denke, man könnte höchstens sagen, dass ein Mindestmaß an moralischen Konzepten Voraussetzung für Autonomie ist, aber sicher keine Maximen bildende Ethik. Wendet man diese Definition – „Person" ist ein vernunftbegabtes, autonomes Wesen – auf Schimpansen an, so stellt man fest: Die besitzen Vernunft und Autonomie. Die besitzen eine „Theory of Mind"[1] und sogar rudimentäre moralische Konzepte.[2] Sie können kausal, zukunftsgerichtet, planerisch und in Alternativen denken. Strategisch, wenn es gilt, Ziele zu verwirklichen, altruistisch und empathisch, wenn es gilt, anderen zu helfen, aber auch machiavellistisch, wenn es um ihre eigenen Interessen geht. Den Personentest nach § 16 ABGB bestehen Schimpansen. Und damit war die Subsumption vollzogen: Schimpansen sind Personen im rechtlichen Sinne – zumindest die grundlegendsten Rechte stehen ihnen zu.

Frage: Wie steht es nun mit der Zuweisung des Begriffs „Mensch"?
Theuer: Hier bestimmt § 16, dass jeder Mensch automatisch Person ist und daher Rechte hat. Damit soll klargestellt werden, dass beispielsweise auch Kinder und geistig Behinderte selbstverständlich Rechte haben und Personen sind. Daraus folgt aber, dass es anders als bei der vorhin angesprochenen eigenständigen Definition von Person, auf bestimmte kognitive Fähigkeiten nicht ankommen kann. Wer kein Mensch ist, kann Person sein, wenn er die kognitiven Voraussetzungen dazu hat. Wer aber Mensch ist, ist bereits kraft seines Menschseins Person – auf Fähigkeiten kommt es dabei nicht an. Es reicht die Zugehörigkeit zum Menschengeschlecht. Damit ist letztlich eine Verwandtschaftsnähe, eine biologische Kategorie angesprochen. Ich musste also herausfinden: Wie wird der Mensch biologisch definiert? Und hier ergibt sich, dass Homo sapiens zwar eine *Art* bezeichnet, das Wort „Homo" in Homo sapiens aber eine größere biologische Kategorie, die *Gattung*. Biologisch sind Menschen also diejenigen

Individuen, die der Gattung Homo, also der Gattung Mensch angehören. Es stellt sich also nur mehr die Frage, in welche biologische Kategorie der Schimpanse einzuordnen ist.

Frage: Kann man die Definitionen von „Mensch" und „Person" juristisch nicht so ansetzen, dass der Homo sapiens sie gerade erfüllt, der Schimpanse aber nicht mehr?
Theuer: Das ist gar nicht so leicht. Es gibt beispielsweise kognitive Aufgaben, etwa Gedächtnistests, in denen Schimpansen besser sind als der Homo sapiens. Aber wenn man es darauf anlegt, wird es wohl immer möglich sein, sich die Definitionen so zurechtzuzimmern, dass sie nur auf den Homo sapiens passen. Doch auch dann wären die Schimpansen nicht weit weg vom Person- oder Menschsein, sondern sehr knapp dran. Und man muss sich fragen, ob sie dann noch als paradigmatisches und damit rechtloses Tier im Sinne der Rechtsordnung angesehen werden können. Ich denke nicht. Man muss eine Gesetzeslücke konstatieren, in der sich Schimpansen befinden: noch nicht Person, aber auch nicht mehr Tier. Es ist eine ungeplante Lücke, vergleichbar mit dem Fall, dass plötzlich ein bisher unbekanntes, menschenähnliches, vernunftbegabtes Wesen entdeckt wird. Nach der rechtswissenschaftlichen Methodenlehre muss eine solche Lücke durch Analogie geschlossen werden. Das Ergebnis wäre, dass Schimpansen zumindest die grundlegendsten Rechte zustehen. Ich finde allerdings, dass es des Analogieschlusses gar nicht bedarf, sondern dass ein Personenbegriff, der Schimpansen ausschließt, vielmehr eine unzulässige „teleologische Reduktion" ist, weil die Voraussetzungen dafür fehlen. [3]



(c) Eberhart Theuer

Solange Hiasl nicht als Person anerkannt ist, sind Spenden nur an das Tierschutzhaus, nicht direkt an Hiasl möglich.



(c) Eberhart Theuer

Geht das Tierschutzhaus in Konkurs, fällt das gesamte Vermögen einschließlich der Spenden für Hiasl in die Konkursmasse. Diese muss der Konkursverwalter (hier der Mann mit dem Koffer) möglichst gewinnbringend verwerten. Auch Hiasl ist Teil der Konkursmasse. Um die Konkursmasse bestmöglich zu verwerten, könnte es sein, dass der Konkursverwalter ihn verkauft oder töten lässt.

Frage: Wie kamen Sie auf die Idee, für Hiasl gerade ein Sachwalterschaftsverfahren zu führen?
Theuer: Wir haben uns überlegt: Wie können wir noch vor einem allfälligen Verkauf oder gar einer Entscheidung über die Tötung von Hiasl rechtsverbindlich feststellen lassen, dass Hiasl eine Person ist bzw. Rechte hat? Wie in wohl den meisten Rechtsordnungen existiert nach österreichischem Recht kein eigenes Verfahren, in dem geprüft und festgestellt wird, ob ein Individuum eine Person ist. Andererseits wäre Hiasl – selbst dann, wenn er als Person anerkannt ist – nicht in der Lage, alle seine Angelegenheiten selbst wahrzunehmen, sich beispielsweise rechtlich gegen seinen „Verkauf" zu wehren oder Spendengelder zu verwalten. Er bräuchte also einen offiziell anerkannten Vertreter. Wir benötigten also ein Verfahren, durch das Hiasl sowohl als Person anerkannt wird, als auch einen Vertreter zur Seite gestellt bekommt. Das ist das sogenannte Sachwalterschaftsverfahren.

Frage: Was genau sind Sachwalter?
Theuer: Sachwalter nach österreichischem Recht sind vom Gericht bestellte Personen, die jene rechtlichen Agenden wahrnehmen, die der Besachwalterte nicht selbst wahrnehmen kann. In Deutschland werden sie als rechtliche Betreuer bezeichnet. Sie sind vergleichbar mit einem Vormund für Kinder.
Frage: Nun zum Prozess. Wie begann er?
Theuer: Als erstes stellten wir einen Antrag beim zuständigen Bezirksgericht Mödling, dass Matthias Pan, genannt Hiasl, einen Sachwalter benötige. Die Abkürzung Hiasl steht für Matthias. Den Nachnamen Pan habe ich aus dem lateinischen Namen für Schimpansen abgeleitet. Dass es sich bei Hiasl um einen Schimpansen handelte, erwähnten wir in diesem Antrag nicht eigens.

Frage: Warum wurde das nicht erwähnt?
Theuer: Wir haben zunächst nur die für die Ingangsetzung eines solchen Verfahrens essentiellen Informationen geliefert: Matthias Pan braucht einen Sachwalter. Dass Matthias Pan ein wenig anders ist als die durchschnittliche Partei eines Sachwalterverfahrens, wollten wir zu diesem Zeitpunkt noch nicht offenbaren. Wir wollten damit verhindern, dass das Gericht das Verfahren sofort, also ohne Verhandlung oder weitere Erhebungen, einstellt. Die zuständige Richterin war allerdings, vermutlich aufgrund von Hiasls Adresse, misstrauisch geworden. Sie hinterließ Martin Balluch, der formal als Antragsteller auftrat, eine Nachricht, ob es sich dabei um einen verfrühten Aprilscherz handle, und wenn nicht, dass sie dies für keine gute Idee halte. Es war für uns Zeit, Phase 2 einzuleiten. In einem über fünfzigseitigen Schriftsatz, der hunderte Beweise und Belegstellen enthielt, legte ich dar, dass Hiasl bereits nach der geltenden Rechtslage – zumindest im Analogieschluss

– als Person zu betrachten ist und ihm grundlegendste Rechte, wie die auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit, zukommen. Untermauert wurden diese Argumente mit drei Gutachten vier renommierter Wissenschafterinnen und Wissenschafter: Prof. Volker Sommer, Anthropologe, Dr. Signe Preuschoft, Primatologin, Prof. Eva-Maria Mayer, Rechtsphilosophin, sowie Prof. Stefan Hammer, Ordinarius für öffentliches Recht. Das Gericht reagierte mit einem Schreiben, das zeigte, wie unsicher es sich war, die Situation einzuschätzen: Es behauptete – ohne nähere Begründung – es könne unseren Antrag nicht behandeln, da ihm Mängel anhaften würden. Uns wurde die Möglichkeit geboten, vor Gericht zu erscheinen, um diese Mängel zu beheben. Als geeignetster Termin wurde der Faschingsdienstag vorgeschlagen, unter dem Hinweis, dass große Tiere aber außerhalb des Gerichtsgebäudes bleiben müssten. Als wir dann tatsächlich bei Gericht erschienen, war der Richterin allerdings nicht mehr zum Scherzen zumute. Trocken verlangte sie Geburtsurkunde, Staatsbürgerschaftsnachweis und Meldezettel von Hiasl. Für mich war das ein zu erwartender bürokratischer Reflex der Richterin auf eine für sie völlig unerwartete, nie dagewesene Situation. Ich verfasste einen neuen Schriftsatz, in dem ich darauf hinwies, dass die Bestellung eines Sachwalters nicht von der Existenz von Papieren abhängen könne und bot für den Identitätsnachweis Hiasls Dokumente und Zeugen an. Das Gericht musste diese Argumente akzeptieren. Die bürokratische Schlacht war zu unseren Gunsten ausgegangen. Martin setzte mit einem persönlichen, direkt an die Richterin adressierten Schreiben nach, indem er seine Freundschaft zu Hiasl schilderte und auf die Ernsthaftigkeit der Situation hinwies.

Frage: Wie war dann die Entscheidung?
Theuer: Das Gericht entschied, für Hiasl keinen Sachwalter zu bestellen, weil er diesen nicht benötige. Ihm drohe ohne Sachwalterbestellung keinerlei Gefahr. Daher brauche die akademisch interessante Frage, ob er eine Person sei, hier nicht beantwortet zu werden. Das ist bemerkenswert: Das Gericht hat nicht festgestellt, dass Hiasl keine Person ist oder keinerlei Rechte hat. Es hielt es ganz offensichtlich für möglich, dass es sich bei Hiasl um eine Person handelt, sonst hätte es die zweite Frage, ob er einen Sachwalter braucht, gar nicht beantworten müssen, sondern gleich sagen können: Er ist keine Person, braucht deshalb keinen Sachwalter. Immerhin hatten wir es geschafft, das Bezirksgericht von einer völlig ablehnenden Haltung zu einer Auffassung zu bringen, wonach es möglich wäre, dass Hiasl eine Person ist.

Frage: Wie war Ihre Reaktion auf diese Entscheidung?
Theuer: Die Entscheidung wurde vom Gericht nicht formal als Beschluss bezeichnet, was eigentlich die korrekte Vorgehensweise gewesen wäre. Offenbar versuchte das Gericht damit zu verhindern, dass wir in die nächste Instanz gehen. Jetzt mussten wir im Rahmen unserer Berufung (des sogenannten Rekurses) noch zusätzlich argumentieren, dass es sich bei der gerichtlichen Entscheidung tatsächlich um einen Beschluss gehandelt hat.


Hiasl, Foto: David Diaz

Frage: Zu lesen war: Es gab wegen des Verfahrens auch eine Anzeige an die Anwaltskammer?
Theuer: Ja. Zwar habe ich die Schriftsätze verfasst, der Rechtsanwalt Stefan Traxler hat diese aber formal beim Bezirksgericht Mödling, in dessen Sprengel er auch seinen Kanzleisitz hat, eingebracht. Der Gerichtsvorsteher rief Rechtsanwalt Traxler an und drohte, ihn wegen mangelnder Achtung des Gerichts und standeswidrigen Verhaltens bei der Anwaltskammer anzuzeigen, wenn er seinen Antrag für Hiasl nicht bis 18 Uhr zurückzieht. So eine Anzeige kann existenzbedrohend sein, weil sie zur Folge haben kann, dass einem Anwalt die Berufsausübung verboten wird. Der Anwalt Traxler sagte: „Sie brauchen nicht bis 18 Uhr zu warten, Sie können mich auch gleich anzeigen.. Ich ziehe den Antrag sicher nicht zurück." Es kam tatsächlich zur angedrohten Anzeige. Die Anwaltskammer entschied aber, dass unsere Rechtsauffassung, Hiasl sei eine Person bzw. habe Rechte, vertretbar sei. Das Verfahren gegen Rechtsanwalt Traxler wurde daher eingestellt. Die Rechtsanwaltskammer stellte übrigens bei der Gelegenheit auch fest, dass sich das Gericht hätte ausführlicher mit unseren Argumenten auseinandersetzen müssen. Die Anzeige ist zwar ein rechtsstaatlicher Skandal, hat aber unsere Position letztlich nur gestärkt. Jetzt haben wir eine offizielle Bestätigung der Österreichischen Anwaltskammer, dass unsere Argumente im Fall Hiasl vertretbar sind.

Frage: Wurde dem Rekurs, also der Berufung gegen die Entscheidung des Bezirksgerichts, vom übergeordneten Gericht stattgegeben?
Theuer: Zunächst entschied skurriler Weise noch einmal das Erstgericht über die Berufung gegen seinen eigenen Beschluss. Eigentlich wäre aber das Gericht zweiter Instanz, das Landesgericht Wiener Neustadt, zuständig gewesen.

Frage: Wie konnte es dazu kommen? Oder sollen wir angesichts des in jüngster Zeit etwas auffällig gewordenen österreichischen Rechtswesens besser nicht fragen?
Theuer: Ich nehme an, das Erstgericht war so sehr bestrebt, zu vermeiden, dass ein übergeordnetes Gericht in diesem ihm unangenehmen Fall entscheidet, dass es rechtlich einfach irrte und glaubte, es könne selbst über die Berufung entscheiden. Die diesbezüglichen Gesetzesbestimmungen sind zwar eindeutig, aber man kann sie durchaus auch falsch verstehen.

Frage: War sich das Gericht möglicherweise bewusst, dass es eigentlich falsch entschied, hoffte aber, Sie würden es nicht merken?
Theuer: Auch diese Möglichkeit kann ich nicht ausschließen. Aber eigentlich hätte das Gericht wissen müssen, dass wir juristisch zu gut sind, als dass man uns so etwas vormachen könnte. Jedenfalls hat das Erstgericht die Berufung gegen seine eigene Entscheidung natürlich als unzulässig erklärt, da Dr. Balluch, der ja formal den Antrag auf Sachwalterschaft für Hiasl gestellt hatte, nicht Betroffener sei, also nicht der sei, für den ein Sachwalter bestellt werden soll und daher nicht rekurslegitimiert sei, also kein Rechtsmittel ergreifen könne. Wir erhoben dagegen neuerlich Rekurs, also Berufung, und machten unter anderem darauf aufmerksam, dass nicht das Erstgericht, sondern das nächsthöhere, das Landesgericht Wiener Neustadt, über die Berufung entscheiden müsse. Dies tat das Landesgericht dann auch und gab uns insofern Recht. Auch dieses Gericht sagte nicht, Hiasl sei keine Person oder habe keine Rechte, sondern versuchte zu argumentieren, dass eine Berufung gar nicht möglich sei.

Frage: Wie kam das Gericht zu dieser Auffassung?

Theuer: Es stützte sich auf den § 127 Außerstreitgesetz. Dieser bezieht sich aber auf den Fall, dass ein Sachwalter bestellt wurde. Das ist ja bei Hiasl gerade nicht passiert. Wir haben also auch gegen die Entscheidung des Landesgerichts Wiener Neustadt ein Rechtsmittel eingelegt, den sogenannten Revisionsrekurs an den Obersten Gerichtshof (OGH), das Höchstgericht für Zivil- und Strafsachen in Österreich.

Frage: Und ab da gab es dann die vielen öffentlichen Reaktionen?
Theuer: Viele österreichische und internationale Medien berichteten über den Fall, darunter alle österreichischen Tageszeitungen, internationale Medien wie die New York Times oder BBC. Der Oberste Gerichtshof (OGH) hatte durch seinen Pressesprecher im Fernsehen ausrichten lassen, er würde diesen Fall durchaus ernst nehmen. Leider hat sich der OGH um eine inhaltliche Entscheidung gedrückt. Zwar hat uns der OGH Recht darin gegeben, dass § 127 Außerstreitgesetz nicht anzuwenden ist, aber er hat dennoch ein Berufungsrecht unsererseits abgelehnt. Das ist schade, weil der OGH in seiner bisherigen Rechtsprechung durchaus Ansätze gezeigt hat, in speziellen Fällen auch Angehörige als rechtsmittellegitimiert zu betrachten. Dieser Grundsatz sollte auch für Freunde gelten, die sich um den zu Besachwalternden kümmern.

Frage: Müsste man in einem Rechtsstaat eigentlich nicht immer das Recht haben, gegen gerichtliche Entscheidungen berufen zu dürfen?
Theuer: Sollte man meinen. Gerade im Sachwalterverfahren ist die Rechtslage allerdings etwas komplizierter: Der Hauptfall von Sachwalterbestellungen sind Menschen, die aufgrund geistiger Beeinträchtigung oder aufgrund ihres Alters bestimmte Rechtsgeschäfte nicht mehr ohne fremde Hilfe bewältigen oder überblicken können, beispielsweise die Beauftragung von Handwerkern.
Häufig stellen Verwandte dieser Menschen Anträge, dass ein Sachwalter bestellt werden soll. Nicht immer ist die Motivation dahinter altruistisch. Es kommt vor, dass die Nachkommen und potentiellen Erben der Ansicht sind, der Großvater würde beispielsweise sein Vermögen verschleudern und ihn deshalb besachwaltern lassen wollen. Solchen Menschen wollte man keine Parteistellung im Verfahren und auch kein Recht einräumen, gegen Entscheidungen zu berufen. Das ist verständlich. Davon zu unterscheiden sind Fälle, in denen der Betroffen ein Interesse hat, dass ihm ein Sachwalter zur Seite gestellt wird, aber nicht selbst in der Lage ist, einen Antrag stellen oder Berufung erheben zu können. Wenn dann das Gericht, obwohl ein Sachwalter erforderlich wäre, keinen Sachwalter bestellt, muss es jemanden geben, der die gerichtliche Entscheidung im Interesse der Betroffenen bekämpfen kann. Leider sah der OGH das anders. Das ist nicht nur schade für unseren Fall, sondern auch für andere Personen, die einen Sachwalter benötigen. Das Gute: Auch der OGH hat sich offenbar nicht in der Lage gesehen, unsere Argumente, dass Hiasl Rechte hat, zu entkräften. Kein Wunder, wenn man an die drei Gutachten von Universitätsprofessoren und die hunderte Beweise und Belegstellen denkt, die wir gebracht haben. Dazu, Hiasl als Person anzuerkennen, konnte sich der OGH aber nicht durchringen. Lieber hat er sich mit komplexen verfahrenstechnischen Fragen der Parteistellung und Rechtsmittellegitimation abgemüht und sogar in Kauf genommen, rechtlich höchst problematische Positionen einzunehmen.

Frage: Was erhoffen Sie sich nun von der Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte?
Theuer: Erfahrungsgemäß entscheidet der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte (EGMR) weniger formalistisch als österreichische Gerichte. Ich hoffe daher, dass er sich mit dem Thema als solchem inhaltlich auseinander setzt: Personenstatus und subjektive Rechte von Schimpansen.

Frage: Ist nicht auch hier zu erwarten, dass der EGMR die Angelegenheit mit dem Argument zurückweist, Sie hätten keine Parteistellung oder kein Beschwerderecht?
Theuer: Die Gefahr besteht, aber es gibt Fälle, in denen der EGMR Beschwerden zugelassen hat, obwohl kein gesetzlicher oder gewillkürter, also durch den Betroffenen ausdrücklich bestimmter Vertreter, sondern ein Freund oder Betreuer die Beschwerde führte. Der EGMR sagt also: Wenn jemand nicht selbst Beschwerde erheben kann und niemand gesetzlich bestimmt ist, der es für ihn tun könnte, dann darf ein Freund dieser Person, jemand der sich um ihn kümmert, Beschwerde erheben. Im Fall Hiasl ist das Paula Stibbe, die ihn und Rosi seit vielen Jahren kennt, sich intensiv mit beiden beschäftigt, und die wir auch als Sachwalterin beantragt haben.

Frage: Was würde es bedeuten, wenn der EGMR nun entscheidet, dass Hiasl eine Person ist?
Theuer: Es würde die Existenz, Freiheit und körperliche Unversehrtheit von Schimpansen in allen 47 Staaten der Europäischen Menschenrechtskonvention sichern. Und es hätte natürlich auch Präzedenzwirkung auf den Rest der Welt. Es würde auch bedeuten, dass an der bisher als gültig angesehenen Speziesgrenze gerüttelt wird. Das ist mehr als „Rattling the Cage“[4]. Es ordnet die Rechtsposition einer Spezies völlig neu, die bisher unreflektiert juristisch als Tier und damit als rechtlos eingestuft wurde.

„ES WÜRDE DIE EXISTENZ, FREIHEIT UND KÖRPERLICHE UNVERSEHRTHEIT VON SCHIMPANSEN IN ALLEN 47 STAATEN DER EUROPÄISCHEN MENSCHENRECHTSKONVENTION SICHERN.

Frage: Und wenn der EGMR gegen den Personenstatus von Hiasl entscheidet?
Theuer: Auch dann werden wir ein Stück weiter gekommen sein auf dem Weg zu Rechten für Menschenaffen. Schon jetzt hat der Fall Hiasl eine enorme Medienreaktion hervorgerufen und fand in weiterer Folge in den akademischen und rechtswissenschaftlichen Diskurs Eingang. Beispielsweise gab es eine Podiumsdiskussion zu dem Thema, organisiert vom Ethikinstitut der Universität Wien. Die konservative Tageszeitung „Die Presse“ lädt regelmäßig zu hochkarätig besetzten Podiumsdiskussionen zu rechtlichen Fragestellungen, die vornehmlich Juristen ansprechen sollen. Da geht es meist um Bereiche wie Steuer- oder Wirtschaftsrecht. Als Reaktion auf den Hiasl-Fall veranstaltete sie eine Podiumsdiskussion über „Rechte für Menschenaffen“ – im exklusiven Ambiente des Dachgeschosses der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien, mit Universitätsprofessoren und Spitzenjuristen als Diskutanten und anschließendem Buffet. Dass in solchen Runden über Rechte für Menschenaffen und in weiterer Folge über Tierrechte gesprochen wird, wäre vor dem Hiasl-Fall undenkbar gewesen. In allen Tageszeitungen war plötzlich der Begriff Tierrechte zu lesen. Ich denke nicht, dass die Zeitungen dieses Wort vor

dem Hiasl-Prozess überhaupt gekannt oder verwendet hatten. Wenn sich nun der EGMR in einem Urteil mit dem Thema befasst, wird das öffentliche und akademische Echo noch wesentlich gewaltiger sein. Und dann werden auch jene Stimmen Gehör finden, welche die Personeneigenschaft von Menschenaffen erkennen.

Frage: Was aus Ihrer Sicht ist besonders faszinierend an diesem bislang außergewöhnlichen Fall?
Theuer: Das faszinierende sind die zahlreichen Schnittstellen, an denen sich dieser Fall befindet. Zum einen an der Schnittstelle von Theorie und Praxis. Es ist selten, dass theoretische juristische Überlegungen so große praktische Auswirkungen haben. Dann befindet er sich in der Schnittmenge gleich mehrerer Wissenschaftsdisziplinen: Rechtswissenschaft, Philosophie, Biologie, Anthropologie, um nur die wesentlichsten zu nennen. Das bedeutete für mich, dass ich mir auch den aktuellen einschlägigen Forschungsstand dieser Gebiete aneignen musste. Die Tatsache, dass ich mich bereits mit Philosophie, Biologie, Menschenaffen und Hominidenevolution beschäftigt hatte, kam mir dabei zugute. Und die Gutachten waren natürlich ungemein hilfreich. Die dritte Schnittmenge, die zu wenig erkannt wird, ist jene zwischen Tierrechten und Menschenrechten. Der Fall wird in der Öffentlichkeit und auch von vielen Tierrechtlern als Tierrechtsfall wahrgenommen. Das ist er insofern, als ein Wesen, das bisher als Tier angesehen wurde, nun Rechte bekommen soll. Dadurch aber, dass dieses Wesen über das Argument seiner Personeneigenschaft und in Anwendung – zumindest in analoger Anwendung – der basalsten Grund- und Menschenrechte zu seinen Rechten kommen soll, wird der Fall eigentlich zum Menschenrechtsfall. Es ist, wenn man so will, ein nur scheinbarer Tierrechtsfall und ein tatsächlicher Menschenrechtsfall. Das kommt mir durchaus gelegen, da ich auf den Bereich der Grund- und Menschenrechte spezialisiert bin. Es geht um eine moderne Sicht der Grundrechte auf Basis ihres historischen rechtsphilosophischen Geltungsgrundes, um einen Paradigmenwechsel ihrer Anwendung.

Frage: Setzen Sie Menschen und Schimpansen gleich?
Theuer: Nein. Wir argumentieren nicht, dass Schimpanse und Homo sapiens dasselbe sind. Ich sage bewusst „Schimpanse und Homo sapiens“, nicht „Schimpanse und Mensch“. Während Schimpanse und Homo sapiens biologisch Artbegriffe sind, ist Mensch ein Gattungsbegriff, das heißt, er umfasst mehrere Arten. Der Homo sapiens ist nur eine Art der Gattung Homo, also der Gattung Mensch. Der Neandertaler war beispielsweise eine andere Art der Gattung Mensch. Ebenso der Mensch von Flores, der noch vor rund 12.000 Jahren lebte. Bislang dachten wir, wir – im Sinne von Homo sapiens – seien die letzte noch lebende Art der Gattung Mensch. Mittlerweile wissen wir, dass noch eine andere Art überlebt hat. Aufgrund der engen Verwandtschaft haben Wissenschafter den Schimpansen in die Gattung Homo, also die Gattung Mensch eingestuft. Dies ist eines unserer Argumente: Der Schimpanse und der Homo sapiens sind zwei unterschiedliche Arten, aber sie gehören beide zur Gattung Mensch.

„DAS IST EIN WESEN MIT INDIVIDUALITÄT, MIT GESCHICHTE, MIT PERSÖNLICHKEIT, MIT VERNUNFT.“

Frage: Fordern Sie die vollen Menschenrechte für Schimpansen?
Theuer: Zunächst ist zu betonen, dass wir ja keine politischen Forderungen stellen, sondern juristische Argumente bringen. Natürlich können dadurch politische Forderungen transportiert werden. Unsere Argumentationsweise im Verfahren ist aber rein rechtlich. Man kann, je nach Rechtsordnung und Zählweise, etwa 50 verschiedene Grundrechte unterscheiden, darunter beispielsweise das Recht auf Eheschließung, auf Religionsfreiheit, das Recht, Gewerkschaften zu bilden, oder das Wahlrecht. Diese Rechte sind für Schimpansen nicht von Bedeutung. Entscheidend ist das Recht auf Leben, Freiheit und körperliche Unversehrtheit, sowie die damit zusammenhängenden Verfahrensrechte, wozu auch das Recht auf einen Vertreter zählt. Es geht also um die aller grundlegendsten Rechte. In unserer Gesellschaft kommt noch das Recht auf Eigentum hinzu, da es notwendig ist für eine sichere Existenz – man denke an das Problem mit den Spenden und dem möglichen Konkurs des Tierschutzhauses.

Frage: Den Schimpansen zum Menschen erklären –– würde das nicht die Grenze zwischen Mensch und Tier, die „„anthropologische Differenz“„ verstärken? Der Schimpanse, der noch am menschenähnlichsten ist, fällt „„den Ttieren“„ weg, wenn er zum Menschen erklärt wird. Warum nicht weiterhin Schimpanse und Homo sapiens zur Gattung der (Großen) Menschenaffen zählen?
Theuer: Schimpanse und Homo sapiens zählen nach derzeit anerkannter Systematik nicht zur *Gattung*, sondern zur *Familie* der Menschenaffen. Familie (lat.: *familia* ist die biologische Kategorie über der Gattung. Entscheidend für den Fall Hiasl ist, dass „Mensch“ ein Gattungsbegriff ist und nicht ein Artbegriff und dass nach neueren Erkenntnissen sowohl der Homo sapiens, als auch der Schimpanse zur Gattung Homo, also zur Gattung Mensch zählen. Es ist hier wichtig, die Begriffe scharf zu unterscheiden. „Mensch“ im Sinne des Homo sapiens ist nicht das gleiche wie „Mensch“ im Sinne der Gattung Homo. Wir behaupten nicht, dass Schimpanse und Homo sapiens das gleiche wären, sondern weisen nach, dass der Schimpanse zur Gattung Homo gehört und dass er darüberhinaus, unabhängig von biologischen Kategorien, alle Kriterien des rechtlichen Personenbegriffs erfüllt.
Der entscheidende Unterschied zwischen diesem Verfahren für Hiasl und Initiativen wie dem Great Ape Project ist, dass wir mit dem Prozess keine Gesetzesänderung anstreben, sondern auf Basis der bestehenden Gesetze argumentieren, dass Hiasl und Schimpansen im Allgemeinen subjektive Rechte zustehen. Daher müssen wir unsere Argumente auch aus Wertungen ableiten, wie sie das gegenwärtige Rechtsystem vornimmt. Für subjektive Rechte war die Menschenrechtsidee, die ideengeschichtliche Grundlage und hier besonders das Gedankengut von Immanuel Kant. Vor diesem Hintergrund müssen wir unsere Argumente entfalten und nicht auf Basis von Tierrechtsphilosophien, deren Ansätze der derzeitigen Rechtsordnung noch weitgehend fremd sind. Es geht hier also weder um Gesetzesänderungen, noch um die Frage, was die richtige Philosophie oder gar Tierrechtsphilosophie ist, sondern darum, welche Wertungen sich der Rechtsordnung entnehmen lassen und ob daraus Rechte für Schimpansen erwachsen. Zugespitzt formuliert: Wir gestehen ein, dass die derzeitige Rechtsordnung speziesistisch ist, aber wir fordern von den Richtern: Ihr dürft nicht speziesistischer sein als die Rechtsordnung selbst! Dort wo das Recht Gattungen meint, und damit beispielsweise Schimpansen als Spezies inkludiert, dürft ihr Schimpansen nicht ausschließen. Und: Das geltende Recht ist hinsichtlich des Personenbegriffs offen genug, auch andere Spezies als den Homo sapiens als Personen anzuerkennen, sofern sie nur

die entsprechenden Voraussetzungen erfüllen. Ich kann das Argument hinsichtlich der anthropologischen Differenz aus theoretischer Sicht gut nachvollziehen. Aber wir sollten nicht übersehen, dass im Hiasl-Fall der Status eines Wesens, das bisher als Tier eingestuft wurde, grundlegend in Frage gestellt wird. Dies hat sicherlich zur Folge, dass die eindeutig erscheinende Grenze „Mensch – Tier“ und die damit verbundenen Rechtsfolgen „Recht – rechtlos“ hinterfragt werden. Wenn es uns gelingt, Schimpansen von ihrem Tierstatus hinauf zu den Personen zu heben, wo sie hingehören, bestehen gute Chancen, dass alle Tiere, die statusmäßig unter ihnen sind, ein Stück nachrücken. Die anthropologische Differenz dürfte sich dadurch verringern. Zumindest aber sind plötzlich zwei Differenzen offen gelegt, die bisher rechtlich verschüttet waren: Die zwischen Homo sapiens und Schimpanse und die zwischen Schimpansen (bzw. Menschenaffen) und den anderen Tieren.
Das macht deutlich, dass die Kategorien „Mensch“ und– „Tier“ vor dem Hintergrund aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse rechtlich zu kurz greifen. Und vielleicht treten später weitere Differenzen zutage, sodass daraus sukzessive Differenzierungen werden.

Frage: Sie sagen, Hiasl sei eigentlich nicht einmal ein Tierrechtsfall. Manche TierrechtlerInnen sehen ein Problem darin, wenn ausschließlich für Menschenaffen gekämpft wird. Ratiozentrismus, Anthropozentrismus und Speziesismus werden vorgeworfen, weil die Vernunftfähigkeit und das „Menschlichsein“, über die neben dem Homo Sapiens höchstens noch ganz wenige andere Arten verfügen, als moralisch relevant argumentiert werden.

Theuer: Beim Fall Hiasl geht es um das Recht, wie es ist, nicht um das Recht, wie es sich manche wünschen. Damit – mit dem Recht wie es ist – müssen wir arbeiten. Nur bei Schimpansen lassen sich unsere, aus dem derzeitigen Recht entnommenen Argumente anwenden. Selbst bei anderen Menschenaffen sind einige unserer Argumente nur mehr bedingt gültig, von anderen Tieren ganz zu schweigen. Einen solchen Prozess kann man also nur sinnvoll für Schimpansen führen, allenfalls noch für andere Menschenaffen.
Ich möchte dabei gar nicht bestreiten, dass unsere Argumente insofern speziesistisch sind, als sie auf die Spezies Schimpanse und seine Zugehörigkeit zur Gattung Mensch verweisen. Unsere zweite Argumentationsschiene – Personeneigenschaft von Schimpansen aufgrund ihrer kognitiven Fähigkeiten, ihrer Vernunftbegabung – könnte man als indirekt speziesistisch bezeichnen, da sie auf Eigenschaften abstellt, die (vom Homo Sapiens abgesehen) nur Schimpansen oder bestenfalls nur wenige Spezies aufweisen, und die zudem von einem menschlichen Personenbegriff ausgehent. Aus praktischer Sicht denke ich aber, dass kein Tierrechtler dagegen sein wird, wenn Schimpansen Rechte bekommen. Eines haben tierrechtlerische Ansätze und unsere Argumentation im Fall Hiasl gemeinsam: Das Infragestellen der Speziesbarriere. Der weitere Weg wird dann für Tierrechtler leichter zu beschreiten sein, auch wenn vielleicht nicht alle, die für Rechte für Menschenaffen eintreten, diesen mitgehen werden.

Frage: Wie war ihre erste Begegnung mit Hiasl?

Theuer: Als ich Hiasl das erste Mal sah und sein ausdrucksstarkes Gesicht betrachtete, erkannte ich in dem Augenblick: Das ist ein Wesen mit Individualität, mit Geschichte, mit Persönlichkeit, mit Vernunft. Das ist eine Person. Natürlich, sehr viele Tiere weisen erkennbar Individualität und Biographie auf, aber nur bei Schimpansen war mir diese so unmittelbar zugänglich und offensichtlich, wie sonst nur bei meiner eigenen Spezies. Wenn wir Schimpansen in die Augen sehen, blicken wir in unsere eigene evolutionäre Vergangenheit, und wir erkennen gleichsam intuitiv, dass diese Schimpansen unserer Art näher sind als alle anderen Spezies auf dieser Erde.

Wir danken Ihnen vielmals für dieses interessante und informative Gespräch!

Das Interview führte Emil Franzinelli.

1: Anm. der Red.: Über eine „Theory of Mind“ zu verfügen steht in der Kognitionspsychologie und Philosophie des Geistes für die Fähigkeit eines Wesens, sich mittels einer „Theorie des Geistes“ (und eben nicht unmittelbar oder gar nicht) in Andere (also in die Bewusstseinszustände anderer Wesen) hineinversetzen zu können.

2: Anm. der Red.: Der wohl anerkannteste Primatologe heutiger Zeit, Frans De Waal, hat nachgewiesen, dass Schimpansen sogar (zumindest rudimentäre) moralische Konzepte wie Fairness kennen.

3: Anm. der Red.: Der Begriff „teleologische Reduktion“ wird hier – ebenso wie der Gegenbegriff „Analogie“ – als rechtswissenschaftlicher Fachbegriff verwendet. Er besagt, dass eine sprachlich weitreichend verfasste Bestimmung entsprechend *eingeschränkt* wird, wenn sie Fälle erfasst, die sie – gemessen an dem Zweck (dem Telos) der Bestimmung – nicht erfassen *sollte*. Die „Analogie“ von Fällen soll hingegen zur *Erweiterung* eines (hier: zu eng verfassten) Gesetzes führen, das (z.B. aufgrund von Unkenntnis zum Zeitpunkt des Verfassens) nicht sämtliche Fälle einschließt, die es eigentlich einschließen müsste. Aufgrund der Ähnlichkeit der Fälle erstreckt sich eine Rechtsfolge theoretisch auch auf diese analogen.

4: Anm. der Red.: Titel eines Buches von Steven M. Wise, in dem es auch um die Anerkennung von Rechten für Menschenaffen geht.

LITERATUREMPFEHLUNGEN

Martin Balluch, Eberhart Theuer: *Trial on Personhood for Chimp Hiasl.*

Eberhart Theuer: *Sind Schimpansen de lege lata Personen? Die Argumente im Fall Hiasl – Conference Paper (2008)*

Weitere Informationen unter www.vgt.at/projekte/menschenaffen/index.php

Aktuelles zu den geistigen Fähigkeiten von Schimpansen in: *Gehirn & Geist* Dossier Nr. 1/2009

Collete Roitsch: *Sind Schimpansen Personen?* In: PM Januar 2008, 32-37; Kurzversion unter www.pm-magazin.de/de/heftartikel/artikel_id2446.htm

Für den Streit, ob der erfolgreiche Kampf für Menschenrechte für die Großen Menschenaffen der Wegbereiter für das Erkämpfen von Grundrechten für alle Tiere sein kann, siehe folgende beide Gegenpositionen in TIERBEFREIUNG, Heft 56: www.tierbefreier.de/tierbefreiung/56/gap_walden.html und www./tierbefreier.de/tierbefreiung/56/gap_brunn.html



Weltvegantag in Magdeburg

Zum Weltvegantag am 1. November 2008 realisierte die seit Juli 2008 bestehende Tierrechtsgruppe Magdeburg die erste gemeinsame Aktion: Einen Informationsstand gegenüber der McDonald´s Filiale in der Nähe des Alten Marktes in Magdeburg.


Der Infostand zum Weltvegantag in der Fußgängerzone


Kuchen ohne Tierleid – vegan ist lecker


Kostproben und Flyer zum unter das Volk Bringen

Der Stand wurde ordnungsgemäß angemeldet, diverses Informationsmaterial beschafft und ein Weltvegantag-Transparent gemalt. Zwei weitere Transparente stellten uns die Dresdner Tierrechtler zur Verfügung, dafür vielen Dank. Wir wollten an unserem Stand auch einige vegane Produktproben präsentieren, weshalb diverse Firmen von uns angeschrieben und um eine vegane Produktspende gebeten wurden. Erfreulicherweise erhielten wir von 4 Firmen positive Antworten. Bei diesen Firmen – Tartex, Viana, wheaty/ToPAS und Zwergenwiese -, die uns mit großzügigen Produktspenden unterstützt haben, bedanken wir uns ganz herzlich, dass sie zum Gelingen unserer Aktion beigetragen haben.

Aufgebaut wurde unser Informationsstand am 1. November ab 10 Uhr. Das Wetter meinte es gut mit uns, es war nicht zu kalt und es regnete nicht. Zur Sicherheit errichteten wir aber noch einen Pavillon über unserem Stand und hatten zum Aufwärmen heiße Getränke dabei. An zwischen Bäumen gespannten Wäscheleinen befestigten wir unser Weltvegantag-Transparent und in Augenhöhe mehrere Blätter mit aussagekräftigen Zitaten bekannter Persönlichkeiten zum Thema Tierrechte sowie Zeichnungen und ausgedruckte Poster mit Motiven von soylent network. Etliche Passanten blieben stehen, um die Poster anzusehen und die Zitate zu lesen.

Über eine Verstärkeranlage spielten wir außerdem passende Musik (u.a. Albino, Kafkas, Reinhard Mey, Soli-CDs Peta und SARC) und hielten Redebeiträge, in denen wir unser Anliegen erläuterten und alle interessierten BürgerInnen einluden, sich an unserem Stand zu informieren und die veganen Produkte zu probieren.

Mehrere Mitglieder unserer Gruppe hatten für die Aktion gebacken, so dass wir an unserem Stand neben den veganen Produktspenden (viele Sorten von Brotaufstrichen, Spacebars und Picknicker) sowie Flyern/Broschüren zur veganen Lebensweise und verschiedenen Tierrechtsthemen (Tierversuche, Pelz, Zirkus, Klimaschutz, gesundheitlicher Aspekt, usw.) auch selbstgebackenen Kuchen und Muffins anbieten konnten. Letztere fanden rege Abnahme, ebenso das auch an unserem Stand erhältliche Veggiemania-Kochbuch. Die Reaktionen der MagdeburgerInnen waren überwiegend positiv, vor allem junge Leute zeigten sich interessiert an den Flyern, Broschüren, Aufklebern und Buttons. Natürlich gab es auch einige vorwiegend ältere BürgerInnen, die uns ihr Unverständnis ausdrückten; die typischen Fleischesser-Kommentare wie „Fleisch ist doch gesund“, „Ich brauche Fleisch“, „Der Mensch ist Allesfresser“, „Die Menschen haben schon immer Fleisch gegessen“ usw. haben die meisten TierrechtlerInnen schon hinlänglich hören müssen, deshalb soll darauf nicht weiter eingegangen werden. Aber insgesamt waren wir mit den mehrheitlich positiven Rückmeldungen zufrieden. Viele zeigten sich beim Probieren der Backwaren überrascht, dass es überhaupt möglich ist, ohne tierische Inhaltsstoffe, sprich Butter, Eier, usw. zu backen. Unser leckerer Kuchen war somit der beste Beweis dafür, dass es möglich ist!
Vor dem McDonald´s Restaurant verteilten Mitglieder unserer Gruppe Flyer an die PassantInnen, schätzungsweise 1500 –2000 wurden von 10 bis 17 Uhr verteilt. An freiwilligen Spenden haben wir 122,50 Euro eingenommen, die wir dem von staatlicher Repression betroffenen Verein gegen Tierfabriken e.V. in Österreich zur finanziellen Unterstützung überwiesen haben.

Abends veranstalteten wir noch einen Filmabend (Filme: ALF History, We feed the world) mit veganem Essen (selbstgemachte vegane Pizza und Nudelsalat), der gut besucht war.

Reporter der lokalen Fernsehsender MDR und Offener Kanal Magdeburg hatten unseren Stand besucht. Am Abend des 1. November 2008 wurde im MDR ein kurzer Beitrag über unsere Aktion zum Weltvegantag und unser Anliegen in den Lokalnachrichten „Sachsen-Anhalt heute“ ausgestrahlt. Die Berichterstattung im Offenen Kanal Magdeburg soll am 24. November 2008 erfolgen.
Die diesjährige (und erste) Aktion am Weltvegantag in Magdeburg war aus unserer Sicht ein voller Erfolg und hoffentlich können wir sie im nächsten Jahr genauso gut wiederholen. Wir hoffen, dass wir dem einen oder anderen die ökologischen und gesundheitlichen Vorzüge einer veganen Ernährungsweise näher bringen und einige Leute zum Umdenken anregen konnten, dass Tiere nicht zur Ausbeutung durch den Menschen geschaffen sind, sondern um ihrer selbst willen existieren und ebenso ein Recht auf Leben haben! Weitere Aktionen in Magdeburg sind geplant.

Tierrechtsgruppe Magdeburg



Offensive gegen die Pelzindustrie



Frühling 2009

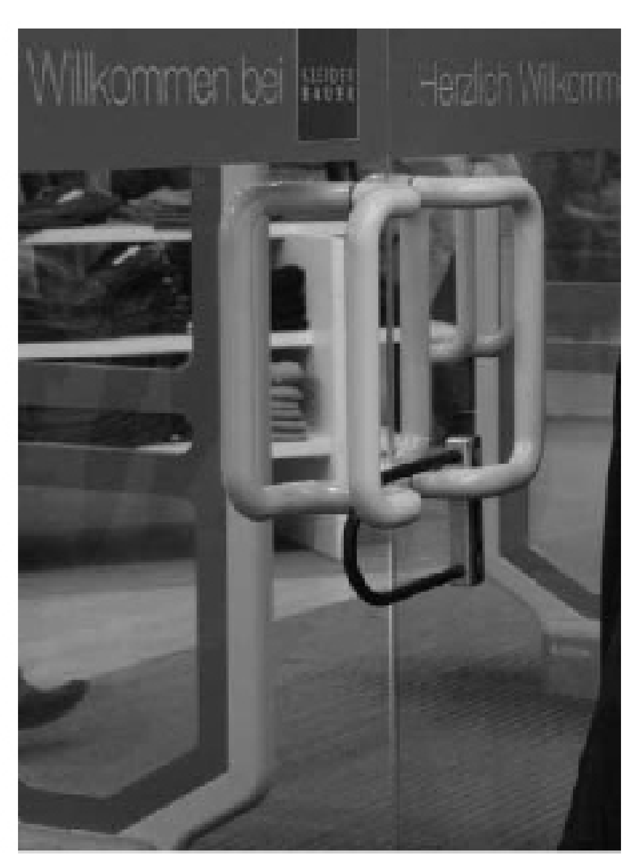
- Kleider Bauer Kampagne
  kraftvoll trotz Repression!
- Max Mara-Kampagne
- Vorweihnachtliche Aktionswoche
  Rückblick auf die Aktionstage gegen Escada im Dezember
- Neue OGPI-Homepage bald online

Kleider Bauer Kampagne: kraftvoll trotz Repression!

Trotz der anhaltenden Repression geht die Kampagne gegen der Pelzverkauf bei Kleider Bauer weiter und der Druck auf das Unternehmen wird unvermindert aufrecht erhalten.

Besonders die Ankettaktion zweier AktivistInnen der Basisgruppe Tierrechte (BaT) an einer KLEIDER BAUER Filiale in Wien sorgte für Aufsehen und setzte ein sichtbares Zeichen gegen den Pelzverkauf des Unternehmens. Laut eigenen Angaben der BaT-Aktivistinnen richtete sich diese Aktion des ziviler Ungehorsams „gegen die behördliche Repression & den Pelzverkauf bei KLEIDER BAUER". Auch der Zeitpunkt der Aktion (16.12.2008) war laut Melanie Frühling, Pressesprecherin der BaT, gezielt gewählt: „Gerade jetzt, in der Vorweihnachtszeit, wird anteilsmäßig der allergrößte Teil des Jahresumsatzes mit Pelz erzielt." Doch nicht nur solch spektakuläre Aktionen, sondern auch regelmäßige Kundgebungen vor den Filialen des Unternehmens finden nach wie vor regelmäßig statt.





Die Kampagne gegen den Pelzverkauf bei KLEIDER BAUER wurde im Oktober 2006 von der OGPI initiiert. Seitdem finden „jede Woche mindestens zehn Demonstrationen gegen Kleider Bauer statt" („Die Presse", Print Ausgabe, 23.12.2008).

Ende Januar diesen Jahres kam es zu erneuten Repressionsversuchen gegen die Kampagne. Laut Homepage der BaT wurde „einer Person Kundgebungen vor der Hämmerle Filiale (ein Teil der Kleider Bauer Gruppe) untersagt, weil sie laut Polizei als ‚militante Tierschützerin' einzuschätzen ist und daher Gefahr von ihr ausgehe. (...) Nun wurden alle Kundgebungen, welche vor der Hämmerle Filiale auf der Mariahilferstrasse in Wien angemeldet waren erneut untersagt."



Doch auch diese erneuten Repressionsversuche werden die Kampagne nicht zum Erliegen bringen können, sondern sie nur noch kraftvoller machen. Denn wie die betroffenen Aktivist innen der BaT abschließend verkünden:

„Wir lassen uns trotz dieser massiven Repression nicht einschüchtern und werden solange weitermachen, bis auch die Kleider Bauer – Gruppe endlich pelzfrei ist!!!"

Vorweihnachtliche Aktionswoche gegen ESCADA

Erneut rief die escada-campaign in der Woche vor Weihnachten zu weltweiten Aktionen gegen den Pelzverkauf des Unternehmens auf. Weltweit fanden in dieser Woche über 30 Aktionen statt, unter anderem in Tallinn, Genf, Florenz, Chicago, Moskau, Salzburg, Hamburg, Berlin, München, Köln, Nürnberg, Kiel und Münster.



Foto: Ankettaktion gegen Escada am 20.12.2008 in Düsseldorf

Zu Beginn der Aktionswoche riefen anonyme Aktivist_innen im deutschsprachigen Raum zu einem Telefonaktionstag gegen Escada auf. An diesem Tag sollten möglichst viele Pelzgegner_innen bei ESCADA anrufen, sich über den Pelzhandel des Unternehmens beschweren und den sofortigen Ausstieg von ESCADA aus dem Pelzhandel fordern. Das Datum des Telefonaktionstages war kein zufälliges, denn just an diesem Tag veröffentlichte ESCADA seinen Bericht für das Geschäftsjahr 2007/2008, in welchem das Unternehmen von erneuten Verlusten berichten musste.

Im Rahmen der Aktionswoche zeigten besonders Aktivist_innen aus Tallinn und Hamburg großes Durchhaltevermögen; in diesen beiden Städten wurden täglich vor den Filialen des Unternehmens demonstriert. In Hamburg wurden nach Angaben der escada-campaign sogar „1000 Flyer in der Nachbarschaft des Aufsichtsratchefs von ESCADA verteilt" und so über seine Verstrickung in den Pelzhandel informiert.



Foto: 21.12.2008 - Moskau

Spektakulärste Aktion war jedoch sicherlich die Ankettaktion in Düsseldorf, in deren Rahmen sich zwei Aktivisten an die Türen des örtlichen ESCADA-Megastores ketteten und erst nach ca. 45 Minuten von der Feuerwehr mit Hilfe einer Flex entfernt werden konnten. So war es zum einen möglich, den reibungslosen Geschäftsablauf von ESCADA zu stören und zum anderen die Passant_innen über den Pelzhandel von ESCADA und die laufende Kampagne zu informieren.



Foto: Aktionswoche bei Laurel in Tallinn (Estland)



Foto: Spurensuche im Tatort Münster beim Todort Escada

Die vorweihnachtliche Aktionswoche war also ein großer Erfolg. Gerade in diesem Zeitraum vor den "Feiertagen" machen Unternehmen erfahrungsgemäß den größten Umsatz und sind besonders empfindlich für Störungen ihres Geschäftsalltags. Erneut ist es gelungen, zahlreiche Menschen über die Machenschaften von ESCADA sowie die laufende Kampagne zu informieren und den Druck auf ESCADA zu erhöhen.



Foto: 22.12.2008 - Chicago

Die Kampagne wird fortgesetzt bis ESCADA pelzfrei ist!

Quelle: antifur-campaign.org



Anti-Pelz-Kampagne gegen Max Mara

Italienisches Netzwerk AIP ruft zu Protesten auf

Ähnlich wie beim "Domino-Effekt" nach dem Ausstieg von Peek & Cloppenburg (P&C) sind auch in Italien einige namhafte, global agierende Unternehmen aus dem Pelzhandel ausgestiegen, nachdem die lange andauernde Kampagne gegen das Unternehmen "Gruppo Coin" erfolgreich beendet wurde. So hat das italienische Antipelz Netzwerk AIP Unternehmen wie Stefanel/Hallhuber, Diesel und Miss Sixty pelzfrei machen können, bevor überhaupt eine Kampagne offiziell gestartet wurde.

Seit Ende November ist nun das Luxusmodeunternehmen Max Mara das neue Kampagnenziel. Die Kampagne ist ebenso wie die Kampagne gegen die ESCADA AG eine globale, und es haben schon zahlreiche Aktionen weltweit stattgefunden, so z.B. in Amsterdam, New York und Barcelona. Einer der bisherigen Höhepunkte war sicherlich eine Aktion des zivilen Ungehorsams von Aktivist_innen in Mailand, welche sich auf dem Boden liegend vor einer Max Mara Filiale mit ihren Armen in Rohren aneinanderketteten.

Max Mara betreibt weltweit über 2300 Shops und ist eine der wichtigsten pret-a-porter Marken. In Deutschland sind viele Verkaufsflächen des Unternehmens bereits pelzfrei, da sie sich innerhalb von pelzfreien Modeketten wie z.B. P&C befinden. Doch in den Filialen des Unternehmens selbst, welche sich u.a. in Berlin, München und Stuttgart befinden, wird weiterhin Bekleidung mit Echtfell verkauft. Proteste fanden in Deutschland bereits u.a. in Berlin und Hamburg statt.

Beteiligt euch an der Kampagne gegen Max Mara und organisiert ebenfalls Proteste! So gibt es z.B. in regelmäßigen Abständen internationale Aktionstage, die einen guten Anlass zur Beteiligung geben. Darüber natürlich ESCADA nicht vergessen ;-)

Weitere Informationen finden sich unter der offiziellen Kampagnen-Webseite:

http://www.maxmaracampaign.net

Neue Homepage der Offensive demnächst online



Die Offensive gegen die Pelzindustrie ist gerade dabei, eine komplett neue, übersichtlichere Homepage online zu stellen und wird in Zukunft auch unter einer anderen e-mail-adresse erreichbar sein. Leider kam und kommt es in der Zwischenzeit zu einigen Komplikationen, v.a bezüglich der Erreichbarkeit der Webseite und der e-mail-adresse.

Bis wir alles in trockene Tücher gepackt haben, ist die Offensive gegen die Pelzindustrie deshalb für den Übergang unter der e-mail-adresse offensive-gegen-die-pelzindustrie@riseup.net zu erreichen.

Wir entschuldigen uns für etwaige Unannehmlichkeiten, bitten euch um noch ein wenig Geduld bis zur Fertigstellung und hoffen, dass der neue Auftritt euch gefallen wird.

Unter www.anti-pelz.org werden dann bald wieder die neuesten Entwicklungen der Anti-Pelz-Proteste im deutschsprachigen Raum und darüber hinaus dokumentiert.

Das Kampagnenteam der Offensive gegen die Pelzindustrie

Polizisten quälen Hund

Zwei Hundeführer der Polizei mussten sich Ende Januar wegen Tierquälerei vor dem Amtsgericht in Hannover verantworten. Einem 50-jährigen für die Hundeausbildung verantwortlichen Beamten wirft die Anklage vor, einen Schäferhund mehrfach an einem Stachelhalsband in die Luft gezogen und ihn dabei verletzt zu haben. Außerdem soll er dem Tier mit einem Impulsgerät schwere Stromschläge versetzt haben. Der ebenfalls angeklagte 39-jährige Polizist soll einen Hund mit einem gefüllten Fünf-Liter-Kanister am Kopf blutig geschlagen haben. Der Prozess wurde kurz nach Beginn vertagt. Eine als Sachverständige geladene Tierärztin erschien nicht. Zuvor hatte die Verteidigung gegen die zuständige Amtsrichterin einen Befangenheitsantrag gestellt, weil eine als Zeugin geladene Polizistin über eine Videoschaltung aus dem Nebenzimmer heraus vernommen werden soll. Die Richterin stellte die Entscheidung über den Antrag zurück.

Bauer lässt Kälbchen qualvoll verhungern

„Sollte man Sie mal so halten, wie Sie es mit Ihren Tieren tun?", fragte Richter Armin Wagner Anfang Februar einen 55-jährigen Landwirt aus dem Landkreis Lichtenfels (Bayern) vor dem Amtsgericht. Der Tierzüchter musste sich wegen Verstößen gegen das Tierhaltungsgesetz verantworten.

Wesentlich härter als vom Staatsanwalt gefordert, verurteilte ihn der Richter am Ende wegen Tierquälerei zu einer Bewährungsstrafe von sieben Monaten und zu 3600 Euro Geldstrafe – zu zahlen an eine gemeinnützige Einrichtung. Das Landratsamt hatte dem Mann 2008 wegen seiner Vergehen einen Bußgeldbescheid in Höhe von 1700 Euro zugestellt. Dagegen hatte der Landwirt Einspruch erhoben und bei einem Gerichtstermin im September kein Einsehen gezeigt, sondern Gleichgültigkeit im Umgang mit seinen Tieren bewiesen. Deshalb wurde das Verfahren an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet. Die Vorgeschichte: Im März 2008 hatten Veterinäre des Landratsamts Lichtenfels 21 Rinder, Jungrinder und Kälber in einem desolaten Gesundheitszustand im Stall des Angeklagten gefunden. Einige Tiere waren vollkommen abgemagert oder wurden nicht mit Trinkwasser versorgt, andere standen bis zu 20 Zentimeter hoch in Fäkalien. Einige Kälber lebten in viel zu kleinen Boxen. Kurz zuvor war ein Rind im Alter von 22 Monaten verendet, weil es – wie ein Sachverständiger berichtete – nach monatelangem Leiden jämmerlich verhungerte. Über die miserablen Verhältnisse im Stall berichtete eine Tierärztin des Landratsamts vor Gericht. Sie sprach von ständigen Kontrollen im Jahr 2007, bei denen nicht registrierte Tiere auffielen, eine Wasser-Unterversorgung wegen defekter Leitungen, die trotz mehrmaliger Ermahnung nicht repariert wurden, sowie von der Einschläferung eines Tieres, das in einer Grube gehalten wurde und nicht mehr aufstehen konnte. Heute sei der Ernährungszustand der Tiere besser, die Trinkwasserversorgung jedoch noch immer mangelhaft. Staatsanwalt Matthias Hähnel forderte eine Geldstrafe von 7500 Euro, eine weit geringere Strafe wollte Verteidiger Werner Fürkolb erreichen „Sie machen was Sie wollen; Sie sind belehrungsresistent", schimpfte am Ende Richter Armin Wagner. Sehenden Auges habe der Landwirt ein Tier „verrecken" lassen. Der Richter mahnte: „Entweder Sie halten die Tiere artgerecht – oder gar nicht". (ar)

Verhungerte Rinder – Geldstrafe für Landwirt

Ein 45-jähriger Landwirt aus Nortmoor im Kreis Leer (Niedersachsen) hat vor dem Landgericht Aurich eine Geldstrafe von 1.000 Euro wegen Tierquälerei akzeptiert. Das Veterinäramt hatte nach einem anonymen Hinweis auf dem Hof des Landwirtes 22 tote Rinder gefunden. Der Landwirt gab an, die Tiere seien an einer Güllegasvergiftung verendet. Bei einer Sektion von fünf Tieren wurde aber eine massive Untereernährung festgestellt, wodurch klar wurde, dass sie verhungert sind.

Schweiz: Mängel in der Schweinehaltung

Im Schweizer Kanton Obwalden wurden 93 Betriebe mit Schweinen unangemeldet kontrolliert, wobei 15 Betriebe beanstandet wurden. Sie müssen nach Mitteilung der Staatskanzlei des Kantons Oberwalden mit Sanktionen rechnen. TierschützerInnen hatten die Behörden auf Mängel bei der Tierhaltung aufmerksam gemacht. Es handelt sich nach Mitteilung der Staatskanzlei bei den beanstandeten Betrieben zumeist um gewerbliche und auf Schweinehaltung spezialisierte Betriebe mit größeren Einheiten. Häufig fehlten Beschäftigungsmöglichkeiten für die Schweine, die Buchten waren überbelegt und es wurden bauliche Mängel gefunden. Die Schweinehalter müssen die Mängel kurzfristig abstellen. Die Sanktionen sind weitreichend und können je nach Schwere des Vergehens unterschiedlich ausfallen. In Frage kommen kann z. B. eine Anzeige beim „Verhöramt". Weitreichender ist die Sperre bei den Fleischabnehmern oder im Extremfall sogar ein Tierhalteverbot. Bei einigen Betrieben können auch Subventionen gekürzt werden. Um sicherzustellen, dass die Mängel rasch behoben werden, sollen alle beanstandeten Betriebe in naher Zukunft einer weiteren unangemeldeten Kontrolle unterzogen werden.

Sea Shepherd kämpf gegen Walfänger

Japanische Walfänger werden in der Antarktis von dem ehemaligen Greenpeace-Mitbegründer, dem Kanadier Paul Watson, mit seiner eigenen Organisation Sea Shepherd und seinem Schiff „Steve Irwin" verfolgt. Nachdem Crew-Mitglieder Buttersäure auf das Deck des Walfangschiffs geschleudert hatten, antworteten die Japaner mit dem Einsatz von Hochdruck-Wasserkanonen und dem Bombardement der Walschutz-Crew mit Metallkugeln. Dabei wurden auf dem Schlauchboot der AktivistInnen ein Kameramann und ein Aktivist verletzt. Die japanischen Walfänger, die sich alljährlich aufgrund ihres illegalen Walfangs internationalen Protesten aussetzen müssen, da sie unter dem Deckmantel von „Forschung und Wissenschaft" die Waljagd betreiben, die bereits 1986 durch einen Moratoriumsbeschluss der Internationalen Walfang-Kommission (IWC) verboten wurde, setzten darüber hinaus erstmals gegenüber den Sea Shepherd WalschützerInnen ein militärisches Schallwellen-Waffensystem (LRAD) ein. Dabei werden hochfrequente Schallwellen ausgesendet, die Desorientierung mit Übelkeit und Schwindel hervorrufen. Die „Steve Irwin" verfolgt die Walfangflotte seitdem in sicherem Abstand. Dabei setzen die WalschützerInnen zwei Schlauchboote und einen Helikopter ein, sobald die Walfänger versuchen, Wale zu harpunieren. Die Strategie von Sea Shepherd ist es, die fliehende Japan-Flotte in Bewegung zu halten, da sie nur aus einer Ruheposition jagen kann. Sea Shepherd Gründer Paul Watson ist sich sicher, dass er mit seiner Verfolgungs-Strategie im Südpolarmeer erfolgreich ist. „Solange wir die Japaner in Bewegung halten, stirbt kein Wal", teilte er mit. (ar)

Filmbesprechung

„Your Mommy Kills Animals“ *(OmU)*









Der 2006 in den USA produzierte Film „Your Mommy Kills Animals“ wurde im Oktober 2008 in mehreren deutschen Städten in kommunalen Kinos gezeigt und ist nun als englischsprachige DVD mit deutschen Untertiteln ab 11,40 Euro erhältlich. Er hat eine Lauflänge von 108 Minuten und ist in elf Kapiteln gegliedert. Dominiert wird er vor allem durch diverse Meinungsäußerungen zum Tierrechtsaktivismus. Doch auch teils drastische und dokumentierende Bilder und Aussagen werden gezeigt. Als interessante Schwerpunkte lassen sich die Fragen bezüglich der Gewalt, der Radikalität und der staatlichen Repressionen ausmachen. Konkret behandelt werden vor allem SHAC USA, die ALF und PeTA.

Das Schöne an dem Film ist, dass viele an direkten Aktionen Beteiligte bzw. von ihnen Betroffene oder auch einfach nur eine Meinung dazu habende Personengruppen zu Wort kommen und auf die Standpunkte dann (meist) keine Kommentare und direkten Wertungen seitens des Dokumentarfilmers Curt Johnson folgen. Wertfrei ist der Film dennoch nicht, da eine Auswahl und eine Aneinanderreihung der Äußerungen stattfand und offensichtlich das Interesse bestand, anstelle eines nüchternen Dokumentarfilm über die Tierrechtsbewegung einen verzerrenden und provozierenden zu produzieren. Zwei Tierschützerinnen, die Zwillinge Shane und Sia Barbie, sind sowohl Co-Produzentinnen des Films, als auch häufiger mit ihrer Meinung zu sehen. Dennoch: Der Film ist kontrovers und führt zu einer eigenen Meinungsbildung, die – leider auch aufgrund der teils verzerrenden Präsentation – sehr unterschiedlich ausfallen kann. Der Film, für den mehr als 100 Menschen interviewt wurden, ist reich an Positionierungen, aber auch an recherchierten Informationen, die der Zuschauerin einen hilfreichen Hintergrund dafür bieten, den kontroversen Charakter manchen Problemfeldes zu erkennen. Außerdem wird ihr ein Teil der derzeitigen amerikanischen Tierrechtsszene und ihrer Akteure vorgestellt, was durchaus interessant ist.

Der Titel des Dokumentarfilms „Your Mommy Kills Animals“ ist einem gleichnamigen PeTA-Flyer entnommen, der an Kinder adressiert ist. Darin heißt es, *„there are terrible people who cause our furry friends to die that way every day. And guess what? One of those terrible people is your mommy. Your mommy kills animals! ... Ask your mommy how many dead animals she killed to make her fur clothes. Then tell her that you know she paid men to hurt and kill the animals. ... keep your doggie or kitty friends away from mommy – she's an animal killer!“* [1]. PeTA schneidet in dem Film richtig schlecht ab und erfährt von so ziemlich allen Seiten (abgesehen von den PeTA-Promis) massive Kritik. Neben dem Flyer wird auch der Tiertötungsskandal behandelt, in dem PeTA vor wenigen Jahren verstrickt war[2] oder auch die Promi-Fixierung. Es ist nicht verwunderlich, dass die PeTA-Chefin Ingrid Newkirk nicht bereit war, Fragen zu beantworten. Von ihr wird lediglich vorhandenes Material gezeigt. Umso kommentierfreudiger ist dafür der Anti-Tierrechte-Sprecher David Martosko vom *Center for Consumer Freedom*, der von anonym spendenden Unternehmen dafür bezahlt wird, dem Image der Tierrechts- und Tierbefreiungsbewegung (und speziell PeTA) zu schaden.

Zu Wort kommen jede Menge Tierschützer, meist eher Haustierschützer, auch einige Promis. Sie vermitteln eingangs und in einem späteren Kapitel das Gefühl, dass die Menschen, die Gesellschaft, die Wirtschaft, das System grausam mit Tieren umgehen würden und etwas zu tun sei. Recht schnell steht zur Frage, ob Tiere für menschliche Zwecke genutzt und „verantwortungsvoll“ gehalten werden dürften und könnten – oder nicht (wie die Tierrechtlerin meint). Gleich mehrere Tierschutzvertreter bezeichnen die Tierrechtsbewegung als kontraproduktiv bezüglich des Ziels, „Tierleid“ zu bekämpfen. Die ALF würde ungewollt sogar der Gegenseite dienen. Tierversuchsunternehmen würden ins Ausland abwandern und sich damit der Transparenz entziehen. Und anstatt – wie sie, die Tierschützer – Tiere zu lieben, würden Tierrechtler lediglich Menschen hassen. Es ist bezeichnend, dass manche Tierschützer nicht den Tierrechtsgedanken – und erst recht nicht den Tierbefreiungsgedanken – mittragen.

Ein Themenbereich behandelt die Gewaltfrage. An Tierrechtlern kommen mehrere Pressesprecher und Aktivisten zu Wort, hauptsächlich von SHAC und der ALF. Zunächst der ALF-Pressesprecher Robin Webb, der meint, Tierausbeutung und Tierbefreiung (?) seien ein blutiger Krieg, doch „wir haben die Macht“, den Krieg zu beenden. Ein Aktivist der ALF erklärt während eines öffentlichen Vortrags, wie eine Brandbombe hergestellt werden kann. Er spricht den Gebäuden, in denen Tiere ausgebeutet werden, die Existenzberechtigung ab (fürs Protokoll: von Menschen ist nicht die Rede). Dann: Der AL(ohne F!)-Pressesprecher und Unfallchirurg Dr. Jerry Vlasak befürwortet mit dem Argument der Notwehr das Töten einzelner Experimentatoren. Sollte dies seinen Zweck erfüllen und die Forscher aus Angst die Versuche mit Tieren einstellen lassen, wäre dies gerechtfertigt. Der Dokumentarfilm-Sprecher stellt Vlasek mit seiner Einstellung als „typischen Fall“ vor. Es soll offenbar der Eindruck entstehen, dass die meisten Tierrechtsaktivisten gewalttätig gegen Menschen vorgehen würden. Ein Pelzfarmer erzählt, wie die Polizei ihm Rasierklingen in Briefen angekündigte. Direkt darauf wird der sanfte Josh

Harper (SHAC) gezeigt mit den Worten: „Im Grunde will ich niemandem schaden.“ Soll der Eindruck entstehen, sie würden vom Selben reden? Das zentrale Prinzip der ALF (der Vlasek angesichts seiner militanten Einstellung offensichtlich nicht angehört), keine – auch keine menschlichen – Tiere körperlich zu verletzen oder gar zu töten, findet in dem Film erst nach fast 50 Minuten eine Erwähnung. Statt dessen wird eine Gewalttat gegen den HLS-Direktor, sowie die grundlegende Gewaltbereitschaft der Aktivisten diskutiert. Das Feld ist angerichtet für eine Welle an Kritik: So wird kommentiert, dass mit dem Argument der Zweckmäßigkeit jedes Mittel gerechtfertigt wäre. Sobald sich jemand im Recht denkt und fühlt und seine Mittel Wirkung zeigen, sind ihm moralisch keine Grenzen mehr gesetzt. Eine Tierschützerin sieht die Methoden von SHAC gleich denen von radikalen Abtreibungsgegnern (letztere morden übrigens, werden jedoch nicht als Terroristen angesehen).

Ein großer Raum wird den amerikanischen SHAC 7-Aktivisten, vor allem Josh Harper und Kevin Kjonaas, sowie ihrem Prozess wegen Tierrechts“terrorismus“ zugebilligt. Der Hintergrund: Am 02. März 2006 wurden 6 Aktivisten (plus SHAC USA, zusammen SHAC 7) zu je 1 bis 6 Jahren Haft und zu je einer Million Dollar Strafe verurteilt. Sie wurden wegen des Betreibens einer Homepage und des Aufrufens zu direkten Aktionen gegen HLS, sowie zu Stalking gegen Mitarbeiter (woran sie sich aktiv beteiligten), wegen des Versendens von schwarzen Faxen und wegen des Verstoßes gegen den *Animal Enterprise Protection Act* des „Terrorismus“ beschuldigt und in allen Punkten für schuldig erklärt (siehe www.shac7.com). Mit der „Schimpf & Schande“-Taktik der jungen und wütenden SHAC-Bewegung soll nicht zuletzt auf Home-Demos an leitende Angestellte herangetreten werden. Fragen, die behandelt werden: Sind diese umstrittenen Methoden (bis hin zu Megafondurchsagen direkt vor den Gesichtern) wenigstens effektiv? Sind sie „Terroristen“? Was ist „Terrorismus“? Aber auch: Was zählt noch *Freedom of Speech* in den USA (und Großbritannien und mittlerweile auch Österreich)? Angesichts der Einschränkungen der Redefreiheit und der legalen Demonstrationen und angesichts der repressiven Verfolgung sowie der Verurteilungen aufgrund eines konstruierten Terrorismus (ohne nachweisbare Straftaten) kommt mehrfach die Frage auf, was die Aktivisten dann noch davon abhalten sollte, direkt sabotierend aktiv zu werden. Die Strafen sind so oder so extrem hoch.

Gegen Ende des Films wird der größte Tierschutzverein der USA, die *Humane Society of the United States (HSUS)* abgehandelt. Während des Hurrikans Katerina (Tiere sollten damals in den Häusern New Orleans‘ zurückgelassen werden) war sie mit der Leitung der Tierrettung beauftragt, blieb selbst jedoch weitgehend untätig und strich lediglich die Spendengelder ein, anstatt sie an die lokalen Tierschutzvereine weiterzuleiten. Dieses neunte Kapitel hat nichts mit Tierrechten und der Gewaltfrage zu tun, macht aber insofern Sinn, dass die großen Organisationen und der Unterschied von Aktivismus und Selbstvermarktung bzw. Spendeneintreiben beleuchtet werden. Ein Vorstandsmitglied von PeTA müsste sich mit ihren Aussagen eigentlich auch gegen ihren eigenen Verein richten.

Die Untertitel sind nicht immer optimal eingesetzt und vereinzelt sogar nachlässig oder gar fehlerhaft übersetzt. Bei halbwegs guten Englischkenntnissen lohnt es sich, sich auf das Englische einzulassen und sich nicht auf die Übersetzungen zu verlassen. Der Film lohnt sich zu sehen. Zum einen dokumentiert er diverse Zustände in den USA ganz gut. Er präsentiert einzelne Bereiche der Tierschutz- und Tierrechtsbewegungen und stellt ihre Vertreter einander entgegen. Die Gewaltfrage wird anschaulich aufgearbeitet. Und wer PeTA noch kaum kennt, bekommt so einige Informationen. Außerdem ist der Film kontrovers und provoziert Streitgespräche unter den Betrachtern. Leider wird dies jedoch nicht immer durch tatsächliche Uneinigkeiten erwirkt, sondern durch die verzerrende Präsentation der Tierrechtsbewegung bzw. der ALF, die so hingestellt wird, als wäre sie nicht nur gegen Gebäude, Fahrzeuge und Ausbeutungsgegenstände, sondern auch gegen Menschen potentiell gewalttätig.

Emil Franzinelli

1: auf deutsch: „Es gibt schlimme Leute, die unsere pelzigen Freunden jeden Tag so töten. Und weißt du was? Eine dieser schlimmen Leute ist deine Mutti. Deine Mutti tötet Tiere! ... Frag deine Mutti, wie viele tote Tiere sie tötete, um ihre Pelzkleidung zu machen. Dann sage ihr, dass du weißt, dass sie Männer dafür bezahlt hat, Tiere zu verletzen und zu töten. ... Halte deine Hündchen- und Kätzchen-Freunde fern von Mutti – sie ist ein Tier-Killer!“

2: Der Hintergrund: Zwei Mitarbeiter von PeTA hatten dutzende Hunde, anstatt sie zu vermitteln, in einem Bus abgespritzt und anschließend in einem Supermarkt-Container entsorgen wollen. Die PeTA-Chefin Ingrid Newkirk versucht einen logisch unmöglichen Spagat zwischen der Forderung des totalen Lebensrechts für Tiere einerseits und andererseits dem utilitaristischen Abwägungsprinzip, dass das relativ humane Töten von Tieren besser sei als eine hoffnungslose Haltung in total überfüllten Zwingern (beide Positionen Newkirks lassen sich im Internet recherchieren). Zudem ist die Vermittlungsfähigkeit der PeTA-Tierheime offensichtlich wesentlich geringer als die anderer Tierheime

Kafkas: LD50

(Domcore, 2008)

Als ich die aktuelle EP „LD50“ der Kafkas zum ersten Mal hörte, fielen mir Veränderungen auf. Klar, die Kafkas waren noch nie die typisch stumpfe Deutschpunkband mit Texten über Saufen und „Bullen auf die Fresse hauen“. Die Texte waren immer schon eher persönlicher Natur mit Blick auf die direkte und indirekte Umwelt und lieferten oft mehr Fragen als Antworten. In Bezug auf Tierrechte waren die Aussagen jedoch immer recht deutlich.

Kafkas

Musikalisch hat sich jedenfalls Einiges getan. Im Gegensatz zum eher „konservativen“ Punkrock, der z.B. auf dem Album „Sklavenautomat“ (Domcore, 1999 (Neuauflage 2006)) vorherrscht, haben sich die Kafkas deutlich weiterentwickelt. Wie schon auf der letzten Kafkas-Veröffentlichung, der EP „Superrocker“ (Domcore, 2004) zu hören war, ist das musikalische Spektrum der Kafkas deutlich gewachsen. Mit dem großartig ironischen „Vegetarier können nicht tanzen“ gab es damals schon erfrischenden Ska zu hören und das findet auf „LD50“ mit „Irgendwas ging schief“ seine Fortsetzung. „...wenn es eine Hölle gibt“, das von einem persönlichen Verlust handelt, und vor allem „Oder langsam sterben“ erinnern mich ein bisschen an Kettcar, während der YOU FM Radio(pop)hit „Klatscht in die Hände!“ mehr Elektronik enthält und für mich den musikalischen Tiefpunkt der (trotzdem tollen!) EP darstellt. Mit „Damit anzufangen, damit aufzuhören“ ist auch wieder ein Lied mit Tierrechtsbezug auf der Fünf-Track-EP. Die Kafkas sind der Meinung, es sei „jeder Tag ein guter Tag, um damit anzufangen, damit aufzuhören.“ Gemeint ist, tierleiderzeugendes Verhalten zu vermeiden.
Mir gefällt die EP richtig gut und ich freue mich auf das schon lange angekündigte Album „Paula“, dessen Veröffentlichungstermin (im Stil von Guns n' Roses) kurz vor Redaktionsschluss zum x-ten Mal verschoben wurde. Im Sommer ist es dann voraussichtlich soweit. Außerdem freue ich mich auf den Auftritt der Kafkas beim Veggie Street Day am 1. August in Dortmund. Weitere Termine der umtriebigen Kafkas findet Ihr auf ihrer Homepage und ihrer myspace-Seite.

Steffen Mohr

www.sklavenautomat.de
www.myspace.com/diekafkas

Die Tierrechtsinitiative Kleve



Anfang 2008 entstand bei einigen, bisher nur in losem Kontakt stehenden TierrechtlerInnen, die Idee, eine lokale Tierrechtsgruppe zu gründen. Per Internet wurde ein erstes Treffen vereinbart, und jeder brachte ein paar Bekannte mit, die er hoffte, für die Gruppe gewinnen zu können. Schnell war man sich einig, dass man es mit der Tierrechtsarbeit am Niederrhein auf jeden Fall versuchen wolle. Bei weiteren Treffen (oft mit Bergen von leckerem Essen) wurden Ideen für erste Aktionen gesammelt.



Da es im recht überschaubaren, landwirtschaftlich geprägten Kreis Kleve (NRW, die Kreisstadt hat ca. 50.000 Einwohner) noch vergleichsweise viele Tiere gibt, die vor den Augen der Menschen auf den viel zitierten „grünen Wiesen“ stehen, hat es sich die Gruppe (zur Zeit aus 9 VeganerInnen bestehend) zur Aufgabe gemacht, die Menschen am Niederrhein für das Thema Tierrecht zu sensibilisieren und über die Beweggründe des Veganismus zu informieren. Ziel der Gruppe ist es dabei nicht, Menschen zu bekehren, sondern in erster Linie aufzuklären und ein intensiveres Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Im vergangenen Jahr hat die Gruppe bereits durch Infostände auf einem Konzert und im Stadtzentrum Kleves, dem Catering beim Internationalen Vegan Strength Gathering Germany 2008 sowie aktiv auf Demos (überregional bei der „Köln Pelzfrei“ und Häutungsperformance bei der „Wiesbaden Pelzfrei“) auf sich aufmerksam gemacht.

Die Initiative trifft sich (wenn möglich) wöchentlich: entweder um anstehende Aktionen zu planen, gemeinsam zu kochen oder einfach nur, um eine gute Zeit miteinander zu verbringen – allein das Zusammentreffen mit Gleichgesinnten ist für jeden Einzelnen schon viel wert. Für 2009 sind weitere Aktionen geplant. Wer an der Arbeit der Gruppe oder an einer Zusammenarbeit interessiert ist, darf natürlich gerne Kontakt aufnehmen! Homepage: www.tierrechtsinitiative-kleve.de

Direkte Aktionen in Baden-Württemberg

Medienberichten zufolge wurden in der Nacht des 16.12.08 in Lörrach und Herbholzheim (Baden-Württemberg) die Häuser mehrerer Mitarbeiter des Pharma Unternehmens Novartis mit ALF Slogans besprüht, zwei Fahrzeuge gingen in Flammen auf, weitere wurden mit Chemikalien beschädigt. Novartis wird seit längerem als „Top Target“ von SHAC (Stop Huntingdon Animal Cruelty) gelistet, da es sich um einen Großkunden von Huntingdon Life Sciences (HLS/LSR, Europas größtes Auftrags-Tierversuchslabor) handelt.

Die Ortsgruppe Norden-Bremen

Die Ortsgruppe Norden-Bremen setzt sich aus aktiven Vegetariern und Veganern zusammen. Die Anlässe für die Gründung waren u. a. der Kampf gegen Mastbetriebe im Großraum Ostfriesland/Emsland, der Jagdterror an der norddeutschen Küste und im Binnenland, sowie die Tierversuche an den Unis Oldenburg und Bremen. Unser Ziel ist zu informieren, zu demonstrieren und die Verbreitung der veganen Lebensweise für die Freiheit, Leidfreiheit, Unversehrtheit und das Recht auf Leben der Tiere.

Wir wünschen uns Kontaktaufnahme und Beteiligung von interessierten Einzelpersonen und Gruppen aus dem Großraum norddeutsche Küste bis Bremen, die antisexistisch, antifaschistisch und antispeziesistisch eingestellt sind und dieses Selbstverständnis anerkennen.

Unsere Aktionen bisher waren u. a. Infostände zu aktuellen Themen, Verteilen von Flyern, Demos und Mahnwachen bei Mastbetrieben, Zeitungsanzeigen, Leserbriefe, Demos gegen die Jagd und die Lockerung von Jagdgesetzen, behördliche Eingaben, Beobachtung von Jägern (bezüglich gesetzlicher Verstöße), Mahnwachen bei Hubertusmessen. Für die Befreiung von Mensch und Tier!

Kontakt: norden-bremen@die-tierbefreier.de

Brandanschlag gegen Tierschützer

Sein Haus wurde angezündet, drei seiner Hunde getötet. Doch Rainer Gaertner lässt sich nicht unterkriegen. . „Die Tiere brauchen mich. Ich werde nicht aufgeben.“ Rainer Gaertner will nicht nachlassen in seinem Bemühen für den Tierschutz. Den ersten Schock über den Tod seiner Hunde und das Feuer in seiner alten Schule in Wiehl-Mühlhausen hat er überwunden. Er will sich nicht entmutigen lassen und setzt alles daran, die Täter zu finden. Natürlich sei sein Lebenswerk zerstört, und der Tod seiner Tiere schmerze sehr, doch werde er den Tätern nicht die Genugtuung geben, ihn demoralisiert und mundtot gemacht zu haben. Unbekannte haben am 27. Dezember sein Anwesen überfallen, drei der dort frei laufenden Hunde mit Eisenstangen geschlagen und gequält, ins Haus getrieben und das Objekt dann angezündet. Die Polizei ermittelt auf Hochtouren. Die komplette Inneneinrichtung sei zerstört, berichtet Gaertner, darunter viele Antiquitäten und Erinnerungsstücke, „deren ideellen Wert ich gar nicht beziffern kann“. 1996 hatte Gaertner das ehemalige Schulhaus erworben und seitdem außen und innen komplett restauriert. Die Arbeit von Jahren ist jetzt zerstört. Fast noch mehr schmerzt den aktiven Tierschützer der Verlust seiner Hunde. Der Tod von „Zorro, Joey und Jimmy“ ist für den Vorsitzenden des Tierschutzvereins Oberberg nur sehr schwer zu verkraften. Über die Täter gibt es bislang nur Mutmaßungen. „Ich habe mir in meiner jahrzehntelangen Arbeit für den Tierschutz sicherlich auch Feinde gemacht“, weiß Gaertner. Das Haus soll wieder aufgebaut werden, und auch im Tierheim Koppelweide will er weitermachen. Dabei helfen will ihm eine Bürgerinitiative aus Freunden und Bekannten. Zur Ergreifung der Täter will man eine hohe Belohnung aussetzen. Am Samstag, 31. Januar, gab es einen Fackelzug und eine Kundgebung in Wiehl.

„Rechte für Tiere? – „Nicht mit uns!“

Offener Brief der Berliner Antispe-Demo-OrganisatorInnen zu den Instrumentalisierungsversuchen von Neonazis

Für den 15.11.2008 hatten wir zu einer Demonstration unter dem Motto „Animal Liberation – Escada aus dem Pelzhandel kicken“ aufgerufen, an der sich über 500 TierbefreiungsaktivistInnen beteiligten. Für Diskussion sorgten Versuche von Neonazis, die Demonstration zu instrumentalisieren. Zu diesen Instrumentalisierungsversuchen möchten wir hiermit Stellung beziehen.
Selbsternannte „Nationale Videoaktivisten“ hatten auf ihrer Internetseite im Vorfeld für unsere Antispe-Demo die Werbetrommel gerührt. Davon ließen sie sich auch durch unsere ausdrückliche Aufforderung, dies zu unterlassen, nicht abhalten. Inzwischen haben diese Neonazis auf ihrer Webseite ein Video mit Bildern von der Demo veröffentlicht, sowie einen kurzen Text, der glauben machen soll, Menschen „egal welcher politischen Ausrichtung“ hätten hier friedlich in wechselseitiger Akzeptanz „gegen Perversion und Tierquälerei“ demonstriert.
Mal ganz abgesehen davon, dass sich die Demo nicht gegen „Tierquälerei“ (als einer Form besonders schlimmer Tierausbeutung) und schon gar nicht gegen „Perversion“ richtete, sondern gegen die Vorstellung, Menschen hätten ein wie auch immer begründetes Recht Tiere zu nutzen, kann von Akzeptanz und Toleranz weder durch die OrganisatorInnen noch durch die TeilnehmerInnen der Demonstration die Rede sein. Dass Neonazis auf unserer Demo nicht erwünscht waren und nicht geduldet werden würden, hatten wir bereits im Vorfeld und auch auf der Auftaktkundgebung am Alexanderplatz deutlich gemacht. Mehrere Personen, die aus Neonazizusammenhängen bekannt sind, versuchten dennoch sich an der Demo zu beteiligen und wurden bereits kurze Zeit, nachdem sich der Demonstrationszug in Bewegung gesetzt hatte, erkannt und der Demo verwiesen. Sie hatten versucht sich in die Demo einzureihen und diese gefilmt. Die nun veröffentlichten Videobeiträge zeigen ausschließlich Aufnahmen vom Beginn der Demonstration und versuchen das Bild zu vermitteln, dass Neonazis keine Probleme gehabt hätten, sich an einer Demonstration der Tierbefreiungsbewegung zu beteiligen.
Uns ist die politische Ausrichtung der Menschen, die an unseren Aktionen teilnehmen und für unsere Aktionen Werbung machen, nicht egal. Wir agieren nicht unter dem Leitspruch „Hauptsache für die Tiere“. Wir kämpfen für eine befreite Gesellschaft und richten uns gegen gesellschaftliche Unterdrückungsverhältnisse. Mit nationalistischen Gruppierungen und Menschen, die rassistische, antisemitische oder sexistische Positionen vertreten, werden wir nicht zusammenarbeiten. Derartige Denkformen gilt es für uns genauso zu bekämpfen wie den in der Gesellschaft verankerten Speziesismus.
Für die Befreiung von Mensch und Tier!



Kein Platz für Faschos: Antispedemo in Berlin

Wo ist die ALF Seite auf tierbefreier.de hin?

Unter www.tierbefreier.de/alf waren bis Ende 2008 Texte und Hintergründe zum Thema „Animal Liberation Front“ und „direkte Aktionen gegen Tierausbeutung/er“ zu lesen, vor allem aber gab es eine Auflistung der stattgefundenen und stattfindenden direkten Aktionen in Form der Veröffentlichung von BekennerInnenschreiben, die wir erhalten haben. Wir haben stets daraufhingewiesen, dass es sich um Schreiben handelt, die wir anonym erhalten haben, Adressveröffentlichungen und konkrete Aufforderungen oder Anleitungen zu Straftaten mussten wir aus rechtlichen Gründen allerdings durch […] ersetzen, was jedoch nicht häufig vorkam. Jedes Schreiben wurde mit den Worten „BekennerInnenschreiben, Veröffentlicht am dd.mm.yyyy, Wir erhielten folgendes BekennerInnenschreiben:“ eingeleitet, das Schreiben selber wurde in Anführungsstriche gesetzt. Außerdem gab es in der ALF Rubrik einen Disclaimer, dass wir nicht zu Straftaten aufrufen, sondern (nur) darüber informieren.

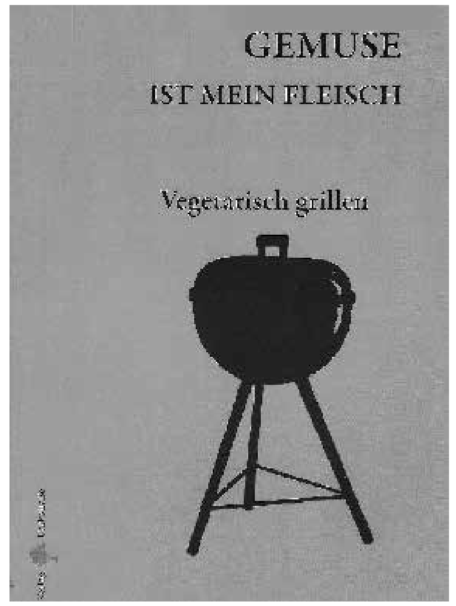
Trotzdem wird immer öfters versucht, dem Verein diese Art der Öffentlichkeitsarbeit als Aufruf zu Straftaten in die Schuhe zu schieben (siehe auch zwei weitere Artikel in dieser Ausgabe), zudem wird behauptet, der Verein mache sich die Inhalte der Schreiben zu eigen. Obwohl also jedes BekennerInnenschreiben mit oben beschriebenen Erklärungen und Kenntlichmachungen als erhaltenes Bekennerschreiben veröffentlicht wurde, wurde einfach behauptet, der Verein sage „es werden weitere Aktionen folgen“, wenn in einem Bekennerschreiben stand „es werden weitere Aktionen folgen“. Um trotz dieser unseres Erachtens rechtswidrigen Repression die Öffentlichkeit weiter informieren zu können, haben wir uns entschlossen, die Seite umzugestalten. Wenn wir in Zukunft ein BekennerInnenschreiben erhalten, wird jeweils einen redaktionell bearbeiteten Artikel dazu geben, der in der „Tierbefreiung“ erscheint. Um die Aktualität zu gewährleisten, werden Berichte über direkte Aktionen kurzfristig nach Erhalt eines BekennerInnenschreibens verfasst und in die online Erweiterung (Weblog) der „Tierbefreiung“ gestellt. Einen Artikel zur Aufarbeitung des direkte Aktionen Archivs wird es im Laufe des Jahres dort ebenfalls geben. Der Weblog ist abzurufen unter http://www.tierbefreier.de/tierbefreiung/blog.html. Dass dort derzeit wenig steht, liegt nicht daran, dass nicht darüber berichtet wird, sondern dass in Deutschland derzeit kaum direkte Aktionen stattfinden. (tb)

Buchvorstellung

„Gemüse ist mein Fleisch – vegetarisch grillen“

Torsten Mertz’ Rezepte sind teilweise vegan

Mit diesem Anfang des Jahres erschienen Rezeptebuch dürfte Torsten Mertz eine Marktlücke geschlossen haben: ein Kochbuch zum Thema fleischlos grillen.
„Gemüse ist mein Fleisch - Vegetarisch grillen“ kommt mit bewusst reduziertem Titel und ohne Abbildungen daher.
Das Buch umfasst knapp 50 Rezepte, welche in die Kategorien Grillgemüse, Spieße, Päckchen und Fruchtiges unterteilt sind. Zu jedem dieser Kapitel gibt es jeweils einige Seiten „Warenkunde“, welche sich z. B. dem Thema Grillkohle widmet. Hier erfährt der/die LeserIn, dass mensch beim Kauf von Grillkohle (Holzkohle) die Augen auf machen sollte, um keine Produkte aus illegal gewonnenem Holz zu kaufen. Neben dem sogenannten FSC Siegel kann man sich auch an dem Herkunftsland orientieren. Dies und noch weitere Umwelttipps lockern die Rezepte auf und der gebürtige Kölner, der seit 20 Jahren vegetarisch lebt, bietet hier zusätzliche Informationen.
Ein Großteil der Rezepte, welche teils einfach, teils originell sind, enthält Käse und ist deshalb für VeganerInnen an sich nicht geeignet. Doch immerhin sind 14 Rezepte von Haus aus vegan und auch bei den restlichen können fast alle „veganisiert“ werden. Für VeganerInnen eignen sich Tofu-Paprika-Spieße, Pommes rot-weiß, Gemüsespieße Jamaika Koalition, Seitan-Frühlingszwiebel-Spieße, knusprige Kürbisspalten, Radicchio vom Rost, Minziger Fenchel, Schokobananen, Zwetschgen Spieße, Gemüse im Bananenblatt und viele weitere.
Bei einigen, wenn vielleicht auch nicht allen Rezepten, die Käse enthalten, sollte es möglich sein, den Käse durch eine rein pflanzliche Variante zu ersetzen (z. B. durch veganen Mozzarella von Tofutti) oder man probiert, ob das Rezept nicht auch ganz ohne Käse gelingt. Das Rezept „Knuspriger Zuckermais“, ein Klassiker, wird eigentlich mit Butter zubereitet, aber hier, wie auch bei den restlichen Rezepten mit Butter (Bratäpfel, Trockenobstspieße, etc.), sollte es kein Problem sein, statt dessen pflanzliche Margarine zu verwenden. Rezepte, die Ei enthalten, z. B. der Hirseburger, können größtenteils vermutlich ebenfalls vegan zubereitet werrden, indem man das Ei durch eine der zahlreichen Ei-Alternativen ersetzt. Die wenigen Rezepte, die Parmesan enthalten, sind ganz einfach vegan zuzubereiten, indem man veganen Parmesan verwendet. Bei den Rezepten mit Pesto kann man auf veganes Pesto zurückgreifen und die 2 Rezepte mit Honig können durch Agavendicksaft vegan gemacht werden (z. B. Ananas „indisch“). Alles in allem wirken die Rezepte sehr vielfältig und ansprechend, von exotisch, über fruchtig, mild und südländisch/mediterran, hier werden viele Geschmäcker bedient. Fast alle Rezepte können ohne Aufwand genauso gut als vegane Variante auf den Grill gelegt werden und wer 6,80 Euro übrig hat, sollte sich dieses Rezeptebuch besorgen, denn es liefert Ideen und sorgt für mehr kulinarische Vielfalt auf dem Grillrost. Grillfreunden ist es auf jeden Fall ans Herz zu legen. Übrigens, das Buch des Umweltjournalisten wird im Book-on-Demand-Verfahren erstellt. Das heißt, es werden nur die Exemplare produziert, die auch tatsächlich verkauft werden, was dank des modernen Digitaldrucks problemlos möglich ist.



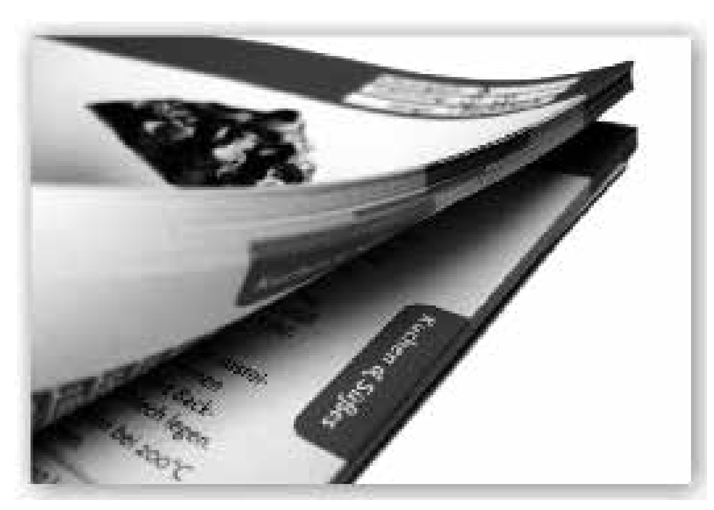
Torsten Mertz: Gemüse ist mein Fleisch - Vegetarisch grillen.
ISBN: 3941556002
67 Seiten, 6,80 Euro

1 Milliarde Frösche werden zum Lebensmittel

Bis zu eine Milliarde Frösche werden jedes Jahr für den menschlichen Verzehr in freier Wildbahn gefangen. Zu diesem Schluss kommen Wissenschaftler der University of Adelaide nach der Analyse der Handelsdaten der Vereinten Nationen. Das Team um Corey Bradshaw räumt jedoch ein, dass diese Zahlen einen hohen Unsicherheitsfaktor in sich tragen. Frankreich und die USA sind die größten Importeure. Sehr viele Frösche werden auch in mehreren ostasiatischen Ländern gegessen. Rund ein Drittel aller Amphibien gelten laut BBC als bedrohte Arten. Der Verlust des Lebensraumes gilt dabei als wichtigster Faktor. Für einige Arten gelten jedoch auch die Jagd sowie Klimaveränderung, Umweltverschmutzung und Krankheiten als wichtige Ursachen. Besondere Bedeutung hat dabei die Pilzerkrankung Chytridiomykose, die bereits einige Arten aussterben ließ. Die aktuelle Studie geht davon aus, dass der weltweite Handel mit Fröschen ein weiterer wichtiger Faktor ist, der bisher unterschätzt worden ist. „Froschschenkel gibt es auf der Speisekarte von Schulkantinen in Europa, Marktständen und Esstischen in Asien bis hin zu Luxusrestaurants auf der ganzen Welt“, betonte Bradshaw. Amphibien werden in manchen Ländern für die Speisekarte gezüchtet. Diese Tiere sind in der neuen Analyse nicht enthalten. Indonesien zeigte sich als der größte Exporteur - rund 5.000 Tonnen pro Jahr - und auch als großer Verbraucher. Damit besteht Anlass zur Befürchtung, dass auch dort die Frösche durch die Jagd so sehr dezimiert werden wie bereits in Frankreich und Amerika, wo Arten wie der kalifornische Rotbeinfrosch bereits so gut wie ausgestorben sind. Die Wissenschaftler halten es für wahrscheinlich, dass der Handel mit Amphibien die Situation der internationalen Fischerei widerspiegelt. Die Nutzung scheint in beiden Fällen dem gleichen Muster zu folgen. Anfängliche Zusammenbrüche in Europa und Nordamerika, gefolgt von Rückgängen in Indien und Bangladesch, und jetzt möglicherweise in Indonesien, so Bradshaw.

Vegan lecker lecker!





Vegan lecker lecker! - Marc Pierschel et al.
Compassion Media
ISBN 978-3-00-026420-7
100 Seiten, 5,90 Euro

Unlecker war gestern! Denn "Vegan lecker lecker!" bietet knapp 100 spannende Rezepte fernab von Tütensuppe, Mikrowellengericht und Dosenfraß. Anhand einfach beschriebener, bebilderter Rezepte lassen sich im Handumdrehen raffinierte Köstlichkeiten der veganen Cuisine zaubern. Tofu-Satay, Seitan Deluxe, Boston Cream Donuts, Erdnuss-Schoko-Cupcakes oder Tofu-Nuggets lassen garantiert jedem das Wasser im Mund zusammenlaufen. Egal ob Hobbypfannenwender oder Profiteigrollerin, ob 3-Sterne-Menü oder 5-Minuten-Snack, mit "Vegan lecker lecker!" ist für jeden guten Geschmack etwas dabei.

Die AutorInnen leben selbst viele Jahre vegan und geben in diesem Buch Einblick in ihre Geheimrezepte und Kochkünste. Beim Erstellen des Kochbuchs wurde auf einfache, verständliche Rezeptbeschreibungen geachtet, und größtenteils nur günstige, leicht erhältliche Zutaten verwendet. Die Ringbuchbindung ermöglicht ein problemloses Aufschlagen des Buches, durch das Register am Rand lässt sich schnell durch die verschiedenen Kategorien blättern. Nützliche Tipps und Hinweise leisten Hilfestellung bei kniffligen Zubereitungsweisen und verraten mehr zu Ursprung und Geschichte der Rezepte. Des weiteren finden die LeserInnen einen Ratgeber zu den hilfreichsten Kochutensilien, eine Erklärung der chemischen Vorgänge beim Kochen und Backen und einen Indikator zu Schwierigeit, Zubereitungszeit und Menge bei jedem einzelnen Gericht.

Dieses Kochbuch plädiert für einen Ernährungsstil, der ebenso abwechslungsreich wie ausgewogen sein kann, ohne dass Tiere dafür ausgebeutet oder umgebracht werden müssen.

www.culinaria-vegan.de

Neues Rezepteportal für VeganerInnen

Seit Dezember 2008 ist das Internet um eine Rezepteseite reicher. EinsteigerInnen finden bei „Culinaria Vegan" viele Hintergrundinfos und Tipps, um den Alltag ohne tierliche Produkte zu gestalten – z. B. wie ein vegetarisches Gyros, Gulasch oder ein festlicher „Sauerbraten" gezaubert werden kann, oder wo Alternativen angeboten werden. Der Informations- und Ratgeberteil bietet viel Wissenswertes zu den gesundheitlichen Vorteilen und über die ökologischen und sozialen Auswirkungen des Konsums von Produkten vom Tier. Die Rezeptdatenbank, die mithilfe der NutzerInnen ständig erweitert wird, bietet auch langjährigen VeganerInnen noch neue kulinarische Anregungen. Über eine Rezeptsuche oder direkt in den Rubriken „Vorspeisen", „Hauptspeisen", „Salate", „Party & Grillen" oder „Kuchen & Süßes" kann nach dem passenden Rezept gesucht werden. Homepage: www.culinaria-vegan.de





Rezepte für eine „schnelle Küche“

In dieser Ausgabe möchten wir all jenen entgegen kommen, die wenig Zeit und viel Hunger haben. Die Zubereitung der Gerichte dauert nicht länger als 15 Minuten. Wie sich das für ein ordentliches Menü gehört, bieten wir euch Vor-, Haupt- und Nachspeise an. Die Zutaten sind jeweils für 2 Personen berechnet. Viel Spaß beim Kochen!

Insalata caprese

Zutaten:
4 Tomaten
400g Naturtofu
1 Bund frisches Basilikum
Olivenöl
Salz
Pfeffer

Die Tomaten und den Tofu in Scheiben schneiden und auf einem Teller anrichten. Mit dem Basilikum garnieren, mit Salz und Pfeffer würzen und mit Olivenöl beträufeln.

Spaghetti al olio

Zutaten:
500g Spaghetti
3 Knoblauchzehen
300g Broccoli, Olivenöl
Salz, Pfeffer,
veganer Parmesankäse

Die Spaghetti in Salzwasser al dente kochen. Die Knoblauchzehen und den Broccoli klein schneiden und in einer Pfanne mit Olivenöl ca. 10 min. andünsten (nach und nach etwas Wasser hinzufügen). Dann die Spaghetti dazu geben und vermischen. Mit Salz und Pfeffer würzen und falls gewünscht mit Parmesan servieren.

Grießspeise

Zutaten:
250g Hartweizengrieß
150g Kokosnussfett oder Margarine
100g Zucker
50g Rosinen
1 TL Zimt
1 TL Vanillearoma

Den Grieß in einem Topf rösten, das Kokosnussfett, den Zucker und ca. 1 Liter Wasser dazu geben und aufkochen. Anschließend die Rosinen, den Zimt und das Vanillearoma unterrühren.

Anmerkung zu den Rezepten in Ausgabe Nr. 61:

Wie ihr sicher gemerkt habt, wurden bei dem Christstollen und den Vanillekipferl die Überschriften vertauscht. Und für die Lebkuchen benötigt mensch nicht nur 5ml, sondern 250ml Soja- oder Reismilch. Bitte entschuldigt die Fehler.

Restaurantvorstellung

Das Zest in Leipzig

Ein Muss für VeganerInnen

Wenn man sich die Einträge über das Zest unter www.veganguide.org durchliest, findet man nur lobende Worte. Dem kann ich mich eigentlich nur anschließen. Das Zest ist ein sehr alternativer, unkonventioneller Laden, die Speisen sind vielfältig, das Angebot an Getränken lässt schier keine Wünsche offen und alles in allem ist dieses kleine Restaurant sicherlich eine Perle in der deutschen Restaurantlandschaft. Die Speisekarte ist vor 18 Uhr eine andere als nach 18 Uhr. Am Abend werden vermehrt Hauptgerichte angeboten, während man nachmittags ein breitgefächertes Angebot an Burgern und Sandwiches hat. Über Suppen, Salate, verschieden Vorspeisen wie Frühlingsrollen, geht es weiter über Brunch bis zu exotisch angehauchten Hauptspeisen mit Allerlei Gemüse und Gewürzen. Angesichts der umfangreichen Speisekarte ist ein einmaliger Besuch nicht ausreichend, kann man sich doch lediglich einen ersten Eindruck von den hervorragenden Kochkünsten machen. Es gibt ein paar Gerichte mit Kuhmilchkäse, diese können jedoch ebenfalls mit veganem Käse bestellt werden (z. B. Nudeln mit Kürbis und „Blauschimmelkäse“). Als Nachtisch warten ebenso lecker klingende Sachen auf wie beim Rest der Speisekarte und der Fudge Brownie ist absolut zu empfehlen, genauso wie die sehr ausgefallenen Kuchen.
Das Zest bietet eine große Auswahl an Weinen, alkoholfreien Getränke, Bier, Cocktails und Liköre, heißen Getränken etc.

Was die Preise angeht, so ist das Zest keineswegs billig, aber das Essen schmeckt so gut, dass man dafür gern etwas mehr bezahlt, auch wenn der Nachtisch etwas mehr hätte sein dürfen.
Einziger Kritikpunkt: die Einrichtung. Hier fehlt eine liebevolle oder gemütliche Gestaltung völlig – die Tische sind nackt, ohne jegliche Deko, die Wände sind nackt, man sitzt auf Holzbänken und Stühlen ohne Polster und das Ganze wirkt eher wie eine Wartehalle im Bahnhof, Ambiente gleich null. Hier ließe sich mit wenig Aufwand einiges verschönern und verbessern. Denn das triste und unfreundliche „Innere“ passt so gar nicht zu den edlen Gerichten. Da das Zest fast ausschließlich vegan ist und sich die kreativen Speisen wirklich vom sonstigen Alltagsessen abheben, gibt es ansonsten volle Punktzahl.
Unter www.zest-leipzig.de gibt es sämtliche wichtigen Infos sowie eine Online Speisekarte.

Zest
Bornaische Straße 54
04277 Leipzig
Für Reservierungen: 03 41 - 231 91 26
Öffnungszeiten
Täglich, außer Dienstag, 11 -23 Uhr
www.zest-leipzig.de

Zukunft der CMA ungewiss



Vor dem Aus? Sexistische Fleischwerbung der CMA

Der zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts hat am 3.2.2009 entschieden, dass die Finanzierung der Agrarmarketinggesellschaft CMA verfassungswidrig ist. Das sind erfreuliche Nachrichten, denn die CMA fiel bisher durch ihre sexistische und tierische Produkte verherrlichende Werbung auf. Die Zwangsabgaben, die bislang von Unternehmen erhoben werden, sind damit unzulässig, denn sie sind nicht mit dem Grundgesetz vereinbar. Gleiches gilt für die Finanzierung der Marktforschung der ZMP. Die Zukunft von CMA und ZMP ist nach dieser Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts ungewiss. Die Urteilsverkündung hatte zur Folge, dass der Geschäftsführer und der Pressesprecher der CMA abtraten. „Wir haben verloren, weil das Bundesverfassungsgericht festgestellt hat, dass wir in den letzten Jahren zu erfolgreich waren“, redet sich der Chef des Deutschen Bauernverbands (DBV), Gerd Sonnleitner, das Urteil schön. Und legt Wert auf die Feststellung, dass das Urteil nicht die Arbeit der CMA bewertet habe, sondern die Finanzierung durch eine Zwangsabgabe. Rund hundert Millionen Euro im Jahr hatte die privatrechtlich organisierte Marketinggesellschaft in den vergangenen Jahrzehnten durchschnittlich zur Verfügung – viele rätselten, was sie mit dem Geld gemacht hat. Einen Geschäftsbericht hielt man all die Jahre über nicht für notwendig, erst auf massiven Druck von erbosten Landwirten und der Öffentlichkeit lenkte man ein: Im September des vergangenen Jahres wurde erstmals eine Bilanz für 2007 veröffentlicht. Dass deutsche Bauern und Lebensmittelbetriebe nicht mehr automatisch für das staatlich organisierte Agrarmarketing zahlen müssen geht auf die Klage von u. a. einer Geflügelschlachterei und eines Hühnerhalters zurück. Der sogenannte Absatzfonds wurde 1969 gegründet, um eine zentrale Stelle für die Vermarktung und Unterstützung der deutschen Landwirtschaft zu schaffen. Finanziert wird der Absatzfonds durch eine Zwangsabgabe aller Bauern, die pro produziertem Liter Milch, jedem Ei und jedem Schwein einen bestimmten Betrag abführen müssen. Mit diesem Geld werden die Centrale Marketing- Gesellschaft (CMA) und die Zentrale Preisberichtsstelle (ZMP) finanziert.

Baut Euch ein Infomobil!

Stuttgarter Beispiel für ein Multimedia Mobil

Infostände, Demonstrationen, Workshops und so weiter – es gibt so viele Möglichkeiten, aktiv etwas für eine faire, nachhaltige und tier- und menschenfreundliche Lebensweise zu tun. In Zeiten des Web 2.0 kommen weitere, tolle Möglichkeiten dazu.
Mit einfachen Mitteln lassen sich heute Videos schneiden und ins Internet hochladen. Dort warten viele Millionen potentielle ZuschauerInnen nur darauf, sich die politischen Messages auf Youtube, Sevenload, Vimeo anzusehen. Ein gutes Video lockt hunderttausende BesucherInnen und ist somit ein super Medium, um viele Leute mit vergleichsweise wenig Aufwand zu erreichen.
Nachdem wir vom Erfolg der Flashvideo-Aufklärung überrascht wurden, planten wir, auch im „Real Life“ Videos zu zeigen.
Abgesehen von den im anderen Artikel noch besprochenen Problemen in Stuttgart, sind diese Infomobil-Stände wahnsinnig effizient.

Das braucht Ihr für Euer Infomobil

Einen Videoprojektor. Helligkeit ist wichtig (ab ca. 2000 ANSI Lumen), Auflösung ist nicht sooo wichtig (für die Zwecke der PassantInnen-Aufklärung reicht eine 800x600-er Auflösung). Der Beamer kostet ca. 450 Euro (inzwischen bestimmt schon günstiger zu haben). Wichtig ist, dass der Beamer auch für Rückprojektion geeignet ist (also die Bilder spiegelverkehrt projizieren kann. Das sollte aber jeder moderne Beamer können)
Einen Stromerzeuger. Hier ist wichtig, dass der erzeugte Strom geregelt ist. Überspannungen sind gerade bei nicht-digitalen Generatoren ein Problem, das schnell das teure Equipment schrotten kann. Also unbedingt einen entsprechenden digitalen Generator auswählen (oder, wenn Ihr darin fit seid, irgendeinen Überspannungsschutz austüfteln und einen günstigeren rein mechanischen Generator kaufen). Wir haben von vornherein entschieden, lieber etwas mehr Geld auszugeben und dafür richtig viel Leistung zu bekommen. Unser „Kipor“-Generator liefert 2000 Watt Dauerleistung, läuft mit bleifreiem Sprit und Motoröl (statt teurerem 2-Takt-Fertigmix) und ermöglicht zusätzlichen Betrieb von Beleuchtung am Infostand (deren Wirkung man an dunklen Abenden im Winter nicht unterschätzen sollte). Natürlich ist der Generator auch bei Demonstrationen, Out-Door-Veranstaltungen usw praktisch.

Strom aus der Steckdose?

Ist hier unrealistisch, weil in Stuttgart „Strommiete“ viele hundert Euro am Tag kostet. Wohlgesonnene Geschäfte wären hier eine Alternative. Aber auch hier benötigt man Kabelbrücken damit die PassantInnen nicht stolpern. Kabelbrücken kosten ca. 6 Euro/Meter. Vielleicht funktioniert das ja in Eurer Stadt und Ihr spart Euch den Generator. Ist natürlich auch nur eine Möglichkeit, wenn Ihr an entsprechenden Orten die entsprechenden Geschäfte findet.
Ihr braucht jetzt eine Leinwand. Sehr wichtig ist, dass auch die Leinwand rückprojektionsfähig ist. Sie sollte also eine gewisse Transparenz haben, das Licht aber dennoch gleichmäßig verteilen. Ich habe viel mit weißen Stoffen rumprobiert... Kann man völlig vergessen. Eine rückprojektionsfähige Leinwand mit ca. 1.5m^2 Fläche kostet etwa 30 Euro bei modulor.de (Opera-PVC-Folie).
Nun zum Sound. Hier muss ich gestehen, dass wir uns da keine besonders große Mühe gegeben haben. Ein Sound-Komplettset aus dem Elektrohandel für 40 Euro verrichtet bei uns seine Dienste. Das liegt aber auch daran, dass wir in Stuttgart verpflichtet sind, einen Sichtschutz aufzustellen (und damit nur wenig Raum beschallen müssen). Siehe anderer Artikel.

Und so geht's los

Auto beim Car-Sharing leihen (Stadtmobil, DB-Car-Sharing etc.). Die Mitgliedschaft kostet dort oft erstaunlich wenig (grade in Verbindung mit Zeitmarken des ÖPNV). Bei uns kostet ein Kastenwagen (Opel Combo) 2,50 Euro/Std. Pro Kilometer zahlen wir ca. 25 ct (aber da das Auto sowieso die ganze Zeit steht, kommen wir mit ungefähr 30 Euro inklusive Hin- und Rückfahrt für eine gute Zeit aus. Diese Kosten lassen sich mit einer Spendendose wieder einsammeln. Die Spritkosten für 6 Stunden Generatorbetrieb belaufen sich auch auf ca. 10 Euro (ganz grob geschätzt, inklusive Öl).
Falls Ihr jemanden kennen solltet, der einen Kombi fährt, kann man auch damit eine Menge anrichten.

Ihr habt also das Auto

Bei „unserem“ Opel Combo ist der Stauraum fast fensterlos. Je weniger Licht von hinten auf die Leinwand fällt, desto besser das Bild. Notfalls mit Pappe zukleben. Die Leinwand wird hinten an der Kofferraumöffnung befestigt. Eine Stange, die man mit Klebeband am Auto befestigt, erleichtert die optimale Installation der Leinwand (besser, als Leinwand direkt ans Auto zu kleben. Der runde Rahmen erschwert die glatte Installation enorm). Beim Kombi kann die Leinwand am Ende der geöffneten Kofferraumklappe befestigt werden.

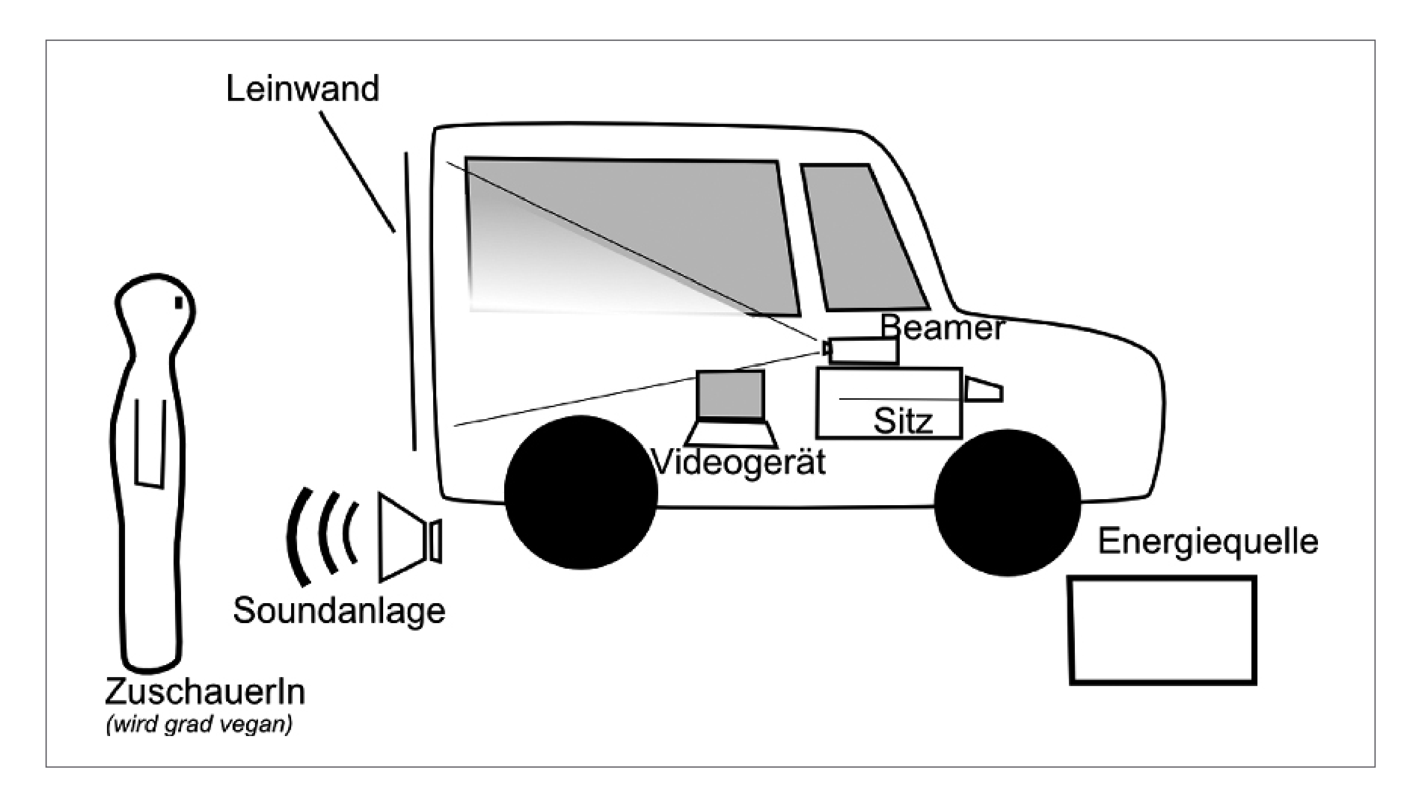
Der Beamer kommt auf den BeifahrerInnen-Sitz (beim Kombi irgendwo über die Armaturen) und strahlt quer durch den Auto-Innenraum auf die Leinwand. Je weiter weg der Beamer ist, desto größer die Bildfläche (mit dem Fokussier-Rad am Beamer nachjustieren).

Die sonstigen Installationen dürften selbsterklärend sein. Als Medienspieler eignet sich ein Laptop, Digitalkamera, PDA, Mini-Videoplayer usw usf. Da es meistens irgendwo jemanden gibt, der so ein Gerät hat, dürfte das kein Kostenfaktor sein.
Immer schön genügend Kabel mitnehmen damit mangels Zuleitungen kein Zug auf die einzelnen Anschlüsse ausgeübt wird (sowas wird schnell teurer als ein paar zusätzliche Kabel.).

Generator auftanken, Ölstand checken(!), alle Ventile prüfen (insbesondere das Tank-Luft-Ventil, sonst murkst Euch der Generator plötzlich ab und der Beamer wird ohne Kühlung (ganz ganz ganz schlimm) abgeschaltet. Vor dem Abschalten des Beamers immer die Nachkühlzeit beachten! Eine neue Birne kostet fast soviel wie ein neuer Beamer.

Viel Erfolg (über Feedback über Eure Tüfteleien freue ich mich)!

Das Videomobil ermöglicht es, die sehr beliebte Multimedia-Schiene für eigene Inhalte zu nutzen. Aber klar: auch die beste Anlage



macht die schlechtesten Filme nicht besser. Daher: investiert ruhig viel Zeit in einen guten Filmschnitt. Wir haben einige Videos erstellt und stellen sie – natürlich kostenlos – zur Verfügung.

Ein Beamer in der eigenen Ortsgruppe ist übrigens auch ganz praktisch zum Funktionserweitern von großen weißen Hausfassaden zu gigantischen Leinwänden. Natürlich nur mit Erlaubnis, versteht sich.
Und klar: gegenseitige Solidarität und Unterstützung sind das A und O einer tollen Bewegung. In Stuttgart steht unsere Videomobil-Anlage natürlich auch anderen ökologisch-sozial-nachhaltig-orientierten Gruppierungen zur Verfügung. Mehr dazu unter www.aktion-umwelt.de

Kilian Dreißig

Peinliche ALF-Aktionen

Die ALF und die Gewaltfrage

Man muss sich anschauen gegen was, angegangen wird, wo die tatsächliche Gewalt liegt. Auf der einen Seite wird mit grausamer Gewalt unvorstellbares Leid verursacht, meist mit tödlichem Ausgang: Mehr als eine Milliarde Tiere werden jedes Jahr in deutschen Schlachthöfen umgebracht, nachdem sie ihr Leben lang qualvoll „gehalten" wurden (eine Zahl, die das menschliche Gehirn in ihrer Dimension gar nicht erfassen kann), mehr als eine Million Tiere werden in Tierversuchen getötet oder zu Tode gequält, hunderttausende Tiere werden auf der Jagd an-, er- und zerschossen (die Liste lässt sich um zahllose Bereiche erweitern: Zirkus, Pelz, Zoo usw.). Auf der anderen Seite gibt es Menschen, die direkt dagegen angehen, indem sie beispielsweise das zerstören, was sonst nichts als Qual und Leid verursacht, z.B. Schlachthofgeräte, Tierversuchsinstrumentarium etc. Die tatsächliche Gewalt, gegen die angegangen wird, ist so immens, dass direkte Aktionen absolut verhältnismäßig sind. Im zwischenmenschlichen Bereich wird Gewalt nicht nur als legitim, sondern sogar als notwendig angesehen, wenn man beispielsweise den Angriff eines anderen (z.B. auf ein Kind) nicht anders abwehren kann. Wenn man in der Lage ist, gegen Gewalt eines Menschen anzugehen (Angriff auf jemanden), ist man sogar gesetzlich verpflichtet, zu helfen, die Anwendung von Gewalt, um einen Angriff zu stoppen, ist gesetzlich gedeckt (rechtfertigender Notstand). Da Tiere Empfänger von Gewalt in einem unglaublichen Ausmaß sind, und Leiden und Schmerzen ebenso oder ähnlich wie der Mensch verspüren (und genauso den absoluten „Willen" zu leben haben), sind direkte Aktionen legitim (egal, ob nun Tiere befreit werden, leiden verursachende Gegenstände zerstört werden, oder aber auch wirtschaftliche Sabotage durchgeführt wird, bei dem Unternehmen getroffen werden, die ihr Geld durch Gewalt auf dem Rücken von gequälten Tieren „erwirtschaften").

Die ALF greift zu ethisch legitimen Methoden, die allerdings in der Regel ungesetzlich, radikal und militant sind. Umso wichtiger ist es, dass eine Aktion und deren Auswirkung genau recherchiert und geplant wurde, bevor sie durchgeführt wird. Während weltweit monatlich viele ALF Aktionen stattfinden, die dies erfüllen, gibt es auch einige wenige Negativbeispiele, die einmal erwähnt werden sollten. So wurde vergangenes Jahr in Mannheim anstelle des Autos einer Person, die mit Tierversuchen bei Huntingdon Life Sciences in Verbindung steht, das des Nachbarn beschädigt oder zerstört. Am 20.11.08 wurde bei einem Brandanschlag ein Auto zerstört und zwei beschädigt, die einem Vivisektor, der Primatenversuche an der University of California, Los Angeles, durchführt, gehören sollten, keines der Autos gehörte ihm jedoch. Am 27.11.08 wurde in Finnland bei einem Anschlag, der der ALF zugerechnet wird, in eine „Legebatterie" eingebrochen und Eier sowie elektrische Einrichtungen zerstört. Als Folge dessen fiel die Belüftung in der „Batterie" aus, angeblich starben dadurch wegen Luftmangels bis zu 5000 der 26000 dort gefangengehaltenen Hennen. Am 01.12.08 wurde in Zeewolde, Holland, das Haus eines mutmaßlichen „Pelzfarmers" mit ALF Slogans besprüht und das vor dem Haus geparkte Auto mit Abbeizer überschüttet sowie dessen Reifen zerstochen. Das Haus und Auto gehörten jedoch nicht dem „Pelzfarmer", er hatte lediglich denselben Namen wie der Farmer, der in denselbem Ort wohnt und dessen Farm ein Jahr zuvor von der ALF aufgesucht wurde.

Erwähnt werden sollte allerdings, dass solche Meldungen in der Regel aus der Mainstream Presse stammen, die es mit Fakten grade auch bei ALF Aktionen bekanntlich nicht immer so genau nimmt. Auch muss man bedenken, dass nicht alles, was nach einem ALF Anschlag aussieht, auch ein ALF Anschlag war. So wurde 1997 der Bremer „Öko-Schlachter" Matthias Groth wegen Brandstiftung und Vortäuschens einer Straftat verurteilt; er hatte 1995 seine marode Metzgerei selbst angezündet und es der ALF angelastet. Im Falle der erstickten Hennen darf auch nicht vergessen werden, dass sie sowieso, und das ganz regulär, in nicht allzuferner Zukunft absichtlich umgebracht worden wären. Fakt jedoch ist, den Wahrheitsgehalt der Meldungen vorausgesetzt, dass es sich bei all diesen fehlgegangenen ALF Aktionen um ein grob fahrlässiges Vorgehen handelt. Die Fälle sind entweder oberpeinlich oder sogar tragisch. Sollten sich solche fahrlässigen Aktionen häufen und diese auf ALF Gruppen zurückzuführen sein, wird die Ernsthaftigkeit von direkten Aktionen und der ALF in Mitleidenschaft gezogen. In der Allgemeinbevölkerung gibt es sowieso keine Akzeptanz für ALF Aktionen, was allerdings auch gar nicht Ziel einer direkten Aktion ist, da es sich um einen elementaren Widerstand gegen Tierausbeutung und deren Nutznießer handelt. Trotzdem versuchen wir vom tierbefreier e.V. der Öffentlichkeit die ernsten ethischen Hintergründe zu solchen Aktionen vermitteln. Nur, was nutzt das Reden über Moral, wenn höchst laienhaft und blindlings vorgegangen wird? Zum Glück laufen nur, wie bereits erwähnt, einige wenige von sehr vielen Aktionen derart. Allerdings sind auch diese wenigen unnötig und kämen bei etwas professionellerer Vorgehensweise nicht vor. (tb)

TierschützerInnen immer öfter Opfer von Angriffen

Im Herbst 2008 wurden Mitarbeiter einer großen Tierschutzorganisation und Fernsehreporter Opfer eines Mordversuchs durch einen ungarischen Stopfmäster. Ihnen gelang nur knapp die Flucht vor dem maskierten Angreifer. Der ungarische Staatssender MTV deckt auf: Die Farm beliefert den Stopf-Gänsekonzern Hungerit. Hauptkunde in Deutschland ist EDEKA. In der Horror-Farm dokumentierten TierschützerInnen grausame Bilder - kranke, halbtote Tiere in engen Drahtkäfigen. Die hygienischen Bedingungen waren katastrophal. Hungerit lieferte nicht gekennzeichnetes Fleisch kranker Stopfgänse an EDEKA und GLOBUS. Andere Supermarktketten beendeten die Zusammenarbeit mit der skrupellosen Firma - darunter REWE, LIDL und ALDI. Bei EDEKA sind die Kühlregale noch immer gefüllt mit dem Qualprodukt von Hungerit. Die Gänseteile sind nicht gekennzeichnet und EDEKA reagiert weder auf Proteste noch auf die überragende Mehrheit der Bevölkerung, die kein ungesundes Fleisch kranker Tiere aus in Deutschland verbotener Tierhaltung essen möchte. (ar)

LIBERATION DAYS VIENNA

21.05. bis 24.05.2009

www.basisgruppe-tierrechte.org

Workshops | Vorträge | Großdemo (Samstag, 23. Mai 2008) | Soli-Fest

Raum zum sich Kennenlernen, Vernetzen, Informationen und Erfahrungen austauschen

Am 21. Mai 2008 starteten die österreichische Polizei und Justiz mit Hausdurchsuchungen und 10 Verhaftungen eine Repressionswelle bisher ungeahnten Ausmaßes gegen Tierrechtsaktivist_innen. Nach 105 Tagen Knast sind seit Anfang September 2008 endlich alle 10 Gefangenen wieder frei. Doch die Überwachungsmaßnahmen dauern an und die Vorwürfe, die Mitgliedschaft in einer angeblichen „kriminellen Organisation" gemäß §278a, sind nach wie vor aufrecht. Aber nicht nur in Österreich, sondern weltweit nehmen die Repressionen gegen kritische Aktivist_innen zu. Anlässlich des Jahrestages der Hausdurchsuchungen und Verhaftungen in Österreich veranstalten wir von der Basisgruppe Tierrechte (BaT) vom Donnerstag, 21.Mai 2009 bis Sonntag 24. Mai 2009 in Wien ein verlängertes Wochenende gegen Käfige und Knäste. Dabei werden unter anderem in Vorträgen Aspekte der Tierbefreiungstheorie ebenso diskutiert wie praktische Tierrechtsarbeit und selbstverständlich Repressionen gegen politische Aktivist_innen und allgemeine Knastkritik. In Workshops wird es die Gelegenheit geben, sich z.B. über Rechtshilfe-Basics zu informieren oder Briefe an internationale Tierrechts- und Tierbefreiungsgefangene zu schreiben. Bei Demos gegen Tierausbeuter_innen werden wir deutlich machen, dass Repressionen uns nicht kleinkriegen.

Für leckeres veganes Essen wird natürlich auch gesorgt sein.

Wir von der Bat freuen uns auf vier Tage voll gemeinsamer Aktionen und Diskussionen! Wir hoffen ihr kommt zahlreich :)





Das Märchen vom Bio-Ei

Anfang Dezember enthüllte PETA Deutschland einen der größten Fälle falscher Etikettierungen von Eiern, die es je in Deutschland gegeben hat. So sollen über 300.000 Eier als Freiland- und Bioeier verkauft worden sein, dabei sollen die Tiere in einer tierquälerischen Bodenhaltung gehalten werden. Mit großer Empörtheit reagierte die betroffene Firma, die Landkost Ei in Bestensee. Der Sprecher und Anwalt der Firma, Dr. Walter Scheuerl, sprach von einer Luftblase.

Bereits zuvor berichtete allerdings das ZDF in der Sendung Frontal 21 über das Thema. Die Redakteure gingen der Frage nach: „Wie frei sind Freilandhühner?“ Bei Landkost ist es wohl mehr als eindeutig: Freilandhaltung – Fehlanzeige, so das Fazit der Sendung.

Der Biohof Deersheim ist ebenfalls in die Kritik geraten. Denn der Biohof hat wohl einige Stallungen auf dem Landkostgelände in Bestensee gemietet. Auch hier sollen die Tiere nicht raus dürfen, obwohl ihnen ein Auslauf gesetzlich zusteht. Die Eier der Tiere sollen dann in Supermärkten unter den Namen EDEKA Bio Wertkost (bei EDEKA), unter Bio Coop (bei Coop), unter Naturgut (bei Penny) und unter REWE Bio-Eier Füllhorn (bei REWE) verkauft werden. REWE reagierte bereits und führt seit wenigen Tagen keine Eier mehr von Landkost und dem Biohof Deersheim. EDEKA hat umfangreiche Kontrollen angekündigt. Die Firma Landkost argumentiert damit, dass es seit dem 20.10.2008 ein Aufstallungsgebot wegen der Vogelgrippe gibt. Das bedeutet, die Hühner dürfen nicht in eine Freilandhaltung. Die TierrechtlerInnen kontern damit, dass die Enthüllungsaufnahmen weit vor dem 20.10.08 entstanden sind, also zu einem Zeitpunkt, als die Tiere eigentlich draußen sein mussten.

Tatsache war, dass die Hühner zur gegebenen Zeit nicht draußen waren, die Eier aber als Freilandeier verkauft wurden. Seit Mitte Dezember hat auch die Staatsanwaltschaft Potsdam ihre Ermittlungen gegen den Geschäftsführer der Landkost Ei GmbH aufgenommen. Der Vorwurf: Betrug und Tierquälerei. Mit einem Ergebnis ist in den nächsten Monaten zu rechnen.

Aus tierrechtlerischer Sicht ist jeglicher Konsum von Eiern abzulehnen, denn auch das „glücklichste Biohuhn“ wird vom Menschen ausgebeutet und endet im Schlachthof. (vr)

Sachsen lehnt Tierschutz-Verbandsklage ab

Der Sächsische Landtag hat sich am 12.11.2008 mit den Stimmen von CDU, SPD und FDP gegen die Einführung der Tierschutz-Verbandsklage ausgesprochen. Bündnis 90/Die Grünen hatten einen entsprechenden Antrag eingebracht. Weder juristische Argumente noch die Petition von 4000 BürgerInnen Sachsens haben insbesondere die CDU überzeugt, anerkannte Tierschutzorganisationen mit dem Klagerecht auszustatten. „Die CDU hat sich für die Tiernutzer und gegen den Tierschutz entschieden“, so Dr. Kurt Simons, Vorsitzender des Bundesverbandes Menschen für Tierrechte. „Der CDU gefällt es offensichtlich, dass Tiernutzer gegen Tierschutzauflagen durch alle Instanzen vor Gericht klagen können, während umgekehrt eine gerichtliche Überprüfung auf Einhaltung geltender Tierschutzbestimmungen nicht gewollt wird. Eine solche Überprüfung von Rechtsvorschriften ist aber ein Grundelement im Rechtsstaat und es gibt keinen Grund, dem Tierschutz das Klagerecht zu verweigern.“ Als „bitter“ erachten die Verbände, dass der Koalitionspartner SPD die CDU in ihrem undemokratischen Votum unterstützt hat. Die Haltung der FDP sei wie ein Fähnlein im Wind: sie stimmt gegen die Tierschutz-Verbandsklage und bringt gleichzeitig einen Antrag „Tierschutz in Sachsen aufwerten“ (Drs. 4/13698) ein, der am Freitag im Landtag behandelt wird. Erfreulich hingegen sei, dass die Linksfraktion den Grünen-Antrag auf Einführung des Klagerechts mitgetragen hat. „Tiere brauchen einen Anwalt und keine politischen Eitelkeiten. Deshalb lassen wir nicht locker, denn die juristischen Argumente sind auf unserer Seite“, sagt Elisabeth Adam, Vorsitzende des Landesverbandes Tierschutzverein Dresden – Menschen für Tierrechte. Die Verbände wollen die Tierschutz-Verbandsklage nun im Landtagswahlkampf 2009 thematisieren. Die Tierschutz-Verbandsklage ermöglicht anerkannten Tierschutzverbänden vor Gericht zu klagen, um die Einhaltung tierschutzrechtlicher Vorschriften gerichtlich überprüfen zu lassen. Bisher können Tierschutzorganisationen bei Verstößen gegen den Tierschutz lediglich Anzeigen bei der Staatsanwaltschaft erstatten, die aber regelmäßig eingestellt werden. Bremen hat im vergangenen Jahr als erstes Bundesland die Tierschutz-Verbandsklage eingeführt. Allgemein hat sich das Verbandsklagerecht schon im Naturschutzrecht, Behindertenrecht, Wettbewerbsrecht und Verbraucherschutzrecht bewährt. (ar)

Amerikanischer Schweinebestand nimmt ab

2008 wurden in den Vereinigten Staaten ca. 117 Millionen Schweine geschlachtet. Dies bedeutet eine Zunahme um 7% im Vergleich zum Jahr 2007. Erstmals seit 2002 konnte jedoch eine Verringerung des Schweinebestands festgestellt werden. Anfang Dezember 2008 lag die Zahl der Schweine etwa 2% niedriger als ein Jahr zuvor.

Das US-Landwirtschaftsministerium USDA schätzt, dass bis Mai 2009 2-3% weniger Sauen Ferkel gebären als im Vorjahr. Daraus ergibt sich ein erwarteter Rückgang der Schweinefleischproduktion von ca. 2% für 2009. (vr)

Legebatteriebetreiber wollen TierschützerInnen erpressen

Schon seit den 1990er Jahren wurde die Käfighaltung von Legehühnern in sogenannten Legebatterien zum großen Tierschutzthema. Mit dem Aufdecken der bundesweiten Zustände in Österreichs Legebatterien im Jahr 2003 wurde eine Kampagne eingeläutet, die letztendlich 2005 zum gesetzlichen Verbot der Legebatterien, das jetzt 2009 in Kraft tritt, führte. Doch 5 Legebatteriebetreiber wollen das Legebatterieverbot nicht wahr haben und haben absichtlich vor Ablauf der Frist noch 500.000 frische Hühner in die Käfige eingestallt. Jetzt müssten diese Tiere getötet werden, stellen sich die Legebatteriebetreiber verzweifelt, und da wäre es doch besser, die Hühner noch fast 1 Jahr im Käfig zu behalten. Es könne doch nicht im Sinne der TierschützerInnen sein, Tiere zu töten, versucht man vorsätzlich die Erpressung.

Dass die Tiere eine Lebenserwartung von durchschnittlich 20 Jahren haben, wird nicht

Tierrechtler bei Weihnachtsaktion verletzt


Marek aus Tschechien erlitt mehrere Verletzungen / Foto: Czech Vegetarian Society

Ähnlich der VEBU-Weichnachtsaktion hat die tschechische „Vegetarian Society" eine Demo gegen den Verkauf von Weichnachtskarpfen veranstaltet. Hierbei wurden am 21.12.2008 AktivistInnenen angegriffen und teilweise schwer verletzt, allen voran Marek Vorsilka, der Demonstrationsleiter (siehe Bild).

Einer der tschechischen Tierrechtler berichtet Folgendes über die Weihnachtsaktion:
In den vergangenen Tagen fanden in Prag Demonstrationen gegen den Verkauf und das Töten von Karpfen auf der Straße statt. Karpfen ist in der tschechischen Republik das traditionelle Weihnachtsgericht. 2 Millionen Fische werden jährlich auf den Straßen in den Tagen vor Weihnachten ermordet. Näheres unter www.bloodychristmas.eu.

Am 21.12.2008 wurde einer der Demonstranten von drei Leuten angegriffen. Der Aktivist wurde geschlagen und erlitt Tritte gegen den Kopf. Aktivistinnen wurden ebenfalls angegriffen und ihre Videokamera wurde beschädigt. Der Demoleiter, Marek Vorsilka, der seit langem Veganer und Tierrechtler ist und Jura studiert, wurde mit einer ernsthaften Kopfverletzung ins Krankenhaus gebracht. Dort verbrachte er die Weihnachtstage. Wie auf dem Bild zu erkennen ist, ist seine Nase schwer gebrochen und er hat viele Wunden. FreundInnen besuchten Marek im Krankenhaus und versorgten ihn mit veganem Essen, da das Krankenhaus nicht so ganz verstand, was vegan bedeutet.

Die drei Angreifer wurden eine halbe Stunde nach dem Vorfall von der Polizei in einem nahe gelegenen Pub aufgegriffen, aber einer konnte fliehen. Bisher wurden sie nicht verhaftet oder verurteilt, aber die TierrechtlerInnen leiten Schritte ein, dass sie eine gerechte Strafe erhalten.
Der zweite Aktivist, der angegriffen wurde, erlitt eine Gehirnerschütterung. Vermutlich hat er seinen Kopf während des Angriffs gut geschützt.

erwähnt. Ebensowenig wie die Tatsache, dass alle sogenannten Legehühner im Suppentopf enden, wenn sie bereits im Alter von 12 bis 15 Monaten nicht mehr genug Eier legen. „Statt, wie alle anderen LandwirtInnen, zeitig genug auf Boden- oder Freilandhaltung umzubauen, haben sie absichtlich ihre Käfige behalten und jetzt noch frische Hühner eingestallt, um ein scheinbar unlösbares Problem zu schaffen. Aber Rechtsstaat ist Rechtsstaat. Viel zu oft wird bei Tierquälerei ein Auge zugedrückt. Das Legebatterieverbot muss rigoros umgesetzt werden, aus Rücksicht sowohl auf die Hühner, als auch auf die KonsumentInnen und nicht zuletzt all jenen LandwirtInnen gegenüber, die früh genug um teures Geld umgebaut haben. Wenn diese 5 Legebatteriebetreiber plötzlich ihr Herz für Tiere entdeckt haben, dann gibts eine einfache Lösung: sie könnten für diese 500.000 Hühner das Gnadenbrot finanzieren, und sie in Gnadenhöfen unterstellen, wo sie bis an ihr Lebensende gut versorgt werden." gibt der Vorsitzende des VGT an.

Stierkampfverbot bald in ganz Katalonien?

Das katalanische Parlament hat am 11. November die Iniciativa Legislativa Popular (ILP), die Bürgerinitiative für das Verbot der Stierkämpfe, angenommen. Die Promotoren müssen in den kommenden Monaten mindestens 50.000 Unterschriften vorlegen können, damit zumindest die blutigen Stierkämpfe ein für alle mal der Vergangenheit angehören. Mit dieser Vorlage zur Änderung des Paragraphen 6 im Gesetzestext zum Tierschutz sollen die Stierkämpfe und Schaustellungen, die die Tötung eines Tieres mit sich bringen, das Verletzen durch Spieße oder Degen, sowie alle Arten von Stierspektakel in und außerhalb der Arenen verboten werden. Aber: Als einzige Ausnahme sollen Schaustellungen mit Ochsen ohne Tötung der Tiere an den Orten gestattet werden, wo sie traditionsgemäß stattfinden. Die Vorlage schließt auch eine finanzielle Entschädigung für die Besitzer der Arenen ein, die vom Land getragen werden soll. Vor der eigentlichen Unterschriftensammlung müssen die Promotoren der zuständigen Kontrollkommission für Bürgerinitiativen die entsprechenden Unterlagen anfordern. Diese Kommission setzt sich aus drei Justizbeamten des Oberlandesgerichts von Katalonien, drei Professoren für Verfassungsrecht oder Politische Wissenschaften und drei Juristen zusammen, die alle allgemein anerkannt sind. Ein Rechtsgelehrter des Parlaments übernimmt die Funktion des Sekretärs, jedoch ohne Stimmrecht. Die Kommission hat die Seiten abzustempeln und zu nummerieren und dann wieder an die Promotoren auszuhändigen. Diese haben dann 120 Werktage, die um weitere 60 erweitert werden können, um 50.000 Unterschriften zu sammeln. Wenn das gelingt, kann mit den entsprechenden parlamentarischen Schritten begonnen werden. Alle Gruppen können zu allem Änderungsvorschläge machen und die gesamte Vorlage würde dann vom Rat der Sprecher in die Tagesordnung einer Plenarsitzung eingefügt. Die Plenarsitzung wird von einem Mitglied der Promotorenkommission eingeleitet. Wenn die Vorlage in ihrer Totalität bei der Debatte angenommen wird, würde sie durch die Kommission weiter bearbeitet und dann der Plenarsitzung zur Debatte und endgültigen Abstimmung vorgelegt.

Dioxinbelastetes Fleisch ging in Österreich über die Ladentheke

In Wien ist laut dem österreichischen Gesundheitsministerium Wurst verkauft worden, die aus dem dioxinverseuchten Fleisch aus Irland hergestellt worden ist. Mit Industrieöl kontaminierte Futtermittel haben Anfang Dezember 2008 das Fleisch irischer Schweine verseucht, 180 Tonnen sind von Irland nach Österreich gebracht worden und wurden nach Bekanntwerden des Skandals beschlagnahmt. Die Behörden behaupten, dass aus dem Dioxin-Fleisch keine Gesundheitsgefahr hervorgehe. (vr)



„Was Menschen über Tiere denken, spiegelt nicht immer das wider, was sie mit Tieren tun“ Interview mit Barbara Noske

Barbara Noske ist eine holländische Kultur- und Sozialanthropologin, Verhaltensforscherin und Feministin. Sie lehrte in Kanada und Australien an Universitäten, lebt aber mittlerweile wieder in den Niederlanden. In ihrem Buch „Beyond Boundaries. Humans and Animals“[1], das erstmals bereits 1989 erschien, hat sie die wissenschaftlich gesetzten Grenzen zwischen Menschen und anderen Tieren zu überwinden versucht. Ihre Kritik an sozial- und naturwissenschaftlichen Zugängen zur Betrachtung von Tieren, brachte sie zum Schluss, dass dadurch Menschen und Tiere grundsätzlich mit zweierlei Maß gemessen werden. Dadurch werden vorhandene Gemeinsamkeiten in den Hintergrund gedrängt und eine Verständigung über Speziesgrenzen hinaus wird fernab objektivierender Abwertung von Tieren verunmöglicht. Deswegen zeigt Barbara Noske in ihrem, nun endlich auch auf Deutsch erschienenen Buch (Rezension siehe TB # 61), wie Zugänge zu Tieren auch auf gleichberechtigter Weise aussehen könnten. Dazu zieht sie das anthropologische Konzept der „teilnehmenden Beobachtung“ hinzu, das sie als eine „Übung in Empathie“ bezeichnet, „wobei man sich zur selben Zeit der Unmöglichkeit eines totalen Wissens und umfassenden Verständnisses bewusst“ [2] sein müsse.

Christof Mackinger von der Wiener Basisgruppe Tierrechte (BAT) sprach für die Tierbefreiung mit Barbara Noske über soziale Bewegungen, Tierschutz und nichtwestliche Perspektiven auf Tiere.

Frage: Barbara, in deinem Buch veranschaulichst du sehr gut die Verbindungen, die es zwischen der männlichen Dominanz Frauen gegenüber und speziesistischer Unterdrückung gibt. Dennoch ist die Verbindung von Tierbefreiung und Feminismus für viele Feministinnen scheinbar nicht denkbar. Woher kommt das deiner Meinung nach?

Barbara: Dazu gibt es zwei Dinge zu sagen: Das erste ist, dass Frauen seit der Antike mit der Natur/Tieren gleichgesetzt werden, und Männern mit der Kultur. Im westlichen Denken wird Natur als etwas Niedereres wahrgenommen als Kultur, und so haben Feministinnen, wie etwa Simone de Beauvoir sich völlig verdreht um Frauen in der Philosophie von der Natur/Tieren abzugrenzen. Sie argumentieren, dass Frauen genauso menschlich und kulturell sind wie Männer – was ja auch völlig richtig ist. Mit anderen Worten, die Frau-Tier-Gleichsetzung ist höchst politisch aufgeladen.

Eine Anmerkung der australischen Ökofeministin Val Plumwood dazu: „Es gibt eine Verbindung zwischen der Unterdrückung von Frauen und der Beherrschung der Natur. Beide werden als „das Andere“ behandelt, beide werden in den Hintergrund gedrängt. Doch nur weil diese beiden Mechanismen verbunden sind, heißt das noch lange noch, dass die Tierbefreiungsbewegung und Feminismus Hand in Hand gehen.“ Zusammenhängendes Leid führt nicht automatisch zur Solidarität.

Die zweite Sache, die mir aufgefallen ist, ist der Mangel an geschlechtersensiblen Zugängen der feministischen Bewegung in ihrer Betrachtung von Tieren. (Carol J. Adams ist dabei eine Ausnahme.[3]) Die meisten Feministinnen vergessen, dass es auch unter Tieren zwei Geschlechter gibt … Der Ökofeminismus hat meiner Meinung das Potential hier einen Weg zu finden.

„ … Feministinnen vergessen, dass es auch unter Tieren zwei Geschlechter gibt…“

Frage: In deinem Text „Two Movements and Human-Animal Continuity“ [4] gehst du auf das Verhältnis der Tierrechtsbewegung zur Ökologiebe-



Barbara Noske

Die Entfremdung der Lebewesen

Die Ausbeutung im tierindustriellen Komplex und die gesellschaftliche Konstruktion von Speziesgrenzen

350 Seiten
Aus dem Englischen von Sonja Thury
EUR 29,80
ISBN 978-3-900782-46-7 / Verlag Guthmann-Peterson

wegung ein. Meiner Wahrnehmung zufolge sympathisieren sehr viele Tierrechtler_innen/Tierbefreier_innen mit der Ökologiebewegung, wobei es umgekehrt nicht unbedingt so ist.
Barbara: Ja, das stimmt. Aber viele TierechtsaktivistInnen sympathisieren auch nicht mit Umweltschutz. Besonders in Nordamerika scheinen TierrechtlerInnen die typischen Stadtmenschen zu sein. Für die Tierrechtsbewegung sind Tiere vor allem Individuen und ihr Interesse gilt zum großen Teil dem Schmerzempfinden, der Fähigkeit der Individuen, Schmerz, Angst oder Freude empfinden zu können etc.. Aber das ist auch klar, Nervensysteme findet man ja auch in Individuen und nicht in Spezies.
Die Ökobewegung hingegen legt ihr Hauptaugenmerk auf Spezies, Artenvielfalt und den Lebensraum und weniger auf Grausamkeiten gegen Einzelne. Diese Teilung ist für eine Menge von theoretischen Schwächen verantwortlich. Beide Bewegungen sollten ihre Perspektiven angemessen verbreitern.

Frage: Konkret werden so unterschiedliche Perspektiven deutlich, z.B. in Kontroversen über die Sinnhaftigkeit von Nerzfreilassungen, wie sie Aktivist_innen der Animal Liberation Front immer wieder durchführen. Während viele Tierbefreier_innen argumentieren, dass die Freiheit jedes Individuums unendlich viel bedeutet, gibt es andererseits Bedenken wegen der Artenvielfalt bzw. wegen des ökologischen Gleichgewichts in Gegenden, wo viele Nerze freigelassen wurden.
Barbara: Groß angelegte Nerzfreilassungen bringen tatsächlich die Umwelt und das ökologische Gleichgewicht in Gefahr. Solche Risiken sollten immer bedacht werden. Freilassungen können auch immer individuelles Leid bedeuten. Z.B. wird die Jagd (durch Nerze) ganz sicher Leid von einzelnen hervorrufen, familiäre Verbände durcheinander bringen etc.
Es sollte immer eine breitere Perspektive an Folgen berücksichtigt werden, das „Was würde das jetzt für wen bedeuten?".

„Auf viele Arten ist die Tierschutzbewegung mit dem Kapitalismus Hand in Hand gegangen"

Frage: Seit fast zweihundert Jahren gibt es jetzt Tierschutzvereine, die mehr oder weniger akzeptiert sind. Dennoch hat sich in Europa in den 1960er Jahren die „Tierproduktion" in Massentierhaltungen etablieren können. Hat der klassische Tierschutz versagt?
Barbara: Tierschutzorganisationen waren nicht nur unfähig diese Entwicklung zu stoppen, in vielen Fällen waren sie selbst daran sogar beteiligt. In Europa des 19. Jahrhunderts sind aus den industriellen Eliten die ersten Tierschutzvereine entstanden. Diese Industriellen genossen damals Steuersenkungen für ihre „großzügigen Wohltaten".
Mir ist es wichtig zu betonen, dass industrielle Massentierhaltung als Ergebnis zweier Entwicklungen entstanden: Kapitalismus und die technische/wissenschaftliche Revolution. Auf viele Arten ist die Tierschutzbewegung mit dem Kapitalismus Hand in Hand gegangen.
Eine ganze andere Sache war die Antivivisektionsbewegung. Anhänger dieser Bewegung standen technologischen Fortschritten oft skeptisch gegenüber, auch vor dem Hintergrund seines naturzerstörerischen Potentials.
Frage: Worin siehst du Schnittpunkte zwischen Kapitalismus und Speziesismus? Ist ein Kapitalismus möglich, in dem Tiere befreit sind?
Barbara: Na ja, Kapitalismus bildet die Basis der Tierunterdrückung, nicht der Tierbefreiung. Nur soweit Kapitalismus den Individualismus betont und diesen auf tierliche Individuen ausweiten würde, nur dann könnte man von einem nur irgendwie positiven Effekt sprechen.
Aber allgemein gesehen hat der Kapitalismus natürlich einen negativen Effekt, wenn man sich die freie Marktwirtschaft, Profitmacherei, Globalisierung ansieht.

Frage: In deinem Text „Speziesismus, Anthropozentrismus und nicht-westliche Kulturen" [5] gehst du auf nichtwestliche Denkweisen über Tiere ein. So zum Beispiel auf Jäger- und Sammler-Gesellschaften, wie die australischen Aborigines, denen ja nachgesagt wird, dadurch ein völlig anderes Verhältnis zu Tieren zu haben. Oder die Nuer, die im Südsudan und Ägypten leben, und die Inuit. Können diese Kulturen beispielhaft für unseren Umgang mit Tieren sein?
Barbara: Sogar die Nuer und die Inuit sind sehr selektiv in ihrem Respekt Tieren gegenüber. Die Nuer beten Rinder an, aber sperren Wildtiere ein und behandeln sie schlecht. Auch die australischen Aborigines zeigen sehr große Unterschiede in ihren Einstellungen gegenüber Tieren, das geht von Respekt bis hin zu unglaublichen Grausamkeiten. Generell könnte man sagen, dass Gesellschaften, die auf Jagen und Sammeln basieren, sowie frühe Hirtenvölker eher die Spezies als die Individuen sehen, ebenso Totemismus[6]. Und was Menschen über Tiere denken, spiegelt nicht immer das wider, was sie dann wirklich mit Tieren tun. Was auf alle Fälle nicht hilft, ist die Tatsache, dass Anthropolog_innen oft Misshandlungen von Tieren durch nichtwestliche Gesellschaften verteidigen.
Ich denke, was ganz dringend notwendig wäre, ist eine kulturübergreifende Disziplin, die sich mit Tierschutz beschäftigt. Vielleicht sollte es eine Disziplinen verbindende Wissenschaft sein, die Natur- und Sozial-/Kulturwissenschaften vereint.

„Ich sehe einige Probleme mit dem Rechts-Konzept ..."

Frage: Die Schlüsse, die du in deinem Buch ziehst, sind ja sehr fortschrittlich, was deine Sicht auf Tiere angeht. Wie bist du dazu gekommen und hast du einen Bezug zur Bewegung für die Rechte oder die Befreiung der Tiere?
Barbara: Nein, meine Arbeit hat nicht ihre Wurzeln in der Tierrechts- oder Tierbefreiungsbewegung, ich nutze eigentlich so gut wie nie diese Begriffe. Mein Denken entstand daraus, dass ich Fragen bezüglich Tieren stellte, die, wie ich gelernt hatte, eigentlich nur über Menschen gestellt werden. Und was war das Neue daran? Die Tatsache, dass ich das als Sozialwissenschaftlerin machte und nicht als Naturwissenschaftlerin, obwohl ich mittlerweile auch eine Philosophin geworden

bin. Z.B. haben Tom Regan und ich überlappende Bereiche, die wir bearbeiten, aber ich sehe einige Probleme mit dem Rechts-Konzept. Es ist mir zu individualistisch und zu vermenschlicht. Wie auch immer, ich bin aber der Meinung, dass in praktischer Hinsicht Rechte für Tiere hilfreich sein können, um ihr Wohlergehen zu sichern.
In letzter Zeit hat sich mein Interesse verlagert in Richtung Mensch-Tier- und Tier-Mensch-Kontinuität und was das bedeutet. Unter anderem hat das Konsequenzen für meine Position zur Jäger-Beute-Beziehung, der Endlichkeit allen Lebens, das Eins-Sein mit natürlichen Prozessen etc.. Die Menschheit als Spezies unter anderen Spezies.

Frage: Was wären dann konkrete Auswirkungen eines anderen Denkens über Tiere? Was wäre anders?
Barbara: In meinem Artikel im Buch „The Great Ape Project“ [7] habe ich ein Beispiel dafür gegeben: Eine anthropologische Herangehensweise, die teilnehmende Beobachtung, in einer Gesellschaft von Großen Menschenaffen (hypothetisch).

Frage: Die Erstveröffentlichung deines Buches, das auf Deutsch „Die Entfremdung der Lebewesen“ heißt, ist ja mittlerweile 20 Jahre her. Was hat sich dadurch bei dir verändert und womit beschäftigst du dich im Moment?
Barbara: Mein Thema ist so interdisziplinär[8], dass es mich immer daran gehindert hat einen guten Job zu bekommen. Doch abgesehen davon, lebe ich derzeit ohne Computer, Auto und Fernseher. Die aktuelle Tendenz, immer mehr Maschinen zwischen uns und die natürliche Realität zu setzen, fühlt sich an wie eine tiefgreifende Entfremdung von meinem Tier-Körper, der ich bin. Ich habe nicht einen Körper, sondern ich *bin* mein Körper.
Kürzlich habe ich angefangen, Natural Horsemanship[9] zu lernen. Mein Pferd und ich kommunizieren mehr und mehr, indem wir unsere beiden Körper aufeinander abstimmen. Zum Glück kann sie gar nicht an der Leine gehen und schön langsam nähern wir uns der Situation, wo Halfter, Zügel und Sattel nicht mehr nötig sind. Mit anderen Worten, wir sind dabei die Technologie zu eliminieren, anstatt damit besser umgehen zu können.

Frage: Danke, Barbara, für das Interview.

Interview und Übersetzung: Christof Mackinger

Fußnoten:

1: Auf Deutsch: Barbara Noske: Die Entfremdung der Lebewesen. Guthmann-Peterson 2008

2: Ebd. S. 298

3: Siehe dazu Carol J. Adams: Zum Verzehr bestimmt. Eine feministisch-vegetarische Theorie. Guthmann-Peterson 2001 (Anm. d Übers.)

4: Barbara Noske: Two Movements and Human-Animal Continuity. Positions, Assumptions, Contradictions. In: Animal Liberation Philosophy and Policy Journal, Volume2, #1, 2004 online auf Deutsch: www.simorgh.de/noske/noske_22-33.pdf

5: Barbara Noske: Speciesism, Anthropocentrism and Non-Western Cultures. In: Anthrozoös, 10(4), 1997 online auf Deutsch: http://www.simorgh.de/noske/noske_3-15.pdf

6: Totemismus ist eine Geisteshaltung, bei der eine Einzelperson oder eine Gruppe von Menschen dauernde Beziehungen zu Tieren, Gegenständen und Erscheinungen (den Totems) unterhält, denen sie sich gefühlsmäßig oder in einem mystischen oder verwandtschaftlichen Sinne (Abstammung) verbunden glauben.

7: Barbara Noske: Die großen Menschenaffen als anthropologische Subjekte. Die Demontage des Anthropozentrismus. In: Paola Cavalieri/Peter Singer: Menschenrechte für die Großen Menschenaffen. Das Great Ape Project. Goldmann Wilhelm GmbH 2000

8: d.h. mehrere wissenschaftliche Bereiche übergreifend (Anm. d. Übers.)

9: Unter Natural Horsemenship versteht man eine – soweit dies überhaupt möglich ist – gewaltfreie Art des Reitens. Ziel ist eine harmonische Partnerschaft zwischen Mensch und Pferd, die stressfrei und ohne den Einsatz von Methoden und Hilfsmitteln funktioniert, die Schmerzen oder Angst zufügen, indem man die Körpersprache des Pferdes verstehen und richtig deuten lernt. (Anm. d. Übers.)

In den Niederlanden geht's TierrechtlerInnen an den Kragen

Berichten im Internet zufolge wollen die Niederlande eine spezielle Polizeieinheit gründen, welche sich mit den radikalen Aktionen von TierrechtlerInnen gegen einzelne Personen und Firmen auseinandersetzt, wie das Innenministerium verkündete.
Dieses spezielle Team, das auch Mitglieder der Abteilung für Strafverfolgung und des holländischen CIA beinhaltet, wird versuchen, gefährliche Einschüchterungspraktiken von extremen Tierrechtsorganisationen zu verhindern, sagte die Innenministerin Guusje ter Horst gegenüber der Lokalzeitung „De Telegraaf“.
Die Entscheidung fiel nachdem in den Niederlanden wiederholt Angriffe auf Firmen oder Einzelpersonen von TierrechtsaktivistInnen verübt worden waren.
Der neuste Angriff fand am frühen Morgen des 20. Dezember 2008 statt, als 2 Autos eines leitenden Angestellten der NYSE Euronext Amsterdamer Börse, welche vor seinem Haus in der Ortschaft Wassenaar geparkt waren, angezündet wurden.
Der Grund hierfür ist, dass Aktien von Huntingdon Life Sciences, einem britischen Tierversuchslabor, bei Euronext gehandelt werden.
Obwohl sich niemand zu der Tat bekannt hat, wurde im November ein ähnlicher Angriff auf einen ehemaligen leitenden Angestellten von Euronext in der Ortschaft Hilversum verübt, zu dem sich eine Tierrechtsgruppe bekannt hat.
Im März wurden die Häuser mehrerer Euronext Geschäftsführer mit Graffiti versehen, nachdem britische TierrechtlerInnen deren persönliche Daten auf Internetseiten veröffentlich hatten. Auf diesen Seiten wurde man dazu aufgefordert, den Geschäftsführern jeden Tag ungewollte E-Mails zu senden.
Die von AktivistInnen angewandte Gewalt ist „sehr gefährlich“ und „eine inakzeptabel Form der Einschüchterung von Leuten, die einfach ihre Arbeit tun“, sagte die Innenministerin einem holländischen TV Sender. „Wir müssen scharf dagegen vorgehen“, wird sie zitiert.
Das neue holländische Team ähnelt einer britischen Einheit, welche ebenfalls militante TierrechtlerInnen bekämpfen soll.
Als Reaktion auf den Angriff auf die Autos gab ein Sprecher der holländischen Tierrechtsgruppe „Respekt für Tiere“ an, dass solch ein Angriff akzeptable sei. „Wir sind der Meinung, dass die Tatsache, dass Tiere in sinnlosen Experimenten ausgebeutet werden, schlimmer ist. Autos haben keine Gefühle“, sagte er. (ar)

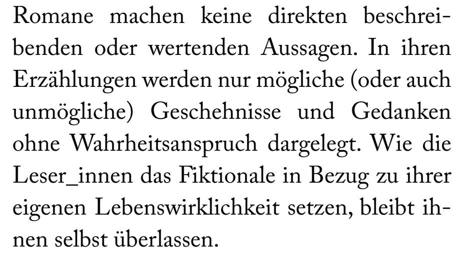
Tierbefreiung und Fiktion



Beispiele für Kritisches zum Mensch-Tier-Verhältnis in der Romanliteratur

Viel diskutiert wird, was Philosoph_innen und Soziolog_innen über den Umgang der menschlichen mit den nicht-menschlichen Tieren äußern. Vergessen wird häufig, dass auch die Kunst einen Teil des normativen Diskurses bildet. Auch Kunst kann „Politik mit anderen Mitteln“ sein. Sie kann wenig vorurteilsbehaftet und auf unaufdringliche Weise Gesellschaftskritik transportieren. Einige Beispiele für kritische Beleuchtungen des Mensch-Tier-Verhältnisses in der erzählenden Literatur werden im Folgenden vorgestellt.

Romane machen keine direkten beschreibenden oder wertenden Aussagen. In ihren Erzählungen werden nur mögliche (oder auch unmögliche) Geschehnisse und Gedanken ohne Wahrheitsanspruch dargelegt. Wie die Leser_innen das Fiktionale in Bezug zu ihrer eigenen Lebenswirklichkeit setzen, bleibt ihnen selbst überlassen.



„Im literarischen Bildgewebe entdecke ich das identifikatorische »tua res agitur«. Mit ihren eigentümlichen Mitteln leistet Literatur somit einen unverwechselbaren Beitrag im Kampf um die Rechte der Tiere“[1] schlussfolgert Manuela Linnemann, die sich ausführlich mit dem Motiv des Schlachtens in der Literatur auseinandergesetzt hat.

„Schriftsteller lehren uns mehr, als ihnen bewusst ist.“ [1], lässt der vegetarische Literaturnobelpreisträger J. M. Coetzee seine Protagonistin, die ihreszeichens Schriftstellerin ist, in dem Roman „Das Leben der Tiere“ ausführen. Das mag in Bezug auf den Umgang mit nichtmenschlichen Tieren auf viele Autor_innen zutreffen. Coetzee selbst scheint in „Das Leben der Tiere“ den Leser_innen sehr bewusst etwas näher bringen zu wollen. Der kompakte Roman behandelt die Reflektion über das Verhältnis der Menschen zu anderen Tieren als zentralen Punkt, indem er es zum wichtigsten Anliegen seiner Protagonistin macht: Eine schon etwas betagte Schriftstellerin hält einen Gastvortrag an der Universität, an der ihr Sohn als Dozent tätig ist. Zum Unbehagen des Sohnes und dessen Ehefrau, rankt sich das Vorgetragene der vegetarischen Mutter in teilweiser provokanter Art und Weise (inklusive Holocaustvergleich) um den Umgang der Menschen mit den übrigen Tieren. Am Ende des Romans fragt der Dozent seine resolute Mutter, warum sie die Tierfrage so wichtig nähme. In ihrer Antwort berichtet sie ihm von ihren Schwierigkeiten mit omnivoren Mitmenschen: *„Ist es denn möglich, frage ich mich, dass sie alle an einem Verbrechen unvorstellbaren Ausmaßes teilhaben? Phantasiere ich mir das alles zusammen? Ich muss wohl verrückt sein! Aber tagtäglich sehe ich die Beweise. Eben die Leute, die ich verdächtige liefern den Beweis, stellen ihn zur Schau, bieten ihn mir an. Leichen. Leichenteile, die sie mit Geld gekauft haben.“* [1]

Auch dort, wo mensch es vielleicht am wenigsten vermuten würde, finden sich kurze kritische Passagen, in denen Aspekte des Umgangs mit nichtmenschlichen Tieren thematisiert werden. So schildert Charles Bukowski, den es selbst bei seinen Gelegenheitsjobs mehrmals in den Schlachthof verschlug, in der Kurzgeschichte „Kid Stardust im Schlachthof“ einen kurzen Einblick in den dortigen Alltag: *„Sie brachten mich in einen anderen Raum. In der Luft hängend, kommt durch die große Öffnung hoch oben in der hinteren Wand ein halber Mastochse – oder vielleicht ist es ein ganzer gewesen, ja, es waren ganze Ochsen, ich weiß es jetzt, alle vier Beine waren noch dran, und einer kam an einem Haken aus dem Loch, eben war er ermordet worden, und direkt über mir blieb der Ochse stehen, hing da direkt über mir an diesem Haken.*

Sie haben ihn gerade umgebracht, dachte ich, sie haben das verdammte Ding umgebracht. Wie können sie einen Mann von einem Ochsen unterscheiden? Wie wollen sie wissen, daß ich kein Ochse bin?“ [2]

Auch Alfred Döblin beschreibt in „Berlin Alexanderplatz“ Schlachthofroutine. An einer Stelle stellt er sie als Kontrast dem Leben der Menschen in der näheren Umgebung gegenüber: *„An den langen Hallen sind Türen, schwarze Öffnungen zum Eintrieb der Tiere, Zahlen dran, 26, 27, 28. Die Rinderhalle, die Schweinehalle, die Schlachträume: Totengerichte für die Tiere, schwingende Beile, du kommst mir nicht lebend raus. Friedliche Straßen grenzen an, Straßmannstraße, Liebigstraße, Proskauer, Gartenanlagen, in denen Leute spazieren. Sie wohnen warm beieinander, wenn einer erkrankt und Halsschmerzen hat, kommt der Arzt gelaufen.“* [3]

Der Marquis de Sade, dem meist nicht gerade der Ruf des Sanftmutes vorauseilt, schreibt in einer egalitär-freiheitlichen Utopie den Bewohner_innen der Insel Tamoé den Vegetarismus zu. Er lässt Zamé, das Staatsoberhaupt Tamoés erläutern: *„Nicht um eines religiösen Prinzips willen enthalten wir uns fleischlicher Nahrung; es geschieht aus Gründen der Diät, es geschieht aus Humanität. Warum sollten wir unsere Brüder opfern, wenn die Natur uns andere Dinge gibt? Kann man wirklich annehmen, daß es gesund sein sollte, das faulende Fleisch und Blut von tausenderlei Tieren in seine Eingeweide hineinzuschlingen?“* [4]

In Margaret Atwoods dystopischen Roman „Der Report der Magd“ sieht sich ein Ehepaar gezwungen, ihre Katze zu töten, damit ihre Flucht unbemerkt bleiben kann. Die Erzählerin schildert die Szene, in der diese Entscheidung getroffen wird: *„Ich werde mich darum kümmern, sagte Luke. Und weil er darum sagte statt um sie, wußte ich, daß er meinte: Ich werde sie töten. Genau das mußt du tun, bevor du tötest, dachte ich: Du mußt ein es erschaffen, wo es vorher keines gegeben hat. Das tust du zuerst, im Kopf, und führst du es aus.“* [5]

Milan Kundera kratzt in seinem bekanntesten Roman „Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins“ gleich mehrmals am traditionellen Rollenbild des Menschen gegenüber der übrigen Tierwelt. Der Erzähler schreibt einer der Hauptfiguren die Vorstellung zu, der Mensch lebe als Parasit: *“Nichts ist rührender als Kühe, die zusammen spielen. Teresa schaut ihnen voller Sympathie zu und sagt sich* (dieser Gedanke

kehrt schon seit zwei Jahren immer wieder), daß die Menschheit genauso von der Kuh schmarotzt, wie der Bandwurm vom Menschen: sie hat sich wie ein Blutegel an ihrem Euter festgesaugt. Der Mensch ist der Parasit der Kuh, so etwa würde der Nicht-Mensch in seiner Tierkunde den Menschen definieren.“ [6]

Mit einer Erzählung über den späten Nietzsche stellt Kundera an anderer Stelle den Herrschaftsanspruch der Menschen gegenüber der übrigen Natur in Frage: *“Nietzsche verläßt sein Hotel in Turin. Er sieht vor sich ein Pferd und einen Kutscher, der das Tier auspeitscht. Nietzsche geht auf das Pferd zu, schlingt ihm vor den Augen des Kutschers die Arme um den Hals und weint.*

[…]. Nietzsche war gekommen, um bei dem Pferd für Descartes Abbitte zu leisten. Sein Wahn (sein Bruch mit der Menschheit also) beginnt in dem Moment, als er um ein Pferd weint. Und das ist der Nietzsche, den ich mag, genauso wie ich Teresa mag, auf deren Knien der Kopf des todkranken Hundes ruht. Ich sehe die beiden nebeneinander: beide weichen von der Straße ab, auf der die Menschheit als „Herr und Besitzer der Natur“ vorwärtsmarschiert.“ [6]

Schließlich bezieht sich Kundera auch auf den moralischen Aspekt des Umgangs der Menschen mit den anderen Tieren. *„Die wahre moralische Prüfung der Menschheit, die elementarste Prüfung (die so tief im Innern verankert ist, daß sie sich unserem Blick entzieht) äußert sich in der Beziehung der Menschen zu denen, die ihnen ausgeliefert sind: zu den Tieren. Und gerade hier ist es zum grundlegenden Versagen des Menschen gekommen, zu einem so grundlegenden Versagen, daß sich alle anderen aus ihm ableiten lassen.“* [7]

Ähnliche Beispiele lassen sich vor allem in der zeitgenössischen Romanliteratur sicher noch einige mehr finden. Vielleicht steht die Wirkung eines gern gelesenen Romans manchmal gar nicht hinter aufklärender Berichterstattung über Massentierhaltung, Robbenschlachten oder „Bio-Puten“ zurück und kreatives Schreiben wird als politischer Akt, auch als Teil der Tierbefreiung, unterschätzt.

Andrea Heubach

Fußnoten:

1: Bukowski, Charles: Kid Stardust im Schlachthof. In: Fuck Machine. Neuauflage. Frankfurt am Main 2003. S. 7-14. S.11.

2: Döblin, Alfred: Berlin Alexanderplatz. Zitiert nach. Linnemann, Manuela (Hrsg.): Der Weg allen Fleisches. Das Motiv des Schlachtens in der Literatur. Erlangen 2006. S. 74.

3: Marquis de Sade, Donatien-Alphonse-François : Die utopische Insel Tamoé. (Veröffentlicht im Roman „Aline et Valcour“). Zitiert nach : Lind, Georg Rudolf : Marquis de Sade. Schriften aus der Revolutionszeit. Die utopische Insel Tamoé. S. 23- 143. Frankfurt am Main 1989. S. 30.

4: Atwood, Margaret: Der Report der Magd. Frankfurt am Main 1989. S. 253.

5: Kundera, Milan : Die unerträgliche Leichtigkeit des Seins. 32. Auflage. Frankfurt am Main 2000. S. 275.

6: Ebenda S. 278.

7: Ebenda S. 277.

Serie: Zur Geschichte der Tierrechtsbewegung

Teil 2

Magnus Schwantje

Der folgende Beitrag beruht teilweise auf einem Vortrag auf dem Internationalen Kongress „Animals in History“, die im Mai 2005 vom German Historical Institute Washington, DC, in Köln veranstaltet wurde. Darin wurden die bisher kaum beachteten Verbindungen der Tierrechtsbewegung mit pazifistischen, antimilitaristischen, feministischen und anderen fortschrittlichen sozialen Bewegungen thematisiert. Siehe auch den Bericht von Sina Walden über diesen Kongress in TIERBEFREIUNG, Ausgabe.46 (März 2005). Der erste Teil dieses Beitrags findet sich in der letzten Ausgabe der TIERBEFREIUNG.

Wie Schwantje in seiner Begrüßung der Teilnehmer des V. Deutschen Pazifistenkongresses ausgeführt hatte, sah er die besondere Bedeutung der Friedens- und der Tierschutzbewegung füreinander in der gemeinsamen Ablehnung des Gewaltprinzips und der Einsicht, dass die den Krieg verherrlichende Ideologie, die Gewöhnung an Grausamkeiten und die Bevorzugung minimaler Eigeninteressen gegenüber den existentiellen Interessen anderer Lebewesen der Humanitätsentwicklung schadeten. Wenn auch Schwantje sich nicht völlig mit dem Diktum Tolstois, dass es Schlachtfelder geben müsse, solange es Schlachthäuser gebe, identifizierte, so sah er doch in der Gewohnheit der Tiertötung zum Zwecke des Genusses ein großes Hindernis für die sittliche Entwicklung.

Daher berichteten die ER (Ethische Rundschau) und die Mitteilungen fortlaufend über Organisationen, Aktivitäten und Persönlichkeiten der Friedensbewegung; beide Vorsitzende der Deutschen Friedensgesellschaft, Adolf Richter und Otto Umfried, veröffentlichten im ersten Jahrgang umfangreiche Aufsätze.

Aufrufe gegen das Wettrüsten, Manifeste der sozialdemokratischen Parteien Deutschlands und Frankreichs und Artikel aus der Friedenswarte wurden abgedruckt. Hans Wehberg, Otto Umfried, Leopold Katscher, Richard Feldhaus, Schwantje und andere berichteten über Friedensliteratur. Nach Ausbruch des Ersten Weltkrieges widmeten sich vier „Friedenshefte“ fast ausschließlich der Kritik an Militarismus, Annexionspolitik und Völkerhass. Gegen offizielle Versuche „Gott strafe England!“ als „deutschen Gruß“ zu propagieren, setzte Schwantje „Gott segne alle Völker!“ Nach der Beschlagnahmung der Broschüre „Hat der Krieg die Friedensbewegung vernichtet?“ wurde – wie oben schon erwähnt – die ethische Rundschau durch die Militärbehörde verboten.

Die Kriegszeit verbrachte Schwantje, der als entschiedener Kriegsdienstgegner keinesfalls Soldat werden wollte, teilweise auf dem Gut Hans Paasches, z.T. mit Friedensaktivitäten, u.a. im „Bund Neues Vaterland“. Sein Vortrag „Tiermord und Menschenmord“ wurde zur Eröffnung des Social-Vegetarischen




MITTEILUNGEN
des Bundes für radikale Ethik e.V.




MITTEILUNGEN
des Bundes für radikale Ethik e.V.

Zum Andenken an Hans Paasche

Kongresses 1916 in Ascona verlesen und in Schweizer Zeitungen veröffentlicht.
Während des Krieges traf sich die „Gesellschaft" wöchentlich in einem Berliner Café, später stellte Magnus Hirschfeld, der Schwantjes Schrift, „Das Recht der Laien gegenüber den Ärzten" schon 1901 positiv bewertet hatte, dem Bund einen Raum in seinem „Institut für Sexualforschung" kostenlos zur Verfügung.
In demselben Café tagte am 7. und 8. November 1918 der von Kurt Hiller einberufene „Bund zum Ziel". Die Gruppe nannte sich nun „Aktivistenbund" und dann „Politischer Rat geistiger Arbeiter", der die „Unantastbarkeit des Lebens" zum ersten Prinzip der Politik erhob. Ein großer Teil des Programms stimmte mit den Forderungen der „Gesellschaft" bzw. des BfrE (Bund für radikale Ethik) überein, neben pazifistischen und sozialen Forderungen ging es um Abschaffung der Todesstrafe, Strafvollzugsreform, Schulreform im Sinne der Einheitsschule, wenn auch die Unantastbarkeit des Lebens sicher auf das menschliche eingeschränkt blieb. Schwantje sprach auf dem vom „Rat" vom 15.-22. Juni 1919 in Berlin einberufenen „Aktivistenkongress", gehörte zu den Autoren von Hillers linkspazifistischer Zeitschrift „Ziel" und zusammen mit Helene Stöcker und Armin T. Wegner zum „leitenden Linkskreis" der Ortsgruppe Berlin der Deutschen Friedensgesellschaft.
Zu Sachlichkeit und Nüchternheit, gegen eine „Revolutionspsychose" rief er am 10.11.1918 auf einer Veranstaltung des Bundes Neues Vaterland im Berliner Tiergarten auf. Auch die Gefährlichkeit der Spartakusgruppe schien ihm übertrieben dargestellt, um Sozialistenfurcht zu erzeugen.
Auf dem VIII. Deutschen Pazifistischen Kongress im Juni 1919 in Berlin sprach er über „Sozialismus und Pazifismus" und als Mitbegründer des Bundes der Kriegsdienstgegner (BdK), der jede direkte und indirekte Teilnahme an Kriegen ablehnte, hielt er zusammen mit dem Quäker Fletcher Reden über Kriegsdienstverweigerung. Einen Höhepunkt in der Vermittlung der radikalen Ethik stellte seine Rede zum Thema „Pazifismus und Vegetarismus" beim Internationalen Demokratischen Friedenskongress in Würzburg am 7.9.1927 dar.

Neben dieser Vortragstätigkeit und eigenen Publikationen beteiligte Schwantje sich als Autor an den Zeitschriften „Friedenswarte" und „Friedensfront", am „Handbuch der Internationale der Kriegsdienstgegner", gab Flugblätter heraus, kämpfte für die entschädigungslose Fürstenenteignung, gegen Hindenburg und gegen eine „Fridericus-Briefmarke." Er unterzeichnete pazifistische und demokratische Petitionen, u.a. 1929 zusammen mit 35 anderen Intellektuellen die Initiative Kurt Hillers zur Wiederzulassung des Rotfrontkämpferbundes. Auch dem von Hiller und seiner „Gruppe Revolutionärer Pazifisten" initiierten Protest gegen die Wiedereinführung der Wehrpflicht schloss sich der BfrE an. Der Schwerpunkt des Wirkens lag allerdings auf der Verbreitung des ethischen Vegetarismus, wofür Schwantje seine umfassendsten Schriften wie „Hat der Mensch das Recht, Fleisch zu essen?" und „Sittliche Gründe gegen das Fleischesssen" verfasste. In der Gewohnheit des Fleischessens sah er den entscheidenden Grund im Mensch-Tier-Verhältnis, der die Abwertung der Tiere voraussetzte und immer wieder neu hervorbrachte und letztlich alle anderen Formen der Tierausbeutung nach sich zog. Persönlich lebte Schwantje vegan, bemühte sich auch um die Verbreitung von Schuhen aus „Pflanzenleder", betrieb aber keine intensive Werbung für die vegane Lebensform, da er fürchtete, dass bei Aufgabe der Ernährung mit Milchprodukten noch mehr Fleisch verzehrt und noch mehr Tiere getötet würden. Immerhin sah er, dass es Entwicklungen geben könnte, die eine andere Beurteilung erforderlich machen könnten.
Angesichts der vielfältigen pazifistischen Aktivitäten dürfte Donats Einschätzung, dass der BfrE als Mitglied im Deutschen Friedenskartell, „hohes Ansehen genoss" wohl zutreffen. Schwantjes Schrift „Das Recht zur Gewaltanwendung" habe zur Klärung der Gedanken in der Friedensbewegung beigetragen und die Argumentation der radikalen Kriegsgegner erleichtert. Seine These, dass Gewaltlosigkeit nicht verabsolutiert werden dürfe, sondern – nach sehr sorgfältiger Abwägung – Gewalt zur Verhütung größerer Schäden sittlich geboten sein könne, unterstützte die „freiheitlich-sozialistisch-linkspazifistische (gewisse Gewaltfälle sanktionierende) Richtung unsres Kernkreises," stellte Kurt Hiller fest.
Schwantje selbst bezeichnete sich als Sozialist, in der unmittelbaren Nachrevolutionszeit sympathisierte er mit der USPD, formulierte auch später wiederholt linkssozialistisch motivierte Kritik an der SPD.
Tierschutz- und Friedensarbeit sind notwendig international, entsprechend bemühte sich der BfrE, dessen Vorsitzender sich als „Kosmopolit von Jugend auf" verstand, die eigenen Schriften in möglichst viele europäische Sprachen (Englisch, Niederländisch, Dänisch, Bulgarisch, Französisch) übersetzen zu lassen und Autoren wie Salt, Kropotkin und Tolstoi zu verbreiten. Die Organisation hatte Mitglieder in verschiedenen europäischen Ländern, deren Beiträge während der Inflation sie dringend brauchte. Besonders verwandt fühlte sich BfrE der „Humanitarian League"und dem französischen „Trait d´Union", aber auch mit verschiedenen Personen in den Niederlanden, England, USA, Skandinavien, Frankreich, Spanien, Russland, Litauen, Bulgarien, Serbien, aus asiatischen Ländern wie Indien und China ebenso wie mit Vertretern der Friedens- und der vegetarischen Bewegung bestand eine intensive Korrespondenz, Zusammenarbeit und oft auch Freundschaft. So wurden auch die Aktivitäten des BfrE für die Einrichtung eines Tierschutzamtes beim Völkerbund von der „Deutschen Liga für Völkerbund", von Ludwig Quidde und französischen sowie spanischen Tierschützern unterstützt.

Von Rassismus, Nationalismus, Antisemitismus und Rassenhygiene distanzierte sich Schwantje. Exemplarisch sei auf seine Stellungnahme zum Einsatz farbiger Soldaten durch die Alliierten im Ersten Weltkrieg hingewiesen, deren angebliche besondere Grausamkeit die deutsche Öffentlichkeit von Bert Brecht bis Max Weber heftig erregte und rassistische Vorurteile mobilisierte. Er betonte, die farbigen Menschen seien nicht grausamer als die weißen Europäer, aber selbst wenn sie es wären, hätten doch die Deutschen zuerst viel grausamere Waffen angewandt.
Autoren der ER mussten Hinweise auf die Nationalität tilgen, um keine Voreingenommenheit zu fördern, andere Publikationen wurden entsprechend kritisiert. So ein Bericht über Tierquälerein in französischen Bergwerken wegen „Beschimpfungen des französischen Volkes", der Autor sollte „den edlen Franzosen, die ... ihrem Mitleid ... einen tief erschütternden Ausdruck gaben, die Hand reichen und nicht mit dem Tierschutz Völkerverhetzung verquicken." Mehrfach wies Schwantje darauf hin, dass nicht alle Spanier Stierkampfanhänger seien, z.B. der sozialistische Ministerpräsident Caballero nicht.

Sehr negativ beurteilt wurde die deutsche Polenpolitik. Die Lage der Armenier wurde schon vor dem Ersten Weltkrieg thematisiert. Kritisch sah Schwantje die Deutschen selbst und lehnte die Nationalhymne ab, denn ein „Volk, in dem solche Schändlichkeiten wie ... die Hetze gegen Theodor Lessing in Hunderten von Fällen verübt ... und anscheinend sogar von der weit überwiegenden Mehrheit der „ Gebildeten" gutgeheißen werden ..., das sich eine solche Strafjustiz, wie sie die Schriften von Gumbel enthüllen, gefallen lässt ... verdient überhaupt kein Loblied."

Der gegen die Tierschutzbewegung wegen des Schächtproblems erhobene Vorwurf des Antisemitismus geht beim BfrE vollständig fehl. Schwantje verweigerte Inserate von Büchern, in denen er antisemitische Tendenzen erkannte, weil „... man niemals einen Menschen nach seiner Rasse, seinem Geschlecht, seinem Stand beurteilen darf, sondern immer ganz individuell ..." und erklärte: „Ich bin ein Gegner des Antisemitismus und frei von Rassenstolz. ... Ich weiß, dass die Tugenden und die Fehler sich nicht immer vererben, und ich erkenne viele Fehler in dem Charakter der germanischen Rasse." Der zeitbedingt übernommene Rassenbegriff war ohne Bedeutung, in Schwantjes Formulierung „Eigenschaften, die vielfach als Rasseeigenschaften der Juden hingestellt werden" wurde Antisemitismus offenbar schon als bloßes Konstrukt verstanden.
Schwantje wollte klarstellen, dass er kein Jude sei, da es sonst den antisemitischen Kriegsfreunden noch leichter würde, die Friedensbewegung als hauptsächlich von Juden geleitet hinzustellen und seine Urteile gegen den Antisemitismus mit der Behauptung der Parteilichkeit zu entkräften. Er empfiehlt „... nach dem Weltkriege, der so viele hässliche Eigenschaften der Mehrheit der Deutschen offenbart hat, sehr bescheiden gegen andere Völker, auch gegen die Juden," aufzutreten.

Das betäubungslose Schächten lehnte er aufgrund seiner Einschätzung als Tierquälerei klar ab, denn man müsse den Tieren den Tod, den man nicht verhindern könne, soweit als möglich erleichtern. Auch befürchtete er, dass Ausnahmegenehmigungen für Juden die Durchsetzung des Betäubungszwanges allgemein erschweren würden. Dass Schwantjes Argumentation frei von Antisemitismus war, wurde auch von jüdischer Seite anerkannt. Anders als beim Thema Pazifismus wäre es ihm hier durchaus willkommen gewesen, als Jude zu gelten: „Ein Mensch mit meiner Weltanschauung betrachtet es nicht als eine Beleidigung, als Jude bezeichnet zu werden. Wenn ich Jude wäre, so hätte ich das schon vor Jahrzehnten öffentlich bekannt gemacht, um meinen Urteilen gegen das Schächten ein größeres Gewicht zu geben."
Außerdem sprach der Bund sich gegen jede Misshandlung von Schlachttieren aus und betonte, dass der Betäubungszwang nur einen kleinen Teil ihrer Qualen aufheben könnte, während bei Aufzucht, Kastration und Transport von Schlachttieren sowie auf der Jagd zum bloßen Vergnügen ebenfalls Tierquälereien verübt würden. Der ganze Vorgang, auch die „Schlachtgreuel" durch unzulängliche Betäubung beim sog. „freien Schlag", erschien so grausam, dass die Schlachterlehre von 15-18-Jährigen als Kindesmisshandlung eingestuft wurde.
Gegen die Vermutung antisemitischer Tendenzen bei der Forderung eines Betäubungszwanges spricht auch die Tatsache, dass eine entsprechende Eingabe 1926 vom „Münchener Verein gegen Vivisektion und sonstige Tierquälerei" unter dem Vorsitz Quiddes mit ausdrücklicher Verneinung antisemitischer Motivationen gemacht wurde, sowie auch die Mitgliedschaft des Danielbundes, einer jüdischen Organisation, die in Deutschland Auswanderer auf die Gründung vegetarischer Gemeinschaftssiedlungen in Palästina vorbereitete, im BfrE. Auch die Übersetzung der Schrift „Hat der Mensch das Recht, Fleisch zu essen?" wurde vorgeschlagen. Schwantje pflegte mit einer ganzen Reihe von Juden auf freundschaftlicher Ebene intensive Kontakte, u.a. mit Oskar Schloß, dem Gründer einer buddhistischen Gruppe und engagierten Tierschützer und mit Isidor Troetschler, dem er aus dem Schweizer Exil immer wieder nach München schrieb, dass er an ihn denke und dass es ihm sehr Leid täte, nichts für ihn tun zu können. Als die Familie des Vorstandsmitgliedes des BfrE, Karl Prager, die in Berlin ein Textilgeschäft betrieb, im Jahre 1933 auswanderte, nahm er hieran intensiv brieflich Anteil. Für einen anderen jüdischen Verfolgten versuchte er, - selbst praktisch mittellos - in der Schweiz Hilfe zu organisieren.
Gewaltfreie Erziehung und Verbesserung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen waren zentrale Anliegen des Bundes, der mit Ludwig Gurlitt einen engagierten Vertreter der Reformpädagogik in seinem Vorstand hatte. Die unmittelbare Verbindung von Kinderschutz und Tierschutz ergebe sich aus der Gewohnheit der gleichen rohen Behandlung, Menschen, die in ihrer Jugend Grausamkeit erfahren hätten, würden dies auch an Tieren ausagieren. Daher wollte der Bund der „Deutschen Zentralstelle für Jugendfürsorge" beitreten, trotz Geldknappheit deren Schriften den eigenen Mitgliedern kostenfrei überlassen, während die Zentrale einen Artikel über „Jugend- und Tierschutz" anforderte und Schwantje die Zentralstelle aufgrund eigener Erfahrungen bei Gesetzesformulierungsvorschlägen unterstützte.
Die ER berichtete fortlaufend über Fragen des Kinder- und Jugendschutzes, forderte demokratische und soziale Reformen im Sinne der Einheitsschule und kommentierte kritisch die verschiedenen Strömungen der Jugendbewegung und die Militarisierung der Jugend. Schwester Henriette Arendt, die als erste deutsche Polizeiassistentin in Stuttgart unter größten Schwierigkeiten gegen Kindesmissbrauch und Kinderhandel gekämpft hatte, erhielt in der ER Publikationsmöglichkeiten und stellte neben ihrer Kinderschutz- auch ihre praktische Tierschutzarbeit dar. Die Gefahren und Strapazen für Kinder als Helfer bei Treibjagden waren öfter Thema, auch der Kinder- und Jugendschutz im Schlachterberuf, für den sich oft die Jugendlichen der ärmeren Klassen mangels Alternativen entscheiden müssten.
Fortschrittlich zeigte sich Schwantje auch in der Bewertung des „Breslauer Sittenskandals", hier stellte er sich auf die Seite der missbrauchten, als Verführerinnen diffamierten Kinder.
Über das Frauenstimmrecht, seine Fortschritte in anderen Ländern, auch über Gegner, wie den Verein gegen Frauenemanzipation oder frauenfeindliche Äuße-

rungen, berichtete die ER fortlaufend, auch Vertreterinnen der Frauenbewegung konnten hier publizieren.
In seiner Eröffnungsrede des Londoner Tierschutzkongresses 1909 hatte Schwantje die Arbeit der Frauen für die Tierschutzbewegung hervorgehoben und die Hoffnung ausgesprochen, dass ihr wachsender Einfluss und ihr Wahlrecht diese schneller voranschreiten lasse. Spekulationen über den „Mutterinstinkt" als Quelle weiblichen Tierschutzengagements und Vorurteile gegen die geistigen und moralischen Fähigkeiten der Frau wies er als völlig unbegründet zurück. Entsprechend verteidigte er Anita Augspurgs und Lida Gustava Heymanns eigenständige Aktivitäten gegen die Federmode und das betäubungslose Schlachten gegen antifeministische Angriffe.
Fortschrittlichen Strafrechtsreformen und dem Kampf gegen die Todesstrafe als radikal-ethischen Bestrebungen galt die ständige Aufmerksamkeit des Bundes, ebenso anderen Missständen wie der öffentlichen Nennung der Namen Verurteilter.
Eine zeituntypische Humanität bewies die Akzeptanz Behinderter. Schwantje wies alle eugenischen und „rassehygienischen" Forderungen und Herablassung gegenüber - auch geistig - Behinderten ausdrücklich zurück, denn es gebe „viele, die durch ihren moralischen Charakter viel liebenswürdiger und achtenswürdiger sind, als die Durchschnittsmenschen, die mit Verachtung auf diese Unglücklichen herabsehen ...". Wie ernst der Bund seine Verantwortung nahm, zeigt die Tatsache, dass in durch die Bundesgeschäftsstelle vertriebene Exemplare eines Kalenders mit eugenischen Forderungen kritische Hinweise eingestempelt wurden.

Auf Resonanz stießen diese Vorstellungen selbstverständlich nur in Teilen der Friedensbewegung, hier aber vor allem bei denen, die eine ausgeprägt herrschaftskritische Konzeption besaßen und deren Vorstellungen von Frieden und Gewaltfreiheit sich nicht nur in traditioneller Sicht auf zwischenstaatliche Problemfelder beschränkten. Als herausragende Beispiele dieser von Magnus Schwantje angestrebten „Bundesgenossenschaft" von Friedensbewegung und Tierschutzbewegung können der BfrE mit seinen etwa 600-700 Mitgliedern selbst gelten, der auch im „Deutschen Friedenskartell", der Dachorganisation aller Friedensverbände vertreten war, der „Internationale Sozialistische Kampfbund" mit etwa 1300 Mitgliedern und Sympathisanten, dessen Zeitschrift „Der Funke" 1932 eine ganze Nummer der Mensch-Tier-Problematik widmete, sowie der „Bund der Kriegdienstgegner", die deutsche Abteilung der „War Resisters International", der 1930 eine Nummer seiner Zeitschrift „Die Friedensfront" ebenfalls zu dieser Thematik herausbrachte mit dem ausdrücklichen Ziel, in Kreisen der Lebensreformer neue Mitstreiter zu werben.
Die Übertragung der Macht in Deutschland an die Nationalsozialisten war für Schwantje ein schwerer Schock, wie anhand vieler Äußerungen in seinen Briefen, aber auch der veränderten Schrift, der Klagen über schlechtes Befinden und seine vielfachen Ortswechseln vermutet werden kann. Als aktiver Pazifist war Schwantje der nationalsozialistischen Verfolgung ausgesetzt, im Frühjahr 1933 verließ er Berlin und hielt sich in Michelbach in dem Landerziehungsheim Ludwig Wunders auf, wo eine Haussuchung und Verhöre durch die örtliche Polizei stattfanden. Darauf kehrte er nach Berlin zurück, wo wiederum eine Haussuchung durchgeführt wurde, hielt sich dann an verschiedenen anderen Orten auf, wurde in Stade zum Verhör nach Berlin bestellt, dort am 7. September 1933 verhaftet, im Columbia-Haus verhört, aber von der Transportliste nach Dachau gestrichen. Nach seiner vorläufigen Freilassung löste er den Bund für radikale Ethik auf und emigrierte in die Schweiz. Gerade das aktive Eintreten gegen Militarismus als Gründungsmitglied des Bundes der Kriegsdienstgegner, als Vertreter im Deutschen Friedenskartell, als Verfasser pazifistischer Zeitschriften und Flugblätter musste ihm den Hass der Nationalsozialisten als „Vaterlandsverräter" und „Wehrkraftzersetzer" zuziehen. Auch war er mit „belasteten" prominenten Persönlichkeiten wie Kurt Hiller, Ludwig Quidde sowie der Führung des Internationalen Sozialistischen Kampfbundes, Willi Eichler und Nora Block befreundet und zeitweilig auch im Landerziehungsheim des ISK, der Walkemühle, gewesen, gegen deren Besetzung durch die Polizei und SA er im März 1933 noch einen Protest unterzeichnet hatte. Sein enger Freund Hans Paasche war als unabhängiger Sozialist und Kriegsgegner 1920 von Freicorps ermordet worden, woran er in Gedächtnisveranstaltungen und einem „Lebensbild" öfter erinnert hatte. Besonders gefährlich war die Autorenschaft und Herausgabe des Flugblattes „Was sagt Hindenburg?", für die Schwantje verantwortlich zeichnete und die Polemik gegen die Friedericus-Briefmarke, denn Hindenburg und Friedrich II. von Preußen waren verehrte nationalsozialistische Ikonen. Der Publizist Theodor Lessing war wegen seiner Satire über Hindenburg schon gegen Ende der Weimarer Republik stärksten Pressionen ausgesetzt gewesen und wurde schon im Frühjahr 1933 von Nationalsozialisten in Marienbad, wohin er geflohen war, ermordet. Ein anderes Mitglied des Bundes, der wegen seiner Arbeiten über die politischen Morde in der Weimarer Republik zum Hassobjekt der Rechten gewordene Emil Julius Gumbel, hatte Deutschland ebenfalls schon verlassen, und nach mehreren Verhören war dies auch für Schwantje sicher ratsam. Für die Arbeit seines Bundes sah er keine Zukunft, ebenso wenig für einen radikalen Tierschutz. Die Reichsregierung würde nach seiner Einschätzung ein Tierschutzgesetz erlassen, das – schon aufgrund der Berufung von zwei nur sehr „gemäßigten", bequemen Vertretern in die Kommission zu seiner Ausarbeitung – eben dazu dienen sollte, selbstverständliche Forderungen zu erfüllen und weitergehende zu blockieren. „Ich sah schon im Sommer 1933 voraus, daß der Kampf gegen das Fleischessen und gegen die Vivisektion und andere Bestrebungen des Bundes bald überhaupt nicht mehr öffentlich oder nicht mehr in der Weise, wie ich es für nötig halte, gefördert werden könnten."

Schwantjes Leben in der Schweiz war äußerst schwierig, immerhin war er bei der Übersiedlung schon 56 Jahre alt und durch die politischen Ereignisse geradezu niedergeschmettert. Er durfte in der Schweiz keine existenzsichernde bezahlte Arbeit annehmen, war seit 1935 im Deutschen Reich mit Publikationsverbot belegt und seine Verwandten konnten und durften ihm kaum Geld senden. Durch Vermittlung Ludwig Quiddes erhielt er einige Male etwas Unterstützung durch pazifistische Organisationen, die allerdings der Meinung waren, er solle sich an Tierschutzorganisationen wenden. Der gleichgeschaltete Deutsche Tierschutzverein unter seinem Vorsitzenden Generalmajor von Kuhlwein war ihm feindlich gesonnen, zumal Schwantje an von Kuhlwein Kritik geübt hatte, weil dieser sich auf dem Internationalen Tierschutzkongress 1929 in Wien unkritisch zu der Dressur und Haltung von Tieren in Zirkussen und Zoos geäußert hatte. Von den regimetreuen Vertretern der gleichgeschalteten Organisation war keine Unterstützung zu erwarten, da sie Schwantje sein Eintreten für den Pazifismus vorwarfen. Es scheint auch, dass Major von Kuhlwein den BfrE und zwei weitere vivisektionsgegnerische Vereine bei der Gestapo angezeigt hat. Finus, ein Landwirt und Herausgeber der Zeitschrift „Der Deutsche Tierfreund" hatte im Heft 3 (April/Mai) 1933 die Tierschützer aufgefordert, sich geschlossen hinter Hitler zu stellen, was von Vertretern der radikalen Ethik „sehr betrübt" zur Kenntnis genommen wurde. Finus behauptete auch, Schwantje sei – an seiner Gesinnung erkennbar – Jude. Diese Behauptung war im Falle der immer drohenden Abschiebung nicht ungefährlich, die Aufenthaltsberechtigung Schwantjes in der Schweiz wurde zumindest

in den ersten Jahren immer nur um 3 Monate verlängert. Politischer Betätigung war untersagt. Er musste sich also darauf beschränken, von kleinen Arbeiten als Redakteur für Tierschutzschriften, vor allem der schweizerischen Vivisektionsgegner möglichst unauffällig zu leben und war im Wesentlichen auf die Unterstützung der schweizerischen Tierschutzvereine angewiesen.
1950 kehrte er – inzwischen 73 Jahre alt - in die Bundesrepublik zurück, die ihm eine Rente als politisch Verfolgter verweigerte. Immerhin gelang es früheren Freunden und vor allem Freundinnen wie Nora Block-Platiel aus dem ISK, die auch in der Schweiz mit ihm Kontakt gehalten hatten und nun in der Bundesrepublik z.T. in politischen Funktionen waren, ihm eine „Ehrenpension" zu verschaffen. An sein Wirken aus der Vorkriegszeit konnte er unter den veränderten politischen und gesellschaftlichen Umständen natürlich nicht mehr anknüpfen, zudem war ein großer Teil des Materials, das er sicher untergebracht geglaubt hatte, im Laufe der Kriegs- und Nachkriegszeit verloren gegangen. Jedoch konnte er in dem von früheren Angehörigen des ISK gegründeten Verlag „Öffentliches Leben" einige neue Schriften veröffentlichen, unter anderem eine Auseinandersetzung mit der sog. „Kollektivschuldthese", die auf der Linie der zeitlebens von ihm vertretenen Argumentation lag, Pauschalisierungen – insbesondere nationale - abzulehnen und gerade Fragen der „Schuld" nur individuell zu beurteilen, sowie eine kurze Zusammenfassung der Arbeiten Kropotkins über die „Gegenseitige Hilfe in der Tier- und Menschenwelt". Er starb nach längerer Krankheit 1959 am Wohnort seines Krankenpflegers in Oberhausen.

In der nächsten Ausgabe wird die Serie mit einem übersetzten Aufsatz der Tierrechtlerin Clara Wichmann „Die Rechtstellung der Haustiere" von 1924 fortgesetzt.

Dritter Österreichischer Tierrechtskongress 2008

Vier spannende und erhellende Tage in Wien



Nach 2002 und 2004 hat der *Verein gegen Tierfabriken (VgT)* zum dritten Mal einen beeindruckenden Tierrechtskongress veranstaltet. Wie bei den ersten beiden, überwiegend deutschsprachigen Kongressen gelang es dem Verein erneut, hochinteressante und hochkarätige Vortragende zu finden, sowie durch eine hervorragende Organisation zu glänzen. Was war das für ein tolles Begrüßungsbüffet! Was waren das für umwerfende Wiener Schnitzel! Doch der Kongress war auch bezüglich konzeptioneller und strategischer Differenzen, die sich zwischen großen Teilen der österreichischen einerseits und der deutschen Tierrechtsbewegung andererseits ausmachen lassen, erhellend.





Vom 27. bis 30. November 2008 nahmen nach den Angaben der Organisatoren ca. 300 TeilnehmerInnen am Kongress teil, und insgesamt etwa weitere 200 „GasthörerInnen“ kamen zu einzelnen Vorträgen. Die Faktenkenntnis wurde für den Kongress vorausgesetzt, bzw. bei Bedarf und offenen Fragen gab es dafür in einem separaten Raum insgesamt 12 Stunden Filme anzusehen. In diesem „Kinosaal“ fanden gleichzeitig Ausstellungen statt, so die Bilderausstellung „Tierschutz“ von Thomas Putzgruber. Yvonne Zinkl präsentierte Tierbilder, und Chris Moser (www.radikalkunst.net), einer der ehemals inhaftierten Tierrechtler, zeigte seine Tierrechtskunst. Ebenfalls zu sehen waren Bilder und Zeichnungen von Kindern, die im Rahmen des Projekts „Tierschutz im Unterricht“ geschaffen wurden. Der Tierschutz war auf dem „Tierrechts“kongress auch angesichts des häufigen Tierschutz-Bezugs ein bedeutenderer Schwerpunkt, und dies möglicherweise nicht ganz zufällig.

Gleich mehrere Vortragende kamen aus dem Ausland, wobei Paul Watson von *Sea Shepherd* und Richard Ryder leider nicht am Kongress teilnehmen konnten. Dafür waren der für die Entwicklung von Undercover-Recherchen verdienstreiche Mike Huskisson aus Großbritannien und der schwedische Aktivist Daniel Rolke (siehe Interview mit Daniel in der TIERBEFREIUNG 59) zu hören. Über „Offene Befreiungen und die Tierrechtsbewegung in Tschechien“ sprachen die Tschechen Michal Kolesar und Jan Stasny, und als beeindruckende philosophische Vertreter: der amerikanische Philosoph Gary Steiner und der Schweizer Philosoph Klaus Petrus.

Am frühen Freitag Abend stand anlässlich des weltweiten „Fur-Free-Friday“ eine Demo gegen Pelz auf dem Programm, und so machten sich die KongressteilnehmerInnen auf den Weg zu einem nahe gelegenen Pelzgeschäft. Zahlreiche Banner, Schilder, Fackeln, Trommeln und Megafone unterstrichen die Forderung nach einer Abschaffung des Pelzhandels und dem Ende der Tierausbeutung. Lautstark und von der Polizei begleitet zogen wir durch die Straßen. Immer wieder ertönte „Wir sind alle 278a“, wodurch die Solidarität mit den ehemals Inhaftierten ausgedrückt wurde. Samstag Abend gab es einen geselligen sozialen Abend mit einem Tierrechtschor und einer Theater-Performance, die in Form eines Kabaretts zum Thema „Repression gegen den Tierschutz“ eine bemerkenswert heitere Stimmung erreichte.

Trotz der unglaublichen Repressionswelle haben die TierrechtlerInnen in Österreich einmal mehr gezeigt, dass sie (doch) nicht klein zu kriegen sind. Selbstverständlich ist dies nicht. So meinte Martin Balluch, dass er den Kongress auch als therapeutischen Schritt ansähe. Die Angst vor willkürlicher staatlicher Verfolgung sitzt ihm noch immer im Nacken, selbst wenn er vom Aussehen und Auftreten her (Sprache, Geist, Körperhaltung) erfreulicherweise wieder im Leben zu stehen scheint. Die Angst kommt auch daher, dass nach der Entlassung der 10 Aktivisten erneut Hausdurchsuchungen veranstaltet wurden und niemand weiß, ob sie oder er nicht noch weiterhin beschattet, bespitzelt, abgehört und womöglich erneut für nichts inhaftiert wird. Es wäre nur verständlich, eingeschüchtert jeden politischen (unliebsamen und staatlich verfolgten) Aktivismus einzustellen. Die Repression war dann auch am Abend des zweiten, sowie am kompletten dritten Tag des Kongresses das zentrale Thema. Gleich drei Vertreter des Österreichischen Nationalrats erklärten ihre Stellung dazu und stellten sich den Fragen. Zwei weitere waren anwesend und markierten damit die Bedeutung, die sie der Repression zusprechen.

Schwerpunkt Repression

21.05.2008, 6 Uhr früh, 23 Haushalte, 38 Personen, 6 NGO-Büros, 10 Personen in U-Haft – und das für 104 Tage. Keine Form der Ermittlungsformen wurde ausgelassen: Konto-Überprüfung, Überprüfung durch das Finanzamt, Peilsender, Ortung, Observation, vier große Lauschangriffe auf Privaträumlichkeiten (filmen und abhören), Hauseingänge filmen, Telefone abhören, Online-Durchsuchungen, Ausforschung von Emails und Email-Archiven, verdeckte Ermittler, Ausforschung sozialer Netze, Befragung von Vertrauenspersonen, Hausdurchsuchungen (auch international: in Berlin), Untersuchungshaft… Nachdem den Anwälten die Ermittlungsakten teilweise vorenthalten wurden (damit die Ermittlungen nicht beeinträchtigt würden) und eine Verteidigung mangels Vorwürfen kaum möglich war, fiel die erste Richterin kurz vor der ersten Haftprüfung plötzlich wegen Schwangerschaft aus, woraufhin die zweite Richterin fünf Tage vor der Anhörung mit 1000 Seiten konfrontiert wurde und mangels Vorbereitung der Argumentation des Staatsanwalts folgen musste. Die Staatsanwaltschaft ihrerseits folgte der ehrgeizigen Kriminalpolizei, mit der sie es sich möglicherweise nicht verscherzen wollte. Das Oberlandesgericht folgte bei der zweiten Haftprüfung der Entscheidung der ersten (bzw. eher zweiten) Richterin und hob die Haft ebenfalls nicht auf. Obwohl bei Inhaftierungen eigentlich eine schnelle richter-

liche Entscheidung erforderlich ist und diese nicht zu erwarten war, haben die Dinge diesen Verlauf genommen. Es wurde vermutet, dass die Justiz sich angesichts dieser skandalträchtigen Peinlichkeiten nicht mehr anders verhalten kann, als zusammenzuhalten und immer weiter vorzupreschen. Es ist überhaupt nicht ausgeschlossen, dass die Beschuldigten zur Wahrung des Ansehens und der Stabilität des „Rechtsstaates Österreich" auch unschuldig und ohne ausreichende Anhaltspunkte für irgendwas, das nicht durch Bürgerrechte gesichert wäre, dennoch verurteilt werden.

Die Ermittlungen begannen im Herbst 2006. Dass sich trotz der erhöhten Bemühungen der Ermittler den Verdächtigen nichts Kriminell-Organisatorisches nachweisen ließ, führte die ehrgeizigen Ermittler nicht zu der Vermutung ihrer Unschuld, sondernmangels Ermittlungserfolgen zum Gegenteil: der Vorstellung einer besonderen Gefährlichkeit. DNA-Übereinstimmung mussten ausgeschlossen werden, es fand sich keinerlei brauchbares Tatwerkzeug /-material, also musste weiter intensiv ermittelt werden, bis sich doch noch etwas findet! Dabei sei das Ganze „unglaublich aufgebauscht" worden, der Schaden nie objektiviert, Belastungszeugen erfunden (dann auch wieder gestrichen, es steht aber dennoch zunächst belastend in den Akten) und Texte durch Übersetzungen verfälscht. Verglichen mit anderer Kriminalität und deren Ausmaß und Organisationsgrad, sowie angesichts dessen, dass die strafrechtswidrige Tierschutzaktivität in Österreich seit Jahren rückläufig war, lässt sich das Vorgehen der Ermittler sachlich nur als „vollkommen unangemessen" bezeichnen. Während Harald Balluch als Faktoren für die Repression die politischen Erfolge (Legebatterieverbot, Jagd, Wildtiere in Zirkussen, Pelzfarmen) und einflussreiche Gegner (Jäger, ÖVP-Politiker, ...) ausmachte, scheint sein Bruder Martin Balluch nicht zu glauben, dass es sich um eine bösartige politische Verschwörung handeln würde, sondern um einen Selbstläufer: „Es gibt eines dem anderen die Hand."

Fragen zur Repressionsthematik beantworteten in einem speziellen Arbeitskreis die drei Tierrechtsanwälte Stefan Traxler, Eberhart Theuer und Ralph Trischler. Zur Frage, ob bei der Polizei eine Aussage gemacht werden sollte, empfehlen sie (wie 99% der Anwälte auch) einheitlich, es nicht zu tun: unter Stress sei dies ungünstig. Und jemand, der seine Rechte wahrnimmt, erfährt meist auch eine andere Behandlung. Als Motto gelte: „Sagst du nein, gehst du heim, sagst du ja, bleibst du da."

Eine „kriminelle Organisation" definiert sich durch ihre Unternehmensähnlichkeit, dass sie auf längere Zeit angelegt ist und versucht, sich abzuschirmen, ihre Einflussnahme auf Politik oder Wirtschaft, sowie das Bestehen von Straftaten in ihrem Themenspektrum. Die Organisation muss abgegrenzt sein, d.h. verschlüsselte Mails senden oder eine geschlossene Mailingliste haben. Mitglied einer konstruierbaren Organisation ist, wer diese wissentlich fördert. Dies kann auch bei unabhängig voneinander handelnden Gruppen der Fall sein (es zählt das gleiche Ziel). Außerdem zählt die Absicht, nicht die Tat. Die Tat kann von irgendwem begangen worden sein, wichtig ist, *dass* eine Tat formal zugrunde gelegt werden kann. Dies entspricht der „politischen Sippenhaftung". NGOs (Non-Government-Organisations) und politische Aktivisten erfüllen fast automatisch all diese Merkmale. Der §278a (bzw. der in Deutschland analoge §129a) erlaubt offensichtlich einen großen Ermessensspielraum und führt somit zur Rechtsunsicherheit und zur Freigabe der Willkür-Überwachung.

Der Justizsprecher der Grünen, Albert Steinhauser, verteidigt die Existenz des §278a, da ohne ihn bei der sizilianischen oder der chinesischen Mafia nur „kleine Fische" gefangen werden könnten. Geldwäsche, Menschenhandel und Zwangsprostitution müssten und könnten durch das Gesetz aber angegangen werden. Doch er bemängelt den „Missbrauch vom §278a": Per Hausdurchsuchungen wird versucht, an belastbares Material zu gelangen. Der sogenannte „Mafiaparagraf" wird somit zum „Ermittlungsparagrafen" umfunktioniert. Das müsse durch eine Gesetzesänderung verhindert werden, obwohl der Paragraf auch so schon nicht hätte angewendet werden können. Durch die Neuwahlen ergab sich jetzt neben der Auflösung des parlamentarischen Justizausschusses ein neues Problem: Ein Koalitionsübereinkommen von SPÖ und ÖVP lautet, dass eine Partei ohne die andere im Nationalrat keine Einreichungen machen dürfe. Das (doch eigentlich „demokratische"!) Vorgehen der Mehrheitenbeschaffung würde als untreu angesehen, die SPÖ sei nun gefesselt.



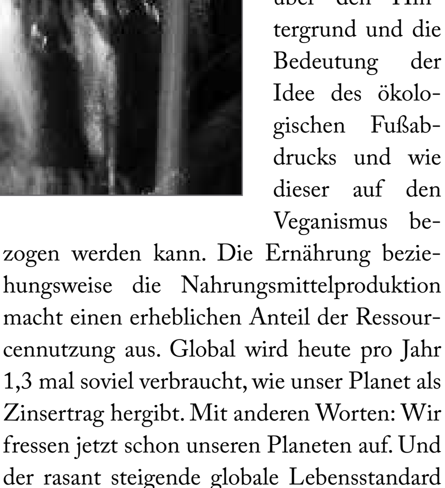
Daniel Rolke, schwedischer Aktivist, spricht über offene Tierbefreiungen

Eine große Verärgerung und Enttäuschung stellte in meinen Augen Dr. Johannes Jarolim, Justizsprecher der SPÖ, dar. Er hätte „keine positive Message" mitzubringen, man dürfe „bei der derzeitigen politischen Konstellation nichts erwarten". Die eigentliche Aussage findet sich zwischen den Zeilen: Ihm (und seiner Partei) fehlt es an politischer Macht und Willen, um sich für das Rechte und gegen das Unrechte einzusetzen. Vielleicht fühlt er sich auch verantwortlich für die Restabilisierung des politisch sowie rechtsstaatlich desaströsen Österreichs. Ob in einer inhaltlichen Frage die Positionierung aller Parteien gegen die ÖVP möglich wäre? Ob eine „lebendige Demokratie" möglich wäre? Jarolims Antwort: „Freie Diskussionen" seien möglich. „Lebendigkeit des Diskurses" heißt für Jarolim, die ÖVP zu überzeugen versuchen und 6 Monate abzuwarten, wie sich diese inhaltlich in der Frage entwickelt hat.

Schwerpunkt Tierschutz

Der Tierschutz kam auf dem Kongress „nicht zu kurz“. Das mag man so oder so sehen. Die beiden Vorträge „Stoppt EU-Haustier-Tötungslager“ von Marion Löcker und „Vom Recht der Tiere auf Qualität im Tierschutz. Oder: Warum Tierliebe allein nicht ausreicht“ von Nadja Ziegler und Andrea Specht übten jeweils (Selbst-)Kritik an der Tierschutzbewegung. Löcker machte deutlich, dass das Töten keineswegs die Streunerpopulationen verringert und deshalb keine Lösung darstellt. Das einzige, was auf lange Sicht hilft, ist, die Tiere zu kastrieren, ganz viel Aufklärung vor Ort zu leisten und den Menschen im jeweiligen Land das Wissen und die Mittel an die Hand zu geben, dieses Problem selbst in den Griff zu bekommen. In den meisten europäischen Ländern, z.B. in Ungarn, aber auch Frankreich, gibt es Tötungsstationen, in denen die Tiere, je nach Land, nach einer Frist von 2 Tagen bis 3 Wochen getötet werden. Hunde aus West-Ungarn freizukaufen und nach Deutschland oder Österreich zu bringen, wäre auf den ersten Blick verständlich, würde die Tötungsinstitutionen jedoch zusätzlich unterstützen. Vor etwa vier Jahren hätte jemand vom Ungarischen Tierschutz ihr gesagt, die Hundekäufe würden den ungarischen Tierschutz untergraben und ihn nicht nachhaltig unterstützen, sondern behindern. Ziegler und Specht analysierten als Problemfelder der Tierschutzarbeit unter anderem: zu hohe Aufnahmekriterien oder (auf der anderen Seite) die Vergabe von Tieren ohne Beratung, Kontrolle und Gesundheitschecks, dann die Unterstützung von Zucht und Handel durch die Vermittlung von ausrangierten Zuchttieren als „Notfalltiere“, zuwenig Kooperationsbereitschaft untereinander, sowie die Verbündung mit Sponsoren wegen des Geldes. Viele Tierschützer hätten die Einstellung „das Überleben allein zählt“, so dass sie alles tun müssten, um ein Einzelleben zu retten, koste es (das Tier) was es wolle. Einzelne private Tierheime würden bereits „Tiersammlungen“ gleichen und nicht mehr hinnehmbar sein. Doch wenn zu viele Tiere aus dem Ausland zu uns rein kommen, drohen auch uns Tötungsstationen. Tierschützer müssten auch lernen, „nein“ zu sagen. „Die Tiere, die wir retten, die sollen es gut haben.“





Demo am „Fur-Free-Friday“

Weitere Kongressthemen

In „Vegan Campaigning“ folgte Felix Hnat (u.a. www.freegan.at) dem Balluch'schen reformistischen Modell, durch allmählich aufstockende Mindestanforderungen (ohne Verbote) eine Gesellschaft dem Ziel „vegane Gesellschaft“ anzunähern. Die Masse sei träge, daher seien die Änderungen per Gesetz zu institutionalisieren, nicht die Menschen zu ändern. Felix Hnat und Mahi Klosterhalfen waren sich einig darin, dass es am besten wäre, so wenig offensiv wie möglich vorzugehen. Für Klosterhalfen bedeutet dies, von Uni-Mensen den Verzicht auf Käfigeier und statt dessen „mindestens Eier aus Freilandhaltung“ zu fordern.

Martin Balluch stellte in seinem Vortrag „Sicherheitskultur und konfrontative Kampagnen“ sein Kampagnenkonzept dar. Dabei stützte er sich (wie auch der Theologie-Professor Kurt Remele in seinem Vortrag „Ziviler Ungehorsam“) auf Martin Luther Kings gewaltfreies Konzept der Kampagneneskalation. Wenn ein gerechter Grund ausgemacht ist, soll zunächst der normale Weg bestritten werden, das heißt: übers Verhandeln, die Petition und den Gang zu den Behörden. Bei (zu erwartendem) Misserfolg sollen gewaltfreie direkte Aktionen folgen. Der Konflikt sollte dabei langsam und von den Medien begleitet eskalieren. Das Verständnis für die Eskalation in der Bevölkerung wächst, je mehr sowohl das Unrecht, als auch die vorhergehenden vergeblichen Schritte des Redens und Verhandelns erkannt werden. Wenn die erwirkte Unruhe und der Druck auf die regierenden Parteien groß genug sind, werden diese einlenken, sonst nicht. Als Ziel sei ein pragmatisch realistisches zu wählen, das heißt: eine realpolitisch umsetzbare Alternative (der größte machbare Schritt).

Interessant war der von Felix Hnat geleitete Arbeitskreis „Footprint als Chance für die vegane Ernährung“. Hier wurde die „Plattform Footprint“ (www.footprint.at) vorgestellt, die aus mehreren Vereinigungen, unter anderem der *Veganen Gesellschaft Österreichs*, besteht. Hnat bezeichnet das Konzept als „geniales, einfaches Konzept zum Vergleichbarmachen von Umweltkonsequenzen von Lebensstilen und Konsumvarianten“. Er erzählte über den Hintergrund und die Bedeutung der Idee des ökologischen Fußabdrucks und wie dieser auf den Veganismus bezogen werden kann. Die Ernährung beziehungsweise die Nahrungsmittelproduktion macht einen erheblichen Anteil der Ressourcennutzung aus. Global wird heute pro Jahr 1,3 mal soviel verbraucht, wie unser Planet als Zinsertrag hergibt. Mit anderen Worten: Wir fressen jetzt schon unseren Planeten auf. Und der rasant steigende globale Lebensstandard lässt das Blut gefrieren. Die Verbreitung der veganen Lebensweise stellt eine Chance für den Erhalt der Erde dar.

Im Vortrag „Future Food“ (www.futurefood.org) wurden Alternativen zum bisherigen Fleisch beworben. Neben den pflanzlichen Formen auch die Züchtung von Fleischgewebe (ohne den Umweg über ein empfindungsfähiges Tier).

Der Rechtsanwalt Eberhart Theuer referierte zum Thema „Sachwalterschaftsprozess für den Schimpansen Hiasl“. Hier geht es darum,

dem Schimpansen Hiasl Persönlichkeitsrechte zuzusprechen, ihn dadurch zu schützen und nicht länger als „Sache“ vor Gericht zu betrachten und zu behandeln. Theuer erläuterte die Rechtslage und den bisherigen Prozessverlauf und ordnet den Schimpansen grundsätzlich der Gattung Homo zu (siehe dazu seinen Beitrag in diesem Heft).

Christoph Altenburger warb für die Gründung von Studenteninitiativen an den Universitäten. Regelmäßige Infotische und Vorträge sollen die durchaus interessierten Studenten für die Themenkomplexe Tierrechte und Veganismus sensibilisieren.

Schwerpunkt Philosophie

Der Auftakt des Kongresses am Donnerstag Abend bestand – zur Zementierung der Seriosität und Legitimierung des „Kriminellen-Kongresses“? – aus zwei Vorträgen von sich solidarisierenden ProfessorInnen der Universität Wien. Nach der Begrüßung durch die beiden VgT-Brüder Martin und Harald Balluch sprach erst der Neurobiologe und Kognitionsforscher Dr. Ludwig Huber zum Thema „Wildes Denken. Kognitive Ähnlichkeiten von Menschen und anderen Tieren“, dann die Rechtsphilosophin Dr. Eva-Maria Maier zu „Der rechtsphilosophische Status von Tieren“. Huber forscht „invasiv“ mit Tieren und sieht eine wichtige Aufgabe der „Tierrechtsbewegung“ darin, mehr Daten für den Vergleich der Tierarten zu erarbeiten. Das Wissen um die, sowie das Verstehen der geistigen Fähigkeiten der Tiere solle helfen, „Tierrechte“ erfolgreicher zu propagieren. Maier fordert einen Paradigmenwechsel in der Einstellung Tieren gegenüber: weg vom (kosmetischen) Mitleid, hin zu (grundlegenden) Rechten. Der Einsatz für die großen Menschenaffen sei dafür geeignet, die moralische Abgrenzungslinie zwischen Menschen und nicht-menschlichen Tieren aufzuheben. Allgemeinere Tierrechte sieht die Rechtsphilosophin heute noch als weit entfernt und eher zukunftsweisend an. Sie kritisierte deutlich die „Tierhaltungsregulierung“: Die Reform würde durch Ausnahmen und Aufhebungen ausgehöhlt, es gäbe zwei unterschiedliche Schutzniveaus für sogenannte „Nutztiere“ und „Heimtiere“ (also zwei Klassen), und es würden lediglich EU-„Mindest“standards festgeschrieben. Dennoch entstünde die Wahrnehmung von „Ideal“standards. Es stellt sich schon hier die Frage, ob der Reformismus bloß eine Grenzverschiebung darstellt, die zu Festfahrung, Abschwächung und Geringschätzung (da geringe Forderung) führt. So fragt sich Maier schließlich in der Diskussionsphase, was für die Bewegung besser wäre: Moderat und zahnlos aufzutreten? Oder aber radikal und dann möglicherweise nicht ernst genommen zu werden?

Das vielleicht interessantere Vortragspaar war für Sonntag früh ab 9 Uhr morgens angesetzt: Die beiden Philosophen Gary Steiner und Klaus Petrus. Steiner gab in seinem auf deutsch gehaltenen Vortrag „Der moralische Status von Tieren“ eine interessante Analyse und Darstellung mancher tierethischer, aber auch mancher expliziten Tierrechtsposition. Er unterstellt ihren Vertretern, ebenfalls anthropozentrischen Vorurteilen zu unterliegen, sofern auch sie der Vernunftbegabung einen besonderen Wert zusprechen und damit den Menschen moralisch hervorheben. Primär wendet sich Steiner gegen Peter Singer und Tom Regan. Sowohl bei Singer als auch bei Regan (siehe dessen Rettungsboot-Beispiel) ergibt sich im (moralischen, also ernsten) Konfliktfall grundsätzlich eine ungleiche Behandlung von menschlichen und nichtmenschlichen Tieren. Singers utilitaristisches und anti-metaphysisches Werte-Konzept ist aufgrund seiner Form des Gleichheitsprinzips (u.a. Ungleiches ungleich zu behandeln) klar darauf ausgelegt, aber Regan mit seinem „Prinzip vom gleichen inhärenten Wert“? In (((k))) The Case for Animal Rights (((k))) wirft Regan im Konfliktfall dieses grundlegende Prinzip – mit dem Hund, bzw. auch einer Million Hunde – aufgrund der höheren Fähigkeiten der Menschen einfach über Bord. Menschen hätten Regans eigentlicher Einstellung zufolge „einen höheren moralischen Wert“ als Hunde, so Steiner. Mit Bezug auf den utilitaristisch bedeutsamen Begriff „Wert“ nannte er Regan daher dann auch einen „geheimen Utilitaristen“ (er meinte: „heimlichen Utilitaristen“), selbst wenn Regan das ausdrücklich bestreitet. Steiners Hauptausgangsthese scheint (an Jean-Claude Wolf erinnernd) zu sein: Jedes empfindungsfähige „Lebewesen hält sein Leben für unermesslich wertvoll, egal ob es über sein Leben und dessen Wert theoretisch oder gar ausdrücklich nachdenken kann oder nicht.“ Mit Verweis auf Thomas Kuhn und Thomas Nagel bestreitet Steiner, dass es einen „absolut neutralen moralischen Standpunkt“ geben könnte, von dem aus Wert-Unterscheidungen gemacht werden könnten. „Das Leben eines zu Bewusstsein fähigen Wesens dreht sich grundsätzlich um das Streben, dringende Lebensbedürfnisse zu befriedigen und der eigenen Natur gemäß zu leben, egal ob das jeweilige Wesen Mensch oder Tier ist und egal ob oder inwiefern das Wesen dazu fähig ist, seine Bedürfnisse und Natur begrifflich zu fassen.“ Neben Singer und Regan unterlägen (mangels der Möglichkeit eines neutralen moralischen Standpunkts?) auch Aristoteles, die Vertragstheoretiker, John Stuart Mill, Julian Franklin, Gary Francione, Peter Carruthers, Martha Nussbaum und Arthur Schopenhauer den anthropozentrischen Vorurteilen. Die oft geforderte Pflicht zum Mitgefühl gegenüber Tieren ist ohne die Verbindung mit der Pflicht zur Gerechtigkeit „wesentlich“ machtlos. Steiner fordert daher radikal-egalitäre Grundrechte für Tiere, die er naturrechtlich mittels einer zu konstituierenden, nicht-traditionellen Naturordnung begründet. Sein lesenswerter Text wird in einem von Klaus Petrus in Kürze herausgegebenen Sammelband abgedruckt werden, den wir, ebenso wie Steiners 2008 erschienenes Buch *Animals and the Moral Community*, in den kommenden Ausgaben der TIERBEFREIUNG besprechen werden.

Abolitionismus oder Reformismus?

Der Berner Philosoph Klaus Petrus urteilt den Reformismus in seinem für die Orientierung der Tierrechtsbewegung bedeutenden Vortrag „Abolitionismus vs. Reformismus. Echte Unterschiede oder ein Streit um nichts?“ nicht mehr so entschieden ab wie noch vor einiger Zeit. Der einfachen Gegenüberstellung stellt er eine komplexere gegenüber.

Die Moralprinzipien: Zunächst stehen sich die Moralprinzipien der beiden Positionen entgegen: Auf der einen Seite steht das Prinzip, dass Tiere nicht als unser Eigentum behandelt werden sollten und somit die Abschaffung (= „Abolitionismus“) der Tierausbeutung zu fordern sei. Der Reformismus hingegen hat als ausmachbares Moralprinzip, das Tierleid (lediglich) zu minimieren, jedoch nicht abzuschaffen, selbst wenn eigentlich ebenfalls die totale Abschaffung gewünscht wird. Dieser ethisch-radikale Tierschutz hat die Einstellung oder zumindest die Vorstellung, dass es (noch) nötig sei, dass Tiere überhaupt leiden müssen. Es sei moralisch zu befürworten, dass Tiere weniger leiden sollten, so dass alles, was Leid reduziert, anzustreben sei: also auch Reformen, die nicht zur Abschaffung der Tierausbeutung führten. Die beiden *Moralprinzipien* unterscheiden sich also voneinander und stehen sich sogar entgegen (Abschaffung vs. Minimierung von Leid mit expliziter Akzeptanz der Ausbeutung).

Die Vorgehensweisen: Wie verhält es sich bei den Vorgehensweisen? Hier zeigen sich Gemeinsamkeiten. Sowohl die Abolitionistin, als auch der Reformer gehen nicht davon aus, dass sich die Tierausbeutung schnell

und direkt abschaffen lässt (obwohl sich beide dies wünschten). Beiden ist klar: Zwischenschritte sind erforderlich. Der Reformismus erhofft die schrittweise Abschaffung der Tierausbeutung durch Reformen: die ökonomische Schwächung der Tierindustrie durch verschärfte Tierschutzgesetze. An Reformen müssen jedoch „regulative" von „prohibitiven" (= verbietenden) Reformen unterschieden werden. Regulative Reformen regulieren die Tierausbeutung lediglich. Sie betreffen einzelne Teile der Ausbeutungsprozesse, für die versucht wird, bessere Bedingungen auszuhandeln, z.B. größere Hühnerkäfige oder (ein etwas weniger polemisches Beispiel von mir) die Biofreilandhaltung. Prohibitive Reformen stellen einen direkteren Schritt zur Abschaffung der Ausbeutungsprozesse dar. Sie betreffen einen kompletten Bereich, der abgeschafft werden soll, z.B. die gesamte kommerzielle Hühnerei-Produktion oder das Mitführen von Wildtieren in Zirkussen. Letztere Reformen werden sowohl vom Reformismus, als auch vom Abolitionismus angestrebt, erstere nur vom Reformismus. Somit sollte nach Petrus weniger im Vordergrund stehen, ob es sich um einen abolitionistischen oder einen reformistischen Ansatz handle, sondern ob um regulative oder prohibitive Reformen. Es ist jedoch nicht von vorne herein klar zu unterscheiden, ob eine Reform nun bloß zu einer Regulierung oder zur Abschaffung führt.

Die Erfolgsaussichten: Wie verhält es sich bei den Erfolgsaussichten der Reformen bezüglich der Abschaffung? Welche Funktion, welches Potential können auch regulative Reformen haben? Am Beispiel der „Pelztier"-Haltung ergibt sich mit der Forderung von größeren Käfigen für „Pelztiere" die wohl sinnvollste Strategie im Kampf um die Abschaffung der Pelzindustrie, obwohl „nur regulativ": Die Industrie würde durch die verschärften Gesetze – und dadurch erhöhte Produktionskosten, sowie notwendig werdende Umbauten – so empfindlich geschwächt, dass sich die Ausbeutung nicht mehr rentierte. Der Konsum, die Nachfrage würden schlicht ausbleiben.

Dass verschärfte Gesetze jedoch auch das Gegenteil von der Abschaffung bewirken können, nämlich die Etablierung der Tierausbeutung, das zeigte Petrus mittels eines aktuellen Beispiels aus der Schweiz. Dort haben Tierschutzverbände ein Tierschutzgesetz durchgebracht, das (um es überspitzt zu sagen) „allen nutzt": den Tieren, den Konsumenten und: der Tierindustrie. In der Schweiz zeigt sich, dass auch weitreichende regulative Reformforderungen gut umsetzbar und rentabel, und die Tierindustrie ungemein anpassungsfähig und flexibel sein können. Wie und wo soll die



Theater-Preformance

Tierrechtlerin da weiter ansetzen, wenn es ihr nicht nur um die „artgerechte" Haltung und Leidvermeidung geht, sondern um die Abschaffung jeglicher kommerzieller Haltung, das heißt: der reinen Tierausbeutung? Petrus meint mittlerweile, dass unter gewissen Umständen und aus rein strategischen Gründen die Kooperation mit dem Gegner sinnvoll sein könnte und die Mechanismen der Tierindustrie zu erforschen seien. Doch auch im Falle einer Kooperation müsse ganz klar die abolitionistische Einstellung und die Abschaffung als eigentliche Zielsetzung geäußert werden, diese also weder verheimlicht, noch die reformistische Position eingenommen werden. Petrus sieht die vegane Aufklärung als vorrangiges Ziel der Tierrechtsbewegung an, wobei sich der Erfolg einer solchen Aufklärung zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht daran bemessen lässt, wie viele Leute oder Zweige der Gesellschaft *„veganisiert"* werden, sondern daran, wie viele Leute oder Zweige der Gesellschaft ausgewogen und umfassend über den Veganismus *informiert* werden.

Martin Balluchs Konzept zufolge dürfte der Schweizer Zustand, mit dem faktisch fast alle glücklich sind, so nicht möglich sein. Primäres Ziel sollte laut Balluch sein, das Gesellschaftssystem zu verändern, also die Gesetze und Märkte und nicht die Menschen. Das Ziel wird erreicht, indem durch Reformen gewisse Produktionsbedingungen allmählich verboten und gewisse – nunmehr tierfreundlicher zu produzierende – Produkte teurer werden und manche Produkte sogar wegfallen. Aufgrund des veränderten Produkteangebots würden die Menschen dann – teilweise auch unwissentlich – automatisch immer weiter „in Richtung vegan" leben. Es geht Balluch darum, die Senke der Produktevielfalt immer weiter auf ein höheres Level zu verschieben und dadurch dem Konsumenten die Wahl einzuschränken bzw. vegane Produkte attraktiver zu machen. Die Schweizer Produkte sind im Vergleich zu veganen und jenen billigeren aus dem Ausland teurer. Doch werden sie mit dem Preisanstieg für die Konsumenten auch unattraktiver, wie Balluch ja unterstellt? Vielleicht unterscheiden sich die Schweizer und die österreichische Bevölkerung bezüglich ihres Verantwortungsgefühls gegenüber Tieren, so dass erstere tatsächlich gerne mehr Geld für „artgerecht" produzierte Tierausbeutungsprodukte bezahlen, letztere nicht? Gesetze gelten als selbstverständlich, so dass ihre reine Umsetzung in der Schweiz nicht beworben werden darf. Um dennoch geeignet werben zu können, muss also sogar noch ein bewerbbarer Zuschuss an Tierschutz geleistet werden. Offensichtlich zahlt sich das für die Tierindustrie aus: Sie macht noch größere Gewinne als noch vor den Gesetzesänderungen. Sie wird von den reformistischen Vertragspartnern legitimiert. Und sie hat sich gesellschaftlich etabliert und findet hohe Anerkennung. So gut wie alle sind mit der Schweizer Tierindustrie zufrieden, sie ist von keiner Seite mehr angreifbar, nur noch von den AbolitionistInnen, die die Ausbeutung an sich ablehnen. Doch diese finden nirgendwo mehr Gehör. Die Argumentation, die sich auf die Leidensfähigkeit der „Nutztiere" stützt, sowie die reformistische Forderung der Leidensminimierung, wären ausgereizt. Der Schweizer Reformer ist an seinem Ziel angekommen, dem Schweizer Tierrechtler sein Weg jedoch abgeschnitten.

Kritikpunkte

So angenehm und interessant der Kongress weitgehend auch war, so empfiehlt sich doch auch Kritik bzw. eine kritische



Betrachtung. Mir ergeben sich bezüglich der österreichischen Tierrechtsbewegung, beziehungsweise des Teils, der und wie er sich auf dem Kongress präsentierte, folgende Kritikpunkte: 1. der Reformismus, 2. die Verflachung der „Tierrechte“, 3. die Vereinheitlichung der Bewegung, 4. die Instrumentalisierungsfrage und 5. die Toleranzfrage.

Der Reformismus: Zum Hintergrund: Seit einiger Zeit herrscht ein Meinungskonflikt über das angemessene politische Vorgehen zwischen jenen Tierrechtlern, die sich (auch und vor allem!) politisch für die Abschaffung (je)der Tierausbeutung einsetzen, und jenen Tierrechtlern, die reformistisch vorgehen und (angebliche?) Teil-Erfolge vorzuweisen haben. Wie sehr nutzen Reformen der Abschaffung der Tierausbeutung? Stellen sie einen wichtigen Zwischenschritt dar, oder zementieren und legitimieren sie die Ausbeutung an sich? Implizit bezeichnen letztere durch ihr politisches Auftreten die Tierausbeutung als gerechtfertigt. Wer sich für die Abschaffung von Legebatterien einsetzt, ohne zugleich auch die Abschaffung der „humaneren“ kommerziellen Tierausbeutung zu fordern und die Reformbestrebungen darauf auszurichten, betreibt in erster Linie eine regulativ-reformistische Tierschutz-Politik.

Die Tierrechte: Es ist fraglich, ob die Forderung von mehr Bewegungsraum für auszubeutende Tiere, sowie die regulierende Verankerung dessen als „Recht“ dieser Tiere, bereits als „Tierrechts“forderung bezeichnet werden soll. Als Fernziel diene der österreichischen Tierrechtsbewegung zwar „die Umsetzung der Tierrechte“ (so Harald Balluch). Derzeit könnten jedoch erst mal nur realistisch umsetzbare Forderungen gestellt und durchgesetzt werden, was schon schwer genug sei. Dazu bedürfe es einer politischen Einheit mit „den anderen Tierschutzvereinen“ (Martin Balluch). Als Erfolge werden das Verbot von Wildtieren in Zirkussen, aber auch das Legebatterieverbot genannt.

Ein österreichischer „Menschenverein für Tierrechte“ – die *Tier-WeG*e – verlangt ihrer Homepage (www.tier-wege.at) zufolge „das endgültige AUS für alle Langstreckentransporte“. Die AktivistInnen von Tier-WeGe sind permanent auf den Straßen unterwegs und verfolgen Tiertransporte. Mittlerweile besteht in Österreich ein gut funktionierendes Netz, so dass die TierschützerInnen immer mehr für die Tiere in den Transportern tun und Verantwortliche anzeigen können. Ihre Tierschutz-Arbeit ist unbestreitbar sinnvoll. Doch anstatt sich die Position eines modernen Tierschutzes zuzuschreiben, glauben sie, mit ihrem Einsatz für Tiere und aufgrund ihrer veganen Lebensweise bereits eine Tierrechtsposition zu vertreten. Möglicherweise ist es den Reform-Tierrechtlern nicht wichtig, ihren Kampagnenpartnern aus dem Tierschutz als grundsätzliches Tierrechtsprinzip die Abschaffung der Tierausbeutung zu vermitteln.

In Österreich lässt sich eine wesentlich stärkere Verschmelzung von Tierschutz- und Tierrechtsbewegung feststellen als in Deutschland. Selbstverständlich sollte der Tierschutz als Sprungbrett hin zu Tierrechten genutzt werden und ist auch *für sich* sinnvoll, doch darf sich die Tierrechtsbewegung nicht selbst untermauern, indem sie für den Gewinn einer breiteren Bewegung ihre Ziele oder zumindest ihre Prinzipien preisgibt. Auf Kosten der Tiefe und der Theorie(n) wird eine breitere und flachere „Tierrechts“-Basis möglich, mittels derer stärkerer politischer Reform-Druck ausgeübt werden kann.

Während das Wildtierverbot in Zirkussen auch von AbolitionistInnen als Zwischenstufe aller Abschaffung der Tierausbeutung widerspruchslos gefordert werden kann (die Wildtiere würden nicht mehr anderweitig ausgebeutet), wäre ihnen die Forderung einer „käfigfreien Mensa“ zum Beispiel nicht möglich, da sie implizit eine „humanere“ Ausbeutung legitimiert. Eine Abolitionistin müsste nicht gleich eine „vegane Mensa“ an ihrer Uni fordern, aber sie könnte von ihrem Studentenwerk fordern, mehr vegane Gerichte anzubieten und diese als solche zu kennzeichnen.

Die Vereinheitlichung: Als weiterer Kritikpunkt wäre anzuführen, dass die Tierrechtsbewegung in Österreich sehr stark durch den reformistischen VgT repräsentiert wird. Was die Stärke der österreichischen Bewegung nach außen hin ist (einheitliches, geschlossenes und breites Auftreten, mit politischen Erfolgen), könnte zugleich auch als ihre Schwäche bezeichnet werden (homogen und von einer organisatorischen Spitze angeführt, sowie Tierausbeutung implizit legitimierend). Selbst wenn der VgT nicht explizit *für* eine Bio-Freilandhaltung wirbt, sondern ausschließlich *gegen* die Käfig- und Massenhuhnhaltung, so tritt er doch als politischer Verhandlungspartner und als Wortführer der österreichischen Tierrechtsbewegung auf, der / die sich *eben nicht* politisch gegen die Tierausbeutung *an sich* einsetzt, sondern politisch reformistisch auftritt.

Beim *Verein gegen Tierfabriken* läuft die Bewegung zusammen, vielleicht noch im brüderlichen Schulterschluss mit dem zweiten bedeutenden und großen österreichischen Tierschutzverein, den *Vier Pfoten.* Während letzterer gemäßigter auftritt und offiziell vor allem eine Tierschutz-Politik betreibt, kommt dem VgT die Rolle zu, als Tierrechtsverein radikaler aufzutreten. Gemeinsam versammeln die beiden großen Vereine für Kampagnen die kleineren Tierschutz- und Tierrechtsvereine hinter sich. Die Kampagnenplanungen scheinen einem Schema (Balluchs „konfrontativer Kampagne“ mit vorrangig regulativ-reformistischer Zielsetzung) zu folgen und die Zusammenarbeit mit anderen Vereinen auf deren Teilnahme an der Ausführung zu beschränken. Auch in Deutschland gibt oder gab es Anwärter oder zumindest Interessenten dafür, für „die deutsche Tierrechtsbewegung“ zu sprechen und die Bewegung zu vereinheitlichen. So die *Tierschutzpartei*, um nur eine zu nennen. Ganz explizit (als Programm) tut dies die *Allianz für Tierrechte* (die so manche Organisation an ihrem „runden Tisch“ vereint), um mit einer Stimme eine gemeinsame Politik zu betreiben. Wären bei solch einem

Dachverband Kreativität, gleichberechtigte Partizipation, Eigenständigkeit und Vielfalt noch gesichert? Wenn wir uns vor Augen halten, wie die *Tierschutzpartei* mit sogenannten „Querulanten" umgeht (siehe TIERBEFREIUNG 60), oder wie die österreichische Tierschutz-/Tierrechts-Bewegung mit einer Stimme spricht, verdeutlicht sich, dass sich die beiden Einstellungen „Hauptsache für die Tiere" und „Hauptsache geschlossen und vereint auftreten" sowohl gegen die Vielfalt in der Bewegung, als auch gegen die Radikalität des eigentlichen ethischen Anspruchs richten. Keine einzige Organisation eignet sich als Wortführer der Bewegung, da sie durch das Pressen der Bewegung in ein einheitliches Korsett (für manche zu eng, für andere zu weit) Vielfalt zerstören würde.



Alternativ zu einer (weitgehend zentral) angeführten Bewegung steht eine Bewegung, die aus autonom-vernetzten Gruppen und Personen besteht. Diese wären lebendig, schaffend, selbstständig, unabhängig. Ihre Inhalte und Positionen würden sie der Tierrechts- oder Tierbefreiungsbewegung entnehmen (oder selbst erstellen), der sie auch selbst schaffend angehören. Die Bewegung(en) wäre(n) dezentral organisiert und würde(n) ihre Kraft aus der Vernetzungsarbeit vieler kreativer Köpfe (anstatt weniger bezahlter Kampagnenleiter) schöpfen. Der freie und konstruktive Diskurs der miteinander vernetzten Gruppen und Personen führt die Bewegung zu sich natürlich entwickelnden Wertegemeinschaften und zu einem Zusammenhalt, ohne dass die Werte, Einstellungen und Positionen „von oben" angeleitet oder anempfohlen werden. „Habe Mut, dich deines eigenen Verstandes zu bedienen!" – dies sollte der Wahlspruch unserer Befreiungsbewegung *bleiben*.

Die Instrumentalisierungsfrag: Möglicherweise geht es dem VgT und seinen Kampagnenleitern weniger darum, die Menschen unserer Gesellschaft als mündige Menschen anzusehen oder deren Entwicklung durch Aufklärung zu fördern (auch Balluchs Konzept setzt nicht bei den Menschen an, sondern beim Gesetzgeber). Sondern mehr darum, Menschen für die eigene „Ideologie" zu instrumentalisieren, also unter der Anwendung des Prinzips „Hauptsache für die Tiere" für die eigenen Zwecke zu benutzen. Es kommt vor allem darauf an, dass die Menschen als Konsumenten, als Handelnde oder als Denkende das (vermeintlich) Richtige tun oder denken, selbst wenn sie sich weder frei dafür entscheiden, noch die Dinge so richtig verstehen. Ich bin mir mittlerweile nicht mehr sicher, ob die Tatsachendarstellungen gegenüber Nicht-VgTlern immer korrekt sind oder nicht doch manchmal aufgrund der Nützlichkeit systematisch übertrieben, z.B. geschönt oder dramatisiert werden und somit zu relativieren wären.

„Für die Tiere" sind einige TierrechtsaktivistInnen bereit, so einiges zu tun. Dies wurde mir besonders im Workshop „Kommunikationsstrategien" deutlich: Manchen TierrechtlerInnen in dem Workshop kommt es weniger auf eine ehrliche, offene und aufwändigere (aber dafür längerfristig fruchtende) Überzeugungsarbeit an, als auf den schnell erzielbaren, derzeit bestmöglichen Erfolg: „Man steht nicht einfach da, um Lebensgeschichten zu hören", „die Zeit ist knapp, wir müssen sehen, wo das kleinere Übel ist" und „ich würde wahnsinnig viel dafür tun" (für die Tiere, für die Verhinderung von Tierleid). Warum den Tierausbeutenden Zugeständnisse machen (gemeint ist der inhärente Wert, als Zweck an sich behandelt zu werden)? Man solle nicht soviel Respekt vor Tierausbeutungsprodukte-Konsumenten haben, hieß es seitens mancher Workshop-Teilnehmer. Manche der vorgestellten „Kommunikationsstrategien" erweisen sich als Manipulationsstrategien. Die Strukturen dieser teils abscheulichen sozialen Welt werden zumindest in ihrer Nützlichkeit besprochen, so z.B. die „Fuß-in-der-Tür-Taktik", die wir von den Drückerkolonnen diverser Tierschutzvereine kennen: „Sie sind doch auch gegen Tiertransporte?" Dem Kantianer schlackern da angesichts der Instrumentalisierungs- und Manipulationsbefürwortungen die Ohren. Um die Befreiung des Menschen, um die eigene Vollkommenheit und die fremde Glückseligkeit (die beiden Grundtugenden bei Kant), um die Veränderung der Gesellschaft durch unsere eigene Vorbildlichkeit („We need to be the change we wish to see in the world." – Mahatma Gandhi), um eine neue, andere Gesellschaft, in der Respekt, Achtung und Anerkennung gegen alle herrschen, geht es hier nicht. Es geht hier lediglich darum, aus den Menschen das Weitestmögliche „für die Tiere" herauszuholen.

Die Toleranzfrage: Es mag jeder Gruppe überlassen bleiben, zugunsten eines breiteren Erscheinungsbildes dubiose Gruppierungen in einer gemeinsamen Bewegung und auf den eigenen Demonstrationen zu dulden (siehe dagegen den offenen Brief der *Berliner-Tierrechts-Aktion (BerTA)* in diesem Heft), gleich, ob deren Einstellung menschenverachtend oder rückwärts gerichtet ist. Wem es jedoch nicht nur um die Befreiungen der (nichtmenschlichen) Tiere geht, sondern auch um die Befreiungen der Menschen, also der Befreiung *an sich*, wird natürlicherweise eine eingeschränktere Toleranz haben und manche Zusammenarbeit bei entscheidend voneinander abweichenden Ansichten und Werten ablehnen. Dies spräche für eine pluralistische Bewegung ohne ein gemeinsames Sprachrohr oder sogar für parallele Bewegungen. Dass dem „freiheitlichen" Tierschutzsprecher der FPÖ, dem Abgeordneten Bernhard Vock, von etlichen Seiten Dank für sein Erscheinen auf dem Kongress ausgesprochen wurde, sollte angesichts der rechtsstaatlich fraglichen Zeiten in Österreich, in der es darum geht, die weitere Kriminalisierung von Tierrechtlern zu unterbinden, vielleicht jedoch nicht überbewertet werden.

Bei aller Kritik und Differenzen sind die Tierrechtskongresse des österreichischen *Vereins gegen Tierfabriken* bereichernde, topaktuelle und auch eine weite Anreise lohnende Veranstaltungen.

Emil Franzinelli

Deine Meinung

Lob, Kritik, Kommentare – eure Meinung könnt ihr uns auf folgenden Wegen schicken:

Per e-Mail an: redaktion@die-tierbefreier.de
per Fax: 040 - 380 17 85 46 12
oder per Post an:
die tierbefreier e.V.
Postfach 23 02 07
01112 Dresden

Ältere Hefte können nachbestellt werden. Bitte sendet 2,80 Euro in Briefmarken an:
die tierbefreier e.V.
Postfach 23 02 07
01112 Dresden

Impressum

15.Jahrgang
Heft 62, März 2008
ISSN 1438-0676
Herausgeber: die tierbefreier e.V./Free Animal e.V.
Vereinsvorstand Ulf Naumann

Redaktion/Anzeigen, V.i.S.d.P.
Postfach 23 02 07
01112 Dresden
Redaktion: Franziska Brunn, Emil Franzinelli, Andre Gamerschlag, Raffaela Göhrig, Angelika Jones, Andreas Stratmann, Clarissa Scherzer,
Layout: die tierbefreier e.V.
Verlag: Selbstverlag

Einzelpreis:
3,00- Euro,
Abonnement: 15,- Euro jährlich
(inkl. Versand)
Erscheinungsweise vierteljährlich

Anzeigen:
Es gilt die Preisliste März 2004.
Mediadaten- & Preislisten zu erfragen unter: info@tierbefreier.de

Druck:
Montania Druck,
44379 Dortmund,
Alter Hellweg 111
(gedruckt auf Umweltschutz-Papier)

So erreicht ihr uns per E-Mail
redaktion@die-tierbefreier.de
info@die-tierbefreier.de

Fotonachweis:
siehe Bildunterzeilen bzw. Archiv
(die tierbefreier e.V.)

Spenden und Bankverbindung
die tierbefreier e.V.
Frankfurter Sparkasse von 1822
BLZ: 500 50 222
Konto: 29 68 21

Free Animal e.V.
Nassauische Sparkasse Wiesbaden
BLZ: 51 050 015
Konto: 113 060 425

Leserbriefe:
Mail: redaktion@die-tierbefreier.de
Post: die tierbefreier e.V.,
Postfach 23 02 07
01112 Dresden

Einladung zur Mitgliederversammlung des tierbefreier e.V.

Wann: Sonntag, 19.04.09, 13:00 Uhr
Wo: Stadtteilhaus Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Vorstandsneuwahlen (1. und 2. Vorsitzende/r)
6. Anträge*
7. Verschiedenes

** Müssen bis spätestens 11.04. schriftlich vorliegen und können ab 12.04. per Mail an info@die-tierbefreier.de erfragt werden.*

Einladung zur Mitgliederversammlung des Free Animal e.V.

Wann: Sonntag, 19.04.09, 11:30 Uhr
Wo: Stadtteilhaus Dresden
Prießnitzstr. 18
01099 Dresden

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der stimmberechtigten Mitglieder
2. Bericht des Vorstandes
3. Finanzbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Anträge**
6. Verschiedenes

*** Müssen bis spätestens 11.04. schriftlich vorliegen und können ab 12.04. per Mail an freeanimal@gmx.de erfragt werden.*

Ortsgrupppen
die tierbefreier e.V.

In folgenden Städten haben sich Ortsgruppen gegründet oder arbeiten *die tierbefreier* mit Partner-Gruppen zusammen:

tierbefreier Hameln
http://antispehameln.wordpress.com
hameln@die-tierbefreier.de

tierbefreier Norden-Bremen
norden-bremen@die-tierbefreier.de

tierbefreier Hamburg
Treffen jeden 3. Mittwoch im Monat
19:00 Uhr Kulturladen St. Georg
bei Interesse bitte vorab eine email schicken:
hamburg@die-tierbefreier.de

tierbefreier Berlin
Kontakt: berlin@die-tierbefreier.de

tierbefreier Bonn
Treffen: Einmal im Monat,
immer am 3. Donnerstag des Monats
Ort und Zeit bitte vorher erfragen unter:
bonn@die-tierbefreier.de

tierbefreier Düsseldorf
Kontakt: Rudi Pyls
Tel.: 0211 - 375846
duesseldorf@die-tierbefreier.de

tierbefreier Dresden
Treffen jeden zweiten Donnerstag im Monat
ab 20 Uhr im AZ Conni
http://dresden.antispe.org
dresden@die-tierbefreier.de

tierbefreier Paderborn
Kontakt: Dr. Bettina Rehberg
paderborn@die-tierbefreier.de
www.ti-pa.de

tierbefreier Märkischer Kreis
Kontakt: Michael Siethoff
iserlohn@die-tierbefreier.de
www.tierrechtsgruppe.de

tierbefreier Rechtshilfe

Der Verein *die tierbefreier e.V.* unterstützt Tierrechtlerinnen und Tierrechtler, die im Kampf gegen Tierausbeutung mit dem Gesetz in Konflikt geraten sind. Nach besten Kräften leistet der Verein juristischen und finanziellen Beistand und hilft auch FreundInnen und Verwandten von kriminalisierten TierrechtlerInnen, wenn sie es wünschen.

Helfen Sie uns, damit wir den mutigen AktivistInnen helfen können. Spenden Sie auf unser treuhänderisch verwaltetes Rechtshilfe-Konto:

Rechtsanwalt Loukidis
Kto.-Nr.: 0255180901
BLZ: 14080000
Dresdner Bank

Wichtige Hinweise

Free Animal e.V. ist als gemeinnützig und besonders förderungswürdig anerkannt (Finanzamt Hamburg-Mitte-Altstadt, Steuer-Nr.: 17/422/14250).
Für namentlich gekennzeichnete Artikel sind die AutorInnen/Gruppen verantwortlich. Für unverlangt eingesandte Artikel und Fotos wird keine Haftung übernommen.
Es ist nicht unsere Intention, durch Beiträge in Wort und/oder Bild zu Straftaten aufzurufen!

BekennerInnenschreiben

Wir behalten uns die Kürzung und sinngemäße Bearbeitung von eingesandten Artikeln vor. BekennerInnenschreiben werden unverändert abgedruckt, solange darin nicht zu Straftaten aufgerufen wird. Aus rein rechtlichen Gründen dürfen wir BekennerInnenschreiben mit Aufrufen zu Straftaten nicht unverändert abdrucken.
Es besteht kein Rechtsanspruch bei Nichterscheinen der Tierbefreiung aufgrund höherer Gewalt. Mit Namen gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Dieses Heft bleibt bis zur Aushändigung an den Empfänger Eigentum des Vereins die tierbefreier e.V.. „Zur-Habe-Nahme“ ist keine Aushändigung im Sinne des Vorbehalts. Nicht ausgehändigte Hefte sind unter Angabe der Nichtaussendung an den Verein die tierbefreier e.V. zurückzusenden.

Erklärung

Mit Urteil vom 12. Mai 1998 hat das Landgericht Hamburg entschieden, dass man durch die Ausbringung eines Links die Inhalte der gelinkten Seite ggf. mit zu verantworten hat. Dies kann - so das LG - nur dadurch verhindert werden, dass man sich ausdrücklich von diesen Inhalten distanziert. Wir verweisen in dieser Ausgabe der Tierbefreiung zu Seiten im Internet. Für all diese Links gilt: Wir möchten ausdrücklich betonen, dass wir keinerlei Einfluss auf die Gestaltung und die Inhalte der gelinkten Seiten haben. Deshalb distanzieren wir uns hiermit ausdrücklich von allen Inhalten aller erwähnten Seiten in der Tierbefreiung und machen uns ihre Inhalte nicht zueigen. Diese Erklärung gilt für alle in der Tierbefreiung erwähnten Links.

die tierbefreier e.V.

Leserbrief zum Thema Buddhismus und Vegetarismus

Nach dem Lesen der beiden Beiträge von Colin Goldner (Nr. 56) und Ivo Windrich (Nr. 60) zum Thema Buddhismus und Vegetarismus stimme ich den Aussagen von Ivo Windrich voll zu. Im Lankavatara-Sutra erklärt der Buddha dem Bodhisattva Mahasattva Mahamati, warum das Fleischessen aufzugeben ist und dass er das Fleischessen nicht erlaubt hat:

„Unter den lebenden Wesen, die während dieser langen Zeit im Samsara herumirren, ist es gar nicht so leicht, ein Lebewesen zu finden, das nicht schon einmal Mutter, Vater, Bruder, Schwester, Sohn oder Tochter war oder irgendein Familienangehöriger oder Verwandter oder einem Verwandten gleiche Person. Fleisch ist stets das Fleisch einer solchen Verwandten oder einem Verwandten gleichen Person, die am Ende einer anderen Existenz ihren Körper gegen einen anderen ausgetauscht hat und jetzt zur Gattung der Wildtiere, Haustiere oder Vögel gehört. Wie dürfte da ein Bodhisattva, der dem Dharma des Buddha zugeneigt ist, und den Zustand erreichen möchte, wo ihm alle Wesen wie das eigene Selbst sind, das Fleisch, das von irgendeiner lebendigen Kreatur stammt, essen? Der von Mitgefühl beseelte Bodhisattva darf zunächst einmal deshalb keinerlei Fleisch essen, weil er sich - um die Vorstellung einzuüben, dass alle Lebewesen ihm ebenso nahe stehen wie der einzige Sohn - bewusst sein muss, dass im Laufe der verschiedenen wechselnden Existenzen alle Lebewesen schon einmal seine eigenen Familienangehörigen und Verwandten waren. Auch deshalb, weil es aus Samen und Zeugungsblut zustande gekommen ist, sollte ein Bodhisattva in Anbetracht des Umstandes, dass er rein zu bleiben wünscht, kein Fleisch essen. Auch deshalb, weil Fleischverzehr bewirkt, dass die Wesen vor einem zurückschrecken, soll ein Bodhisattva, als ein spiritueller Praktiker, der Freundschaftlichkeit mit allen Lebewesen wünscht, keinerlei Fleisch essen. Fleisch wird von unedlen Personen genossen, ist übelriechend. Auch weil es einen schlechten Ruf bewirkt, und weil es von edlen Personen gemieden wird, soll ein Bodhisattva kein Fleisch essen. Edle Personen ernähren sich nämlich von der Speise der Weisen, nicht von Fleisch und Blut. Wenn niemand unter welchen Umständen auch immer Fleisch äße, so würde auch niemand Tiere aus diesem Anlass töten. Hauptsächlich sind es doch diejenigen, welche von Begierde nach dem Wohlgeschmack von Fleischspeise gequält werden - diese törichten Menschen - die dieses Netzwerk des für das Fleisch gebotenen Geldes jeweils dergestalt ausgeworfen haben, dass Vogelsteller, Metzger, Fischer und andere die in der Luft, auf der Erde und im Wasser lebenden Lebewesen auf mannigfaltige Weise um des für das Fleisch gezahlten Preises willen abschlachten. Und bei all diesen Personen, deren Herzen verhärtet und verroht sind und die wie Dämonen jegliches Mitleid verloren haben, kommt, auch wenn sie diese Lebewesen in dem Bewusstsein, dass es Lebewesen sind, töten bzw. verzehren, niemals Mitleid mit ihnen auf. Ich habe daher in keinem einzigen Sutra Fleischspeise ausdrücklich mit den Worten „sie darf verzehrt werden" erlaubt, noch habe ich sie in der Weise als unter die feinen Speisen fallend gelehrt, dass ich zugleich gesagt hätte: „sie ist zulässig". Meine Zuhörer die Pratyekabuddhas und die Bodhisattvas nähren sich vom Dharma, nicht vom Materiellen, und erst recht gilt das für die Tathagatas. Sie betrachten alle Lebewesen mit der gleichen Zuneigung, wie man sie seinem einzigen Sohn entgegen bringt und sind vom Großen Mitleid erfüllt. Angesichts dessen, dass mir alle Lebewesen ebenso nahe stehen wie der einzige Sohn, wie könnte ich da wohl meinen Hörern erlauben, Fleisch, das ja stets wie das Fleisch meines eigenen Sohnes ist, zu essen, um wie viel weniger könnte ich es selber essen."
Hier liegt die eindeutige Aussage vor, dass der Buddha Fleischessen nicht erlaubt hat. Buddhisten sollten dieser Aussage folgen und auf Fleisch und andere Tierprodukte verzichten.

Brigitte Schwermer

Zum Leserbrief von Ivo Windrich in Heft 60

Der Leserbrief von Ivo Windrich in Heft 60, in dem er sich auf einen Aufsatz Colin Goldners („Tierrechte und Esoterik – eine Kritik") bezieht, den dieser in einem von Susann Witt-Stahl herausgegebenen und in Heft 56 rezensierten Sammelband („Das steinerne Herz der Unendlichkeit erweichen" Aschaffenburg 2007) veröffentlicht hat, ist in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert. Schon alleine deshalb, weil Goldners Aufsatz in besagter Rezension in gerade einmal achteinhalb Zeilen erwähnt wird und in diesen paar Zeilen tatsächlich nur ein einziges Wort auf seine tierrechtlich begründete Kritik am tibetischen Buddhismus hinweist, auf die Windrich nunmehr abstellt („Die Kirchen und ihre tierfeindlichen Lehren werden schließlich ebenso kritisiert wie der Buddhismus und der Hinduismus"[1]); und zudem, weil Goldner ebendiese Kritik in Heft 55 der „Tierbefreiung" sehr viel ausführlicher vorgetragen hat, als er dies in Witt-Stahls Sammelband tut, in dem er sich schwerpunktmäßig mit der rechtslastigen Kultgemeinschaft „Universelles Leben" befasst und nur nebenher mit sonstigen esoterischen und religiösen Bezugssystemen.[2]

Weshalb Windrich nicht auf den Goldner-Artikel aus Heft 55 bezugnimmt, sondern auf einen knapp gehaltenen Exkurs in einem Aufsatz, den die LeserInnenschaft der „Tierbefreiung" nicht notwendigerweise kennt, weil darüber im Heft außer besagten achteinhalb Rezensionszeilen nichts zu lesen stand, bleibt sein Geheimnis.Vielleicht erklärt es sich ja darin, dass seine konstruierten Anwürfe gegen den Aufsatz in sich zusammengefallen wären, hätte er sie an dem sehr viel ausführlichen Artikel zum Thema von Heft 55 festgemacht.

Windrich bedient sich in seiner Replik, ebenso wie einem angehängten Artikel über „Tierethik in der buddhistischen Lehre", des ebenso simplen wie szeneüblichen Tricks, Kritik am tibetischen Buddhismus zurückzuweisen im Rekurs auf allgemeine buddhistische Lehrauffassungen, die mit diesem allerdings nur sehr entfernt, wenn überhaupt, zu tun haben. Unabhängig davon, dass es, wie in jedem Religionssystem, auch innerhalb des Buddhismus enorme Diskrepanzen und Widersprüche zwischen den Vorgaben der reinen Lehre und der real vorzufindenden Praxis gibt - ethische Maßgaben, wie sie dem „historischen" Buddha zugeschrieben werden, werden in den verschiedenen Varianten des Buddhismus ganz unterschiedlich interpretiert und umgesetzt -, stellt der tibetische Vajrayana-Buddhismus, um den es in Goldners Aufsatz geht, eine eigenständige Sonderform des Buddhismus dar, die in ihrer Einbindung von animistischem Dämonenkult und tantrischen Sexualriten mit der „Lehre des Buddha", wie sie in anderen Teilen Südostasiens gepflogen wird, nicht viel gemein hat.

Goldner hat in seinem Aufsatz in Heft 55

alles Wesentliche zum Thema „Tibetischer Buddhismus und Tierethik“ gesagt. Insbesondere hat er auf die Widersprüche hingewiesen, die sich in den Verlautbarungen des Dalai Lama als bekanntestem Vertreter des Vajrayana und seiner tatsächlichen Lebenspraxis zeigen. Zwei Punkte, auf die Windrich repliziert, seien noch einmal ausgeführt: Laut Dalai Lama, so Windrich, seien „die Tibeter in der Regel keine Vegetarier, da es in Tibet häufig kein Gemüse gibt und Fleisch folglich eine wichtige Nahrungsquelle bildet.“ Ungeachtet dessen, dass Goldner nicht „die Tibeter“ kritisiert, sondern den tibetisch-buddhistischen Klerus, der sich entgegen vielkolportierter Propaganda keineswegs des Fleischverzehrs enthält, ist die implizite Behauptung, es sei aufgrund der klimatischen Extrembedingungen in Tibet Ackerbau praktisch unmöglich, was Fleischkonsum unverzichtbar mache, definitiv falsch: „Das Kernland Tibets“, so der Ethnologe und Pro-Tibet-Aktivist Gerhard Schuster, „in dem die meisten Tibeter leben, liegt zu beiden Seiten des Flusses Tsangpo und seiner Nebenflüsse. Hier auf einer Höhe von durchschnittlich 3700 Metern wächst fast alles, was die Tibeter zum Leben brauchen: Gerste und Hochland-Weizen, verschiedene Hülsenfrüchte und Gemüsearten.“ In Kham könne der Monsun bis weit nach Norden vordringen: „Dies verursacht ein für Tibet unerwartetes, fast subtropisches Klima, welches Kham zum üppigen Weideland der Khampa-Nomaden und zum fruchtbarsten Bodenbaugebiet ganz Tibets macht.“[3] Wie Geshe Thubten Ngawang, langjähriger Leiter des „Tibetischen Zentrums „ in Hamburg, argumentiert, sei der „Genuß von Fleisch nicht mit dem Töten gleichzusetzen“. Sofern der gläubige Buddhist das Tier, das er verzehre, nicht selbst getötet habe, befinde er sich im Einklang mit den Geboten der buddhistischen Lehre: nur der Tötungsakt selbst sei untersagt, die anschließende Verwertung, sprich: der Verzehr des getöteten Tieres nicht. Sogar für das Tötungsverbot gibt es Ausnahmen: Tibetischen Buddhisten sei das Töten von Tieren grundsätzlich erlaubt, „da in ihrem Hochgebirgsland oft zu wenig wächst, als dass man auf Fleisch verzichten könnte.“ Und selbst für exilierte Tibeter, die sich in Europa oder USA problemfrei vegetarisch oder vegan ernähren könnten, wenn sie nur wollten, hat Geshe Ngawang einen Ausrede parat: „Viele Tibeter im Exil sind den Fleischverzehr so gewöhnt, dass sie ohne ihn krank werden.“4 Jhado Rinpoche, ehemaliger Abt des Namgyäl-Klosters in Dharamsala und enger Vertrauter des Dalai Lama, weiß seinen Hamburger Kollegen zu bestätigen. Auf die Frage, ob der Kauf von Fleisch nicht indirekt für das Töten von Tieren verantwortlich sei und damit der buddhistischen Lehre widerspreche, antwortet er: „Nein, denn wenn wir Fleisch kaufen, sehen und hören wir nicht, dass ein Tier direkt für uns getötet wurde. Fleischverzehr ist keine unheilsame Handlung.“[5] Der Dalai Lama selbst verzehrt regelmäßig Fleisch, die vielzitierte Behauptung, er müsse dies aus gesundheitlichen Gründen tun, und wie Windrich hinzufügt „gegen seinen Willen“, ist absurd. Und selbst wenn es zuträfe, stellte derlei individuelle Notwendigkeit keine Rechtfertigung dar für den habituellen Fleischkonsum innerhalb des tibetisch-buddhistischen Klerus.

Der zweite Punkt ist das abartige Hobby des Dalai Lama, mit Gewehr oder Pistole auf Tiere in seinem Garten zu schießen. In einer seiner autorisierten Biographien wird der “Gottkönig” als „Meisterschütze“ mit der Pistole gepriesen, der gerne von seinem Frühstückstisch aus auf Hornissen schieße;[6] auf Vögel, wie sein Privatsekretär Kelsang Gyaltsen betont, schieße er nur, um sie zu verscheuchen.[7] Es ist nicht bekannt, wie man mit einem Gewehr oder einer Pistole auf Vögel schießen kann in der Absicht, sie zu verscheuchen und dabei nicht Gefahr zu laufen, sie schwer zu verletzen oder zu töten. Obgleich Windrich nicht umhin kann, diesen „ernsztzunehmenden Kritikpunkt“ einzuräumen, sucht er den Dalai Lama zu entlasten, indem er ihm ethisch höherstehende Motive unterschiebt: „Seine Heiligkeit“ schieße nur „auf die größeren Vögel, damit diese den kleineren nicht zu nahe kommen und diese erschrecken“. Im Übrigen sei der Dalai Lama halt auch „nur ein gewöhnlicher Mensch“, was offenbar sein Vergnügen am Schießen auf Tiere erklären oder rechtfertigen soll. Ungeachtet aller buddhistischen Rhetorik wurde im „alten Tibet“ stets auch Jagd betrieben, Wildtierpelze zählten zum bevorzugten Handelsgut des Priesterstaates.

Nein, der Dalai Lama ist alles andere als ein „großer Unterstützer des Tierschutzes“, wie Ivo Windrich meint, der ausweislich seiner Homepage den Spagat versucht, sowohl Tierrechtler als auch Verehrer des tibetischen „Gottkönigs“ sein zu wollen. Als oberster Repräsentant des Vajrayana-Buddhismus beziehungsweise der Sekte der Gelbmützen verrät der Dalai Lama sämtliche tierethischen Ideale, die sich in der ursprünglichen Lehre des Buddhismus und in den Praktiken anderer buddhistischer Schulen zumindest ansatzweise finden lassen.

Jan Wischnewski

Fußnoten:

1 Seidel, Stefan: Theorieschub für die Tierrechtsbewegung (Rezension). in: Tierbefreiung, 56/2007, S.55.
2. vgl. Goldner, Colin: ‚Wenn Ihr Körper Fleisch braucht, ist es besser, große Tiere zu essen‘: Der Dalai Lama und sein ganz eigenes Verständnis vom Vegetaruismus. in: Tierbefreiung 55/2007, S.58f.
3 Schuster, Gerhard: Geheimnisvolle Welt des Alten Tibet. Wien, 2001, S. 24f.
4 Ngawang, Thubten: Was Sie schon immer über Buddhismus wissen wollten...: Fragen und Antworten. Hamburg, 1998 (2. Auflage), S. 29.
5 zit.in: Stratmann, Birgit: „Fleischverzehr ist keine unheilsame Handlung“ (Interview mit Jhado Rinpoche). in: Tibet und Buddhismus, 84, 1/2008, S.28f.
6 vgl. Hicks, Roger/Chogyam, Ngapa: Great Ocean: The Dalai Lama. London, 1990, S. 155.
7 vgl. Gyaltsen, Kelsang: „Er schießt nur in die Luft“ (Interview). in: Facts, 9/1999, S. 99.



Liebe Free AnimalerInnen,

in dieser Ausgabe findet ihr den Tätigkeitsbericht 2008, auf den wir wieder mal ganz stolz sind, neuste Informationen aus Irmenach, von Pferdeglück und Shiva, unserem neuen Patentier.

Gleichzeitig laden wir zur Jahreshauptversammlung am 19.4.2009 in Dresden ein und hoffen auf zahlreiches Erscheinen.

Die Spendenbescheinigungen müssten auch mittlerweile bei euch allen angekommen sein. In diesem Zusammenhang möchten wir darauf hinweisen, dass seit neuestem bei Spenden bis 100.- Euro der Kontoauszug zur Vorlage beim Finanzamt reicht, Mitgliedsbeiträge sind generell nicht absetzbar. Für 2008 haben wir nochmals allen eine Bescheinigung zukommen lassen, für 2009 stellen wir nur noch Spendenbescheinigungen für Beträge über 100.- Euro aus, um Portokosten zu sparen. Wenn jemand trotzdem gesondert eine Spendenbescheinigung haben möchte, weil z. B. das Finanzamt meckert, bitte kurz eine Mail an freeanimal@gmx.de. Es ist kein Problem!

Jetzt zu Shiva:
Die Flut von Mails über Notfälle, Tiere in den Tötungsstationen oder auf dem Weg zum Schlachter ist nicht mehr zu ertragen oder zu verarbeiten. Wir haben das Gefühl, es wird von Tag zu Tag schlimmer, wir würden alle aufnehmen, wenn wir könnten, es geht leider nicht, so dass ehrlicherweise viele Mails meinerseits ungelesen gelöscht werden, da es nicht mehr auszuhalten ist. Doch hier und da bleibt eine hängen, so wie die Mail über Shiva. Wir wollten ein Pferd in Irmenach aufnehmen, nachdem Monty gestorben war, damit Pascha nicht alleine ist, so dass ich bei dieser Mail hängen blieb. Es war schwer zu verstehen, da die Mail eher eine Selbstdarstellung der Ehe, der Krankheiten, der nahenden Arbeitslosigkeit und eine Flut von Beschimpfungen über den Mietstall und eine junge Frau, die sich um Shiva kümmerte, weil die „Besitzerin" keine Zeit hatte, war, als der Versuch ein wirklich gutes zu Hause für Shiva zu finden.
Kurz gesagt, im Nachhinein festgestellt, eine einzige Lügengeschichte. Da uns das alles von Anfang an sehr merkwürdig vorkam, setzten wir uns mit der Schreiberin in Verbindung und boten einen Platz auf Pferdeglück an, zumal Shiva ganz in meiner Nähe stand. Eigentlich war alles klar, am nächsten Tag wollten wir den Transport besprechen, da war Shiva angeblich schon weg. Durch gute Kontakte konnten wir jedoch erfahren, dass bei der angeblichen Stelle, noch nicht mal angerufen wurde, geschweige denn das Pferd da war. So ging das eine Woche und mittlerweile hatten wir Angst, dass Shiva an einen Schlachter verkauft worden war.


Shiva

Endlich gelang es durch einige Tricks den Mietstall von Shiva ausfindig zu machen; ich fuhr sofort hin. Kein einziges Wort über den Einsteller oder die junge Frau, die sich kümmerte war wahr, im Gegenteil, die „Besitzerin" hatte Shiva über Jahre hinweg, extrem vernachlässigt. Dank der Menschen auf dem Hof hatte Shiva einen Superplatz, bekam alles was sie brauchte und stand glücklich mit ihrer Stutenfreundin Gesa auf der Weide. Wir erfuhren, auch wieder durch einige Tricks, das Shiva bereits im Dezember 2008 verkauft worden war und am 31.1.2009 abgeholt werden sollte.
Eile war angesagt! Da die „Besitzerin" einiges am Mietstallschulden und Futterschulden hatte, was der Grund für den Verkauf war, blieb uns nichts anderes übrig, als Pfandrecht geltend zu machen, damit Shiva dort bleiben konnte. Glücklicherweise hat das alles super funktioniert und Shiva bleibt, wo sie jetzt ist, bei Gesa, auf einer riesigen Weide und sich sehr gut kümmernden Menschen. Eigentlich ist das ja nicht Free Animals Stil, wir haben die Tiere lieber auf den Höfen; in diesem Fall jedoch haben wir uns entschieden, lieber eine Patenschaft zu übernehmen und Shiva dort zu lassen, das war für beide Stuten das Beste. Da, wie geschrieben, Shiva ganz in meiner Nähe ist, kann ich mich auch jederzeit vergewissern. Ich hoffe, dass das auch im Sinne aller Mitglieder und Paten war.

Interessante Lesestunden
Angelika Jones-Singh



Die leidigen Feiertage waren endlich überstanden und das neue Jahr begann in Irmenach zuerst ganz gut. Cora erholte sich überraschend schnell von einer schweren Operation und auch Montys Hufgeschwür besserte sich von Tag zu Tag. Aber nun der Reihe nach: Mitte Dezember verweigerte Cora ihr Essen, es ging ihr sichtlich schlecht. Beim Tierarzt wurde eine Blutuntersuchung durchgeführt mit dem Ergebnis, dass alle Werte bestens waren. Zur genaueren Untersuchung brachten wir Cora noch am gleichen Tag in eine Tierklinik. Beim Röntgen sah man im Bauchraum ein zuerst nicht näher zu identifizierendes Metallteil. Genauso wenig konnte festgestellt werden, ob dieses Teil im Verdauungstrakt oder in der Bauchhöhle steckte. Cora wurde stationär in der Klinik aufgenommen, bekam über Nacht Infusionen zur Stabilisierung und wurde gleich am nächsten Tag operiert. Für einen 13 Jahre alten Hund mit einem ohnehin schlechten Allgemeinzustand war es eine schwere Operation. Bei besagtem Metallteil handelte es sich um einen ca. 5 cm langen Draht, den sie wohl irgendwann vor langer Zeit einmal mit der Nahrung aufgenommen hat. Zu diesem Zeitpunkt muss es ihr sehr schlecht gegangen sein, was aber niemand bemerkt hat. Der Draht befand sich in der Bauchhöhle, man konnte bei der Operation allerdings Verletzungen an Magen- und Darmwand feststellen. Cora blieb 3 Tage in der Klinik – es war einfach grauenvoll. Allein die Vorstellung, dass dieser Hund, der nun endlich Liebe und Zuneigung gefunden hatte, sich wieder abgeschoben fühlen könnte, brachte uns schier zur Verzweiflung. Coras Freude, als sie abgeholt wurde, war riesengroß. Inzwischen hat sie sich prima von den Strapazen erholt.

Auch Monty war auf dem Weg der Besserung! Dank seiner neuen Spezialhufschuhe konnte er wesentlich besser laufen und auch das Hufgeschwür war fast völlig verheilt. Umso fassungsloser waren wir, als er am Morgen des 13.01.2009 tot in seiner Box lag. Ein kleiner Trost war, dass er ganz friedlich aussah und auch keine Anzeichen von einem Todeskampf zu sehen waren. Monty hat wahrscheinlich im Schlaf einen Herzstillstand bekommen. Wie gerne hätten wir ihm gegönnt, im Frühjahr wieder mit wehender Mähne über die Weide zu galoppieren, den Sommer zu genießen und und und .... Jetzt genießt er hoffentlich das Beisammensein mit seiner Fleur, Mary, Ben und allen anderen, die sicherlich bereits auf ihn gewartet haben.

Geplant ist die Aufnahme des ca. 20 Jahre alten Fuchswallachs Ravelle, den der Tierschutzverein Kreis Aachen vor einem Schlachttransport nach Italien gerettet hat. Ravelle ist zur Zeit in einem desolaten Zustand – er ist abgemagert, hat kaum Muskulatur, verschiedene Verletzungen, die auf Misshandlung hindeuten, einen hartnäckigen Hautpilz, ein ca. 7 cm großes Abszess am Kinn, Mauke und massive Druckstellen vom Sattel. Wir wagen gar nicht daran zu denken, was dieser arme Kerl in seinem bisherigen Leben mitgemacht hat! Ravelle wird bereits in Aachen tierärztlich behandelt und aufgepäppelt. Sowie er etwas zu Kräften gekommen ist, soll Ravelle in Irmenach ein dauerhaftes Zuhause finden. Hier heilen dann hoffentlich auch die Verletzungen seiner Seele. Ravelle wird Spezialfutter, Aufbauspritzen und vor allem viel Liebe brauchen. Wir würden uns sehr freuen, wenn sich PatInnen finden würden, die uns dabei unterstützen, Ravelle ein richtig tolles Pferdeleben zu ermöglichen.

Das war's erstmal für den Jahresbeginn. Wir hoffen nun, dass sich der Frühling bald blicken lässt, damit die Tiere wieder mehr Zeit im Freien verbringen können.

Ruth Wirtz und Peter Hild



UNTERSTÜTZUNGSERKLÄRUNG

Ja, ich möchte FREE ANIMAL unterstützen

Ich möchte Mitglied im Verein werden!

○ **Jahresbeitrag 41 €** ○ **Ich spende einmalig —— €** ○ **Ich übernehme eine Patenschaft: —— €** (mind. 10 Euro)

Die Patenschaft kann ich jeweils zum Monatsende kündigen. Eine „Urkunde" mit Foto möchte ich bekommen, wenn ich mind. 6 Monate Pate bin.

Name des Patentieres: ____________________

Vorname, Name: ....

Straße + Nr.: ....

PLZ + Ort: ....

Tel., Fax oder eMail: ....

○ **Ich erteile eine Abbuchungserlaubnis** ○ **Ich möchte überweisen**

Geldinstitut .... **BLZ** .... **Konto.-Nr.** ....

Bankverbindung: Nassauische Sparkasse Wiesbaden, Konto 11 30 60 425, BLZ 510 500 15, Verwendungszweck (z.B. Mitgliedschaft Free Animal)

Einsenden an: Free Animal e.V., Postfach 11 13 03, 20413 Hamburg, freeanimal@t-online.de

Tätigkeitsbericht Free Animal e. V. 2008

In 2008 hat sich die Zahl der PatInnen, Mitglieder und SpenderInnen nur gering verändert.

Erfreulicherweise haben nur drei der uns seit Jahren unterstützenden PatInnen aus finanziellen Gründen gekündigt.
Auch größere Spenden kamen wieder, mit denen wir die hohen Futterpreise und die Tierarztkosten auffangen konnten und den neuen Zaun bei Pferdeglück bezahlen konnten, nachdem der alte zerstört wurde und die Pferde von der Weide getrieben wurden. Der Verkauf der Soli-CDs von Harry Harper, Albino und Stopcox lief auch 2008 gut. Seit Mitte 2008 ist Free Animal auch Herausgeber der TIERBEFREIUNG, aus vereinsinternen Gründen. Die Kosten für Druck und Porto werden von „die tierbefreier e.V." übernommen.
Unsere neue Webseite ist im Netz, mit großem Erfolg. Eine „Newsletter"-Funktion wurde bereit gestellt, so dass auch hier viele Interessierte dazu gekommen sind, die diese Funktion nutzen.

Momentan unterstützen uns:
- 54 Paten
- 34 Mitglieder
- 23 regelmäßige Spender

Hunsrück

Im Hunsrück leben zurzeit 38 Tiere:

15 Hunde	1 Katze
5 Kühe	3 Pferde
7 Hasen	2 Gänse
5 Schweine	

In den ersten Monaten 2008 kamen Katie, eine 6 Monate alte Schweinedame auf den Hof, nur knapp 10 Tage bevor sie wie ihre Geschwister geschlachtet werden sollte. Fünf Hasen wurden ebenfalls aufgenommen, die wohl aus schlimmer Haltung befreit wurden. Die Häsin July starb am 11.2. und Lena am 11.4.. Trotz dieses sehr harten Schicksals wurden Ende April vier Kühe über den TSV Kreis Aachen aufgenommen. Wir wollten Violine nicht lange ohne Gefährtin lassen und die vier brauchten dringendst einen Platz.
Im Juli starb Fleur, die langjährige Gefährtin von Monty.
Am 18. August veranstalteten wir in Irmenach einen Tag oder offenen Tür. Die Resonanz war gut. Es gab ein veganes Kuchenbuffet, das mit Begeisterung aufgenommen wurde. Auch war es schön, Kindern einmal lebende Schweine, die sich mit Wonne im Suhlloch von ihrer besten Seite zeigten, nahe zu bringen. Es war das erste Mal, dass sie ein Schwein lebend gesehen haben.
Im Herbst konnte Ferkel Betty, die Hunde Rocky und Cora, sowie Luis und Lexa aufgenommen werden. Betty, ein Mastferkel kam 3 Wochen alt und wurde erst mit der Flasche, dann mit Babynahung groß gezogen. Luis und Lexa, zwei Shetlandponies wurden vom Bundesverband der Tierversuchsgegner vor qualvollen Tierversuchen, die tödlich enden sollten, aus dem Friedrich-Löffler-Institut in Jena gerettet und fanden ein neues Zuhause in Irmenach.

Stellichte

In Stellichte leben zurzeit 135 Tiere:

8 Hunde	5 Schweine
6 Ziegen	6 Schafe
2 Gänse	2 Enten
7 Kaninchen	8 Pferde
30 Katzen/Kater	36 Tauben
20 Sittiche	3 Pfauen
2 Chinchilla	

Hier hat ein ausgesetzter Pfau Anfang des Jahres ein neues Zuhause gefunden, damit er nicht alleine ist wurden zwei Pfaufrauen dazugeholt und eine große Voliere für die drei gebaut. Zwei Heidschnuckenlämmchen wurden aufgenommen, die von ihrer Mutter verstoßen wurden und halb verhungert nach Stellichte kamen. Sie wurden mit der Hand aufgezogen, bis sie sich sichtlich erholt hatten. Olga und Schnecke, die beiden Hängebauchschweine, kamen aus einem Streichelzoo auf einem Campingplatz und mussten wegen „Seuchengefahr" dringend dort weg, ein ausgesetzter Kater blieb gleich da und eine Stute wurde vom Schlachter gerettet.
Im Herbst wurde der Pferdeauflauf winterfest gemacht, der Weg zur Weide mit aufgefüllt, so dass die Pferde jetzt „trockenen Hufes" zur Weide kommen. Pegasus, der schon länger krank war, verstarb, 2 Katzen, 2 Ziegen und 3 völlig verwahrloste Wellensittiche wurden aufgenommen.

SOS Pferdeglück

Auf Pferdeglück leben zurzeit 126 Tiere:

27 Pferde	2 Esel
2 Ziegen	2 Schweine
10 Hunde	58 Katzen
2 Gänse	19 Enten
4 Nymphensittiche	

Dort ging es gleich in den ersten Monaten turbulent zu, Nette, eine scheue Katze, die im Flughafen von Hannover gejagt und geschlagen wurde, kam zusammen mit Schmitty, ein Kater, der bei Hannover überfahren und liegengelassen wurde. Sein rechtes Vorderbein musste amputiert werden. Im März kam Maja, die nach 26 Jahren zwangsversteigert werden sollte. Ewig lange keinen Hufschmied oder aber richtiges Pferdefutter gesehen, war sie ein Bild des „Jammers" bei Ankunft. Kater Linus und Katze Bubu folgten kurze Zeit später. Diese beiden mussten schon nach wenigen Tagen notoperiert werden wegen einer schweren, länger zurückliegenden Bauchverletzng. Am 19.4. starb Luna, sie war friedlich eingeschlafen. Karlchen, der Minieber, lag fassungslos neben ihr und trauerte. Pfingsten starb Artus, ein Haflingerwallach, der schon seit langem an Hufrehe litt. Nachdem er vor 24 Jahren auf einem Pferdemarkt freigekauft wurde, ein harter Schlag. Am 22.4. kam Lilly, ein kleines Hängebauchschwein auf den Hof. Ein paar Stunden später hätte sie am Grillspieß gehangen. Zwei weitere Katzen folgten, Notaufnahme wegen Wohnungsauflösung.
Im Sommer kam Boris, ein Hund aus Spanien. Es hatte sein Leben dort an der Kette in einer Höhle gefristet. Miss Ellie erkrankte schwer und wir kämpften tagelang um ihr Leben, trotzdem starb sie am 24.8.2008. Kurze Zeit später folgte ihr Momo, die Ziege, die mit Ellie aus Raden gekommen war. Neben einem zusammengebrochenem Heuschober ging auch noch die Wasserpumpe zu Bruch, wir halfen kurzfristig mit einem Darlehen.
Neu dazu kamen im Herbst die kleine Bulldogge Lilly 2 und der Mulihengst Henri, der noch nie in seinem Leben freu laufen konnte. Er war entweder angekettet oder hing im Fahrgeschirr. Im Oktober kamen Starway und Udino, die beiden Unzertrennlichen, die schnell und dringend ein neues Heim brauchten.
Das Mobbing gegen Pferdeglück, dass sich bereits im Sommer mit durchgeschnittener Litze und zerstörten Zaunpfählen ankündigte, gipfelte am 3.12. in blankem Horror.

Als die Pferdeweide wegen der Fütterung der Katzen knapp eine ¾ Stunde unbeaufsichtigt war, haben Unbekannte den Zaun komplett zerstört, alle Pferde von der Weide getrieben, besser gesagt geprügelt. Die Pferde waren in alle Richtungen gerannt, einige davon in Panik auf die Kreisstraße. Dort wurden sie dann von einem Bauern eingefangen und zur Sicherheit auf eine Weide gebracht. Trotz totalem Schockzustand, gelang es, alle Tiere gesund wieder nach Hause zu holen, einige kamen nach langem Rufen völlig verstört von alleine zurück. Pferdeglück bekommt jetzt einen stabilen Weidezaun, der nicht mehr durchgeschnitten oder umgetreten werden kann. Auch werden Überwachungskameras installiert, nachdem der Zaun erst mal provisorisch geflickt wurde und die Pferde nur mit Aufsicht herausgekommen sind, wurde dann zwischen Weihnachten und Sylvester in der Nacht ein Riesenloch mitten auf der Weise ausgehoben. Zum Glück wird, bevor die Pferde herauskommen, die Weide abgegangen, so dass Schlimmeres verhindert werden konnte. Anzeige wurde in beiden Fällen erstattet, bislang ohne Ergebnis.
Am 29.12.2008 wurden dann Cindy und Bert (ein Katzenpärchen) in einem türkisfarbenen Katzenkorb hinter der Pforte ausgesetzt, natürlich blieben sie auf Pferdeglück.

Castrop Rauxel

Dort leben zurzeit 36 Tiere:
3 Esel 5 Hunde
21 Katzen 6 Hühner
1 Hahn
zahlreiche frei lebende Enten, die kommen und gehen.
Es wurden 3 Hündinnen aus Sardinien aufgenommen. Eine Regenwassernutzungsanlage wurde gebaut, der Eselpaddock umgestaltet.

Diverses

Free Animal e.V. unterstützt nach wie vor Privatpersonen, die befreite Hühner aus Massentierhaltungen, Katzen und Hunde aufgenommen haben. Leider starben einige der befreiten Hühner bei Rudi und Karin in diesem Jahr. Im Frühjahr werden neue aufgenommen.

Finanzen				
		Ausgaben	**Einnahmen**	
Naspa113060425 01/2008	1.941,80			
Kasse 01 2008	615,66			
	2.557,46			
Irmenach		15.417,22	13.170,64	
Stellichte		2.700,00	1.467,00	
Pferdeglück		14505,09	2.405,82	
Frei			19.962,37	
Hühner/div. Projekte		1.172,64	920,00	
NRW		2.650,00		
Mitgliedsbeiträge			1.120,00	
		36.444,95	**39.045,83**	**93,33%**
Shop		199,00	246,71	
Bankggebühren/Zinsen		207,98	137,47	
Telefon/Fax/Büromaterial		592,14		
Porto		87,05		
Verwaltung		200,00		
Reisekosten		196,01		
Webseite		353,40		
		1.835,58	**384,18**	
Naspa 113060425 01/2009	1.723,43	**38.280,53**	**39.430,01**	
Kasse 01 2009	304,33			
	2.027,76			

Damit haben wir mehr als 93% der gesamten Einnahmen mit Rückgriff auf den Saldo 2007 direkt an die Lebenshöfe und die einzelnen Projekte weitergegeben; worauf wir wahnsinnig stolz sind. Ein Teil wurde für Öffentlichkeitsarbeit und die leider damit verbundenen Kosten wie Telefon, Fax und Porto und Fahrtkosten verwandt, sowie die neue Webseite.

Hamburg, Januar 2009
Angelika Jones-Singh
1. Vorsitzende

Lebenshof PferdeGlück – im Januar 2009

Das Jahr 2008 ging für uns gar nicht friedlich zu Ende. Am 3. Dezember wurde am frühen Nachmittag der Zaun unserer Pferdeweide auf eine Länge von 130 m (!) absichtlich zerstört. Alle Pfähle (43 Stück) waren in gleicher Höhe durchtrennt worden und fast alle Pferde waren weg. Teilweise waren sie kilometerweit bis auf die Kreisstraße gelaufen. Einige sind in den Wald galoppiert, andere sind auf einer Kuhweide zwischen 120 Kühen gelandet. Nach über 5 Stunden hatten wir alle Pferde wieder, zwar völlig verstört, aber körperlich nahezu unversehrt. Auch die sieben Pferde, die panisch vor Angst zwischen den Autos auf der Kreisstraße herumirrten, konnten ohne Unfälle und Verletzungen von einem Landwirt auf eine Weide, ca. acht Kilometer von unserem Hof entfernt, getrieben werden, wo wir sie dann abholten. Es war einer der schlimmsten Tage. Wir erstatteten Anzeige gegen unbekannt . . .

Nun mussten wir natürlich schnellstens einen neuen Zaun errichten, dieser sollte nun aus dicken Eichenpfählen und stabilen Ricken sein. Da unsere finanzielle Lage das nicht so einfach zulässt, hat Free Animal e.V. es ermöglicht, sowohl das Holz wie auch Schlösser und Bewegungsmelder kaufen zu können.
Wir haben es gerade noch geschafft, bevor der Boden gefroren war, die Pfähle (80 cm tief!) zu setzen, sodass wir den neuen Zaun fast fertig bauten und die Pferde wieder auf ihre Weide konnten.
Der Schock ist bis heute noch nicht verarbeitet und ich muss jetzt ständig und immer wieder nachschauen gehen, ob alle noch da sind.

Am 27. Dezember habe ich beim morgendlichen Kontrollgang über die Weide, bevor die Pferde rauskommen, ein großes gegrabenes Loch mitten auf der Weide entdeckt, ca. 1m tief und 1,5 m Ø. Der Aushub war verschwunden und auch sonstige Spuren waren nicht zu entdecken. Acht Karren Sand mussten wir in das Loch füllen, bevor es wieder voll war.
Am nächsten Tag erfuhren wir durch eine Bekannte, dass Jugendliche damit geprahlt hatten, Silvester den „Scheiß-Pferdehof“ anzuzünden! Sie konnte mir auch die Namen nennen und ich informierte die Polizei. Der Beamte war zunächst eher abweisend, fast unfreundlich, aber als er die Namen hörte, „klingelte“ es wohl, und er erklärte, dass die Drohung unbedingt ernst zu nehmen sei, da diese „Knaben“ bereits im Sommer und Herbst hier im Lemgow mehrere Brände gelegt hatten. Die Polizei wollte sich jetzt der Sache annehmen. Und tatsächlich blieb Silvester alles ruhig. Aber das wussten wir natürlich erst danach und so war es ein Silvester mit Herzklopfen.
Nach all diesen Ereignissen haben wir jetzt auch noch zusätzlich zwei Überwachungskameras installiert.

Im Januar kam die große Kälte. Unsere Wasserpumpe von unserem Hausbrunnen, die alle Stalltiere versorgt, war trotz vorsorglicher Isolierung eingefroren. Also musste jetzt das Wasser aus dem Haus geholt werden. Die Enten- und Gänseställe haben wir mit Wolldecken isoliert und dicke Heunester gebaut, damit unsere Schnatterschar nicht friert. Paulchen, unser Esel, mummelt sich nachts immer total in seinem Stroh ein, so dass er morgens nicht zu sehen ist. Die Katzen sind alle (!) fast ausnahmslos im Wohnhaus; sie liegen auf den Heizkörpern oder in den dutzenden von Kuschelbettchen, die überall verteilt sind. Selbst unsere superfreche Ziege Hermine liegt jetzt lieber in der warmen Einstreu, statt die Enten zu ärgern.





So hoffen wir nun alle, dass bald der Frühling kommt und wir einen weniger aufregenden Sommer vor uns haben.
Wir können uns nur immer wieder ganz herzlich bedanken für all die Hilfe, die wir für unsere Tiere durch Spenden und Patenschaften erhalten.

Ganz liebe Grüße
Christiane Suschka



Unterstütze die tierbefreier!

Wir, die Tierrechtlerinnen und Tierrechtler des Vereins *die tierbefreier e.V.*, können und wollen die beispiellose Gewalt, die Tiere durch den Menschen erleiden müssen, nicht hinnehmen. Wir kämpfen für das, was die Einzigartigkeit und das Wesen jedes einzelnen Tieres erforderlich macht: ein Recht auf Unversehrtheit und ein uneingeschränktes Lebensrecht, frei von menschlicher Grausamkeit und Willkür - nicht mehr und nicht weniger.

Wir rufen sie dazu auf, nicht länger wegzusehen, und den Tieren mit wirklichem Respekt und Empathie zu begegnen. Tiere sind weder Fleischlieferanten noch Wesen, die man zur Schau stellen kann, weder Sportgeräte noch Milchproduzentinnen. Wir treten für den Veganismus ein, einer rein vegetarischen Lebensweise, die den Tieren ein möglichstes Maß an Respekt zukommen lässt und sie in ein moralisch-bewusstes Denken und Handeln einschließt.

Die Einzigartigkeit und Würde jedes einzelnen Tieres wirklich zu respektieren heißt, nicht länger seine grenzenlose Ausbeutung zu unterstützen, sondern aktiv zu seiner Befreiung beizutragen.

Mit einer Mitgliedschaft im Verein die tierbefreier unterstützen Sie den Kampf für ein uneingeschränktes Lebensrecht der Tiere. Zusätzlich erhalten Sie viermal im Jahr das Tierrechtsmagazin Tierbefreiung.

die tierbefreier e.V.
Postfach 23 02 07
01112 Dresden
Fax: 040 280 519 38

Unterstützungserklärung

Ja, ich möchte „*die tierbefreier e.V.*“ im Kampf für die uneingeschränkten Lebensrechte der Tiere unterstützen. Die Höhe meines Mitgliedsbeitrages bestimme ich selbst. (Mindestbeitrag 31 Euro / Jahr) Als UnterstützerIn bekomme ich das Magazin „Tierbefreiung“ 4x jährlich zugeschick.

Ich möchte UnterstützerIn werden!

○ **Mitgliedsbeitrag 31€** ○ **Mitgliedsbeitrag ________ €** ○ **Zeitungsabo 15€** (4x „Tierbefreiung“ im Jahr)

gewünschte Abbuchungsweise ○ **vierteljährlich** ○ **halbjährlich** ○ **jährlich**

Vorname, Name: ....

Straße und Nr.: ....

PLZ und Ort: ....

Tel. Fax oder eMail: ....

Einzugsermächtigung

Hiermit ermächtige ich ***die tierbefreier e.V.*** den Unterstützungbetrag von meinem Konto abzubuchen.

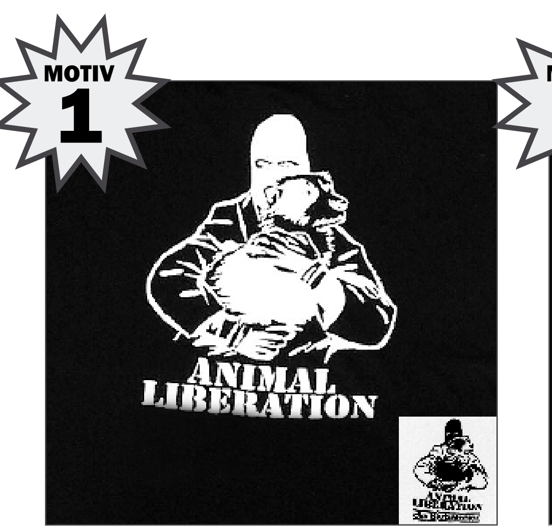
KontoinhaberIn:

Bankinstitut: ....

Konto-Nr.: .... **BLZ:** ....

Unterschrift: ....

die tierbefreier e.V., Postfach 23 02 07, 01112 Dresden







Unisex-Kapuzenjacke

gefüttert, durchgehender Reißverschluss,
zwei aufgesetzte Taschen, Seitennähte
Motiv: 1 und 2
Größen: S, M, L und XL
weißer Rückendruck: 28,50 Euro



Kapuzen-sweatshirt

Motiv 1 und 2
Größen: S, M, L & XL
Motiv 1: (Druck beidseitig) 25,10 Euro
Motiv 2: (Druck vorn) 23,10 Euro



Classic T-Shirt

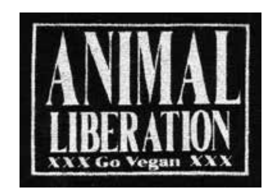
schwarz/unisex
Motiv: 1 und 2
Größen: S, M, L und XL
Normal: 12,- Euro

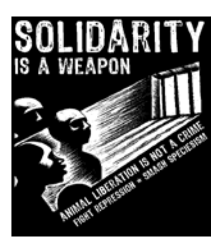


LadyShirt

in den Farben
schwarz und rot
Motiv: 1 und 2
Größen: S, M und L
13,- Euro

Aufnäher 1,50 / Stk.











Animal Liberation



Animal Liberation

grüne Schrift mit weißer Outline als

• T-Shirt
Ultra cotton und heavy weight!
Unisex T-Shirts der Firma Gildan
Groesse: von S bis XXL
12,50 Euro

• Windbreaker mit Rückendruck
von Fruit of the loom
Groesse: von S - XXL
Lassen kaum Wasser nach Stunden durch; ideal für Fahrrad fahren, Spaziergänge etc.
20,- Euro

• Lady-Shirt
der Firma BC
Groesse: von XS bis XL
Ultra cotton und heavy weight!
13,- Euro

• Kapuzi
der Firma Gildan
Groesse: von S bis XXL
Ultra cotton und heavy weight!
27,50 Euro

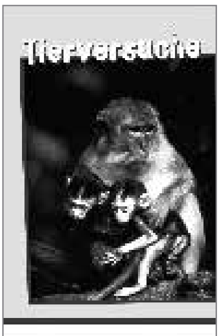
• Unisex Kinder-T-Shirts
der Firma Gildan
Groesse: von S bis L
Ultra cotton und heavy weight!
12,- Euro

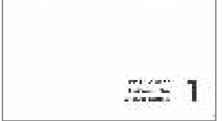
• Rückenaufnäher
Größe ca. 30 x 25 cm
3,50 Euro

Bestellungen per Postkarte, Brief oder E-Mail. Wir liefern allerdings nur gegen Vorkasse auf unser Konto 113064056, BLZ 51050015, Naspa Wiesbaden. Lieferung erfolgt sofort nach Eingang des Betrages inkl. Porto.
Weil sich Angebot und Nachfrage ständig ändern, kann es schon mal vorkommen, dass ein Artikel gerade nicht auf Lager ist. Wir informieren dann selbstverständlich und es erfolgt eine kostenlose Nachlieferung (sofern der Artikel wieder verfügbar ist.)
Gebt daher bitte immer nach Möglichkeit eine E-Mail-Adresse mit an.


Online unter www.tierbefreier-shop.de

Flyer 4farbig, 6 Seiten, je Flyer 5 Cent



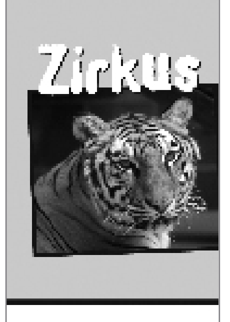


01 Tierversuche





02 Pelz



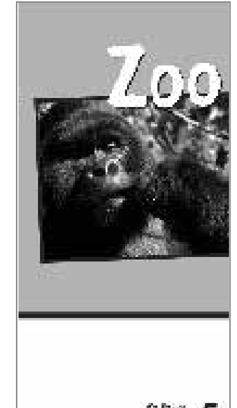


03 Zirkus

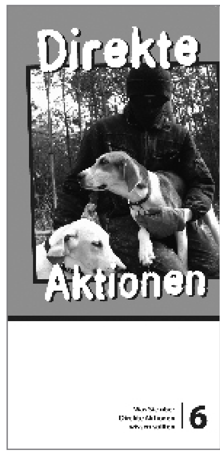




04 Jagd



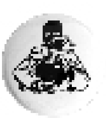
05 Zoo



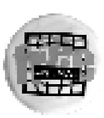
06 Direkte Aktionen

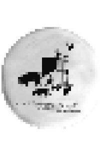
Button und Magnetbutton, Stk. 1,- Euro

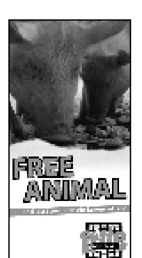

Motiv A


Motiv B


Motiv C


Motiv D


Motiv E



„Free Animal e.V.“

Faltblatt, 8 Seiten,
4farbig
je Flyer 5 Cent

Vegan leben

Vegan-Broschüre mit Informationen über die Ausbeutung der Tiere für Milch, Eier, Wolle, Leder und andere tierliche Produkte.

20 Seiten Din A5
4farbig
20 Cent je Broschüre



NEU: Plan 88 - 88 is great

CD Politisch, sozialkritischer HipHop mit Albino und Madcap

10,- Euro



Was Sie über Tierversuche wissen sollten von Corina Gerricke

Daten und Fakten Komplette Neubearbeitung
96 Seiten, Paperback Euro 9,80

Was Sie schon immer über Tierversuche wissen wollten - räumt auf mit so mancher Fehlinformation - macht Schluss mit der Vorstellung, es ginge nicht ohne Tierversuche, - liefert überzeugende Argumente, - lässt keine Frage offen.

Bücher

Veggiemania – Kochen ohne Tierleid
Ein veganes Kochbuch der Menschen für Tierrechte Aachen, Ringheftung, 3,00 Euro

Was Sie über Tierversuche wissen sollten
Das Taschenbuch gibt Antworten auf 74 aktuelle Fragen, 96 Seiten, Paperback
C. Gericke, A. Reinke, 9,80 Euro

Vegan und Sport – Mit Trainingsempfehlungen, medizinischem Wissen, Praxis-Tipps
Arnold Wiegand, 17,80 Euro

Vegane Ernährung –Ein absolutes Muss für alle am Veganismus interessierten Menschen.
Gill Langley, 11,30 Euro

Vegan – Über Ethik in der Ernährung und die Notwendigkeit eines Wandels.
Kath Clements, 7,70 Euro

Tierliebe – Plädoyer für ein tierbewusstes Verhalten
Ilona Witten, 11,50 Euro

Vegetarische Hunde- und Katzenernährung
Tipps zur Umstellung der Ernährung,
James Peden, 17,80 Euro

Pelztierzucht – Das sinnlose Sterben
176 Seiten, mehrere Fotos
E. Haferbeck, 8,60 Euro

Magazin „TIERBEFREIUNG“

Ältere Ausgaben der „TIERBEFREIUNG“ können zum Presi von 2,- Euro nachbestellt werden.

Tierrechts-Shop

Artikel	Logo	Anzahl	Größe	Farbe	Preis	Gesamtpreis

Porto	
Gesamtsumme	

Name, Vorname: ....

Straße, Hausnummer: ....

PLZ, Ort: ....

Tel. / Fax: .... **Datum:** ....

eMail (bei Rückfragen): .... **Unterschrift:** ....

Bestellungen an

die tierbefreier e.V.
Postfach 23 02 07,
01112 Dresden
E-Mail: shop@die-tierbefreier.de

die tierbefreier e.V.
Konto: 113064056
BLZ 51050015
Naspa Wiesbaden
IBAN 57510500150113064056
Swift: NASDE55XXX

Alle Preise zzgl. Euro 3,90 Versandkosten. Bei mehr als 400 Flyern erhöhen sich die Versandkosten! Europa und Ausland 100% Aufschlag bzw auf Anfrage.

Alle Preise verstehen sich als Unterstützungsbeitrag!



Termine

28. März 2009
Antispe-Demo gegen die Messe „Reiten,Jagen,Fischen“
in Erfurt
Beginn 12.00 Uhr, Treffpunkt: Vorplatz Hauptbahnhof
Infos unter: www.reflex.de.hm

4. April 2009
Fur Free Luxembourg
in Luxemburg
Anti-Pelz-Demo, Infostände ab 11.00 Uhr, Demobeginn 13:00 Uhr
Infos unter: www.saveanimals.lu/furfree/

18. April 2009
Demo zum intern. Tag zur Abschaffung der Tierversuche
in Tübingen
Beginn: 11:00 Uhr, Treffpunkt: Marktplatz
Im Rahmen der aktuellen Kampagne »Stoppt Affenqual in Tübingen« veranstalten die Ärzte gegen Tierversuche in Zusammenarbeit mit AntiSpe Tübingen und Menschen für Tierrechte Baden-Württemberg zum Internationalen Tag zur Abschaffung der Tierversuche eine Demo mit Kundgebung und Infoständen auf dem Marktplatz Tübingen.
Infos unter: www. aerzte-gegen-tierversuche.de

24.-28. April 2009
Aktionstage gegen den Pelzhandel der Escada AG
Unmittelbar vor der Jahreshauptversammlung der Escada AG am 28.April wird im Rahmen der Escada-Campaign zu dezentralen Protesten, Demonstrationen und kreativen Protesten aufgerufen.
Weitere Infos: www.antifur-campaign.org

21. bis 24.Mai 2008
Liberation Days
in Wien
Anlässlich des Jahrestages der Hausdurchsuchungen und Verhaftungen in Österreich veranstalten wir von der Basisgruppe Tierrechte (BaT) ein verlängertes Wochenende mit Vorträgen und Workshops.
Infos unter: www.basisgruppe-tierrechte.org/libdays_index.html

Vorankündigung
13. Juni 2009
Covance- / Escada-Demo
in Münster
Großdemo gegen Tierversuche und Pelzhandel
Infos unter: www.tierrechte-muenster.de

1. August 2009
Veggie Street Day 2009
in Dortmund
Reinoldikirchplatz, Dortmund
Infos unter: www.veggie-street-day.de

27. bis 30. August 2009
Tierbefreiungskongress 2009
Auf der Burg Lohra (Nordthüringen)
Infos unter: http://kongress.antispe.org

Weitere Termine:
www.tierrechtstermine.de